



universität
wien

MAGISTERARBEIT

Titel der Magisterarbeit

„Schlichtung von Konflikten aus der Verständigungsorientierten
Perspektive: das Beispiel Stuttgart 21“

Verfasserin

Katharina Werni, Bakk.phil. MA

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im August 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt

A 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt

Magisterstudium Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft

Betreuer

A.o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Roland Burkart

Danksagung

Ohne die Unterstützung vieler besonderer Menschen wäre diese Arbeit wohl nie das geworden, was sie jetzt ist. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei all meinen Familienmitgliedern und Freunden bedanken, die mir auf dem Weg dahin beigestanden haben. Ihr seid großartig!

Ein besonderer Dank gilt darüber hinaus meinem Betreuer, Herrn Prof. Burkart, für seine hilfreichen Anregungen, seine konstruktive Kritik und nicht zuletzt für sein Vertrauen, das er meiner Arbeit stets entgegengebracht hat.

Inhaltsverzeichnis

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	9
TABELLENVERZEICHNIS	11
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	13
ZENTRALE BEGRIFFSDEFINITIONEN	15
1. EINLEITUNG	17
I. THEORETISCHE GRUNDLAGEN	21
2. FORSCHUNGSGEGENSTAND	22
2.1 STUTTGART 21 – EINE FALLDARSTELLUNG	22
2.1.1 PARTEIEN UND INITIATIVEN	23
2.1.2 PRO UND CONTRA ARGUMENTE	24
2.2 DIE SCHLICHTUNGSGESPRÄCHE	25
2.2.1 DIE TEILNEHMENDEN AKTEURE	26
2.2.1.1 Die Konfliktpartei der Befürworter	26
2.2.1.2 Die Konfliktpartei der Gegner	27
2.2.1.3 Experten	28
2.2.1.4 Schlichter Heiner Geißler	28
2.2.2 DAS VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTE POTENZIAL DER SCHLICHTUNGSGESPRÄCHE	29
2.2.3 MEDIATISIERUNG ALS RAHMENBEDINGUNG	29
3. FORSCHUNGSKONTEXT	31
3.1 ALTERNATIVE DISPUTE RESOLUTION	32
3.1.1 BEGRIFFLICHE EINORDNUNG	32
3.1.2 KONFLIKTE	33
3.1.2.1 Konflikttypologie	33
3.1.2.2 Zur Lösbarkeit von Konflikten	35
3.1.3 KONFLIKTMEDIATIONSVERFAHREN	36
3.1.3.1 Mediation, Diskurs und Legitimität	36
3.1.3.2 Ziele	39
3.1.3.3 Akteure	40
3.1.3.4 Anwendungsbereiche	42
3.1.3.5 Öffentlichkeit in Mediationsverfahren	42
3.1.3.6 Zur Bewertung „erfolgreicher“ Konfliktmediation	44
3.1.4 DER MEDIATOR ALS SCHLÜSSELPOSITION IM MEDIATIONSVERFAHREN	46
3.1.4.1 Moderationsstrategien des Mediators: Theoretische Klassifizierung	46
3.1.4.2 Moderationsstrategien des Mediators: Empirische Ergebnisse	47
3.1.4.3 Konsequente vs. variable Moderationsstrategie	50
3.1.4.4 Mediator – Kommunikator: Implikationen für die Magisterarbeit	51
3.1.5 EFFEKTE VON ALTERNATIVE DISPUTE RESOLUTION AM BEISPIEL VON STUTTGART 21 (SPIEKER, BACHL, KERCHER, BRETTSCHEIDER 2011)	53
3.2 MEDIATISIERUNG ALS RAHMENBEDINGUNG	55
3.2.1 MEDIATISIERTE EREIGNISSE	57
3.2.2 MEDIATISIERUNG VON DISKURSEN AUS SICHT DER AKTEURE	57

3.2.3	MEDIATISIERUNG VON DISKURSEN UND MÖGLICHE EFFEKTE AUF DIE REDNER	61
3.2.4	MEDIENQUELLEN ALS HINWEIS FÜR DIE MEDIATISIERUNGSTHESE (VOWE 2006)	63
3.3	VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTE KOMMUNIKATION	65
3.3.1	DER BEGRIFF DER VERSTÄNDIGUNG	65
3.3.2	VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	66
3.3.2.1	Ausgangssituation und Prämissen	66
3.3.2.2	Der Prozess verständigungsorientierter Kommunikation	67
3.3.2.3	Der Diskurs	69
3.3.3	EMPIRISCHE MESSUNG DER DISKURSIVITÄT	70
3.3.3.1	Der Diskursqualitätsindex (Spörndli 2004)	70
3.3.3.2	Weiterentwicklung des Diskursqualitätsindex (Bächtiger, Pedrini und Ryser 2010)	72
3.3.4	EMPIRISCHE MESSUNG DER VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERUNG	75
3.3.4.1	Der Verständigungsorientierungsindex (Burkart, Rußmann, Grimm 2010)	76
3.3.4.2	Ergebnisse	78
3.3.5	DER MEDIATOR IM VERSTÄNDIGUNGSORIENTIERTEN PROZESS	81
3.4	ZUSAMMENFÜHRUNG DER THEORETISCHEN ERKENNTNISSE	82
II.	EMPIRISCHE STUDIE	85
4.	ERKENNTNISINTERESSE	86
5.	FORSCHUNGSFRAGEN UND HYPOTHESEN	90
6.	UNTERSUCHUNGSDESIGN	96
6.1	METHODE: QUANTITATIV-QUALITATIVE INHALTSANALYSE	96
6.2	ANALYSEEINHEIT	97
6.3	DER VOI ALS ANALYSEINSTRUMENT	98
6.3.1	DIE VIER SUBINDIKATOREN IM DETAIL	99
6.3.1.1	Indikator Begründungen	99
6.3.1.2	Indikator Lösungsvorschläge	100
6.3.1.3	Indikator Respekt	100
6.3.1.4	Indikator Zweifel	101
6.3.2	BERECHNUNGSGRUNDLAGE	102
6.4	STICHPROBE	104
6.5	PRETEST	105
6.5.1	MODIFIZIERUNG DES CODEBUCHS IM ZUGE DES PRETESTS	105
6.6	ÜBERPRÜFUNG DER GÜTEKRITERIEN	106
6.6.1	RELIABILITÄT	106
6.6.2	VALIDITÄT	108
7.	AUSWERTUNG	110
7.1	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	110
7.1.1	VERTEILUNG DER REDEBEITRÄGE	110
7.1.2	BEGRÜNDUNGEN	113
7.1.2.1	Darstellung des Begründungs-Index	116
7.1.3	LÖSUNGSVORSCHLÄGE	117
7.1.3.1	Darstellung des Lösungsvorschlag-Index	120
7.1.4	RESPEKT	121
7.1.4.1	Darstellung des Respekt-Index	122

7.1.5	ZWEIFEL	122
7.1.5.1	Darstellung des Zweifel-Index	126
7.1.6	DER VOI	127
7.1.6.1	Vergleich der Mittelwerte	127
7.1.6.2	Korrelation mit dem Umfang von Redebeiträgen	131
7.1.6.3	Der Einfluss von Zweifeln auf den VOI	134
7.1.6.4	Der VOI im Zeitverlauf	136
7.1.6.5	Der Einfluss des Schlichters auf den VOI	141
7.1.7	VERWENDUNG VON QUELLEN	146
7.2	ÜBERBLICK ÜBER DIE BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN UND HYPOTHESEN	149
8.	RESÜMEE UND AUSBLICK	158
LITERATURVERZEICHNIS		162
ANHANG		I
ABSTRACT // DEUTSCH		I
ABSTRACT // ENGLISCH		VI
LEBENS LAUF		VII
CODEBUCH		VIII
SPSS TABELLEN		XXXIX

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kausalmodell Mediatisierung der Politik (Vowe 2006: S. 442)	56
Abbildung 2: Kommunikation aus VÖA-Perspektive (Burkart 2010: S. 26)	68
Abbildung 3: VOI Subdimensionen (Burkart, Rußmann, Grimm 2010: S. 266)	78
Abbildung 4: Niveau der Begründungen	114
Abbildung 5: Themenverteilung Begründungen	115
Abbildung 6: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Begründungen	116
Abbildung 7: Niveau der Lösungsvorschläge	118
Abbildung 8: Themenverteilung Lösungsvorschläge	119
Abbildung 9: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Lösungsvorschläge	120
Abbildung 10: Zweifeltypen	123
Abbildung 11: Anzahl der Zweifel nach Akteursgruppen	124
Abbildung 12: Zweifeltypen nach Akteursgruppen	125
Abbildung 13: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Zweifel	126
Abbildung 14: Streudiagramm der Korrelation VOI * Umfang des Redebeitrags	132
Abbildung 15: VOI und Subindikatoren im Zeitverlauf	137
Abbildung 16: Streudiagramm der Korrelation VOI * Moderationsverhalten	140
Abbildung 17: Streudiagramm der Korrelation VOI * Kommunikator-Quotient	142
Abbildung 18: Streudiagramm der Korrelation VOI * Mediator-Quotient	143

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mediator vs. Kommunikator (Quelle: eigene Zusammenführung)	53
Tabelle 2: Diskurstypen (Bächtiger, Pedrini, Ryser 2010: S. 208)	74
Tabelle 3: VOI Übersicht (Burkart, Rußmann, Grimm 2010: S. 275)	79
Tabelle 4: Stichprobenziehung	105
Tabelle 5: Reliabilität Indikator Begründung	107
Tabelle 6: Reliabilität Indikator Lösungsvorschlag	108
Tabelle 7: Reliabilität Indikator Respekt	108
Tabelle 8: Reliabilität Indikator Zweifel	108
Tabelle 9: Reliabilität Quelle/Mediation	108
Tabelle 10: Mittelwertsvergleich der Redebeiträge (relevante u. nicht relevante)	111
Tabelle 11: Mittelwertsvergleich der Redebeiträge (nur relevante)	112
Tabelle 12: Index Begründung	117
Tabelle 13: Index Lösungsvorschlag	121
Tabelle 14: Index Respekt	122
Tabelle 15: Index Zweifel	127
Tabelle 16: VOI Mittelwertsvergleich	128
Tabelle 17: VOI Gesamtübersicht	128
Tabelle 18: VOI für Befürworter und Gegner	129
Tabelle 19: U-Test für Befürworter/Experten Befürworter * VOI	130
Tabelle 20: U-Test für Gegner/Experten Gegner * VOI	131
Tabelle 21: Korrelation nach Spearman für Umfang * VOI	133
Tabelle 22: Korrelation nach Pearson für VOI * Zweifel	135
Tabelle 23: VOI und Subindikatoren im Zeitverlauf	138
Tabelle 24: Korrelation nach Pearson für VOI * Konsequenz des Moderationsverhaltens	141
Tabelle 25: Korrelation nach Pearson für VOI * Kommunikator-Quotient	144
Tabelle 26: Korrelation nach Pearson für VOI * Mediator-Quotient	144
Tabelle 27: U-Test für Quelle * VOI	147
Tabelle 28: U-Test für Quelle Experte * VOI	147
Tabelle 29: U-Test für Quelle Gutachten * VOI	147
Tabelle 30: U-Test für Quelle Medium * VOI	147
Tabelle 31: Hypothesentest Gesamtüberblick	151

Abkürzungsverzeichnis

*	signifikantes Ergebnis (nicht zu verwechseln mit demselben Symbol, das im Fall einer Korrelation zweier Variablen zum Einsatz kommt)
**	sehr signifikantes Ergebnis
***	höchst signifikantes Ergebnis
ADR	Alternative Dispute Resolution
Anm.	Anmerkung der Autorin
bspw.	beispielsweise
DQI	Diskursqualitätsindex
ebd.	ebenda
et al.	et alii (lateinisch für „und andere“)
n	Fallzahl
o.J.	ohne Jahrangabe
o.S.	ohne Seitenangabe
s	Standardabweichung
vgl.	vergleiche
VOI	Verständigungsorientierungsindex
$\bar{x}$	Arithmetisches Mittel / Mittelwert
zit.n.	zitiert nach

Zentrale Begriffsdefinitionen

Medialisierung = Synonym zu Mediatisierung (vgl. Diskussion dazu in Krotz, Stöber 2008: S. 13f).

Mediatisierung = „Erklärungsmuster, [...] demzufolge Veränderungen der Politik mehr als früher auf Veränderungen der medialen Bedingungen für Kommunikation zurückzuführen sind“ (Vowe 2006: S. 442).

Mediation = „Vermittlung in Konflikten zwischen (mindestens) zwei Konfliktparteien durch einen dritten Akteur“ (Saretzki, Klein, Kuleßa 1997: S. 4).

Mediator (Gegenstück zu Kommunikator) = eine aus dem Journalismus stammende Definition der Aufgabe eines Journalisten, wonach dieser eine vermittelnde, informierende Aufgabe inne hat (vgl. Langenbucher 1973: o.S. zit.n. Haas 1999: S. 127).

Mediator (Synonym zu Konfliktschlichter) = eine neutrale Dritte Person, die das Konfliktmediationsverfahren leitet (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 73).

Moderation = basiert auf der Vorstellung, dass diese einen Einfluss auf die Beziehung zwischen unabhängiger abhängiger Variable (vgl. Muller, Judd, Yzerbyt 2005: S. 852). Umgelegt auf Konfliktmediation beeinflusst das Moderationsverhalten des Konfliktschlichters somit das Konfliktlösungsverfahren.

Kommunikator (Gegenstück zu Mediator) = eine aus dem Journalismus stammende Definition der Aufgabe eines Journalisten, wonach dieser sein Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnimmt (vgl. Langenbucher 1973: o.S. zit.n. Haas 1999: S. 127).

1. Einleitung

Der Begriff „Wutbürger“ wird zum Wort des Jahres 2010 in Deutschland gewählt, „Stuttgart 21“ landet auf Platz zwei (vgl. Gesellschaft für deutsche Sprache 2010: o.S.). Das umstrittene Bahnhofprojekt führt zu deutschlandweit stattfindenden Demonstrationen, die Bürger wehren sich gegen Politik „von oben“. Am Zenit des Konflikts wird ein Schlichtungsverfahren in die Wege geleitet, welches die Unstimmigkeiten zwischen Befürwortern und Gegnern des Projekts beiseite legen soll. In insgesamt neun Schlichtungsgesprächen wird unter der Leitung des Schlichters Heiner Geißler vorgetragen, diskutiert und argumentiert. Die Gespräche werden aufgezeichnet und live im Fernsehen sowie auf einer Großbildleinwand übertragen (vgl. Frick 2011: S. 55).

Verfahren wie die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 werden unter dem Terminus *Alternative Dispute Resolution (ADR)* subsumiert. Die beteiligten Konfliktparteien sitzen dabei an einem sprichwörtlich runden Tisch und streben unter der Leitung einer neutralen Person eine Einigung der Konfliktsituation an (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 69). Verfahren der Konfliktmediation gewinnen insbesondere in Anbetracht der steigenden Bürgerpartizipation an Bedeutung. Schon 1998 hat Zilleßen im Kontext zur Thematik der Umweltmediation auf eine sich verändernde Gehorsamskultur aufseiten der Bürger hingewiesen: „Der Bürger versteht sich gegenüber Politik und Verwaltung nicht mehr als gehorsamer Untertan, sondern erwartet die Berücksichtigung seiner Interessen und verlangt nach mehr Mitsprache, wo er diese Interessen betroffen sieht.“ (Zilleßen 1998: S. 11).

Für die Kommunikationswissenschaft ist das Fallbeispiel insofern von Bedeutung, da die Verständigung zwischen den Konfliktteilnehmern als elementare Grundvoraussetzung zur Problemlösung angesehen wird: „Erst über störungsfrei abgelaufene Verständigungsprozesse werden gemeinsam anerkannte Situationsdefinitionen möglich, auf deren Grundlage dann zu entscheiden ist, was in der Sache selbst getan werden soll.“ (Burkart 2010: S. 22). Aus diesem Grund macht es Sinn, sich dem Zustandekommen dieser Verständigung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu nähern. Das Erkenntnisziel der vorliegenden

Magisterarbeit bezieht sich somit nicht auf eine Evaluation der Ergebnisse der Schlichtungsgespräche, sondern es geht vielmehr darum, den Prozess der Entstehung von Verständigung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu analysieren, um Implikation für die Praxis der Konfliktmediation zu erlangen.

Zu diesem Zweck werden im Zuge der Magisterarbeit Erkenntnisse aus jüngsten Studien zur Verständigungsorientierung (politischer) Akteure zusammengetragen, wobei insbesondere das Forschungsprojekt *„Die Qualität öffentlicher politischer Diskurse in der österreichischen Wahlkampfkommunikation, 1966-2008“* von Roland Burkart, Uta Rußmann und Jürgen Grimm zentrale Anhaltspunkte für die vorliegende Magisterarbeit liefert. Die von den Autoren identifizierten Qualitätskriterien journalistischer Verständigungsorientierung werden an das Fallbeispiel der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 adaptiert. Es sind dies die vier Dimensionen Begründungen, Lösungsvorschläge, Respekt und Zweifel (vgl. Burkart, Rußmann, Grimm 2010: S. 261ff). Im Fokus des Erkenntnisinteresses steht somit das Zustandekommen der Verständigungsorientierung der Teilnehmer, wobei dem Moderationsverhalten des Schlichters Heiner Geißler eine besondere Rolle im Prozess der Verständigungsorientierung zugeschrieben wird. In Anlehnung an vorangegangenen Studien (Iden 2003, Trego, Canary, Alberts, Mooney 2010 sowie Wall, Dunne und Chan-Serafin 2011) kann davon ausgegangen werden, dass das Verhalten des Schlichters einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Verständigungsqualität der Akteure haben wird. Diese Annahme gilt es im Rahmen der vorliegenden Studie nachzuweisen.

Die vorliegende Magisterarbeit gliedert sich in zwei große Teilbereiche: Die *Theoretischen Grundlagen* einerseits, in denen Ergebnisse aus bisherigen relevanten Studien sowie theoretische Erkenntnisse, die der nachfolgenden Analyse zugrunde liegen, zusammengetragen werden; sowie die *Empirische Analyse* andererseits, die sich der Durchführung der inhaltsanalytischen Untersuchung des Schlichtungsverfahrens Stuttgart 21 widmet.

Einführend wird in *Kapitel 2* der Forschungsgegenstand problemspezifisch dargestellt und dem Leser ein Überblick über den Konflikt um Stuttgart 21 sowie das

Schlichtungsverfahren geboten. An dieser Stelle erfolgt ebenso eine Erläuterung des verständigungsorientierten Potenzials der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21.

Kapitel 3 liefert eine ausführliche Auseinandersetzung mit den der Magisterarbeit zugrundeliegenden Theorien und theoretischen Ansätzen: Zunächst wird das komplexe Thema um Konflikte und Konfliktmediation mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand skizziert. Anschließend erfolgt eine knappe Darstellung des Aspekts der Mediatisierung, der hinsichtlich der konsequenten Publikmachung der Schlichtungsgespräche durch die Medien von Bedeutung ist. Der dritte große Teilbereich der theoretischen Grundlagen widmet sich dem Konzept der Verständigungsorientierung und stellt relevante Studien sowie deren Ergebnisse vor, die für die nachfolgende empirische Analyse von Bedeutung sind.

Kapitel 4 befasst sich mit dem Erkenntnisinteresse der vorliegenden Arbeit, welches sich auf vorangegangene theoretische Erkenntnisse stützt.

In *Kapitel 5* werden auf Basis bisheriger Ausführungen die Forschungsfragen sowie die dazugehörigen Hypothesen präsentiert, auf deren Beantwortung beziehungsweise Überprüfung die inhaltsanalytische Studie ausgerichtet ist.

Kapitel 6 widmet sich dem Untersuchungsdesign der nachfolgenden Inhaltsanalyse. Hier werden methodische Aspekte hinsichtlich des VOI skizziert sowie Details zu Stichprobe, Analyseeinheit und Pretest erläutert.

Die Ergebnisse der empirischen Studie werden in *Kapitel 7* präsentiert, welches abschließend eine komprimierte Beantwortung der Forschungsfragen und Hypothesen bietet.

Zuletzt erfolgt in *Kapitel 8* eine resümierende Betrachtung der Magisterarbeit, die einen Ausblick auf weitere Forschungsarbeit auf dem Gebiet der verständigungsorientierten Kommunikation beinhaltet.

Zu Gunsten der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine gendergerechte Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich daher als geschlechtsneutral und wollen weder Frauen noch Männer diskriminieren.

I. Theoretische Grundlagen

2. Forschungsgegenstand¹

Das folgende Kapitel widmet sich einer problemspezifischen Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel, um auf Basis dessen in Kapitel 3 theoretische Erkenntnisse zusammentragen zu können. Eingangs erfolgt eine knappe Darstellung des Konflikts Stuttgart 21 (vgl. Kapitel 2.1). Anschließend wird der Forschungsgegenstand, die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21, mit Blick auf die nachfolgende Untersuchung beschrieben (vgl. Kapitel 2.2).

2.1 Stuttgart 21 – Eine Falldarstellung

Kernidee des Projekts Stuttgart 21 ist es, den Stuttgarter Hauptbahnhof von einem oberirdischen Kopfbahnhof in einen unterirdischen Durchgangsbahnhof umzubauen und an die ICE-Strecke nach Ulm anzuschließen. Das Bahnprojekts geht auf einen Vorschlag des Verkehrswissenschaftlers Gerhard Heimerl aus dem Jahr 1988 zurück. Fast 30 Jahre vergingen bis zum eigentlichen Baubeginn im Februar 2010. Die Kosten für das Projekt belaufen sich nach Angaben der Deutschen Bahn, die rund ein Drittel der Kosten trägt, auf knapp 4,3 Milliarden Euro (Stand März 2012). Anschuldigungen der Projektgegner bezüglich drohender Kostensteigerungen weist die Deutsche Bahn entschieden zurück.

Der Widerstand in der Bevölkerung wuchs seit dem Start des Projekts. Projektbefürworter betonen die Chance, frei werdende Flächen städtebaulich nutzen zu können sowie die Notwendigkeit einer Verbesserung des Verkehrskonzepts. Projektgegner wehren sich gegen die enormen Kosten, fürchten ökologische Nachteile und sehen sich generell von Politik und Deutscher Bahn übergangen. Der Streit zwischen beiden Konfliktparteien eskalierte im Herbst 2010, als es bei einer Demonstration im Stuttgarter Schlossgarten zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und Polizei kam. Bei dem Vorfall wurden über 100 Menschen verletzt. Der Polizei wurden der Einsatz von Wasserwerfern und Tränengas sowie das Vorgehen mit massiver Gewalt gegen die

¹ Sofern nicht anders angegeben, basiert das folgende Kapitel inhaltlich auf Zeitungsartikeln der Frankfurter Allgemeinen, des Spiegels sowie der Süddeutschen Zeitung.

Demonstranten vorgeworfen. Der Konflikt spitzte sich daraufhin weiter zu. Im Hinblick auf Bürgerbeteiligung stellt Stuttgart 21 insofern ein besonderes Beispiel dar, da nicht nur Gegner des Projekts, sondern auch Befürworter auf die Straße gehen (vgl. Böhm 2011: S. 614).

Monate zuvor fand im März 2010 die Landtagswahl in Baden-Württemberg statt, bei der die CDU zwar wie schon 2006 als stärkste Partei hervorging, jedoch große Verluste hinnehmen musste, währenddessen die Grünen enorm zulegen konnten. Die aus der Wahl hervorgehende rot-grüne Landesregierung verpflichtete sich zur Durchführung einer Volksabstimmung über den Ausstieg des Landes aus dem Projekt Stuttgart 21. Diese wurde von der Koalition als für sie rechtlich bindend angekündigt und fand am 27. November 2010 statt. Bei der Abstimmung stimmte die Mehrheit (59 Prozent) für eine Weiterführung des Projekts. Der Beginn der Inbetriebnahme wurde aufgrund mehrerer vorübergehender Baustops häufig nach hinten verschoben und ist aktuell für das Jahr 2019 vorgesehen.

2.1.1 Parteien und Initiativen

Innerhalb der politischen Parteien lässt sich folgendes Meinungsbild erkennen: Gemäß der Koalitionsvereinbarung vom März 2011 lehnen die Grünen den Bau von Stuttgart 21 ab, während die SPD dafür ist. Gleichzeitig wird betont, dass die Landesregierung dennoch geschlossen hinter der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm steht (vgl. Bündnis 90/Die Grünen, SPD Baden-Württemberg 2011: S. 29). Einzelne SPD Mitglieder wiederum sprechen sich jedoch im Rahmen der Initiative *SPD-Mitglieder gegen Stuttgart 21* für den Erhalt des Kopfbahnhofs aus. FDP und CDU befinden sich aufseiten der Befürworter des Bahnhofprojekts.

Um einiges komplexer als die Parteienstruktur sind die zahlreichen Gruppierungen, Bürgerinitiativen, Organisationen und Verbände, die sich nach und nach um Stuttgart 21 entwickelt haben. Insbesondere die Seite der Gegner zeichnet sich durch große Heterogenität aus, die einzig durch das Kriterium der gemeinsamen Ablehnung von Stuttgart 21 zusammengehalten wird (vgl. Frick 2011: S. 55). Größte Dachorganisation aufseiten der Kritiker des Projekts ist das *Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21*, welches auch Initiator des Alternativkonzepts *Kopfbahnhof 21* ist. Zum Aktionsbündnis zählen beispielsweise die Umweltschutzorganisation *BUND*

Regionalverband Stuttgart, die Initiative *Leben in Stuttgart* von Gangolf Stocker und das *Bündnis 90/Die Grünen Stuttgart* (vgl. Pfeifer o.J.: o.S.). Aufseiten der Befürworter des Projekts existiert ebenso eine Reihe von Initiativen, wie beispielweise das Bündnis *Wir sind Stuttgart 21*, der Verein *Pro Stuttgart 21* und die *Interessengemeinschaft Bürger für Baden-Württemberg*.

2.1.2 Pro und Contra Argumente

Um die Diskussion und somit auch die empirische Untersuchung der Schlichtungsgespräche besser verstehen zu können, folgt nun eine knappe Darstellung der Argumente beider Konfliktparteien. Folgende Argumente werden von Befürwortern von Stuttgart 21 genannt (vgl. im Folgenden Lißmann 2010: S. 2 sowie Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. o.J.: o.S.):

- Der Bau von Stuttgart 21 ist notwendig, um die europäische Strecke Paris-Wien-Budapest zu verbinden.
- Der neue Durchgangsbahnhof ist leistungsfähiger und ermöglicht auch aufgrund der höheren Geschwindigkeit der Züge im Gegensatz zu einem Kopfbahnhof mehr Verkehr.
- Die Fahr- und Umsteigezeiten werden verkürzt.
- Das Projekt schafft neue Arbeitsplätze.
- Rund 100 Hektar Fläche werden frei und können für die städtebauliche Entwicklung genutzt werden.

Folgende Argumente werden von Gegnern angebracht (vgl. im Folgenden Lißmann 2010: S. 2 sowie Pfeifer o.J.: o.S.):

- Es fehlt an Transparenz im Hinblick auf die Kosten, die darüber hinaus laufend nach oben korrigiert werden.
- Der Alternativvorschlag Kopfbahnhof 21 bringt deutliche Kostenersparnisse. Die Modernisierung des bestehenden Bahnhofs kann dennoch eine ähnliche Leistungsfähigkeit erreichen wie der Bau des neuen Durchgangsbahnhofs.
- Das Geld kann sinnvoller investiert werden (beispielsweise in Bildung).
- Der Bau von Stuttgart 21 stellt einen massiven Eingriff in die Umwelt dar und führt dazu, dass alte Bäume gefällt und Mineralquellen verseucht werden.

Des Weiteren besteht durch die Errichtung des neuen Durchgangsbahnhofs eine Gefahr für das Klima, das sich aufgrund des künftig fehlenden Gleisvorbaus erwärmen wird.

2.2 Die Schlichtungsgespräche

Die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 wurden als alternative Konfliktlösung im Streit um den Tiefbahnhof Stuttgart 21 und um die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ins Leben gerufen. Zwischen 22. Oktober 2010 und 30. November 2010 fanden neun Schlichtungsrunden statt, in denen unter der Leitung des Schlichters Heiner Geißler sieben Befürworter und sieben Gegner des Projekts ihre Standpunkte darlegen konnten. Alle Schlichtungsrunden wurden im Fernsehen live übertragen und sind nach wie vor im Internet abrufbar. Darüber hinaus bestehen exakte, offizielle Wortprotokolle aller neun Schlichtungsrunden. Die Schlichtungsgespräche folgten einer themenspezifischen Abfolge und endeten in der neunten Schlichtungsrunde mit Abschlussplädoyers beider Parteien sowie einem darauf folgenden Schlichterspruch von Heiner Geißler. Dieser empfahl, den damaligen Baustopp von Stuttgart 21 aufzuheben, forderte jedoch eine Reihe von Verbesserungen.

Den Schlichtungsgesprächen wird mitunter unterstellt, kein Mediations- oder Schlichtungsverfahren gewesen sein. Hutner zweifelt beispielsweise an der für eine Mediation so wichtigen Neutralität des Schlichters (vgl. Hutner 2010: o.S.). Darüber hinaus fand das Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 zu einem Zeitpunkt statt, zu dem die eigentliche politische Entscheidung, nämlich die über den Bau des neuen Bahnhofs, bereits längst getroffen wurde. Die Einbindung relevanter Interessensgruppen fand somit – entgegen den Anforderungen an ein Konfliktmediationsverfahren – viel zu spät statt (vgl. Rucht 2010: o.S.). Schlichter Heiner Geißler äußerte sich zu dieser Thematik folgendermaßen:

„Es bleibt alles rechtmäßig und legal, was beschlossen worden ist. In einer modernen Mediendemokratie aber, mit Internet, Facebook, Blogs und mit der Möglichkeit, mit einem Mausklick Hunderttausende, ja Millionen von Menschen zu informieren und zusammenzuführen, und auch grundsätzlich bleibt immer wieder die Aufgabe für die Politik, das, was einmal beschlossen worden ist, in der jeweiligen Phase der Realisierung des Projekts den Menschen zu begründen und zu erläutern. Dazu soll diese Schlichtung einen Beitrag leisten.“ (Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 2)

Insofern wird der Anspruch an das Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 vom Schlichter selbst relativiert, da er nicht das Finden einer legitimen Entscheidung als Ziel definiert, sondern sogar betont, dass es um das Begründen und Erläutern der Entscheidung geht. Wie viel das Verfahren dennoch zur Beilegung eines solch tiefgreifenden Konflikts beitragen kann, sei dahingestellt und ist auch nicht Frage der vorliegenden Arbeit. Schlichter Heiner Geißler formulierte zu Beginn der Schlichtungsgespräche folgendes übergeordnetes Ziel für diese:

„Wir werden also alle Fakten auf den Tisch legen. Alle an den Tisch. Alles auf den Tisch. Wir werden dann versuchen, zu einer gemeinsamen Bewertung dieser Fakten zu kommen. Das wird in möglichst vielen Punkten gelingen, wahrscheinlich aber nicht in allen Punkten. Am Ende der Schlichtung muss jede Seite die Konsequenzen daraus ziehen, die sie für richtig hält.“ (Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 2)

Ziel der Schlichtungsgespräche war es somit, über den geforderten Faktenabgleich eine gemeinsame Problemsicht zu erlangen. An dieser Stelle ist das Konzept der verständigungsorientierten Kommunikation anzusetzen: Denn störungsfrei abgelaufene Verständigung dient als Voraussetzung für eine etwaige gemeinsame Problemsicht (vgl. Burkart 2010: S. 22). Zwar ist zu erwarten, dass das Handeln der Akteure primär auf die Durchsetzung ihrer Interessen ausgelegt ist, ihnen ist allerdings – gemäß der Habermasschen Theorie des kommunikativen Handelns – zu unterstellen, dass sie sich um Verständigung bemühen (vgl. Habermas 1981: S. 385 zit.n. Burkart 2010: S. 22). Dem verständigungsorientierten Potenzial der Schlichtungsgespräche wird an späterer Stelle ein eigenes Kapitel gewidmet (vgl. Kapitel 2.2.2).

2.2.1 Die teilnehmenden Akteure

2.2.1.1 Die Konfliktpartei der Befürworter

An den Schlichtungsgesprächen nahmen folgende Personen aufseiten der Befürworter des Projekts Stuttgart 21 teil:

Thomas Bopp

Vorsitzender des Verbands Region Stuttgart und Landtagsabgeordneter der CDU

Johann Bäuchle

Evangelischer Pfarrer und Mitarbeiter im Bündnis „Wir sind Stuttgart 21“

Tanja Gönner

Damalige Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg

Volker Kefer

Konzernvorstand der Deutschen Bahn AG

Ingulf Leuschel

Konzernbevollmächtigter der Deutschen Bahn AG für das Land Berlin

Stefan Mappus

Damaliger Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und CDU-Landesvorsitzender

Wolfgang Schuster

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart

2.2.1.2 Die Konfliktpartei der Gegner

An den Schlichtungsgesprächen nahmen folgende Personen aufseiten der Gegner des Projekts Stuttgart 21 teil:

Klaus Arnoldi

Stellvertretender Vorsitzender des Verkehrsclubs Deutschland in Baden-Württemberg und maßgeblich an der Erarbeitung des Konzepts für den Kopfbahnhof beteiligt

Peter Conradi

Architekt

Brigitte Dahlbender

Vorsitzende des „Bundes für Umwelt und Naturschutz“ (BUND) Baden-Württemberg

Winfried Kretschmann

Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg

Hannes Rockenbach

*Stadtrat für das Bündnis „SÖS – Stuttgart Ökologisch und Sozial“ und
Mitarbeiter im Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21*

Gangolf Stocker

*Sprecher der Initiative „Leben in Stuttgart – Kein Stuttgart 21“ und
Vorsitzender des Vereins „Leben in Stuttgart“*

Werner Wölfl

*Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg und Verkehrspolitiker
Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*

2.2.1.3 Experten

Zusätzlich zu den jeweils sieben Hauptdelegierten durften von beiden Konfliktparteien Experten herangezogen werden, um bestimmte Aspekte genauer darlegen zu können. Auf eine vollständige Auflistung wird aufgrund der Vielzahl an Experten an dieser Stelle verzichtet, wohl aber findet sich im Codebuch im Anhang unter der Variable „Kommunikator“ eine Aufschlüsselung dieser (vgl. Codebuch). Inwiefern das Miteinbeziehen von Experten, von denen anzunehmen ist, dass sie aufgrund ihrer Expertise ein problembezogeneres, gebündelteres Fachwissen aufweisen (vgl. Bromme, Rambow 2001: S. 543), das Verfahren beeinflusst, gilt es im Zuge der Magisterarbeit zu klären (vgl. Kapitel 5).

2.2.1.4 Schlichter Heiner Geißler

Der ehemalige CDU-Politiker Heiner Geißler wurde von Stefan Mappus, dem damaligen Ministerpräsidenten des Landes Baden-Württemberg, als Schlichter vorgeschlagen. Zuvor wurde Geißler schon von den Grünen als Konfliktvermittler ins Gespräch gebracht (vgl. Peters 2010: o.S.). Im Hinblick auf die Anforderungen, die an die Person des Mediators gestellt werden (vgl. Kapitel 3.1.3.3), erscheint Heiner Geißler durchaus geeignet. Einzig seine Unparteilichkeit wurde mitunter kritisiert (vgl. Hutner 2010: o.S.).

2.2.2 Das verständigungsorientierte Potenzial der Schlichtungsgespräche

Die Auswahl der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 als Forschungsgegenstand stützt sich auf mehrere Argumente. Zunächst ist festzustellen, dass Schlichter Heiner Geißler den Anspruch an die Gespräche erhebt, eine Fach- und Sachschlichtung zu sein, die zu einem Faktencheck, also einer gemeinsamen Bewertung der Fakten führen soll (vgl. Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 2). Ziel ist also eine Versachlichung der Diskussion. Die Schlichtungsgespräche sind nicht darauf angelegt, einen Kompromiss herauszubilden (vgl. Frick 2011: S. 55), sondern es dreht sich darin vielmehr um eine gemeinsame Problemsicht. Gemäß des Konzepts der Verständigungsorientierung wird erfolgreich zustande gekommene Verständigung hierbei als Voraussetzung angesehen: „Erst über störungsfrei abgelaufene Verständigungsprozesse werden gemeinsam anerkannte Situationsdefinitionen möglich, auf deren Grundlage dann zu entscheiden ist, was in der Sache selbst getan werden soll.“ (Burkart 2010: S. 22).

Wenn der Schlichter und die teilnehmenden Redner nun den Anspruch der Schlichtungsgespräche ernst nehmen, ist gemäß der Theorie davon auszugehen, dass – um eine Verständigung hinsichtlich der Fakten zu erlangen – das verständigungsorientierte Verhalten der Teilnehmer Voraussetzung ist. Insofern macht es Sinn, sich den Bedingungen für das Zustandekommen von Verständigung zu widmen. Im Hinblick auf die Parameter des Verständigungsorientierungsindex (VOI), auf die an späterer Stelle näher eingegangen wird, ist daher anzunehmen, dass die teilnehmenden Akteure den Voraussetzungen der Verständigungsorientierung (Begründungen, Lösungsvorschläge, Respekt und Zweifel) gerecht werden. Ein diskursiver, verständigungsorientierter Charakter der Schlichtungsgespräche ist daher aufgrund der zu erwartenden Diskussion zu vermuten.

2.2.3 Mediatisierung als Rahmenbedingung

Im Zuge der Ausarbeitung theoretischer Erkenntnisse sowie der Entwicklung des Untersuchungsdesigns darf der Stellenwert der Medien nicht außer Acht gelassen werden. Frick bezeichnet das Stattfinden der Schlichtungsgespräche im Hinblick auf die Präsenz der Medien als etwas noch nie Dagewesenes und hebt die dadurch entstandene Transparenz hervor (vgl. Frick 2011: S. 55). Heiner Geißler betont dies

ebenso schon im zweiten Absatz seiner Eröffnungsrede am ersten Tag der Schlichtungsgespräche:

„Außerdem möchte ich mitteilen, dass die Gespräche, die wir hier führen, öffentlich sind in einer Form, wie das bisher noch nicht der Fall war.“ (Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 1)

So wurden alle Schlichtungsgespräche und somit insgesamt 81 Stunden Debatte (vgl. Frick 2011: S. 55) aufgezeichnet und live über die Fernsehsender Phoenix und SWR gesendet. Darüber hinaus wurden die Debatten auf einer Großbildleinwand übertragen, die für jeden zugänglich war (vgl. ebd.: S. 55). Es wurden exakte Wortprotokolle aller Schlichtungsrunden erstellt, die nach wie vor auf der offiziellen Homepage des Schlichters Heiner Geißler zum Download angeboten werden (vgl. Geißler o.J.: o.S.). Vor dem Hintergrund dieser medialen Publikmachung wird erkennbar, dass die Theorie der Mediatisierung nicht außer Acht gelassen werden darf: Diese versteht sich als Erklärungsmuster, [...] demzufolge Veränderungen der Politik mehr als früher auf Veränderungen der medialen Bedingungen für Kommunikation zurückzuführen sind“ (Vowe 2006: S. 442). Inwiefern der Stellenwert der Medien und die These der Mediatisierung in die Forschungsstrategie einfließen können, wird in Kapitel 3.2 dargestellt.

3. Forschungskontext

Die neun Schlichtungsgespräche Stuttgart 21, die zwischen 22. Oktober und 30. November 2010 stattgefunden haben, sind den sogenannten *Alternative Dispute Resolution* Verfahren (ADR) zuzurechnen. Kerngedanke dieser Verfahren ist die Vermittlung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien durch einen neutralen Schlichter (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 73). Vor dem Hintergrund, dass Verständigung als Voraussetzung zur Problemlösung betrachtet wird (vgl. Burkart 2010: S. 22), rückt das Konzept verständigungsorientierter Kommunikation in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Analyse der vorliegenden Magisterarbeit. In diesem Kapitel soll auf theoretische Implikationen aus bisheriger Forschung eingegangen und Ergebnisse aus relevanten Studien präsentiert werden².

Dabei wird zunächst das komplexe Thema rund um Konflikte sowie Lösungsmöglichkeiten dieser skizziert (vgl. Kapitel 3.1). Im einem weiteren Schritt wird auf das Konzept der Mediatisierung eingegangen, das in Anbetracht der Live Übertragung aller neun Schlichtungsgespräche sowie dem enormen Medieninteresse von Bedeutung ist (vgl. Kapitel 3.2). Der dritte große Themenkomplex widmet sich dem zentralen, der vorliegenden Magisterarbeit zugrunde liegenden, theoretischen Kontext: dem Konzept der verständigungsorientierten Kommunikation (vgl. Kapitel 3.3). Abschließend werden relevante theoretische Implikationen dieser drei Teilbereiche resümiert und in einen Zusammenhang gebracht, der als Ausgangspunkt für die weitere Untersuchung dient (vgl. Kapitel 3.4).

Anzumerken ist, dass im Folgenden lediglich auf für den Untersuchungsgegenstand bedeutsame Aspekte eingegangen wird. Das Kapitel erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte vielmehr problemspezifische, für das Fallbeispiel relevante Erkenntnisse zusammentragen. Die nun folgenden Ausführungen widmen sich Konflikten im öffentlichen Bereich im Allgemeinen

² Zentrale Begriffe werden an der jeweiligen Stelle, an der sie von Bedeutung sind, definiert. Sollte (insbesondere im Hinblick auf die Begriffe Moderation, Mediation, Mediator) dennoch Unklarheit über einzelne Definitionen herrschen, empfiehlt sich ein Blick in die der Arbeit vorangestellte Begriffserläuterung für relevante Termini.

sowie umwelt-, technik- und verkehrsbezogenen Konflikten im Besonderen. Sonstige Konflikte und Konfliktlösungsverfahren wie beispielsweise im familiären Bereich werden daher vernachlässigt. Ziel der nun folgenden Darstellung ist es, eine komprimierte, brauchbare und optimale Basis für das empirische Vorgehen zu schaffen.

3.1 Alternative Dispute Resolution

3.1.1 Begriffliche Einordnung

Alternative Dispute Resolution (ADR) ist die englische Bezeichnung für jene Verfahren, die zur Konfliktlösung eingesetzt werden und außerhalb eines juristischen Prozesses ausgetragen werden: „Some of the major forms of ADR include conciliation, mediation and arbitration“ (Bhatia, Candlin, Gotti 2010: S. 7). Ins Deutsche übersetzt bedeuten diese Termini soviel wie *Mediation* oder *Schlichtung*. Gemäß der ursprünglichen Bedeutung des Wortes *Mediation* (mediare (lat.) = in der Mitte sein) ist die Kernidee all dieser Verfahren die Vermittlung (vgl. Saretzki, Klein, Kuleša 1997: S. 3), und zwar zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien (vgl. Zilleßen 1998: S. 8). Die beteiligten Parteien sitzen dabei an einem runden Tisch und streben unter der Leitung einer neutralen Person eine Einigung der Konfliktsituation an (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 69). Ziel dieser Verfahren ist es, „die in einen Konflikt involvierten Personen zu einer gemeinsamen Problemlösung zusammenzubringen, damit sie eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung ausarbeiten bzw. aushandeln“ (Zilleßen, Barbian 1992: S. 14-23 zit.n. Burkart 1993: S. 37). ADR entspricht damit jenen Vorgehensweisen, die im Deutschen unter dem Begriff *Konfliktmediation* subsumiert werden. *Mediation* kann somit definiert werden als:

„Vermittlung in Konflikten zwischen (mindestens) zwei Konfliktparteien durch einen dritten Akteur“ (Saretzki et al. 1997: S. 4).

Dabei werden insbesondere die Worte *Mediation* und *Schlichtung* häufig synonym verwendet, teilweise wird jedoch auf Unterschiede hingewiesen. So argumentiert beispielsweise Eisele, dass der Unterschied zwischen den beiden Verfahren darin liegt, dass *Mediation* einem strukturierten Ablauf folgt, währenddessen die

Gestaltungsmöglichkeiten bei einer Schlichtung größer sind (vgl. Eisele 2011: S. 113). Wiedemann und Nothdurft wiederum betonen, dass ein Mediationsverfahren je nach Konfliktfall unterschiedliche Zielsetzungen hat und sich die Vorgehensweise somit ebenso von Fall zu Fall unterscheidet (vgl. Wiedemann, Nothdurft 1997: S. 177). In einschlägiger Fachliteratur zu Technik- und Umweltkontroversen werden zumeist die Begriffe *Mediation* beziehungsweise *Mediationsverfahren* verwendet (vgl. bspw. Zilleßen 1998, Saretzki 2010). Im Fallbeispiel Stuttgart 21 ist beinahe ausschließlich von einer *Schlichtung* die Rede. In Zeitungsartikeln wiederum finden sich die beiden Begriffe häufig nebeneinander (vgl. Lißmann 2010: S. 1f). In Anbetracht dieser offenbar auch unter Experten vorherrschenden Uneinigkeit, ist davon auszugehen, dass die Differenzen marginal sind. Beiden Verfahren ist jedenfalls gemein, dass sie zur Konfliktlösung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien eingesetzt werden und dass sie jeweils von einem neutralen Dritten (Mediator oder Schlichter) geleitet werden. Insofern werden die Termini daher im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit synonym verwendet, zumal eine Differenzierung in Anbetracht des Erkenntnisinteresses nicht erforderlich erscheint³.

3.1.2 Konflikte

3.1.2.1 Konflikttypologie

In wissenschaftlicher und praxisbezogener Literatur findet sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, Konflikte zu typologisieren. Auf mögliche Probleme, die eine solche Klassifizierung mit sich bringen kann, macht Hanschitz aufmerksam. Ihm zufolge kann die Einteilung eines Konflikts in eine bestimmte Kategorie dazu führen, dass wesentliche Aspekte unberücksichtigt bleiben. Der Autor spricht sich daher vielmehr für ein komplexes Wechselspiel mehrerer Konfliktarten aus (vgl. Hanschitz 2005: S. 70). Nichtsdestotrotz soll nun eine knappe Darstellung von Konflikttypen folgen, um den Untersuchungsgegenstand der Magisterarbeit einordnen zu können. Eine gängige Klassifizierung von Konflikten in der Umwelt- und Technikpolitik ist jene in Interessens-, Werte- und Wissenskonflikte (vgl. Saretzki 2010: S. 49):

³ Wenn in der vorliegenden Arbeit konkret vom Fallbeispiel Stuttgart 21 die Rede ist, werden die von offizieller Seite benutzen Begriffe *Schlichtungsgespräche* beziehungsweise *Schlichtung* beibehalten.

a) Interessenskonflikte

Diese Art von Konflikt entsteht durch den Kampf der Konfliktparteien um knappe Güter. Der Konflikt ist also auf eine ungleiche Verteilung beziehungsweise einen Mangelzustand zurückzuführen (vgl. Gerhards, Neidhardt, Rucht 1998: S. 24).

b) Wertekonflikte

Ein wertkonfliktbezogener Dissens kommt aufgrund diversifizierter moralischer beziehungsweise ethischer Auffassungen zustande. Ein Beispiel dafür ist der Abtreibungskonflikt (vgl. ebd.: S. 24).

c) Wissenskonflikte

Wissenskonflikte entstehen aufgrund der Tatsache, dass Wahrheitsbeweise von unterschiedlichen Experten trotz Objektivierbarkeit in unterschiedlichem Maße erbracht werden. Bestes Beispiel hierfür sind Kontroversen im Zusammenhang mit Atomenergie: Trotz allgemein steigender Expertise werden verschiedene Wissenschaftler in ihren Berechnungen womöglich zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen (vgl. Bogner, Menz 2010: S. 337).

Ein Blick auf den Untersuchungsgegenstand Stuttgart 21 macht klar, dass die Zuordnung zu einer einzigen Kategorie problematisch erscheint; das wäre ja auch – wie bereits erläutert – nicht förderlich für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Fallbeispiel (vgl. Hanschitz 2005: S. 70). Stuttgart 21 ist zunächst ein Interessenskonflikt: Es geht um die Verteilung einer öffentlichen Fläche beziehungsweise um die Abholzung oder eben Nicht-Abholzung von Bäumen. Dass sich hinter solchen Verteilungskonflikten insbesondere in umweltpolitischen Streitfragen oft grundlegende Wertekonflikte verbergen, gibt Zilleßen zu bedenken (vgl. Zilleßen 1998: S. 12). Stuttgart 21 ist daher ebenso ein Wertekonflikt: Die Konfliktparteien unterscheiden sich voneinander, indem sie jeweils eine unterschiedliche Werteanschauung vertreten: Als vorrangige Werte der Befürworter können *städtebauliche Entwicklung* und *technologischer Fortschritt* identifiziert werden, währenddessen auf der Werteagenda der Gegner Themen wie *Umweltschutz* und *Bürgerpartizipation* stehen. Und letztlich ist Stuttgart 21 auch ein Wissenskonflikt, da Experten auf beiden Seiten des Konflikts beispielsweise bei

Berechnungen zur Leistungsfähigkeit von Tief- beziehungsweise Kopfbahnhof zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen, wie der Verlauf der Schlichtungsgespräche zeigte.

3.1.2.2 Zur Lösbarkeit von Konflikten

In Abhandlungen zur Thematik der Konfliktbearbeitung wird häufig davon ausgegangen, dass die Lösung von Wertekonflikten mittels Mediation unmöglich ist oder die Beilegung des Konflikts zumindest komplizierter und unwahrscheinlicher ist (vgl. hierzu bspw. Zilleßen 1998: S. 33f; Spörndli 2004: S. 37). Zilleßen argumentiert in diesem Kontext, dass Mediation bei einem Wertekonflikt nicht vernünftig ist, da eine Lösung des Konflikts nur zu einer ja/nein Entscheidung führen kann (vgl. Zilleßen 1998: S. 33f). Striegnitz widerspricht dieser vorherrschenden Annahme und belegt mithilfe einer praxisbezogenen Darstellung des Konflikts *Naturschutz vs. Küstenschutz*, dass eine Einigung auch in wertebeladenen Konflikten möglich ist: Im Fallbeispiel wurde der jahrelang andauernde Konflikt mithilfe einer eigens initiierten Projektgruppe Schritt für Schritt in elf Sitzungen bearbeitet. Letztlich konnten eine gemeinsame Problemsicht und sogar die Erarbeitung von Empfehlungen für die Regierung erreicht werden (vgl. Striegnitz 2010: S. 313).

Striegnitz spricht sich in Anlehnung an Aubert dagegen aus, anhand des Konflikttyps automatisch auf ein bestimmtes Verfahren der Konfliktbearbeitung zu schließen (vgl. ebd. 2010: S. 314). Vielmehr sollen eine Analyse des Einzelfalls und eine Abwägung von Lösungsmöglichkeiten zu einer individuellen, fallspezifischen Beilegung des Konflikts führen. Zum Zweck einer ganzheitlichen Lösung des Konflikts ist gemäß Saretzki eine Konfliktanalyse vonnöten, die mehrere Dimensionen mit einbezieht: Sowohl auf der sachlichen (*Worum geht es im Konflikt?*), als auch auf der sozialen (*Welche Akteure sind am Konflikt beteiligt?*) und der prozeduralen (*Welche Verfahren kommen zur Lösung des Konflikts in Frage?*) Dimension müssen Antworten gefunden werden, um den Konflikt in seiner Gesamtheit zu erfassen (vgl. Saretzki 2010: S. 39ff). Sollte sich die Analyse nur auf eine Dimension beschränken, besteht die Gefahr einer unvollständigen Problemsicht und damit einhergehend einer beschränkten Anzahl potenzieller

Konfliktbearbeitungsstrategien. Erst, wenn alle drei Dimensionen beleuchtet sind, ist es also möglich, adäquate Lösungsstrategien zu entwerfen.

3.1.3 Konfliktmediationsverfahren

3.1.3.1 *Mediation, Diskurs und Legitimität*

Konfliktmediationsverfahren erheben den Anspruch diskursiv zu sein. Die beiden Begriffe *Diskurs* und *(Konflikt-)Mediation* werden in einschlägiger Fachliteratur oft in einem Atemzug genannt (vgl. bspw. Geis 2010: S. 263, Bechmann 1997: S. 153). Bechmann versteht unter einem Diskurs einen sozialen Prozess, der durch Interaktion gekennzeichnet ist wobei strittige Fragen mithilfe eines Austauschs von Argumenten gelöst werden sollen (vgl. Bechmann 1997: S. 153f).

Der Begriff des Diskurses ist ein vielseitig eingesetzter und dennoch meist recht abstrakt gehaltener. Renn und Webler haben in diesem Kontext das Konzept des Diskurses um praktische Handlungsempfehlungen erweitert und ihr Konzept des *Kooperativen Diskurses* vorgestellt, welches von ihnen ursprünglich zur Bearbeitung eines Deponie-Konflikts entwickelt wurde. Hierfür sehen sie eine Gliederung des Mediationsverfahrens in drei Verfahrensschritte vor, die jeweils von einem diskursiven und verständigungsorientierten Charakter geprägt sind (vgl. Renn, Webler 1997: S. 75).

Der Begriff des Diskurses, wie er in der vorliegenden Arbeit verwendet wird, ist dem Habermasschen Denken entnommen und hat seinen Ursprung in dessen Theorie des kommunikativen Handelns. Habermas zufolge muss das Augenmerk eines Diskurses vielmehr auf dem Prozess beziehungsweise dem Verfahren an sich, als auf dessen Ergebnissen liegen (vgl. Spörndli 2004: S. 32): „Die Diskurstheorie macht das Gedeihen deliberativer Demokratie nicht von einer kollektiv handlungsfähigen Bürgerschaft abhängig, sondern von der Institutionalisierung entsprechender Verfahren und Kommunikationsvoraussetzungen, sowie vom Zusammenspiel der institutionalisierten Beratungen mit informell gebildeten öffentlichen Meinungen.“ (Habermas 1992: S. 361f). Es liegt daher in der Verantwortung moderner Politik, entsprechenden Raum für das Entfalten potenzieller Diskurse zu schaffen und gleichzeitig Rückkoppelungsmöglichkeiten mit Bürgern zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund rückt nun das diskursive Potenzial der Schlichtungsgespräche, die per se auf Verständigung und Vermittlung ausgerichtet sind, in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. In der vorliegenden Arbeit wird davon ausgegangen, dass die Schlichtungsgespräche diskursiven und in weiterer Folge auch verständigungsorientierten Charakter aufweisen. Auf den in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Theorie des kommunikativen Handelns zentralen, von Habermas geprägten Begriff des (herrschaftsfreien) Diskurses wird im Kontext mit dem Konzept der Verständigungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit (vgl. Kapitel 3.3.2.3) näher eingegangen.

Diskursive Verfahren erheben den Anspruch, die Legitimität von Entscheidungen zu rechtfertigen. Dieser Standpunkt entspricht dem Kerngedanken der Diskurstheorie nach Habermas, wonach rationale Entscheidungen einen möglichst diskursiven Verfahrensablauf voraussetzen (vgl. Schweizer 2008: S. 58). In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf verwiesen, dass diskursive Verfahren nicht zur kollektiven Akzeptanz einer bereits getroffenen Entscheidung missbraucht werden dürfen. Renn und Webler postulieren in dem Kontext sogar, dass diese Art des Diskurses sich kontraproduktiv auswirkt, da durch ein solches Vorgehen das Vertrauen in die Entscheidungsträger verloren geht (vgl. Renn, Webler 1997: S. 92). Legitim und damit auch von den Teilöffentlichkeiten akzeptiert, kann eine Entscheidung daher nur sein, wenn die Anforderungen an ein diskursives Verfahren von Beginn an ernst genommen werden.

Im Rahmen der Entwicklung ihres Konzepts eines Kooperativen Diskurses verweisen Renn und Webler auf drei Auswege, die eine Umsetzung allgemein verpflichtender Vorschriften vor dem Hintergrund der Vielzahl vorhandener Werte und Interessen rechtfertigen und somit zu legitimen Entscheidungen führen können. Dabei kann Legitimation zunächst mithilfe eines gerechten Verfahrens erreicht werden. Wenn der Prozess der Entscheidungsfindung legitim ist und alle Regeln eingehalten wurden, so ist gemäß diesem Denken auch die Entscheidung verpflichtend. Die zweite Variante, um kollektiv verbindliches Handeln in einer komplexen Gesellschaft zu rechtfertigen, setzt auf Entscheidungen, die den geringsten Widerstand bei Interessensgruppen evozieren. Die dritte Möglichkeit legitimer Entscheidungsfindungen sehen die Autoren im Diskurs gemäß Habermas,

der bestimmte Regeln einhalten sowie ein strategisches Vorgehen der Akteure verhindern muss (vgl. ebd.: S. 65).

Dass letztlich keine der drei Varianten und damit auch der Diskurs nicht ausreichend ist, rechtfertigen die Autoren folgendermaßen: „Häufig verhelfen Diskurse strategisch operierenden Akteuren zur Paralyse praktischer Politik, indem diese endlose Sitzungsmarathons durch Unmengen an Geschäftsordnungsanträgen und peripheren Diskussionsbeiträgen erzwingen.“ (Wiedemann 1994: S. 180, Nennen 1995: o.S. zit.n. Renn, Webler 1997: S. 66). Die Autoren verweisen daher auf eine Verbindung der drei Varianten und entwickeln in diesem Kontext den sogenannten *kooperativen Diskurs*, der den Habermasschen Diskurs mit weiteren Elementen vereint: In einem dreistufigen Verfahren soll die Erhebung der unterschiedlichen Werte, die darauffolgende neutrale Bewertung dieser durch Experten sowie das schlussendliche Finden einer Handlungsoption getrennt werden (vgl. Renn, Webler 1997: S. 71ff). Vor diesem Hintergrund verweisen die Autoren auf die Notwendigkeit einer verständigungsorientierten Vorgehensweise in allen drei Verfahrensschritten (vgl. ebd.: S. 75).

Die Schlichtungsgespräche können daher allein schon deshalb keine legitime Entscheidung mit sich bringen, da das Verfahren viel zu spät angesetzt wurde. Konfliktmediation, wie es im Rahmen des Konflikts um Stuttgart 21 mittels der Schlichtungsgespräche betrieben wurde, ist daher nicht ausreichend, um einen solch tiefgreifenden Konflikt lösen zu können. Zu optimistisch ist es zu glauben, dass jene neun Schlichtungsrunden zur gänzlichen Beilegung des mittlerweile fast 20 Jahre zurückreichenden Konflikts führen und ein legitimes und kollektiv anerkanntes Ergebnis zur Folge haben können (vgl. Lißmann 2010: S.1f). Darüber hinaus ist der Selbstanspruch der Schlichtungsgespräche auch gar nicht das Finden einer legitimen Entscheidung, da Heiner Geißler als Schlichter lediglich eine rechtlich nicht bindende Empfehlung abgeben kann. Heiner Geißler rechtfertigt das Stattfinden der Schlichtung sogar damit, bereits von der Politik getroffene Entscheidungen zu begründen und zu erläutern (vgl. Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 2).

Dass das Verfahren dennoch ein Schritt in die richtige Richtung ist, bestätigt eine Studie von Spieker, Bachl, Kercher und Brettschneider (vgl. 2011: S. 11f sowie

Kapitel 3.1.5). Vor dem Hintergrund der Forderung von Renn und Webler nach einem verständigungsorientierten Verhalten der Akteure, macht es Sinn, sich diesem näher zu widmen und mögliche Auswirkungen eines verständigungsorientierten Verhaltens auf das Verfahren, die Entscheidung und/oder das kommunikative Verhalten der jeweils anderen Konfliktpartei empirisch zu analysieren.

3.1.3.2 Ziele

Eines der zentralen Charakteristika einer Mediation ist das Verfahren an sich und somit das gemeinsame Suchen einer Problemlösung (vgl. Saretzki et al. 1997: S. 4). Das impliziert wie bereits angesprochen, dass Konfliktmediation vor der rechtlich getroffenen Entscheidung stattzufinden hat: „Mediation ist kein Verfahren zur Akzeptanzbeschaffung einmal getroffener Entscheidungen.“ (Fülgraff 1995: S. 15 zit.n. Zilleßen 1998: S. 18). Viele Fallbeispiele, darunter auch die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21, tragen daher per definitionem zu unrecht den Namen *Mediation* oder *Schlichtung*, da die rechtlich bindende Entscheidung eigentlich schon längst getroffen wurde: Im Fallbeispiel Stuttgart 21 wurde die Neugestaltung des Bahnhofs bereits Mitte der Neunziger Jahre (vgl. Rucht 2010: o.S.) entschieden.

Das Bemühen um einen Konsens ist Voraussetzung eines Mediationsverfahrens, nicht aber das Finden eines solchen: Der Glaube an diesen kontrafaktischen Konsens geht auf Ansätze der Diskursethik zurück, wonach das Ziel eines diskursiven Verfahren – und ein solches sind Mediationsverfahren durchaus – nicht der Konsens an sich ist. Vielmehr ist es notwendig, dass die Konfliktparteien an diesen Konsens glauben und derart (kommunikativ) handeln, dass das Erreichen eines Konsenses möglich ist (vgl. Spörndli 2004: S. 40f). Was diskursive Debatten in Anbetracht dessen rechtfertigt, argumentiert Ackermann folgendermaßen: Indem Akteure ihre Standpunkte darlegen, werden diese für alle Teilnehmenden transparent, selbst wenn sich dadurch keine höhere Chancen auf einen Konsens ergeben (vgl. Ackermann 1989: S. 9 zit.n. Gerhards et al. 1998: S. 29).

Dass Mediationsverfahren nicht nur zur Lösung des Problems beitragen können, sondern auch zusätzliche Funktionen erfüllen, legen Bhatia et al. folgendermaßen dar: „Often mediation does not only help the parties to resolve their present dispute,

but may also create a constructive environment in which to develop mutual trust and improved relationship.“ (Bhatia et al. 2010: S. 8). Konfliktmediation zielt daher unter anderem auch darauf ab, die Beziehung zwischen den Konfliktparteien zu verbessern und nachhaltig Vertrauen zu fördern. Als weitere Ziele von Mediationsverfahren definiert Fietkau die folgenden: Einsparung von Zeit und Kosten, erhöhte Einbindung demokratischer Elemente in staatliche Entscheidungsprozesse, erhöhte Transparenz und damit einhergehend eine sachgerechtere Lösung des Konflikts (vgl. Fietkau 1996: S. 277).

3.1.3.3 Akteure

a) Die Konfliktparteien

An einem Mediationsverfahren nehmen für gewöhnlich zumindest zwei Konfliktparteien beziehungsweise deren Vertreter teil, wobei Konfliktmediation im Sinne von ADR immer freiwillig stattfindet. Die Konfliktparteien haben daher das Recht, die Verhandlungen jederzeit zu pausieren oder abubrechen (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 72). Zu den Teilnehmern aufseiten der Konfliktparteien sollten möglichst alle Zielgruppen zählen, die vom Konflikt beziehungsweise von dessen Konsequenzen tangiert sein könnten (vgl. ebd.: S. 71). Die maximale Teilnehmerzahl, um eine optimale Verhandlungssituation zu gewährleisten, liegt bei etwa 25 Personen (vgl. Zilleßen 1998: S. 34). Allein schon deshalb ist es unmöglich, alle in den Konflikt involvierten Personen an einen Tisch zu bringen, damit diese ihre Interessen artikulieren können. Es bedarf daher der Selektion bei der Auswahl der Teilnehmer.

Im Rahmen einer solchen Selektion muss darauf geachtet werden, den Informationsfluss zwischen Repräsentanten und dazugehörigen Gruppierungen, Parteien etc. aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.: S. 36). Es sind daher zum einen Kriterien bei der Auswahl der Teilnehmer und zum anderen Methoden zur Gestaltung des Kontakts zwischen den tatsächlich an der Mediation teilnehmenden Akteuren und den übrigen in den Konflikt involvierten Personen zu berücksichtigen. Dass diese Aufgabe insbesondere dann problematisch wird, wenn beispielsweise sehr viele Anrainer oder sogar Bürger einer ganzen Stadt betroffen sind, ist offensichtlich.

b) Der Mediator

Aufgabe des Mediators ist es, das Verfahren zu strukturieren und darauf zu achten, dass allgemeine und eventuelle fallspezifisch aufgestellte Regeln eingehalten werden. Zu ersteren zählt beispielsweise, dass beide Konfliktparteien die gleiche Chance auf Redezeit haben. Der Mediator soll als professioneller Konfliktmanager dort eingreifen, wo es nötig ist, nicht aber inhaltlich Stellung beziehen (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 73). Renn und Benighaus weisen in diesem Kontext darauf hin, dass der Mediator aber sehr wohl Lösungsvorschläge einbringen darf „oder versuchen, die Lösungsvorschläge einzelner Parteien so zu modifizieren, dass sie für andere Parteien akzeptierbar sein könnten“ (ebd.: S. 73). Andere Autoren wissenschaftlicher Abhandlungen zum Thema Konfliktmediation gehen wiederum davon aus, dass das Einbringen von Lösungsvorschlägen durch den Mediator dessen Neutralität in Frage stellt (vgl. Schlieffen, Ponschab, Rüssel, Harms 2006: S. 27).

Grundgedanke für das Konzept eines neutralen Konfliktschlichters ist die Gefahr, dass die Konfliktparteien im Gespräch zu sehr auf ihre eigenen Interessen fokussieren und von ihnen besessen sind. Der Mediator soll daher beiden Parteien dazu verhelfen, ihren Standpunkt darzulegen, um in einem weiteren Schritt zu möglichen Lösungen und damit zu einer Entscheidung zu gelangen (vgl. Zilleßen 1998: S. 22f). Zilleßen nennt in seinen Ausführungen zur Thematik der Umweltmediation folgende Anforderungen an die Person des Mediators (im Folgenden ebd.: S. 25ff):

- 1) Persönliche Integrität und Unparteilichkeit
- 2) Kommunikative und soziale Kompetenz
- 3) Verfahrens- und Fachkompetenz
- 4) Lebenserfahrung, Ausbildung und sozialer Status

Der Mediator hält daher allem Anschein nach eine Rolle inne, die maßgeblich für den Verlauf des Konfliktmediationsverfahrens ist. Diesem Themenbereich wird an späterer Stelle ein eigenes Kapitel gewidmet (vgl. Kapitel 3.1.4), welches unter anderem Studien vorstellt, die das Moderationsverhalten von Mediatoren und dessen Einfluss auf das Verfahren analysieren.

3.1.3.4 Anwendungsbereiche

Mediation im öffentlichen Bereich⁴ findet zur Lösung von Konflikten auf unterschiedlichsten Gebieten Anwendung: Eine Studie, die jene zwischen 1996 und 2002 in Deutschland stattgefundenen Mediationsverfahren zusammengetragen hat, lässt erkennen, dass im Bereich *Stadtplanung* beinahe ein Drittel (29 Prozent) und damit die meisten Verfahren stattfinden. Ebenfalls relativ dominant sind die Bereiche *Verkehr* (19 Prozent) und *Raumplanung* (elf Prozent). Das häufig als Paradebeispiel zitierte Fallbeispiel von Mediation im Bereich *Abfall* verbucht demgegenüber nur rund sechs Prozent aller Verfahren für sich (vgl. Troja, Meurer 2005: S. 223). Ein Blick auf den Untersuchungsgegenstand lässt daher erkennen, dass sich die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 – ob sie nun der Stadtplanung oder dem Verkehr zugeordnet werden – in den größten Mediationsfeldern in Deutschland einreihen.

Zur Spezifizierung von Umweltmediation, welche oft mit Mediation im öffentlich Bereich gleichgesetzt wird, nennen Fietkau und Weidner folgende Besonderheiten (vgl. im Folgenden Fietkau, Weidner 2001: S. 210):

- 1) In Umweltkonflikten und -mediationsverfahren ist für gewöhnlich eine Vielzahl an Personen involviert.
- 2) Hinter den verhandelnden Personen stehen Gruppierungen, die nicht selbst zu Wort kommen (können).
- 3) Die Umwelt an sich ist ein schwer fassbares und damit auch diskutierbares Gut.

3.1.3.5 Öffentlichkeit in Mediationsverfahren

In einschlägiger Fachliteratur wird zumeist betont, dass Konfliktmediation nicht-öffentlich und vertraulich stattzufinden hat (vgl. bspw. Bhatia et al. 2010: S. 8). Diese Vertraulichkeit von Mediationsverfahren machen auch Daele und Neidhardt zur Bedingung und weisen darauf hin, dass das Publikum in solchen Verfahren ausgeschlossen bleiben muss. Die Akteure der politischen Arena – so fordern sie – verhandeln im geschlossenen Raum (vgl. Deale, Neidhardt 1996: S. 22f). Auch

⁴ Auf andere Mediationsverfahren wie beispielsweise im familiären Bereich wird wie bereits erwähnt nicht näher eingegangen.

Zilleßen spricht diesen Schutz des Vertrauens an, verweist jedoch ebenso auf die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit in irgendeiner Form an dem Verfahren teilhaben zu lassen: „Sie (Anm.: Die Öffentlichkeit) muß jedoch über das Verfahren selbst und dessen Ergebnisse stets informiert sein, um das Verfahren als fair und glaubwürdig und die Ergebnisse als akzeptabel einschätzen zu können.“ (Zilleßen 1998: S. 34). Im Hinblick auf das eigentliche Mediationsverfahren fordert er allerdings ebenfalls wiederum den Ausschluss der Öffentlichkeit. Dies betont der Autor auch in einem weiteren Aufsatz, in dem er die Nicht-Öffentlichkeit der Konfliktverhandlungen sogar als wesentliche Voraussetzung für Mediation definiert (vgl. Zilleßen 2001: S. 190).

Dass die Übertragung eines Konfliktmediationsverfahrens – wie es bei Stuttgart 21 der Fall war – nicht förderlich für die Lösung des Konflikts ist, postuliert Eisele in seinem Artikel zur Publimachung von Streitbeilegungsverfahren: „Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Übertragung der Streitschlichtung in den Medien führt zwar zu mehr Transparenz und Partizipation. Der Auffindung konstruktiver Lösungen ist dies jedoch abträglich.“ (Eisele 2011: S. 116). Hier muss allerdings angemerkt werden, dass der Autor aus der Rechts- und nicht aus der Kommunikationswissenschaft kommt und er seine Aussage darüber hinaus nicht empirisch belegt.

Eine etwas differenziertere Sichtweise hat demgegenüber Habermas entwickelt: Ihm zufolge kommt der Öffentlichkeit in diskursiven Verfahren eine bedeutende Rolle zu, denn durch Öffnung nach außen hin, können etwaige Inputs in den Diskurs aufgenommen werden: „Relevante Anstöße, Themen und Beiträge, Probleme und Vorschläge kommen eher von den *Rändern* als aus der etablierten Mitte des Meinungsspektrums.“ (Habermas 1992: S. 334). Es muss allerdings angemerkt werden, dass sich Habermas hier nicht konkret auf Mediationsverfahren, sondern ganz allgemein auf diskursive Verfahren bezieht, und er sein Öffentlichkeitsprinzip darüber hinaus in späteren Werken abgeschwächt hat (vgl. Habermas 1996: S. 287-289 zit.n. Spörndli 2004: S. 29). Insofern kann anhand einschlägiger Literatur zum Thema Mediation resümiert werden, dass Verfahren der Konfliktmediation nicht-öffentlich stattzufinden haben, um Vertraulichkeit zu gewährleisten. Dennoch müssen Möglichkeiten gefunden werden, um die Öffentlichkeit über Fortschritte und

Ergebnisse adäquat zu informieren. Auf Konsequenzen für das kommunikative Verhalten der an der Schlichtung teilnehmenden Akteure, die eine Öffnung der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 möglicherweise mit sich gebracht hat, wird in Kapitel 3.2.3 näher eingegangen.

3.1.3.6 Zur Bewertung „erfolgreicher“ Konfliktmediation

Es existiert eine Vielzahl an Kriterien, anhand derer man den Erfolg eines Konfliktmediationsverfahren messen kann, wobei verschiedene Autoren unterschiedliche Zugänge zur Evaluierung von Mediation haben (vgl. Bercovitch 2009: S. 350). Bercovitch plädiert in diesem Zusammenhang dafür, sowohl objektive als auch subjektive Kriterien in die Bewertung eines Mediationsverfahrens einfließen zu lassen. Als objektive Maßstäbe definiert er jene, die empirisch beobachtbar sind. Dies kann beispielsweise das Zustandekommen eines Vertrags zwischen den Konfliktparteien sein. Subjektive Kriterien, die ebenso relevant sind, umfassen die Bewertung des Verfahrens durch die Teilnehmer, d.h. konkret, ob die Akteure mit dem Mediationsverfahren und dessen Ergebnis zufrieden sind und ob sie es als fair und effizient erachten (vgl. Susskind, Cruickshank 1987: o.S. zit.n. Bercovitch 2009: S. 351).

Ein umfassendere Klassifizierung der Kriterien für erfolgreiche Konfliktmediation stammt von d'Estrée: Sie definiert folgende Kategorien: a) outcome reached, b) process quality, c) outcome quality, d) relationship of parties to outcome, e) relationship between parties, f) social capital (vgl. d'Estrée 2003: S. 112). Es zeigt sich somit, dass erfolgreiche Konfliktmediation offenbar nicht allein am Output, d.h. am Zustandekommen eines Konsenses, festgemacht werden kann, sondern dass eine umfangreichere Betrachtung von Nöten ist. Dennoch ist erkennbar, dass der Erfolg von Mediation gerade in empirischen Studien häufig am Erreichen einer solchen Übereinkunft festhält: So basiert die Studie *„Effectiveness of Environmental Mediation“* von Turkiewicz und Allen aus dem Jahr 2009 beispielsweise auf der Grundannahme, dass Konfliktmediation dann erfolgreich ist, wenn eine Übereinkunft beziehungsweise eine Vereinbarung erreicht wurde – und das, obwohl die Autoren gleichzeitig darauf hinweisen, dass darüber hinaus weitere Kriterien zur Evaluierung relevant sind (vgl. Turkiewicz, Allen 2009: S. 5).

Ob ein Konsens ein unabdingbarer Bestandteil sein muss, um einen Konflikt als gelöst und ein Konfliktmediationsverfahren als erfolgreich erklären zu können, und ob ein Konsens in einem Wertekonflikt überhaupt möglich ist, ist also umstritten. Fietkau argumentiert in diesem Kontext dahingehend, dass die Voraussetzung für das Zustandekommen eines Konsenses eine gedankliche Umstrukturierung von Information bei den Konfliktparteien ist. Der Autor setzt diese Neuordnung mit einer Veränderung der Urteilsperspektive gleich (vgl. Fietkau 1996: S. 277). Dass es bei einem stark wertebeladenen Konflikt zu einem solchen Wandel der Sichtweise kommt, ist in Anbetracht der häufig nicht miteinander zu vereinbarenden Werteanschauungen eher unwahrscheinlich. Das zu vermutende Resultat von Konfliktmediation wird in solchen Fällen daher vielmehr ein Kompromiss sein, der jedoch eine veränderte Sichtweise ebenfalls nicht ausschließt (vgl. ebd.: S. 278). Bei einem Kompromiss halten die Konfliktparteien im Gegensatz zu einem Konsens an ihrer spezifischen Problemeinschätzung fest, wenngleich sie sich auf einen gemeinsamen Nenner für die zukünftige Vorgehensweise einigen (vgl. ebd.: S. 277).

Spörndli sieht gemäß dem Habermasschen Denken einen echten Konsens, der eine Transformation der Präferenzen voraussetzt, als diskursives Ideal. In der Praxis werden diskursive Verfahren ihm zufolge viel eher zu einem informierten, respektvollen Kompromiss führen, der jedoch auf der vorausgesetzten Basis einer den Regeln eines diskursiven Verfahrens folgenden Vorgangsweise ebenfalls normativ vertretbar ist (vgl. Spörndli 2004: S. 39).

Vor dem Hintergrund der weit zurückreichenden Proteste im Fallbeispiel Stuttgart 21 und den damit verbundenen stark wertebeladenen Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktparteien, ist zu vermuten, dass ein neun Runden umfassendes Mediationsverfahren kaum dazu beitragen kann, einen echten Konsens herbeizuführen. Wie bereits erläutert, ist das Erreichen eines Konsenses zwar erstrebenswert, jedoch nicht allein ausschlaggebend, um ein Verfahren positiv zu evaluieren. Demnach können unterschiedlichste Faktoren berücksichtigt werden, wenn es darum geht, den Erfolg des Schlichtungsverfahrens Stuttgart 21 zu messen: Abgesehen von der Zufriedenheit der Teilnehmer, deren Beziehung zueinander oder der Erfüllung der Erwartungen des Publikums kann daher der Fokus ebenfalls auf einen für die Kommunikationswissenschaft bedeutenden Sektor gelegt werden: In

diesem Kontext und vor dem Hintergrund, dass Verständigung „eine elementare Voraussetzung zur einvernehmlichen Lösung von Interessenskonflikten“ (Burkart 1993: S. 11) ist, wird das Zustandekommen eines verständigungsorientierten Verhaltens als einer der Faktoren für ein erfolgreiches Mediationsverfahren aufgefasst.

3.1.4 Der Mediator als Schlüsselposition im Mediationsverfahren

3.1.4.1 Moderationsstrategien des Mediators: Theoretische Klassifizierung

In der – vorwiegend englischsprachigen – Literatur zur Klassifizierung von Moderationsstrategien eines Mediators finden sich eine Reihe unterschiedlicher Differenzierungen wieder. Die Autoren Wall, Dunne und Chan-Serafin verweisen im Rahmen einer umfangreichen Literaturrecherche auf etwa 100 Techniken und 25 Strategien, die ein Mediator verfolgen kann (vgl. Wall, Dunne, Chan-Serafin 2011: S. 128). Eine häufig im Zusammenhang mit internationalen Konflikten zitierte Einordnung ist die folgende, die sich primär durch das Involvement des Mediators unterscheidet:

1. Communication-Facilitation Strategies

Der Mediator hat eine passive Rolle inne, d.h. sein Verhalten ist durch niedriges Involvement charakterisiert. Er liefert keinen wesentlichen inhaltlichen Beitrag, sondern kanalisiert die Information: „A facilitator can assist disputing parties organizing logistics, collecting information, setting the agenda regarding which issue will be discussed and in what order, and/or delivering messages between parties if face-to-face communication is either impossible or undesired.“ (Quinn, Wilkenfeld, Smarick, Asal 2009: S. 189).

2. Procedural Strategies

Der Mediator hat hier größeren Einfluss auf formale Aspekte des Mediationsverfahrens, d.h. er bestimmt beispielsweise Fragen im Hinblick auf die Medienöffentlichkeit oder das Zurverfügungstellen von Information (vgl. Bercovitch 2009: S. 347).

3. Directive Strategies

Jene Kommunikationsstrategie wird mitunter als manipulative Strategie bezeichnet und weist die höchste Einflussnahme des Mediators auf den Verhandlungsprozess sowie den Inhalt auf (vgl. ebd.: S. 347). Der Mediator kann dies beispielsweise erreichen, indem er Ultimaten stellt, Anreize und Sanktionen definiert oder neue Vorschläge unterbreitet (vgl. Bercovitch, Houston 2011: S. 48).

Eine weitere Unterteilung stammt von Kolb, die einerseits jene Strategie definiert, bei der der Mediator den Inhalt des Konflikts beeinflusst und andererseits jene Strategie, bei der sein Fokus auf dem Management der Interaktion zwischen den Konfliktparteiknehmern liegt (vgl. Kolb 1983, zit.n. Bercovitch 2002: S. 15). Wall et al. klassifizieren wiederum anhand einer Analyse von insgesamt 100 Mediationsverfahren drei Mediator-Strategien. Auf die Resultate, die die von den Autoren durchgeführte empirische Untersuchung brachte, wird im darauffolgenden Kapitel eingegangen. Hier erfolgt vorerst nur die theoretische Definition der einzelnen Strategien:

1. Neutral Strategy

Der Mediator ergreift keine Partei und zeigt keinen Versuch, die Akteure von deren Standpunkt abzubringen (vgl. Wall et al. 2011: S. 136).

2. Evaluative Strategy

Der Mediator definiert und analysiert die Stärken und Schwächen beider Konfliktparteien, beschreibt die Vorteile verschiedener möglicher Resultate, macht Vorschläge oder gibt Ratschläge (vgl. ebd.: S. 136).

3. Pressing Strategy

Der Mediator ist bestrebt, die Akteure von deren Position abzurücken und Erwartungen zu verändern und zeigt eine Tendenz für oder gegen eine Konfliktpartei (vgl. ebd.: S. 136).

3.1.4.2 Moderationsstrategien des Mediators: Empirische Ergebnisse

Im Hinblick auf die in Kapitel 3.1.4.1 angeführte Klassifizierung (*communication-facilitation, procedural, directive strategies*) wurde von mehreren Autoren der

Versuch angestellt, den Erfolg des Mediationsverfahrens mit der Strategie des Mediators in Relation zu setzen: Allem Anschein nach dürften somit *communication-facilitation strategies* zwar öfters Anwendung finden, die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Konfliktlösungsverfahrens jedoch ist im Fall von *directive strategies* höher (vgl. Bercovitch, Houston 2011: S. 48). Kritisch ist dieses Ergebnis insofern zu hinterfragen, da die Autoren nicht auf die Definition einer „erfolgreichen“ Mediation eingehen und somit subjektive Kriterien wie beispielsweise die Zufriedenheit der Konfliktparteien mit dem Ergebnis (vgl. Kapitel 3.1.3.6) offenbar nicht miteinbezogen werden.

Ausgangspunkt für eine Studie von Wall et al. war die von den Autoren geäußerte Kritik, wonach brauchbare Ergebnisse im Hinblick auf den Zusammenhang der Mediatorstrategie mit dem Erfolg des Verfahrens fehlen (vgl. Wall et al. 2011: S. 130). Die Autoren stellten zwei grundlegende Hypothesen auf: Einerseits nahmen sie an, dass die von ihnen klassifizierte *pressing* und *evaluative strategy* öfters zu einer Einigung führt als eine *neutral strategy* (Hypothese 1). Andererseits wiederum gingen sie davon aus, dass die *neutral strategy* in einer höheren Zufriedenheit der Teilnehmer resultiert, als eine *pressing* oder *evaluative strategy* (Hypothese 2) (vgl. ebd.: S. 133). Damit ist die Studie im Gegensatz zu zuvor zitierten Ergebnissen konkreter, da sie zwischen der Einigung als objektives Kriterium und der Zufriedenheit der Teilnehmer als subjektives Kriterium für den Erfolg eines Mediationsverfahrens differenziert. Darüber hinaus werden die Auswertung der Daten und die durchgeführten statistischen Analysen im Vergleich zu ähnlichen Studien offengelegt.

Die Ergebnisse zeigen, dass für eine Einigung zwischen den Teilnehmern eine *pressing* oder *evaluative strategy* zielführender ist als eine *neutral strategy*. Hypothese 1 konnte somit vorerst verifiziert werden, wobei der Zusammenhang signifikant war (vgl. ebd.: S. 139). Hypothese 2, wonach eine *neutral strategy* zu einer höheren Zufriedenheit der Akteure führt, konnte ebenfalls vorerst bestätigt werden, allerdings vermuten die Autoren selbst in diesem Ergebnis lediglich eine schwache Tendenz ohne signifikanten Zusammenhang (vgl. ebd.: S. 139). Gleichzeitig konnten die Autoren einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Kontinuität der jeweils angewandten Strategie und der Einigung zwischen den

Teilnehmern feststellen: Mediationsverfahren, in denen der Mediator kontinuierlich dieselbe Strategie verfolgte, zeigten somit eine höhere Einigungswahrscheinlichkeit (vgl. ebd.: S. 142 sowie Kapitel 3.1.4.3).

Resultierend lässt sich daher festhalten, dass Kommunikationsstrategien, in denen der Mediator nicht neutral agiert, sondern aktiv in das Verfahren eingreift, offenbar eher zu einer Übereinkunft führen als neutrale Strategien. Zwar begünstigen neutrale Strategien, in denen der Mediator eher passiv agiert und die Akteure reden lässt, die Zufriedenheit der Teilnehmer, allerdings ließ sich in der Studie von Wall et al. kein signifikanter Zusammenhang feststellen.

In einer Studie der Arizona State University und der University of Texas wurde der Versuch angestellt, Kommunikationsstrategien und -taktiken von Mediatoren zu klassifizieren. Hierzu wurden mittels einer speziellen qualitativen Analyse („Conversational Argument Coding System“) die Transkripte der Mediatoren von 40 unterschiedlichen Verfahren ausgewertet. Theoretische Grundlage bildete die Unterscheidung des Verhaltens von Mediatoren in a) einen eher passiven Moderationsstil des Mediators, der die Rolle der Streitparteien in den Vordergrund rückt und b) einen eher aktiven, kontrollierenden Moderationsstil des Mediators (vgl. Trego, Canary, Alberts, Mooney 2010: S. 149).

Resultierend konnten die Autoren der oben genannten Studie insgesamt elf verschiedene Kommunikationsstrategien feststellen, wobei acht davon der teilnehmerzentrierten Methode des Mediators, und drei dem kontrollierenden Stil des Mediators zuzuordnen sind. Eine zentrale Schlussfolgerung der Autoren bildete die Erkenntnis, dass Mediatoren offenbar eine Gatekeeper Funktion erfüllen, indem sie den Konfliktparteien dabei helfen, ihre Argumente und Lösungsmöglichkeiten bestmöglich zu präsentieren (vgl. ebd.: S. 163). Dieses Ergebnis, das nun für die vorliegende Magisterarbeit von zentraler Bedeutung ist, spiegelt sich insbesondere in drei von den Autoren klassifizierten Kommunikationstaktiken wieder, die ihrer Ansicht nach der teilnehmerzentrierten und somit passiven Moderationsvariante zuzuschreiben sind (vgl. im Folgenden ebd.: S. 155f):

- a. Der Mediator beteiligt sich am wechselseitigen Problemverständnis, d.h. er fasst zuvor präsentierte Standpunkte und Begründungen zusammen.

- b. Der Mediator treibt die Entwicklung der Argumente beider Konfliktparteien voran, d.h. er fragt nach und hilft den Teilnehmern so, ihren Standpunkt darzulegen und klar zu begründen.
- c. Der Mediator demonstriert und verdeutlicht Anknüpfungspunkte zwischen den Ideen beider Konfliktparteien, d.h. er legt seine Interpretation der Argumente der Teilnehmer dar und spricht mögliche Verbindungspunkte an.

Was die Zuordnung zur aktiven oder passiven Rolle des Mediators betrifft, zeigt sich, dass die Grenzen oft fließend sind: So verlangt Strategie „c“ beispielweise Interpretationsarbeit des Mediators und könnte somit auch dem aktiven Moderationsstil zugeordnet werden. Jene drei Kommunikationsstrategien machen jedoch nichtsdestotrotz erkennbar, dass die Funktion des Mediators, der das Verfahren an sich und die Herausbildung von Argumenten und Lösungsvorschlägen im Besonderen begünstigt, offensichtlich nicht nur in Fachliteratur gefordert wird, sondern in eben jener kommunikationswissenschaftlichen Studie auch empirisch bestätigt wurde. Zu einer ähnlichen Definition der Rolle des Mediators kommt Iden von der Northwestern University, der dessen Verhalten im Konfliktlösungsprozess als *dialectic coach* beschreibt (vgl. Iden 2003: S. 616). So ist es Aufgabe des Mediators, alternative Formulierungen der von den Teilnehmern dargelegten Standpunkte zu präsentieren beziehungsweise diese zusammenzufassen und Fragen zu stellen, um Argumente der Konfliktparteien zu schärfen (vgl. Eemeren, Grootendorst et al. 1993: S. 120 zit.n. Iden 2003: S. 116). Diese Vorstellung vom Mediator als zentrale Schlüsselfunktion im verständigungsorientierten Prozess wird daher aufgegriffen und dient als Anknüpfungspunkt für die nachfolgende empirische Studie.

3.1.4.3 *Konsequente vs. variable Moderationsstrategie*

Ein weiteres Erkenntnisinteresse der Studie von Wall et al. (vgl. 2011: S. 140ff) betraf die Moderationsstrategie des Mediators im Zeitverlauf. Die Autoren unterteilten die 100 analysierten Mediationsverfahren in zwei Gruppen:

- a. Jene Verfahren, in denen der Mediator eine *konsequente Strategie* verfolgte, d.h. in denen er kaum von einer der drei Strategien (*neutral, evaluative, pressing strategy*) abwich.

- b. Jene Verfahren, in denen der Mediator eine *variable Strategie* verfolgte, d.h. in denen er häufig seine Strategie wechselte.

Ziel der Autoren war es, einen Zusammenhang zwischen der Konsequenz der Moderationsstrategie und dem Ergebnis des Mediationsverfahrens herzustellen. Die Auswertung der Daten zeigt, dass eine konsequente Strategie zu einer signifikant höheren Einigung der Konfliktparteien führte: So lag der Prozentsatz jener Mediationsverfahren, die eine Einigung brachten, im Falle eines konsequenten Verhaltens des Mediators hinsichtlich aller drei Strategien höher als im Falle eines variablen Verhaltens des Mediators (vgl. ebd.: S. 142). Als Kriterium für den Erfolg des Mediationsverfahrens fungiert in der vorliegenden Arbeit nicht die Einigung zwischen den Konfliktparteien, sondern vielmehr die Verständigungsqualität der Teilnehmer, von der angenommen wird, dass sie als Voraussetzung zur Problemlösung dient (vgl. Burkart 2010: S. 22). Insofern ist anhand der Ergebnisse der Studie von Wall et al. zu erwarten, dass eine konsequente Moderationsstrategie Heiner Geißlers, gleich welcher Strategie er sich im Konkreten bedient, die Verständigungsorientierung der Teilnehmer begünstigt.

3.1.4.4 Mediator – Kommunikator: Implikationen für die Magisterarbeit

Ausgangspunkt weiterer Überlegungen bildet die aus den 70er Jahren stammende Differenzierung eines Journalisten von Langenbucher: So können Journalisten einerseits eine passive Rolle als *Mediator* einnehmen, indem sie zwischen Personen, Institutionen und der Öffentlichkeit vermitteln oder aber andererseits als aktiver *Kommunikator* auftreten und somit ihr Recht auf freie Meinungsäußerung wahrnehmen (vgl. Langenbucher 1973: o.S. zit.n. Haas 1999: S. 127)⁵. Der *Mediator* hat somit eine informierende Rolle inne, der *Kommunikator* interpretiert, analysiert und hinterfragt.

Hält man sich nun das Moderationsverhalten eines Konfliktschlichters vor Augen, wird erkennbar, dass diese Unterscheidung sich – nicht zuletzt in Anbetracht oben angeführter Studien – auf dessen Person umlegen lässt. Somit stellt sich nun konkret

⁵ Ähnliche Überlegungen liegen Wagners Differenzierung zugrunde, der im Journalismus journalistische von publizistischen Darstellungsformen trennt (vgl. Wagner 1986: S. 183).

die Frage, welche Rolle der Mediator⁶ im Diskurs einnimmt, d.h. ob er eher im Sinne des passiven Vermittlers (*Mediator*) auftritt, der die Argumentationen und Standpunkte der Konfliktparteien zusammenfasst und wiedergibt oder ob er eher als aktiver *Kommunikator* agiert, indem er die Standpunkte der Konfliktparteien selbst interpretiert, analysiert oder in Frage stellt.

Setzt man diese Unterscheidung in Relation mit den Ergebnissen der Studie von Wall et al. (vgl. Kapitel 3.1.4.2), wäre somit der Mediator als passiver Vermittler der *neutral strategy* zuzuordnen, wohingegen der Kommunikator als aktive Person eine *evaluative* beziehungsweise *pressing strategy* verfolgt. Ihren Ergebnissen zufolge würde somit ein Konfliktschlichter, der als Kommunikator agiert, eine höhere Einigungswahrscheinlichkeit zwischen den Teilnehmern begünstigen, als ein Mediator, der eine passiv vermittelnde Rolle einnimmt.

Ein Blick auf das Analyseinstrument lässt erkennen, dass der an späterer Stelle noch näher erläuterte VOI offenbar ein geeignetes Instrument zu sein scheint, um den Moderationsstil des Mediators zu klassifizieren: So sind es gerade die Parameter Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel (vgl. Kapitel 3.3.4.1), anhand derer ein etwaiger Kommunikator- oder Mediator-Stil nachgewiesen werden kann. Die Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist, ob der Schlichter eher passiv agiert, indem er die Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel zusammenfasst (*Mediator*) oder ob er eher aktiv auftritt und selbst Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel äußert (*Kommunikator eigenbasiert*) beziehungsweise die Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel der Akteure mit eigenständigen Ergänzungen anreichert (interpretiert, analysiert etc.) (*Kommunikator fremdbasiert*)⁷. Der Kommunikator-Stil enthält dabei Parallelen zu den oben zitierten *directive strategies*, distanziert sich allerdings vom manipulativen Charakter. So sollte die Neutralität des Mediators jedenfalls gewahrt bleiben (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 73). Das bedeutet für seine Moderationsstrategie, dass der Mediator zwar sehr wohl die Standpunkte der Konfliktparteien analysieren und

⁶ Anzumerken ist in diesem Kontext die Zweideutigkeit des Begriffs *Mediator*: Einerseits als Synonym für die Rolle des Konfliktschlichters, andererseits als Kommunikationsstrategie im Prozess des Konfliktschlichtens.

⁷ Die Unterscheidung *Kommunikator eigen-* vs. *Kommunikator fremdbasiert* wird nicht zuletzt im Hinblick auf die empirische Studie vorgenommen, um eine differenzierte Analyse vornehmen zu können.

kritisch hinterfragen darf, dabei insgesamt allerdings keine der beiden Parteien bevorzugen darf.

MODERATIONSSTYP	MODERATIONSSTIL	MODERATIONSMETHODE
Mediator	passiv	Der Mediator agiert als <i>Vermittler</i>, indem er Argumente und Standpunkte eines Akteurs zusammenfasst, zitiert, paraphrasiert oder derart aufbereitet, dass keine eigenständigen Ergänzungen ersichtlich sind. Äußerungen des Mediators sind daher grundsätzlich neutral, da sie nicht über die bloße Wiedergabe von bereits von den Akteuren hervorgebrachten Stellungnahmen hinausgehen.
Kommunikator	aktiv	Der Kommunikator agiert als <i>Diskursanwalt</i>, indem er Argumente und Standpunkte einer Konfliktpartei zusammenfasst und darüber hinaus interpretiert, analysiert oder daran zweifelt. Der Kommunikator trägt somit dazu bei, dass die Diskussion vorangetrieben wird. Der Kommunikator kann sich wertend gegenüber den Standpunkten der Akteure äußern.

Tabelle 1: Mediator vs. Kommunikator (Quelle: eigene Zusammenführung)

3.1.5 Effekte von Alternative Dispute Resolution am Beispiel von Stuttgart 21 (Spieker, Bachl, Kercher, Brettschneider 2011)

Eine am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität Hohenheim durchgeführte Studie beschäftigt sich mit jenen Effekten, die die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 auf rezipierende Bürger hatten. Die Ergebnisse des Forschungsprojekts stützen sich auf eine webbasierte Umfrage, die in zwei Wellen

sowohl vor als auch nach den Schlichtungsgesprächen durchgeführt wurde. In die Auswertung wurden je 191 beantwortete Fragebögen von Probanden miteinbezogen, die sich selbst als Gegner des Projekts Stuttgart 21 einstufen und an beiden Umfragewellen teilgenommen hatten (vgl. Spieker et al. 2011: S. 9f).

Die der Studie zugrunde liegenden (kommunikations-)theoretischen Ansätze sind Ergebnisse aus Forschungsarbeiten zu den Themen *ADR* sowie *Deliberation*. Die forschungsleitende Fragestellung der Studie war es, ob die öffentlichen Schlichtungsgespräche im Fallbeispiel Stuttgart 21 den Konflikt zwischen Befürwortern und Gegnern des Projekts lösen beziehungsweise beschwichtigen konnten (vgl. ebd.: S. 4). Die Hypothese der Autoren war es, dass die Schlichtungsgespräche Effekte aufseiten der Gegner des Projekts sowohl im Hinblick auf deren Wissenslevel als auch auf deren Meinung über das Projekt sowie über Befürworter hatten (vgl. ebd.: S. 6f). Die Autoren betonen in diesem Zusammenhang allerdings die Notwendigkeit, die besonderen Charakteristika der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 zu berücksichtigen: Insbesondere dadurch, dass nur eine sehr geringe Anzahl der Gegner des Projekts die Chance hatte, an den Schlichtungsgesprächen aktiv teilzunehmen, stellt sich die Frage, inwieweit überhaupt die Möglichkeit besteht, dass die Schlichtung einen positiven Effekt auf die breite Bevölkerung hat. Trotz empirischer Forschungsarbeit auf diesem Feld, ist dies nach wie vor unklar (vgl. ebd.: S. 8).

Die Studie kommt in mehrerlei Hinsicht zu Ergebnissen, die für die vorliegende Magisterarbeit von Relevanz sind. Zunächst konnte empirisch vorerst bestätigt werden, dass Gegner des Projekts Stuttgart 21 nach den Schlichtungsgesprächen mit öffentlich zugänglicher Information über das Projekt zufriedener waren als zuvor (vgl. ebd.: S. 10). Dieses Ergebnis ist insofern interessant, als dass die transparente Offenlegung der Fakten als übergeordnetes Ziel von Schlichter Heiner Geißler formuliert wurde. Die Studie widmete sich darüber hinaus der Bewertung des kommunikativen Verhaltens der an der Schlichtung teilnehmenden Befürworter des Projekts. In diesem Zusammenhang wurde eine Tendenz festgestellt, dass Gegner des Projekts das kommunikative Verhalten der teilnehmenden befürwortenden Akteure nach der Schlichtung positiver bewerteten als zuvor (vgl. ebd.: S. 11f). Der Terminus *kommunikatives Verhalten* ist in diesem Kontext zweifelsohne ein breit

gefasster Begriff, der von den Probanden vermutlich höchst unterschiedlich aufgefasst wird. Das Ergebnis dieser Studie legt allerdings nahe, dem kommunikativen Verhalten der Konfliktteilnehmer der Schlichtung Stuttgart 21 im Hinblick auf deren Verständigungsorientierung weiter auf den Grund zu gehen.

3.2 Mediatisierung als Rahmenbedingung

Die Publimachung der Schlichtungsgespräche erfolgte quer über alle Kommunikationskanäle. In Anbetracht dieser umfangreichen medialen Öffnung, stellt sich die Frage, ob diese auch einen erkennbaren Einfluss auf das kommunikative Verhalten allgemein sowie die Verständigungsqualität der Teilnehmer im Besonderen hatte. Dass die Publimachung der Schlichtungsgespräche für die Öffentlichkeit hinsichtlich der Erfüllung der Informationsfunktion von zentraler Bedeutung ist, bleibt unbestritten (vgl. Zilleßen 1998: S. 36), das Augenmerk der nun folgenden Ausführungen liegt vielmehr auf den Teilnehmern selbst.

Ansätze der Mediatisierung⁸ geraten in der Kommunikationswissenschaft in den letzten Jahren zunehmend in den Fokus der Diskussion, wenn es darum geht, den Einfluss der Medien auf das kommunikative Verhalten von Individuen, Organisationen, Parteien und anderen Akteuren zu begründen. Auch und insbesondere in der Politik ist damit die Mediatisierung ein

„Erklärungsmuster, [...] demzufolge Veränderungen der Politik mehr als früher auf Veränderungen der medialen Bedingungen für Kommunikation zurückzuführen sind“ (Vowe 2006: S. 442).

Abbildung 1 skizziert jenes Kausalmodell für die Mediatisierung der Politik. Mediale Veränderungen fungieren als unabhängige Variable und sind somit die Ursache für politische Veränderungen. Darüber hinaus wirken sowohl intervenierende Variablen (IV, bspw. Organisationsinteressen) als auch Kontrollvariablen (KV, bspw.

⁸ Die Termini *Mediatisierung* und *Medialisierung* werden in der Literatur häufig synonym verwendet (vgl. bspw. Krotz, Stöber 2008: S. 13f), wobei insbesondere die Autoren Krotz (2008) und Vowe (2006) von *Mediatisierung* sprechen, die Autoren englischer Texte, wie beispielsweise Strömbäck (2008), von *Mediatization* und der deutsche Autor Pontzen (2006) von *Medialisierung*. Die Begriffe werden im Folgenden synonym verwendet.

Globalisierung) auf diesen Zusammenhang beziehungsweise auf die abhängige Variable ein (vgl. ebd.: S. 442). Das Ergebnis ist somit ein komplexer Vorgang, der erkenntlich macht, dass die Medien zwar einen Einfluss auf Veränderungen in der Politik haben, man diesen Einfluss allerdings nicht überschätzen sollte, da ja auch andere Faktoren eine Rolle spielen. Diesen Standpunkt vertritt auch Gerhard Vowe, Professor für Kommunikations- und Medienwissenschaft an der Universität Düsseldorf: „Wenn wir bestimmte Phänomene erklären wollen, können wir nicht auf Medien als Ursache verzichten, aber wir dürfen andere Faktoren darüber nicht vergessen.“ (ebd.: S. 452). Die Frage, in welchem Ausmaß Veränderungen der medialen Umwelt zu Veränderungen in der Politik führen, erfährt momentan empirische Prüfung (vgl. ebd.: S. 451f).

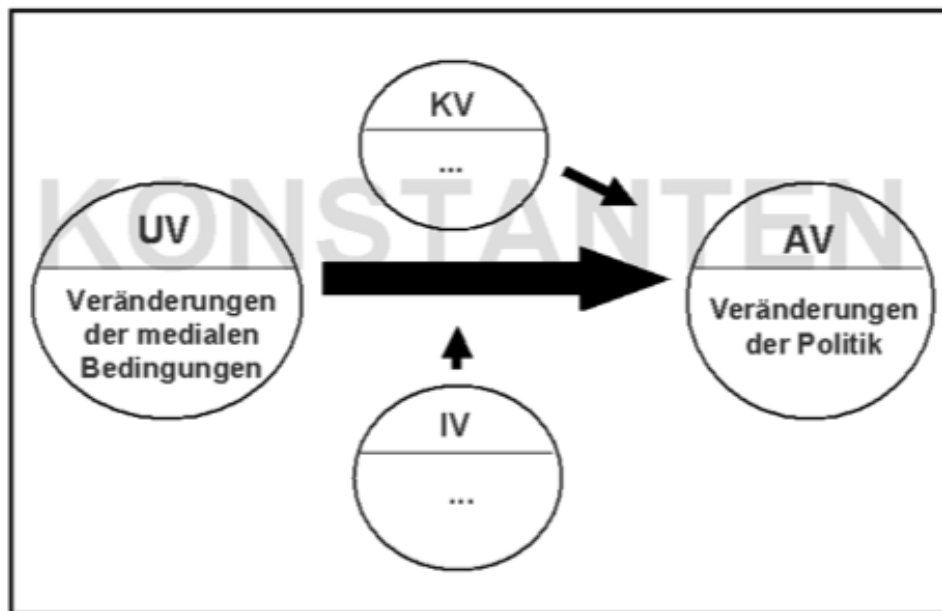


Abbildung 1: Kausalmmodell Mediatisierung der Politik (Vowe 2006: S. 442)

Friedrich Krotz begreift Mediatisierung im Zuge seiner Entwicklung einer Theorie dieser nicht als Strukturbegriff, sondern vielmehr als einen Metaprozess sozialen und kulturellen Wandels (vgl. Krotz 2007: S. 11). Mediatisierung ist ihm zufolge daher ein umfassendes Phänomen, das „weder räumlich noch zeitlich noch in [...] sozialen und kulturellen Folgen begrenzt ist“ (ebd.: S. 12) und dessen Entwicklungen zwar empirisch überprüfbar sind, nicht aber in all dessen Facetten vorhersehbar sind. Mediatisierung versteht sich daher als langfristig gesehene Theorie eines

Wandels, die sich in der Kommunikationswissenschaft durchsetzt und es ermöglicht, beobachtbare Veränderungen zu strukturieren und zu erklären (vgl. ebd.: S. 14).

3.2.1 Mediatisierte Ereignisse

Im Kontext der theoretischen Ansätze zum Phänomen der Mediatisierung spielen die vielfach zitierten Ereignistypen von Hans Mathias Kepplinger eine zentrale Rolle. Kepplinger unterscheidet in der Mediengesellschaft genuine, mediatisierte und inszenierte Ereignisse, wobei genuine Ereignisse auch ohne Medien stattfinden, während mediatisierte Ereignisse durch die Medien eine spezifische Aufbereitung erleben. Inszenierte Ereignisse finden überhaupt nur aufgrund der Medien statt, d.h. sie werden für diese inszeniert (vgl. Kepplinger 1998: S. 662 zit.n. Jarren, Dongs 2011: S. 186). Insbesondere die Unterscheidung von mediatisierten und inszenierten Ereignissen wird in der Literatur oftmals nicht sehr klar und präzise vorgenommen.

Friedrich Krotz spricht in diesem Zusammenhang beispielsweise von dem sogenannten Medienereignis als „eine besondere, hervorgehobene, räumlich und zeitlich bezogene mediale Inszenierung eines extramedial stattfindenden, zeitpunktbezogenen Geschehens [...], die die Menschen als etwas Besonderes wahrnehmen und behandeln“ (Krotz 2007: S. 258). Und er führt weiter aus: „Medienereignisse können also ein reales Geschehen aufnehmen, sie müssen es aber nicht.“ (ebd.: S. 272). In diese Definition eines Medienereignisses bezieht er somit sowohl mediatisierte als auch rein für die Medien inszenierte Ereignisse mit ein.

3.2.2 Mediatisierung von Diskursen aus Sicht der Akteure

Einschlägige Fachliteratur zur Thematik der Mediatisierung in der Politik geht davon aus, dass diese nur auf der vorausgesetzten Basis eines den Regeln der Medienlogik folgenden Verhaltens seitens der politischen Akteure möglich ist (vgl. Jun 2004: S. 13 zit.n. Pontzen 2006: S. 11). Insofern macht es Sinn, diesem Verhalten Forschungsarbeit zu widmen und sich die Frage zu stellen, inwiefern politische Akteure ihrer Ansicht nach vom Mediatisierungstrend in der Politik tangiert beziehungsweise beeinflusst werden. Die entscheidende Frage im Kontext vorliegender Arbeit ist es, ob die Tatsache der Publikmachung der

Schlichtungsgespräche in irgendeiner Weise einen Einfluss auf das kommunikative Verhalten der Akteure hat.

In seiner Studie zur Thematik „*Medialisierung der deutschen Politik*“ widmete sich Daniel Pontzen der Frage, inwieweit der Prozess der Medialisierung nach Einschätzung der Akteure in der deutschen Politik vorangeschritten ist. Darüber hinaus beleuchtete er die Auswirkungen der Medialisierung auf Parteien, Parlament und den politischen Prozess aus Sicht der politischen Akteure selbst (vgl. Pontzen 2006: S.11f). Die Resultate des Forschungsprojekts stützen sich auf eine Befragung deutscher Politiker des Bundes- sowie der Landtage, wobei 144 beantwortete Fragebögen auf Bundes- sowie 287 beantwortete Fragebögen auf Landesebene in die Auswertung gelangten (vgl. ebd.: S. 79).

Ein im Zusammenhang mit der vorliegenden Arbeit relevantes Ergebnis betrifft die Meinung politischer Akteure zur Live-Übertragung aus dem parlamentarischen Plenum: 62 Prozent der Befragten standen der Möglichkeit, dass aus dem Plenum in Ton und Bild übertragen wird, positiv, 31 Prozent immerhin eher positiv gegenüber. Nur eine Minderheit lehnte dies ab (vgl. ebd.: S. 104). Gleichzeitig war die Mehrheit der Befragten sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene der Ansicht, dass die Bedeutung des Parlaments im Verhältnis zu anderen politischen Arenen eher abgenommen hat (vgl. ebd.: S. 111). In diesem Zusammenhang zeigten die Ergebnisse, dass die politischen Akteure „dem massenmedialen Wandel eine Schlüsselrolle im parlamentarischen Bedeutungsverlust zuschreiben.“ (ebd.: S. 112). Mediatisierung spielt daher offenbar im parlamentarischen Geschehen insofern eine Rolle, als dass andere politische Arenen aufgrund wachsender Mediatisierung an Bedeutung gewinnen.

Im Zusammenhang mit jenen konkurrierenden politischen Arenen wurde den Befragten folgende Frage gestellt:

„Politische Debatten durchlaufen häufig viele Diskussionsrunden oder sog. politische Arenen – nicht nur parlamentarische. Wie bewerten Sie den Einfluss dieser politischen Arenen zurzeit?“ (ebd.: S. 200)

Es zeigte sich, dass die Akteure sowohl den Medien insgesamt als auch politischen Talkshows besonders großen Einfluss zuschrieben. In Expertenkommissionen sowie außerparlamentarischen Gesprächsrunden sahen die Befragten ebenfalls ein großes Konkurrenzpotenzial (vgl. ebd.: S. 84).

Für die vorliegende Arbeit sind daher folgende Erkenntnisse von Relevanz: Zunächst ist Medialisierung der Politik allem Anschein nach nicht nur objektiv nachweisbar, sondern auch betroffene Akteure selbst registrieren einen Wandel dahingehend, dass Medien das parlamentarische Geschehen verändern. Dieser Wandel bewirkt, dass das Parlament im Gegensatz zu anderen politischen Arenen an Bedeutung verliert. Und: Eine Übertragung parlamentarischer Plenen wird nicht kategorisch abgelehnt. Einer Veränderung des Mediensystems sowie dem Aufkommen neuer Formen von Demokratie stehen Politiker daher offenbar grundsätzlich positiv oder zumindest nicht negativ gegenüber.

Insbesondere die Ansicht der Abgeordneten, was Erfolgsfaktoren in der Politik betrifft, ist ein weiteres Indiz für die steigende Bedeutung der Mediatisierung: Die Faktoren *Mediencharisma insgesamt* und *Sympathiewert in der Öffentlichkeit* liegen ganz vorne. Lediglich *Beziehungen innerhalb der eigenen Partei* und *Durchsetzungsfähigkeit* sind nach Meinung der Befragten von noch größerer Relevanz im Hinblick auf politischen Erfolg (vgl. ebd.: S. 89). Wenn nun Mediatisierung aus Sicht der Akteure in der Politik zugenommen hat, sich die Akteure dessen bewusst sind und darüber hinaus dem Faktor *Mediencharisma* hohe Erfolgsgarantie zuschreiben, so kann davon ausgegangen werden, dass Mediatisierung allem Anschein nach tatsächlich von politischen Akteuren registriert wird. Resultierend lässt sich also festhalten, dass die Ergebnisse des Forschungsprojekts von Pontzen dafür sprechen, dem kommunikativen Verhalten (politischer) Akteure insbesondere in einem mediatisierten Rahmen, wie es die Schlichtungsgespräche sind, Forschungsarbeit zu widmen.

Eine 2010 im Rahmen der International Communication Association Konferenz in Singapur vorgestellte Studie widmete sich der Frage, inwiefern die Präsenz der Medien den Entscheidungsfindungsprozess verschiedener politischer entscheidungsberechtigter Akteure beeinflusst (vgl. Kunelius, Reunanen 2010: S. 4).

Den Autoren zufolge sind Forschungsergebnisse von Studien, die sich dem Verhältnis von Medien, Politik und Journalismus widmen, meist unpräzise und vage, da sie die Komplexität von Mediatisierung nicht weiter differenzieren. Aufbauend auf Strömbäcks Kategorisierung von Mediatisierung (vgl. Strömbäck 2008: S. 235) gehen Kunelius und Reunanen einen Schritt weiter, und differenzieren folgende Ausprägungen von Mediatisierung (vgl. im Folgenden Kunelius, Reunanen 2010: S. 6):

1. In welchem Ausmaß beeinflussen die Medien oder die Journalisten die Agenda und Rahmenbedingungen der mediatisierten politischen Öffentlichkeit?
2. In welchem Ausmaß sind politische Entscheidungsträger von den mediatisierten, von Journalisten geschaffenen, Rahmenbedingungen abhängig und inwiefern adaptieren sie von Medien geschaffene performative Rahmenbedingungen?
3. Inwiefern beeinflussen die Medien das Handeln und die Strategien politischer Entscheidungsträger in deren eigenen Umfeld; d.h. in welchem Ausmaß beeinträchtigt Mediatisierung die Interaktion der Entscheidungsträger außerhalb der mediatisierten Öffentlichkeit?

Für die vorliegende Magisterarbeit ist insbesondere die zweite Ausprägung von Bedeutung: Diese rückt das kommunikative Verhalten der (politischen) Akteure in jener mediatisierten Atmosphäre in den Fokus des Erkenntnisinteresses. Zwar ist an dieser Stelle anzumerken, dass nicht alle Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 Entscheidungsträger sind, ihnen ist allerdings gemein, dass sie relevante Teilöffentlichkeiten von ihren Standpunkten überzeugen möchten. Vorangegangene Forschung im Hinblick auf die zweite Ebene von Mediatisierung konnte zeigen, dass Mediatisierung insofern einen Einfluss hat, dass die Akteure sich in solch einem Rahmen positiv darstellen möchten (vgl. ebd.: S. 7).

Die Resultate der Studie von Kunelius und Reunanen stützen sich auf 60 Tiefeninterviews mit finnischen Entscheidungsträgern sowie eine Umfrage von 419 finnischen Entscheidungsträgern aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen. Zentrales Ergebnis war, dass die Befragten zwar der Medienöffentlichkeit und ihrem

Verhalten darin eine wichtige Rolle zugeschrieben, sie allerdings gleichzeitig betritten, dass Medien einen Einfluss auf ihre Argumente und Entscheidungen ausüben (vgl. ebd.: S. 8 und 14). Die Autoren folgern daraus: „[...] a close eye is kept on the media and a lot of effort is spent creating a positive public image, while at same time the media is thought to have little or no effect on the actual decision-making.“ (ebd.: S. 8). Man kann also schlussfolgern, dass (politische) Akteure in einem solch mediatisierten Rahmen, wie es die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 sind, aufgrund der Live-Übertragung und der präzisen Transkription ihre Worte sehr wohl überlegt wählen. Zumindest scheint den Akteuren – so lässt sich resümierend festhalten – das Bild, dass sie über die Medien von sich selbst vermitteln, durchaus wichtig und erfolgsgarantierend zu sein. Im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand ist daher denkbar, dass das verständigungsorientierte Verhalten der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche durch die Tatsache der Publikmachung verstärkt wird. Dieser Gedanke wird im folgenden Kapitel näher präzisiert.

3.2.3 Mediatisierung von Diskursen und mögliche Effekte auf die Redner

Inwiefern diskursive Verfahren und somit auch Mediationsverfahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, wurden an einer anderen Stelle der vorliegenden Arbeit bereits behandelt (vgl. Kapitel 3.1.3.5). Hier soll daher der Fokus auf handelnde Akteure gerichtet werden und der Frage nachgegangen werden, inwiefern eine solche (Live-)Übertragung das kommunikative Verhalten der Sprecher beeinflusst. Insbesondere was die Erforschung einer Öffnung parlamentarischer Debatten für die Medien betrifft, existieren bereits einige Studien, allerdings ebenso viele offene Fragen (vgl. Marschall 2009: S. 14).

In wissenschaftlicher Literatur zeigt sich im Hinblick auf konkrete Einflüsse einer Publikmachung von Diskursen auf die teilnehmenden Sprecher ein ambivalentes Bild. Einen akteurbestimmten Standpunkt vertritt in diesem Zusammenhang die Theorie des akteurzentrierten Institutionalismus. Diese geht davon aus, dass institutionelle Rahmenbedingungen zwar als Ursache für das Handeln von Akteuren anzusehen sind, Akteure allerdings autonom handeln und Ursachen für ihr Handeln vornehmlich ihnen selbst innewohnen (vgl. Spörndli 2004: S. 57). Institutionelle Rahmenbedingungen geben daher den Kontext vor, in dem sich diskursives

Verhalten entwickeln kann. Begreift man nun Medien als Institution und die Öffentlichmachung von Diskursen als Rahmenbedingung, so kann davon ausgegangen werden, dass diese Faktoren zwar eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen, das kommunikative Handeln der Akteure dennoch von ihnen selbst bestimmt ist. Demnach würde die Live-Übertragung der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 lediglich als Rahmenbedingung begriffen werden, im Kontext derer sich diskursives beziehungsweise verständigungsorientiertes Verhalten abspielen kann. Der Grad der Verständigungsorientierung würde somit dem bloßen Handeln der teilnehmenden Akteure zuzuschreiben sein.

Anders argumentieren Daele und Neidhardt: „Insofern sind die ausgeschlossenen Publikumsgruppen, um deren Angelegenheiten es in diskursiven Verfahren geht, in ihnen doch wieder virtuell präsent.“ (Daele, Neidhardt 1996: S. 24). Es wird hier also postuliert, dass Sprecher – egal, ob sie nun öffentlich oder im geheimen Rahmen kommunizieren – immer die Präsenz der betroffenen Teilöffentlichkeiten im Hinterkopf behalten. Dass eine Debatte öffentlich übertragen wird, hat gemäß dieser Argumentation keine oder zumindest nur geringe Auswirkungen auf das kommunikative Handeln der Akteure. Insofern würde sich die Übertragung der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 zwar sehr wohl positiv auf den Partizipationsbedarf der Bürger auswirken, für die Diskursivität des Gesprächs ergeben sich dadurch aber weder Vor- noch Nachteile.

Jon Elster geht noch einen Schritt weiter und „bezweifelt, dass es möglich sei, die beiden Ziele ‚Repräsentation‘ und ‚Deliberation‘ gleichzeitig zu maximieren“ (Elster 1998: S. 13 zit.n. Spörndli 2004: S.29). Im Rahmen seiner empirischen Analyse, die einen Vergleich zwischen einer amerikanischen und einer französischen konstituierenden Versammlung vornahm, kam er zum Ergebnis, dass sich das Prinzip der Öffentlichkeit in Frankreich negativ auf den Prozess der Entscheidungsfindung auswirkt (vgl. ebd.: S. 29). Eine Publikmachung der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 beeinflusst dieser Argumentation zufolge das Verfahren und beeinträchtigt offenbar auch das Verhalten der Akteure. Zu ähnlichen Befunden kommt Bäuerlein: Ihm zufolge sind sich Parlamentarier einer Beobachtung ihres Verhaltens durch die Medien bewusst, was dieses wiederum beeinflusst (vgl. Bäuerlein 1992: o.S. zit.n. Marschall 2009: S. 214).

3.2.4 Medienquellen als Hinweis für die Mediatisierungsthese (Vowe 2006)

Das Forschungsdesign einer 2006 veröffentlichten Studie von Vowe und Dohle bietet einen Anhaltspunkt, um die These der Mediatisierung im Rahmen der vorliegenden Masterarbeit empirisch erfassen zu können: So wurde im Rahmen des Projekts die Veränderung der Kommunikation von Politikern in Parlamentsdebatten im Zeitverlauf im Hinblick auf die Mediatisierung untersucht. Die Autoren gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass der Verweis der Parlamentarier auf Medien als Quellen als Hinweis für eine steigende Einflussnahme der Medien auf das Verhalten der politischen Akteure gesehen werden kann (vgl. Vowe 2006: S. 447f). Als weitere externe Instanzen, die als Bezugsquellen dienen können, nennen sie: die Öffentlichkeit, ausländische Politiker, internationale Organisationen, Bürger, Experten, Verbände und sonstige Quellen. Die durchgeführte Analyse deutscher Parlamentsdebatten über 20 Jahre hinweg zeigt, dass Medien als Referenzen einen konstant hohen Anteil einnehmen. Allerdings konnte innerhalb der 20 Jahre keine nennenswerte Steigerung von Medienverweisen konstatiert werden (vgl. ebd.: S. 449). Im Vergleich zu den übrigen externen Instanzen lagen Medienquellen zwar an erster Stelle (18 Prozent), allerdings darf dies nicht überbewertet werden: Denn auch ausländische Politiker (17 Prozent) und Bürger (16 Prozent) erwiesen sich als häufige Referenzen der Parlamentarier (vgl. ebd.: S. 449). Die Autoren sehen ihre These der Mediatisierung dadurch allerdings noch nicht widerlegt und weisen darauf hin, dass weitere Forschung auf diesem Gebiet notwendig ist (vgl. ebd.: S. 451f). Offenbar jedoch ist diese Studie ein Hinweis dafür, dass der Einfluss der Medien auf das Verhalten von Parlamentariern nicht vorschnell überschätzt werden sollte und von der Unterstellung einer uneingeschränkten Steuerung des öffentlichen Diskurses durch die Medien Abstand gehalten werden sollte.

Für die vorliegende Arbeit bietet diese Auffassung von Mediatisierung eine Möglichkeit zur empirischen Überprüfung: Denn obwohl aus forschungsökonomischen Gründen eine Befragung der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche nicht möglich ist, können im Rahmen der inhaltsanalytischen Untersuchung sehr wohl Verweise der Akteure auf externe Quellen erfasst werden. Umgelegt auf das Fallbeispiel Stuttgart 21 könnte somit das häufige Artikulieren der teilnehmenden

Akteure auf Medienquellen als ein Indiz für die stattfindende Mediatisierung der Schlichtungsgespräche gedeutet werden. Mittels einer differenzierten, theoretisch fundierten Vorgehensweise ließe sich so eine erste Antwort auf die Frage finden, ob tatsächlich Ausprägungen von Mediatisierung innerhalb der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 erkennbar sind. So könnte ein häufiges Verwenden von Medienreferenzen als Quellen darauf hinweisen, dass die Akteure den Medien mehr Glaubwürdigkeit als anderen Quellen zuschreiben und daher in ihrer Argumentation Medien zum Bezugspunkt wählen, um Gegner und Zuseher zu überzeugen. Darüber hinaus bietet der an späterer Stelle noch näher zu erläuternde VOI die Möglichkeit, die Verwendung von Medienquellen mit der Verständigungsqualität der Teilnehmer in Relation zu setzen. Insofern stellt sich die Frage, welchen Einfluss Medienquellen im Vergleich zu anderen Quellen auf die Verständigungsorientierung der Teilnehmer haben. Dass der Verweis auf eine Medien- oder sonstige Quelle nicht unbedingt eine bewusste Intention des Akteurs ist, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Denn das zentrale Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Frage, ob Tendenzen einer Mediatisierung erkennbar werden und wenn ja, wie sich die Verwendung von Quellen auf die Verständigungsqualität der Teilnehmer auswirkt. Somit kann die Mediatisierung der Schlichtungsgespräche als Rahmenbedingung in der Ergebnisinterpretation nicht nur bedacht werden, sondern darüber hinaus mit dem kommunikativen Verhalten der Akteure in einen Zusammenhang gebracht und interpretiert werden.

Resultierend erscheint es daher sinnvoll, die Tatsache der Publikmachung der Schlichtungsgespräche in der nachfolgenden empirischen Untersuchung nicht zu vernachlässigen und der Frage nachzugehen, ob tatsächlich Ausprägungen einer Mediatisierung erkennbar sind. Ausgehend von Erkenntnissen aus zuvor präsentierten Studien, wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer autonom handeln und eine Mediatisierung der Schlichtungsgespräche gemäß der Theorie des akteurzentrierten Institutionalismus lediglich die institutionelle Rahmenbedingung definiert. Insofern ist – nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der Studie von Vowe und Dohle – maximal ein marginaler Einfluss auf das kommunikative Verhalten beziehungsweise die Verständigungsqualität der Teilnehmer zu erwarten. Inwiefern Verweise auf Medien- und andere Bezugsquellen in einem Zusammenhang mit der

Verständigungsorientierung der Teilnehmer stehen, gilt es im Rahmen der inhaltsanalytischen Untersuchung zu klären.

3.3 Verständigungsorientierte Kommunikation

3.3.1 Der Begriff der Verständigung

Der Verständigungsbegriff, der der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, ist dem Habermasschen Denken entnommen und weicht vom Alltagsverständnis ab. Habermas definiert Verständigung als „Prozeß der Herbeiführung eines Einverständnisses auf der *vorausgesetzten* Basis gemeinsam anerkannter Geltungsansprüche“ (Habermas 1976: S. 177). Ein Verständigungsprozess kann also gemäß Habermas nur dann zustande kommen, wenn die Teilnehmer reziprok folgende Ansprüche erheben:

- „sich verständlich *auszudrücken*“ (ebd.: S. 176), d.h. verständliche Sätze zu formulieren (Geltungsanspruch der **Verständlichkeit**),
- „*etwas* verstehen zu geben“ (ebd.: S. 176), d.h. Aussagen mit einem wahren Gehalt zu machen (Geltungsanspruch der **Wahrheit**),
- „*sich* dabei verständlich zu machen“ (ebd.: S. 176), d.h. sich wahrhaftig auszudrücken, damit der Hörer ihm vertrauen kann (Geltungsanspruch der **Wahrhaftigkeit**),
- „und sich *miteinander* zu verständigen“ (ebd.: S. 176), d.h. eine Aussage zu machen, die vor dem Hintergrund gängiger Normen und Werte richtig ist (Geltungsanspruch der **Richtigkeit**).

Die gegenseitige Anerkennung dieser vier Geltungsansprüche ist für Habermas die universale Bedingung für das Zustandekommen von Verständigung und somit auch für ein Einverständnis zwischen den Kommunikationspartnern: „Ziel der Verständigung ist die Herbeiführung eines Einverständnisses, welches in der intersubjektiven Gemeinsamkeit des wechselseitigen Verstehens, des geteilten Wissens, des gegenseitigen Vertrauens und des miteinander Übereinstimmens terminiert.“ (ebd.: S. 176). Damit ist auch klar, dass Verständigung von einem prozessualen Charakter geprägt ist.

Der Begriff von Verständigung, der der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, knüpft nun in Anlehnung an Habermas und ebenso wie in der empirischen Arbeit von Burkart et al. an eben jenen vier Geltungsansprüchen an. Verständigungsorientiert – so wird postuliert – handeln Akteure dann, wenn sie die Verständlichkeit der Aussagen ihrer Gegenüber, den Wahrheitsgehalt und deren Wahrhaftigkeit sowie deren Legitimität in Frage stellen. Das Infragestellen der Aussagen im Hinblick auf die Geltungsansprüche wird von Burkart et al. als einer von vier Parametern für ein verständigungsorientiertes Handeln definiert (vgl. Burkart et al. 2010: S. 264f). Zweifel fungieren daher als ein wesentliches Kriterium für ein verständigungsorientiertes Verhalten. Auf die Bedeutung von Zweifeln für den Prozess der Verständigung wird in Kapitel 3.3.4 näher eingegangen.

3.3.2 Verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Das Konzept der Verständigungsorientierten Öffentlichkeitsarbeit (VÖA) wurde von Roland Burkart und Sabine Probst im Jahr 1993 im Rahmen einer Studie zur Planung einer Sonderabfalldeponie in Niederösterreich publiziert. Es basiert im Wesentlichen auf den Habermasschen Geltungsansprüchen und rückt den Dialog zwischen PR-Managern und Betroffenen ins Zentrum des kommunikativen Handelns. Funktionierende Kommunikation fungiert demnach als Voraussetzung für eine einvernehmlichen Problemlösung (vgl. Burkart 1993: S. 12).

3.3.2.1 Ausgangssituation und Prämissen

VÖA versucht die steigende Bürgerpartizipation ernst zu nehmen und ein Kommunikationskonzept zu entwickeln, das in konfliktträchtigen Situationen dazu geeignet ist, einen Ausgleich der Interessen zwischen einem Unternehmen und dessen Stakeholdern zu erreichen. Das Konzept wurde Anfang der 90er Jahre entwickelt und schon damals sprachen die Autoren von steigender Partizipation seitens der Bürger und einer damit entstehenden Notwendigkeit, Kommunikationsstrategien zu überdenken (vgl. ebd.: S. 11ff). Dass Bürgerpartizipation in politischer Hinsicht in den vergangenen zwei Jahrzehnten seit der Publikation des Konzepts weiter zugenommen hat, überrascht insofern nicht, da aufkommende mediale Kanäle diese unterstützen (vgl. Märker, Wehner 2008: S. 88).

In Anbetracht dieser offenbar steigenden Bürgerpartizipation liegt es in der Verantwortung eines Unternehmens, einen potenziellen Konflikt mit dessen Stakeholdern vernünftig auszutragen. Das Konzept der VÖA setzt an dieser Stelle an, und sieht den Prozess der Verständigung als „eine elementare Voraussetzung zur einvernehmlichen Lösung von Interessenskonflikten“ (Burkart 1993: S. 11). Kommunikation kann demnach als Lösung fungieren, um divergierende Interessen in Einklang zu bringen. Das bedeutet allerdings nicht, dass es hier um das bloßen Erreichen einer Akzeptanz seitens der Betroffenen geht (vgl. ebd.: S. 12).

In theoretischer Hinsicht basiert das Konzept der VÖA auf den Ausführungen von Jürgen Habermas zu dessen Theorie des kommunikativen Handelns. Es greift seine Vorstellung des Zustandekommens von Verständigung auf: „Erst über störungsfrei ablaufende Verständigungsprozesse werden gemeinsam anerkannte Situationsdefinitionen möglich, auf deren Grundlage dann zu entscheiden ist, was in der Sache selbst getan werden soll.“ (Burkart 2010: S. 22).

3.3.2.2 *Der Prozess verständigungsorientierter Kommunikation*

Gemäß VÖA muss das oberste Ziel des Verständigungsprozesses die Herbeiführung eines Einverständnisses zwischen PR-Manager sowie den relevanten Stakeholder des jeweiligen Unternehmens sein. In Anlehnung an Habermas erfolgt dieses Einverständnis optimalerweise über alle drei Welten, nämlich über die objektive Welt (Einverständnis über die zu thematisierenden Gegenstände), die subjektive Welt (Einverständnis über die Vertrauenswürdigkeit der jeweiligen Organisation) sowie die soziale Welt (Einverständnis über die Legitimität der Interessen) (vgl. Burkart 1993: S. 26f). Zu beachten ist, dass sich das besagte Einverständnis in diesem Zusammenhang lediglich auf die kommunikativen Geltungsansprüche bezieht. Unter Einverständnis darf daher weder Zustimmung noch Akzeptanz verstanden werden (vgl. Burkart 2010: S. 25).

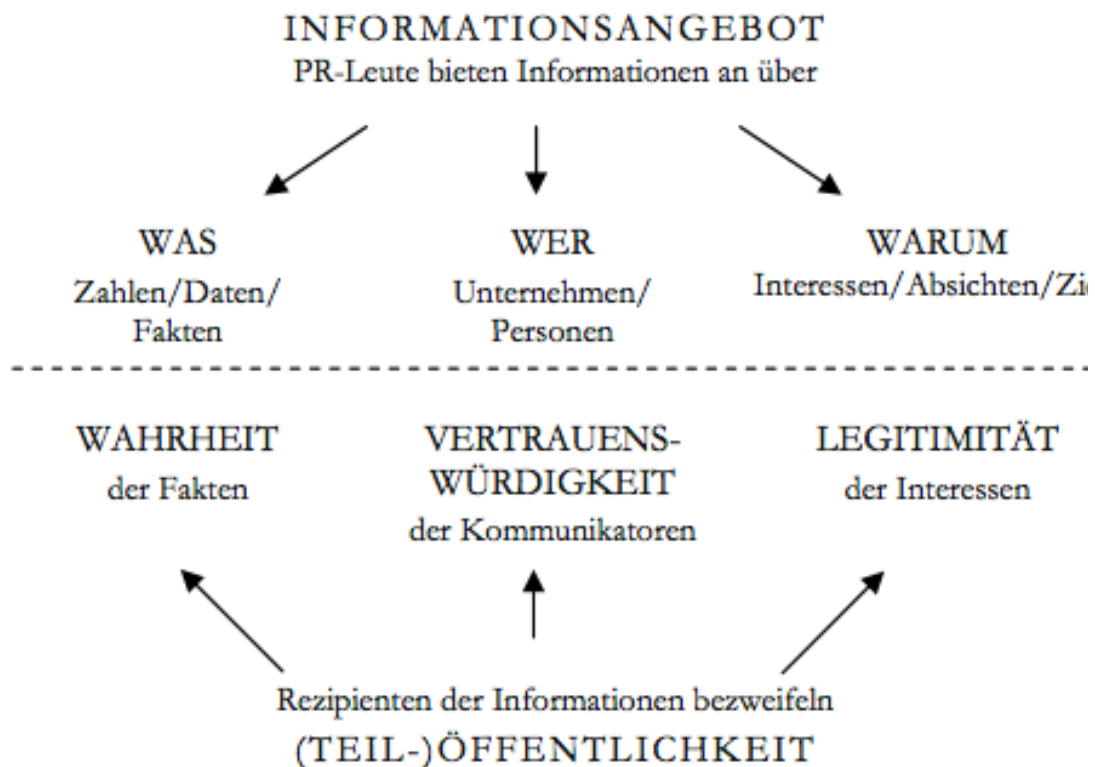


Abbildung 2: Kommunikation aus VÖA-Perspektive (Burkart 2010: S. 26)

Abbildung 2 skizziert den Vorgang der Kommunikation: Unternehmen beziehungsweise deren PR-Manager bieten Information an, die von den Stakeholdern aller Voraussicht nach bezweifelt wird. Die Stakeholder formulieren somit Zweifel an der Wahrheit der Fakten (objektive Welt), an der Wahrhaftigkeit der Kommunikatoren (subjektive Welt) und an der Legitimität des Organisationsinteresses (soziale Welt). Im Sinne eines verständigungsorientierten Handelns muss das oberste Ziel der PR-Leute daher das Garantieren störungsfreier Kommunikation und somit das Herbeiführen eines Einverständnisses auf allen drei Welten sein (vgl. ebd.: S. 25).

Dieses Einverständnis ist allerdings keineswegs der Regelfall von Kommunikation, sondern es handelt sich hierbei vielmehr um eine Idealvorstellung, deren Erreichen in der Realität wenn überhaupt, dann nur ansatzweise möglich ist. Im Hinblick auf die Annäherung an ein Einverständnis postuliert die Theorie der VÖA vier Phasen, denen jeweils verschiedene Teilziele zugrunde liegen. Es sind dies folgende Phasen: Information, Diskussion, Diskurs, Situationsdefinition (vgl. Burkart 1993: S. 28ff). Für die vorliegende Arbeit ist insbesondere der Diskurs von Bedeutung, auf den nun näher eingegangen wird.

3.3.2.3 Der Diskurs

Habermas differenziert zwischen dem *kommunikativen Handeln* der Akteure und dem *Diskurs*: „Während die Kommunikationspartner im kommunikativen Handeln das Befolgen der Geltungsansprüche (naiv) voraussetzen, tun sie im Diskurs genau dies nicht.“ (vgl. Burkart 2010: S. 20). Im Diskurs geht es also darum, Argumente zu finden, um angezweifelte Geltungsansprüche zu harmonisieren. Der Diskurs dient folglich als Repariermechanismus für ein gestörtes Einverständnis (vgl. ebd.: S. 20). In diesem Zusammenhang unterscheidet Habermas den explikativen, den theoretischen und den praktischen Diskurs, der sich jeweils auf einen unterschiedlichen Geltungsanspruch bezieht: So wird im explikativen Diskurs der Geltungsanspruch der Verständlichkeit in Zweifel gezogen, der theoretische Diskurs thematisiert den Geltungsanspruch der Wahrheit und der praktische Diskurs bezieht sich auf den angezweifelte Geltungsanspruch der Legitimität (vgl. ebd.: S. 20f). Eine Ausnahme bildet der Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit, der von Habermas als diskursunfähig betrachtet wird (vgl. Habermas 1979: S. 109 zit.n. Kuhlmann 1999: S. 41).

Diskurse erheben gemäß Habermas den Anspruch herrschaftsfrei zu sein. Als zentrale Voraussetzung für das Zustandekommen eines Diskurses sieht Habermas die Bedingungen der sogenannten idealen Sprechsituation: „Der Eintritt in einen Diskurs *bedeutet* aber bereits die gemeinsame Unterstellung, daß die Bedingungen einer idealen Sprechsituation hinreichend erfüllt sich, so daß die Beteiligten einzig durch die Kraft des besseren Arguments zu einem zwanglosen Konsens über strittige Geltungsansprüche gelangen.“ (Habermas 1976: S. 344 zit.n. Kuhlmann 1999: S. 44). Insofern müssen die teilnehmenden Akteure, sobald sie in den Diskurs eintreten, davon ausgehen, dass grundsätzlich ein Einverständnis zustande kommen kann. Habermas begreift das Zustandekommen einer idealen Sprechsituation als kontrafaktisch, d.h. meist unerreichbar, die kommunikativ Handelnden müssen jedoch dennoch an das Erreichen eines Einverständnisses glauben, um ein rationales Einverständnis zu ermöglichen (vgl. Habermas 1976: S. 71).

Burkarts Konzept der VÖA greift den Habermasschen Diskursbegriff auf und entwickelt daraus Implikationen für die PR-Praxis. Vor dem Hintergrund steigender Bürgerpartizipation und sich daraus ergebenden Konfliktsituationen, liegt es in der

Verantwortung eines Unternehmens, den Diskursbedarf zu erkennen. Zwar ist der Diskurs nur eine Phase im Konzept der VÖA, im Hinblick auf das Erkenntnisziel der vorliegenden Arbeit ist er allerdings von zentraler Bedeutung. Gerade in einer Verhandlungssituation, wie es die Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 sind, ist davon auszugehen, dass die Akteure die Aussagen der Kontrahenten anzweifeln und hinterfragen. Dass es hierbei naturgemäß um das Durchsetzen der eigenen Interessen geht und das Artikulieren von Zweifeln zumindest bis zu einem bestimmten Grad auf diesen Umstand zurückzuführen ist, ist anzunehmen (vgl. Rußmann 2010: S. 174). Doch genau hier setzt verständigungsorientierte Kommunikation an: Denn gerade durch das Formulieren von Zweifeln – so wird argumentiert – wird das Gespräch stimuliert und der eigene Standpunkt überdacht (vgl. Neidhardt 1994: S. 8 zit.n. Rußmann 2010: S. 174f).

3.3.3 Empirische Messung der Diskursivität

Wie bereits erläutert, sind diskursiver und verständigungsorientierter Charakter von Kommunikation eng miteinander verbunden. Daher erfolgt nun zunächst eine Darstellung relevanter Studien zur Thematik diskursiver Kommunikation. Anschließend wird das von Burkart et al. entwickelte Modell des VOI präsentiert, welches nicht losgelöst betrachtet werden darf, sondern vielmehr eine Weiterentwicklung auf dem Gebiet der Erforschung der Diskursqualität darstellt.

3.3.3.1 Der Diskursqualitätsindex (Spörndli 2004)

Wissenschaftliche Forschung zum diskursiven Potenzial im Bereich der Politik wurde ausführlich von Markus Spörndli im Rahmen seiner Dissertation betrieben. Im Kontext der Habermasschen Diskursethik wurde von ihm der Versuch angestellt, anhand des deutschen Vermittlungsausschusses den Einfluss der Diskursqualität auf die nachfolgende Entscheidung zu beweisen. Das Erkenntnisinteresse seines Forschungsprojekts galt der formalen und substanziellen Dimension einer Entscheidung, d.h. dem Grad der Einigung und der Frage, ob Kriterien sozialer Gerechtigkeit erfüllt werden (vgl. Spörndli 2004: S. 50).

Die dem Forschungsprojekt zugrunde liegende kommunikationswissenschaftliche Perspektive ist jene der Diskursethik von Jürgen Habermas. Die Legitimität einer

Entscheidung erwächst Habermas zufolge aus der Diskursivität des Verfahrens und nicht aus dem Ergebnis (vgl. ebd.: S. 32). So können Menschen als handelnde Akteure allein „auf Grund des sprachimmanenten Rationalitätspotentials [...] zu vernünftigen Entscheidungen gelangen“ (Schweizer 2008: S. 53). Im Diskurs sieht Habermas die Möglichkeit eines Reparaturmechanismus, d.h. die Geltungsansprüche werden selbst thematisiert (vgl. Burkart 2010: S. 20). Spörndli greift das Habermassche Verständnis legitimer Entscheidungen auf, definiert gerechte Entscheidungen allerdings nicht nur auf Basis eines diskursiven Verfahrens. Vielmehr sieht er in einem diskursiven und somit gerechten Verfahren einen Wert an sich (vgl. Spörndli 2004: S. 34).

Die entscheidende Frage war nun, inwiefern die Qualität dieses Diskurses die nachfolgende Entscheidung im deutschen Vermittlungsausschuss beeinflusst. Hierfür wurden vom Autor basierend auf Pretests ein 3-Elemente-Diskursqualitätsindex (DQI) und ein 4-Elemente-DQI entwickelt. Der 3-Elemente-Index enthält die Indikatoren *allgemeines Begründungsniveau*, *Respekt gegenüber Gegenargumenten und konstruktiven Vorschlägen* und *konstruktives Politisieren*. Der vier Elemente umfassende Index weist darüber hinaus noch den *Inhalt der Begründungen bezüglich Pluralismus und Egalitarismus* auf (vgl. ebd.: S. 120).

Spörndli kam dabei zum Ergebnis, dass der von ihm konstruierte Diskursqualitätsindex einen signifikanten Einfluss auf die nachfolgende Entscheidung hat (vgl. ebd.: S. 177). Der Autor schließt daraus: „Es kann davon ausgegangen werden, dass eine Erhöhung des 3-Elemente-DQI um zwei Einheiten die Chance auf eine einvernehmliche Lösung etwa um das 10-fache erhöht.“ (ebd.: S.177). Diese Steigerung ist gemäß dem Autor beispielweise dadurch realisierbar, dass sich die Akteure qualifizierter und nicht inferiorer (unvollständiger) Begründungen bedienen (vgl. ebd.: S. 177). Der Indikator mit der größten Wirkung auf die Einigungswahrscheinlichkeit war jener der *Begründungsrationalität*. Zwar wirkten sich die Indikatoren *konstruktive Politik* und *gegenseitiger Respekt* ebenfalls positiv auf die Einigungswahrscheinlichkeit aus, am entscheidendsten war allerdings, „dass die Akteure ihre Argumente umfassend darlegen und logisch stringent begründen“ (ebd.: S. 146).

Spörndli selbst fordert in einem Fazit weitere Forschungsarbeit auf dem Gebiet diskursiver Einflüsse auf nachfolgende Entscheidungen. Dass für neue Forschungsobjekte vermutlich eine Anpassung der Variablen und Kontrollvariablen vorzunehmen ist, muss berücksichtigt werden, der Autor zeigt sich allerdings optimistisch, dass auch in zukünftigen Studien ein Zusammenhang zwischen Diskursivität und Entscheidung nachweisbar sein wird (vgl. ebd.: S. 181). Diese Ergebnisse sprechen jedenfalls dafür, dem diskursiven Potenzial der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 weitere Forschungsarbeit zu widmen.

3.3.3.2 Weiterentwicklung des Diskursqualitätsindex (Bächtiger, Pedrini und Ryser 2010)

Eine theoretische und konzeptionelle Erweiterung des DQI liefert ein Projekt von André Bächtiger, Seraina Pedrini und Mirjam Ryser, welches an den Universitäten Konstanz und Bern durchgeführt wurde. Untersuchungsgegenstand waren zwei parlamentarische Debatten im Schweizer Nationalrat. Die Autoren lehnen sich eng am den von Spörndli entwickelten Kriterien des DQI an, fordern jedoch eine Weiterentwicklung der Indikatoren: Demnach plädieren sie für eine Differenzierung der Qualitätsdimensionen in zwei Arten (vgl. im Folgenden Bächtiger, Pedrini, Ryser 2010: S. 197ff):

- a. *Typ I Standards*, die dabei helfen sollen, rationale Kommunikation zu erfassen:

Hierzu zählen Partizipationsgleichheit, Begründungsrationalität, Gemeinwohlorientierung, Respekt und Zustimmung, Interaktivität sowie Konstruktive Politik.

- b. *Typ II Standards*, die alternative Kommunikationsformen umfassen:

Dazu gehören Story-Telling und Deliberatives Verhandeln („Bar-gaining“).

Zusätzlich unternahmen die Autoren den Versuch, unterschiedliche Diskurstypen empirisch zu belegen. Tabelle 2 liefert einen Überblick über die verschiedenen Diskursarten. Demnach differenzieren sie zwischen dem *Proto-Diskurs* (entspricht der Alltagskommunikation), dem *konventionellen Diskurs* (dient der Problemdefinition), dem *kooperativen Diskurs* (weist problem- und verständigungs-

orientierten Charakter auf), dem *kompetitiven Diskurs* (führt zu „Debattieren“ und „Rhetorischem Handeln“) sowie dem *rationalen Diskurs* (gleich dem Ideal der Deliberation) (vgl. ebd.: S. 202ff). Anhand dieser Klassifizierung sollten unterschiedliche Diskurstypen im Zeitverlauf den dynamischen Charakter des Diskurses belegen. Die unterschiedlichen Ausprägungen der Indikatoren der Diskursqualität geben hierbei vor, welchem Diskurstyp eine Sequenz zuzuordnen ist. Diesbezüglich halten die Autoren grundsätzlich zwei Möglichkeiten für denkbar: Einerseits könnten die Akteure in ihrem kommunikativen Handeln eine Abfolge von positionsbezogenem, kompromissorientiertem hin zu verständigungsorientiertem Verhalten aufweisen (vgl. Benz 1994: o.S. zit.n. Bächtiger et al. 2010: S. 211). Demnach wäre verständigungsorientiertes Verhalten der Akteure und somit der kooperative Diskurs als letzter Diskurstyp zu erwarten. Andererseits wird eine umgekehrte Reihenfolge für möglich gehalten, wonach die Akteure mit einem verständigungsorientierten Verhalten starten, dann allerdings aufgrund divergierender Interessen in strategisches Handeln umlenken (vgl. Holzinger 2001: S. 418). Für die vorliegende Arbeit scheint insbesondere der kooperative Diskurs von Relevanz zu sein, wobei auch das Auftreten des kompetitiven Diskurses denkbar wäre, nämlich dann, wenn die Akteure in ein strategisches Handeln zurückfallen.

	Rationaler Diskurs	Kooperati- ver Diskurs	Kompetiti- ver Diskurs	Konventio- neller Diskurs	Proto- Diskurs
Partizipa- tionsgleich- heit	gegeben	gegeben	teilweise gegeben	teilweise gegeben	teilweise gegeben
Begrün- dungsratio- nalität	mittel bis hoch	mittel bis hoch	tief oder hoch*	tief bis mittel	tief
Gemeiwoh- lorientie- rung	sehr hoch	hoch	hoch	mittel	tief bis mittel
Respekt	sehr hoch	hoch	tief oder mittel*	mittel	mittel
Zustimmung	sehr hoch	hoch	tief	mittel	mittel
Interaktiv- tät	sehr hoch	hoch	mittel	tief bis mittel	tief
Konstrukti- vität	sehr hoch	hoch	tief	mittel	tief
„Story- telling“	tief	mittel	mittel	hoch	hoch
„Bar- gaining	kommt nicht vor	kommt vor (Verspre- chungen, aber wenig Drohun- gen)	kommt vor (Verspre- chungen und Dro- hungen)	kommt vor (Verspre- chungen und Dro- hungen)	kommt selten vor

Bemerkungen: * wenn Begründungsrationaleität und Respekt sehr tief sind, werden kompetitive Diskurse als „plebiszitorisch“ gekennzeichnet; wenn Respekt mittel und Begründungsrationaleität hoch sind, dann werden kompetitive Diskurse als „fair“ gekennzeichnet.

Tabelle 2: Diskurstypen (Bächtiger, Pedrini, Ryser 2010: S. 208)

Die Autoren schlagen eine Berücksichtigung des prozessualen Aspekts von Kommunikation und damit zusammenhängend eine Sequenzialisierung dahingehend vor, dass das Untersuchungsmaterial in mehrere zeitliche oder „topische“ Sequenzen unterteilt wird. Diese Vorgehensweise erlaubt es, anhand der empirischen Untersuchung jenen Sequenzen unterschiedliche Kommunikationsmodi zuzuordnen zu können und ist gleichzeitig eine Lösungsmöglichkeit für die von den Autoren kritisierte Nicht-Unidimensionalität (vgl. Bächtiger et al. 2010: S. 211f).

Die Ergebnisse bestätigen, dass alle relevanten Diskurstypen nachweisbar waren (vgl. ebd.: S. 215). Was die Abfolge der Diskurstypen betrifft, so zeigte sich kein

eindeutiges Bild: Die Autoren fanden sowohl einen Hinweis auf das von Benz formulierte zyklische Modell, wonach verständigungsorientiertes Verhalten auf positionsbezogenes und kompromissorientiertes Verhalten folgt, als auch eine Bestätigung für das von Holzinger formulierte Konzept, welches verständigungsorientiertes Verhalten am Beginn eines Diskurses sieht (vgl. ebd.: S. 218). Der für die vorliegende Masterarbeit relevante kooperative Diskurs wurde in einer der beiden Debatten als der vorherrschende identifiziert. Der kooperative Diskurs ist demnach charakterisiert durch hohe Begründungsrationalität, vorhandene Partizipationsgleichheit, hohes Respektniveau und Interaktivität sowie einer substanziellen Anzahl an Zustimmungen (vgl. ebd.: S. 215). Mit Ausnahme der Partizipationsgleichheit und der Interaktivität, die mittels des nun in weiterer Folge erläuterten VOI nicht erfasst werden, entspricht dieses Ergebnis den Annahmen über die zu erwartenden Qualitätsindikatoren in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21.

3.3.4 Empirische Messung der Verständigungsorientierung

Das Konzept der Verständigungsorientierung ist in der Kommunikationswissenschaft empirisch maßgeblich von Roland Burkart, Uta Rußmann und Jürgen Grimm getestet worden. Im Rahmen des FWF-Forschungsprojekts *„Continuity and Change in Campaign Communication in Austria, 1966-2008“* wurde von den Autoren das Teilprojekt *„Die Qualität öffentlicher politischer Diskurse in der österreichischen Wahlkampfkommunikation, 1966-2008“* gestartet (vgl. Burkart et al. 2010: S. 256). Hierbei wird der Versuch angestellt, die Messbarkeit von Verständigungsorientierung im Journalismus unter Beweis zu stellen. Die finale Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie ist für Herbst 2012 geplant, Teilergebnisse wurden allerdings bereits publiziert und sollen nun präsentiert werden. Die forschungsleitenden Fragestellungen der Autoren sind die folgenden:

1. „Liefern die politischen Akteure für die von ihnen vertretenen Positionen auch entsprechende Begründungen?
2. Machen die politischen Akteure Vorschläge zur Lösung strittiger Probleme?
3. Begegnen die politischen Akteure einander respektvoll?
4. Äußern die politischen Akteure Zweifel an vertretenen Positionen sowie an involvierten Akteuren?

5. Stimulieren die geäußerten Zweifel den weiteren (themenspezifischen) öffentlichen Diskurs?“ (Burkart, Rußmann 2010b: o.S.)

Zu diesem Zweck wurde ein Index für Verständigungsorientierung (VOI) geschaffen, der sich in seinen Grundzügen an Spörndlis Forschungsprojekt anlehnt und darüber hinaus die Habermasschen Geltungsansprüche beziehungsweise konkreter die Zweifel daran mit einbezieht (vgl. Burkart et al 2010: S. 259). Der VOI umfasst die vier Parameter *Begründungen*, *Lösungsvorschläge*, *Respekt* und *Zweifel* (vgl. ebd.: S. 261ff) und wurde im Rahmen der Wahlberichterstattung zur Nationalratswahl 2008 erprobt. Dazu wurde ein Vergleich zwischen vier österreichischen Tageszeitungen angestellt. Die Studie kommt dabei zum Ergebnis, dass die Journalisten der vier Tageszeitungen die Verständigungsorientierung im untersuchten Zeitraum nur zu weniger als einem Viertel ausgeschöpft haben (vgl. ebd.: S. 271). In einem weiteren Schritt wurde der Medienniederschlag mit den Presseaussendungen der fünf österreichischen Parteien im Nationalrat verglichen, um den VOI in Relation zu setzen. Vor dem Hintergrund, dass Journalisten Aussagen von Parteien und Politikern in Frage zu stellen haben, um ihrer Rolle als Diskursanwälte gerecht zu werden, wurde die Annahme, dass journalistische Produkte beziehungsweise deren Autoren sich den kommunikativen Prinzipien der Verständigungsorientierung bedienen, empirisch getestet. Ergebnisse hierzu wurden bis dato nur teilweise publiziert (vgl. hierzu Burkart, Rußmann 2010a).

3.3.4.1 *Der Verständigungsorientierungsindex (Burkart, Rußmann, Grimm 2010)*

Die Entwicklung des VOI im Zuge der Studie von Burkart et al. ist der Versuch, Kriterien für eine Verständigungsorientierungsqualität zu erfassen und empirisch zu testen. Die Autoren gehen im Kontext des Habermasschen Denkens davon aus, dass journalistischen Produkten eine mehr oder weniger hohe (Verständigungs-)Qualität zuzuschreiben ist (vgl. Burkart et al. 2010: S. 259f). Dabei entwickelten sie einen Index, der folgende Qualitätsmerkmale umfasst:

Begründungen

Die Autoren nehmen aufgrund bisheriger Forschung an, dass Begründungen ein zentrales Qualitätsmerkmal journalistischer Produkte darstellen. Diese Vermutung stützt sich primär auf Erkenntnisse aus Spörndlis Forschungsprojekt, wonach die

Begründungsrationalität von allen Indikatoren die größte Wirkung auf den Diskursqualitätsindex hat (vgl. Spörndli 2004: S. 146). Innerhalb dieses Parameters unterscheiden sie zwischen pauschalen, einfachen und spezifischen Begründungen (vgl. Burkart et al. 2010: S. 261f).

Lösungsvorschläge

Das zweite Qualitätsmerkmal resultiert ebenfalls aus Ergebnissen bisheriger Forschung (Spörndli 2004, Gerhards et al. 1998), die nahelegen, dass das Artikulieren von Lösungsvorschlägen dazu führt, dass „die verschiedenen Standpunkte öffentlich transparent und damit (potenziell) auch nachvollziehbar werden“ (Burkart et al. 2010: S. 262). Die Autoren richten daher in ihrem Forschungsprojekt den Blick zunächst auf das Vorhandensein oder eben Nicht-Vorhandensein von Lösungsvorschlägen und/oder Vermittlungsvorschlägen zum Zweck der Problembewältigung. In einem zweiten Schritt unterscheiden sie vage von konkreten Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschlägen (vgl. ebd.: S. 263).

Respekt

Respekt wird im Kontext einer demokratisch organisierten Gesellschaft von den Autoren als dritte Qualitätsdimension definiert. Dabei stützen sie sich einmal mehr auf die Ergebnisse von Spörndlis Untersuchung, wonach Respekt als „Schlüsselement diskursiver Politik“ (Spörndli 2004: S. 72) verstanden wird. Die Autoren unterscheiden in ihrer Studie zwischen dem Respekt gegenüber Akteuren und dem Respekt gegenüber den gesetzten Handlungen und/oder geäußerten Positionen (vgl. Burkart et al. 2010: S. 264).

Zweifel

Mit dem Qualitätsmerkmal der Zweifel beziehen sich die Autoren auf die Theorie des kommunikativen Handelns von Jürgen Habermas. Sie postulieren eine Stimulationsfunktion von Zweifeln dahingehend, dass diese als dynamisierende Momente den Diskurs vorantreiben. Sobald Zweifel geäußert werden, wird gemäß Habermas der Diskurs eingeleitet, in dem gestörte Kommunikation repariert wird. Gleichzeitig gibt die Artikulation von Zweifeln den Anstoß für neue Kommunikationsprozesse. Gemäß Habermas wird hierbei differenziert zwischen Zweifeln an der Verständlichkeit von Äußerungen, an der Wahrheit von Aussagen,

an der Wahrhaftigkeit von Kommunikatoren und an der Legitimität von Handlungen (vgl. ebd.: S. 264f).

Für jeden der vier Parameter wurde ein Subindex gebildet, auf den im Rahmen der Entwicklung der Methode für die vorliegende Arbeit noch genauer eingegangen wird. Die Subindizes ergeben gemeinsam einen verdichteten Gesamtindex, den VOI, der angibt, „inwieweit die Journalisten als Diskursanwälte im Hinblick auf das Begründungsniveau, die Lösungsvorschläge, das Ausmaß des Respekts und die Artikulation von Zweifeln ihr Leistungspotenzial ausschöpfen“ (ebd.: S. 269). Abbildung 3 lässt das Zusammenspiel der Subdimensionen erkennen.

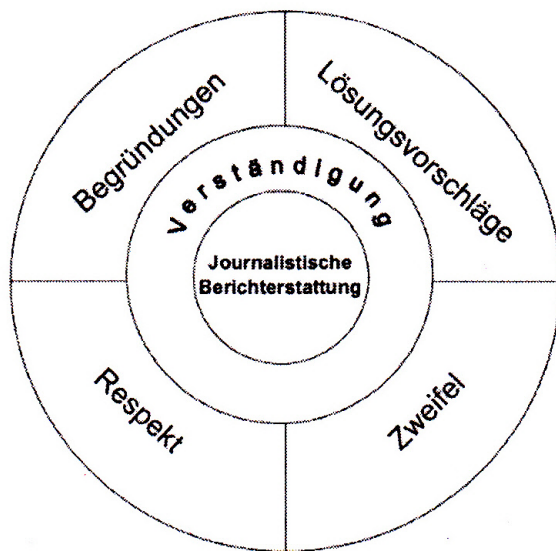


Abbildung 3: VOI Subdimensionen (Burkart, Rußmann, Grimm 2010: S. 266)

3.3.4.2 Ergebnisse

Zunächst muss betont werden, dass der VOI ein relativer Wert ist, der erst durch Gegenüberstellung mit anderen Ergebnissen an Aussagekraft gewinnt (vgl. ebd.: S. 277). Dass der VOI im untersuchten Zeitraum zu 23 Prozent ausgeschöpft wurde, sagt per se daher noch wenig aus. Im Forschungsprojekt wurde ein Vergleich zwischen den Pressemitteilungen der Parteien und dem Medienniederschlag angestellt. Ergebnisse zu dieser Gegenüberstellung wurden bis dato lediglich in puncto Zweifel publiziert. Zunächst wird daher auf die Unterschiede zwischen den

einzelnen Zeitungen sowie den jeweiligen Qualitätsdimensionen eingegangen. Danach erfolgt eine Darstellung der Resultate im Hinblick auf die Artikulation von Zweifeln, die für die vorliegende Masterarbeit von zentraler Bedeutung ist.

Qualitätsdimensionen	Zeitungen					
	Presse	Standard	Krone	Kurier	F-Test	Gesamt
Begründungsniveau	12,87	28,47	13,33	29,80	**	20,73
Lösungsorientierung	1,75	9,38	1,67	8,33	n.s.	5,21
Respektmaß	50,00	41,28	51,88	48,30	**	47,51
Zweifelartikulation	8,77	37,50	5,00	27,27	***	19,94
VOI-Gesamt-Index	18,35	29,16	17,97	28,42	***	23,35

Untersuchungszeitraum: Nationalratswahlkampf 2008. Max%, gemessen an der erreichbaren Punktzahl auf der Qualitätsdimension; Skala: 0-100. ***=hoch signifikanter Unterschied zwischen den Zeitungen, $p < 0.01$; **=signifikanter Unterschied, $p < 0.05$.

Tabelle 3: VOI Übersicht (Burkart, Rußmann, Grimm 2010: S. 275)

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Ergebnisse des VOI in den einzelnen Tageszeitungen. Auffällig ist, dass die Respektdimension im Gegensatz zu den restlichen Parametern am stärksten ausgeprägt war (48 Prozent). Begründungsniveau (21 Prozent) und Zweifelartikulation (20 Prozent) schienen zumindest ansatzweise gegeben zu sein. Lediglich Lösungsvorschläge (5 Prozent) wurden von den Journalisten offenbar kaum geäußert. Was den Unterschied zwischen den Tageszeitungen im Hinblick auf den Gesamt-VOI betrifft, konnten Standard (29 Prozent) und Kurier (28 Prozent) einen ähnlich hohen Wert erreichen. Presse und Krone (jeweils 18 Prozent) wiesen dagegen eine weniger verständigungsorientierte Berichterstattung auf. Man kann sagen, Journalisten des Standards und des Kuriers handelten verständigungsorientierter als die der Presse und Krone.

Ein Schwerpunkt des Forschungsprojekts galt der Artikulation von Zweifeln und deren Stimulationsfunktion für die Diskursivität. So konnte die Hypothese, dass bei hohen Werten des Parameters Zweifel auch erhöhte Werte der restlichen Parameter des VOI (Begründungen, Lösungsvorschläge und Respekt) einhergehen, vorerst bestätigt werden (vgl. Rußmann 2010: S. 179). Diese Erkenntnis stellt eine erste empirische Tendenz dar, die weitere Forschung auf diesem Feld verlangt. Das fordert auch die Autorin des Forschungsprojekts Uta Rußmann in ihrem Artikel

„Verständigungsorientierte Kommunikationsprozesse in der öffentlichen politischen Diskussion“ (vgl. ebd.: S. 179).

Ein Vergleich zwischen den artikulierten Zweifeln in der Berichterstattung einerseits und jenen in den Pressemitteilungen andererseits, lässt folgendes Bild erkennen: In 44 Prozent der Artikel wurden Zweifel geäußert, währenddessen nur 31 Prozent der Pressemitteilungen Zweifel aufwiesen (vgl. Burkart, Rußmann 2010a: S. 21). Dieses Ergebnis spricht für eine journalistische Diskursanwaltschaft im Habermasschen Sinn. Demnach soll kritischer Journalismus die von den Politikern beziehungsweise politischen Parteien postulierten Geltungsansprüche in Frage stellen, um so ein verständigungsorientiertes Handeln aufzuweisen (vgl. ebd.: S. 23). In einem weiteren Schritt wurden die in den Zeitungen formulierten Zweifel in eine politische und eine journalistische Dimension differenziert: Die politische Dimension betrifft jene Zweifel, die von den Parteien geäußert werden und dann von den Journalisten übernommen werden. Die journalistische Dimension bezieht sich auf Zweifel, die von den Journalisten selbst artikuliert werden und stellt somit den Kern des diskursiven Journalismus dar. Überraschenderweise konnte aufgezeigt werden, dass Journalisten der Kronen Zeitung besonders viele Zweifel dieser journalistischen Dimension äußerten und somit mehr als Journalisten anderer Tageszeitungen die Rolle von verständigungsorientierten Diskursanwälten einnahmen (vgl. ebd.: S. 25). Resultierend lässt sich aus den Ergebnissen daher schließen, dass Journalisten ihrer Rolle als Diskursanwälte zumindest bis zu einem gewissen Grad gerecht werden.

Was die vier Typen von Zweifeln betrifft, so zeigte sich, dass Zweifel an der Legitimität sowohl in Presseaussendungen als auch in der Berichterstattung dominierten: 77 Prozent der Zweifel in Pressemitteilungen und 63 Prozent der Zweifel in der Berichterstattung waren Zweifel an der Legitimität anderer politischer Akteure (vgl. ebd.: S. 20). Burkart et al. argumentieren, dass die Dominanz der Zweifel an der Legitimität einen Indikator für eine demokratisch organisierte Kommunikationskultur darstellt (vgl. ebd.: S. 25). Dieses Ergebnis entspricht darüber hinaus der These Habermas' wonach die Legitimität der zentrale und diskursfähigste Geltungsanspruch sei (vgl. Kuhlmann 1999: S. 41). Ein Blick auf den Untersuchungsgegenstand lässt somit ähnliche Ergebnisse vermuten: Eine

Dominanz der Legitimitätszweifel ist nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass hinter Stuttgart 21 ein grundlegender Wertekonflikt steht, zu erwarten.

3.3.5 Der Mediator im verständigungsorientierten Prozess

Ausgehend von der Differenzierung zwischen einem passiven und einem aktiven Moderationsstil (vgl. Kapitel 3.1.4), kann nun davon ausgegangen werden, dass ein Schlichter im Sinne eines aktiven Kommunikators auftritt, wenn er:

- a) Die Begründungen der Akteure nicht bloß wiedergibt, sondern aktiv interpretiert, ergänzt und/oder hinterfragt (*fremdbasiert*) beziehungsweise selbst Begründungen äußert (*eigenbasiert*).
- b) Die Lösungsvorschläge der Akteure nicht bloß zusammenfasst, sondern aufgreift und mit eigenen Ideen anreichert (*fremdbasiert*) beziehungsweise selbst Lösungsvorschläge äußert (*eigenbasiert*).
- c) Aktiv Zweifel äußert, um den diskursiven Prozess voranzutreiben, d.h. bei einer bloßen Wiederholung eines durch einen Akteur geäußerten Zweifels agiert er lediglich als Mediator⁹. Eigenständig formulierte Zweifel (*eigenbasiert*) sowie die Elaboration bereits geäußerter Zweifel (*fremdbasiert*) hingegen weisen auf eine Funktion als Kommunikator hin.

Die Differenzierung in eine eigen- und eine fremdbasierte Dimension erfolgt in Anlehnung an die Studie von Burkart et al. (2010: S. 23f), die eine Unterteilung der Zweifel von Journalisten in eine journalistische und eine politische Perspektive vornahm. Im Sinne des verständigungsorientierten Handelns ist daher ein Kommunikator-Stil des Konfliktschlichters, der zur Weiterentwicklung unterschiedlicher Sichtweisen beitragen kann (vgl. Fietkau 1996: S. 276) das diskursive Ideal. Die Äußerung von Zweifeln durch den Schlichter wird in diesem Zusammenhang keineswegs als mit der Prämisse der Neutralität unvereinbar angesehen, sondern vielmehr als förderlich für den Diskurs: So ist es gerade die Artikulation von Zweifeln, die allem Anschein nach eine Stimulationsfunktion auf die restlichen Indikatoren des VOI ausübt (vgl. Rußmann 2010: S. 179). Hypothese der

⁹ An dieser Stelle sei erneut auf die Zweideutigkeit des Begriffs *Mediator* hingewiesen, nämlich einerseits als Überbegriff für die Position des Konfliktschlichters sowie andererseits als Verhandlungstyp im Mediationsverfahren.

vorliegenden Magisterarbeit ist es, dass Heiner Geißler als Schlichter seiner Rolle als Kommunikator beziehungsweise Diskursanwalt gerecht wird, indem er die drei oben genannten Voraussetzungen erfüllt. Die nachfolgende empirische Studie soll Aufschluss darüber geben, inwiefern sich diese Annahme bestätigen lässt.

3.4 Zusammenführung der theoretischen Erkenntnisse

Bisherige Ausführungen zu einzelnen theoretischen Ansätzen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen werden nun im folgenden Kapitel zusammengeführt und verdichtet, um eine optimale Basis für die komprimierte, theoriegeleitete Darlegung des Erkenntnisinteresses zu schaffen.

Der recht optimistische und theoretisch gehaltene Anspruch diskursiver Verfahren, Konsense herauszubilden, erfährt mit der Forderung nach einem verständigungsorientierten Verhalten der Akteure eine konkrete Handlungsempfehlung. Renn und Webler fordern in diesem Kontext daher einen verständigungsorientierten Diskurs und verweisen an dieser Stelle auch auf das notwendige Einlösen der von Habermas aufgestellten Geltungsansprüchen (vgl. Renn, Webler 1997: S. 74f). Damit ist bereits auf das von Burkart und Probst entwickelte Konzept der Verständigungsorientierten Öffentlichkeit verwiesen, das die Habermasschen Forderungen an einen Diskurs ernst nimmt und eine praktische Handlungsanleitung für konflikträchtige Situation in der PR entwickelt. Eine empirische Messung der Verständigungsorientierung liefert ein Forschungsprojekt von Burkart et al., das als Ausgangspunkt für das weitere empirische Vorgehen in der vorliegenden Magisterarbeit herangezogen wird. Ausgehend von der Annahme, dass Journalisten indem sie Zweifel artikulieren den Prozess der Verständigung vorantreiben, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit der Fokus auf das Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 gelegt und postuliert, dass die teilnehmenden Akteure durch die Artikulation von Zweifeln den Prozess der Verständigung stimulieren, da dadurch eigene Positionen wiederum hinterfragt werden und neue Lösungsvorschläge und Begründungen gefunden werden müssen (vgl. Rußmann 2010: S. 174f). Es ist daher davon auszugehen, dass mit einer erhöhten Anzahl von Zweifeln auch eine vermehrte Artikulation der restlichen Subdimensionen des VOI (Begründungen, Lösungsvorschläge und Respekt) einhergehen wird.

Eine Schlüsselfunktion hat in diesem Prozess der Verständigungsorientierung offenbar der Schlichter inne, der entweder im Sinne eines *Mediators*¹⁰ oder aber im Sinne eines *Kommunikators* agieren kann. Der Mediator fasst Argumente der Konfliktparteien zusammen und fungiert somit als Vermittler, während der Kommunikator eine aktive Rolle einnimmt und als Diskursanwalt für das Vorantreiben des Gesprächs und die Elaboration von Begründungen, Lösungsmöglichkeiten und Zweifel verantwortlich ist. Dass Konfliktschlichter dieser Funktion auch praktisch gerecht werden (können), wurde in mehreren kommunikationswissenschaftlichen Studien nachgewiesen: So konnte eine Studie von Trego et al. unterschiedliche Kommunikationsstrategien von Mediatoren klassifizieren, die jeweils einem passiven (Mediator) oder einem aktiven (Kommunikator) Moderationsverhalten zuzuordnen waren (vgl. Trego et al. 2010: S. 153ff). Eine Studie von Wall et al. wiederum impliziert, dass eine aktive Moderationsstrategie eines Konfliktschlichters die Einigung zwischen den Teilnehmern begünstigt (vgl. Wall et al. 2011: S. 139). Ob Schlichter Heiner Geißler in seiner Funktion eher der Rolle eines Mediators oder der eines Kommunikators gerecht wird, soll im Rahmen der nachfolgenden Studie beleuchtet werden. Dass der von Burkart et al. entwickelte VOI in Anbetracht seiner vier Parameter jedenfalls hierfür ein geeignetes Analyseinstrument darstellt, wurde dargelegt und gilt es nun im Folgenden zu belegen.

„Funktionen von Diskursen sind nicht spekulativ, sondern nur empirisch erfaßbar. Das aber heißt, daß man zuerst die besondere kommunikative Qualität von Diskursen untersucht und nicht bloß unterstellt.“ (Wiedemann, Nothdurft 1997: S. 187). Dieser Forderung der Autoren soll im Folgenden gerecht werden: Anhand der empirischen Analyse der Verständigungsqualität der Akteure im Fallbeispiel Stuttgart 21 kann nun mithilfe des VOI eine Antwort auf die Frage gefunden werden, welche Faktoren ausschlaggebend sind, um verständigungsorientiertes Verhalten zu fördern oder zu hemmen. Darauf, dass Habermas und dessen Theorie des kommunikativen Handelns ein sinnvoller theoretischer Ansatz für die Erforschung von Mediationsverfahren sind, wird in wissenschaftlicher Literatur hingewiesen: „Die dort (Anm.: von Habermas) beschriebenen Elemente einer *idealen*

¹⁰ Zur Zweideutigkeit des Begriffs vgl. Kapitel 3.1.4

Sprechsituation können als Ausgangspunkt dienen, um Mediationssituationen zu betrachten, in denen Verständigung zwischen den Streitparteien möglich wird.“ (Ballreich 2012: S. 223f).

II. Empirische Studie

4. Erkenntnisinteresse

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Magisterarbeit steht im Kontext des Habermasschen Verständigungsbegriffs. In Anlehnung an Burkart et al. (2010: S. 259) ist davon auszugehen, dass die im Rahmen der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 auftretenden Sprecher als kommunikativ Handelnde zu bezeichnen sind, deren kommunikative Akte als verständigungsorientiert zu verstehen sind. Verständigung dient in diesem Zusammenhang als „Voraussetzung zur einvernehmlichen Lösung von Interessenskonflikten“ (Burkart 1993: S. 11). Dort, wo teilnehmende Akteure mit dem Ziel der Herbeiführung eines Konsenses oder Kompromisses auftreten – und genau darin besteht der Sinn einer Schlichtung beziehungsweise Mediation (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 69) – ist per se ein hoher Grad an Verständigungsorientierung beziehungsweise -qualität vorauszusetzen, da ja beide Parteien ihre Position möglichst pointiert und verständlich vermitteln wollen (vgl. Burkart et al. 2010: S. 260).

Aufgrund bisheriger Ausführungen (vgl. insb. Kapitel 3.1.2.2) ist davon auszugehen, dass ein echter Konsens auch in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21 das diskursive Ideal bleibt, dessen Erreichbarkeit die teilnehmenden Akteure allerdings – kontrafaktisch – voraussetzen müssen. Insbesondere in solch wertebeladenen Auseinandersetzungen wird das Ergebnis viel eher ein Kompromiss sein. Um den „Erfolg“ der Schlichtungsgespräche aus handlungstheoretischer Perspektive erfassen zu können, bedarf es daher Kriterien, die nicht nur das Zustandekommen eines Konsenses mit einbeziehen, sondern auch andere Faktoren berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass Verständigung als „elementare Voraussetzung zur einvernehmlichen Lösung von Interessenskonflikten“ (Burkart 1993: S. 11) dient, wird das Zustandekommen eines verständigungsorientierten Verhaltens im Folgenden als einer der Faktoren für ein erfolgreiches Mediationsverfahren aufgefasst.

Aus allem bisher Gesagten resultiert daher die der vorliegenden Arbeit und ihren Forschungsfragen zugrunde liegende Annahme, dass die kommunikativ Handelnden in den Schlichtungsgesprächen ein Verhalten aufweisen, das in einem gewissen Maß als verständigungsorientiert zu begreifen ist. Die entscheidende Frage ist nun,

inwiefern in einem solchen, mediatisierten, öffentlichen, für die Stakeholder bestimmten Kontext die Verständigungsorientierung der teilnehmenden Befürworter und Gegner des Bahnprojektes Stuttgart 21 sowie des Schlichters Heiner Geißler tatsächlich ausgeschöpft wurde und inwiefern sich Unterschiede im verständigungsorientierten Verhalten der Akteure feststellen lassen.

Dabei kommt dem Mediator hinsichtlich der Entwicklung der Argumentation der Konfliktparteien und somit in weiterer Folge in Bezug auf den Prozess der Verständigungsorientierung offenbar eine besondere Aufgabe zu (vgl. Iden 2003: S. 616, Trego et al. 2010: S. 163 sowie Wall et al. 2011: S. 145). Ergebnisse empirischer Untersuchungen von Mediationsverfahren lassen darauf schließen, dass sich ein aktives Moderationsverhalten im Gegensatz zu einem passiv vermittelnden Verhalten des Schlichters positiv auf die Einigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmer auswirkt (vgl. insb. Wall et al. 2011: S. 139). Diese Vorstellung einer Person als Diskursanwalt findet sich analog im Journalismus wieder: Demnach soll kritischer Journalismus die von den Politikern beziehungsweise politischen Parteien postulierten Geltungsansprüche in Frage stellen, und somit ein verständigungsorientiertes Handeln aufweisen (vgl. Burkart, Rußmann 2010a: S. 23). Auf Basis vorangegangener Studien sowie eingehender Literaturrecherche stellt sich daher konkret die Frage, inwiefern sich ein Kommunikator-Moderationsverhalten Heiner Geißlers tatsächlich positiv auf die Verständigungsorientierung der Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 auswirkt.

Der von Burkart et al. publizierte VOI stellt demnach offenbar ein geeignetes Messinstrument dar: Als Diskursanwalt beziehungsweise Kommunikator agiert Schlichter Heiner Geißler demnach dann, wenn er (vgl. im Folgenden Kapitel 3.1.4):

- a) Die Begründungen der Akteure nicht bloß zusammenfasst, sondern aktiv interpretiert, mit Ideen anreichert und/oder hinterfragt (*fremdbasiert*) beziehungsweise selbst Begründungen äußert (*eigenbasiert*).
- b) Die Lösungsvorschläge der Akteure nicht bloß wiedergibt, sondern aufgreift und mit eigenen Ideen anreichert (*fremdbasiert*) beziehungsweise eigene Lösungsvorschläge anbringt (*eigenbasiert*).
- c) Aktiv Zweifel äußert, um den diskursiven Prozess voranzutreiben, d.h. bei

einer bloßen Wiederholung eines durch einen Akteur geäußerten Zweifels agiert er lediglich als Mediator¹¹. Eigenständig formulierte Zweifel (*eigenbasiert*) sowie die Elaboration bereits geäußelter Zweifel (*fremdbasiert*) hingegen weisen auf eine Funktion als Kommunikator hin.

Ein zentrales Augenmerk des Erkenntnisinteresses liegt in der Artikulation von Zweifeln. Zweifel besitzen im verständigungsorientierten Verhalten eine Stimulationsfunktion dahingehend, dass durch das Formulieren von Zweifeln der eigene Standpunkt überdacht wird, was sich wiederum positiv auf die Diskursivität des Gesprächs auswirkt (vgl. Rußmann 2010: S. 174f). Ein empirischer Hinweis für diese Stimulationsfunktion von Zweifeln für die Verständigungsorientierung wurde im Rahmen des Forschungsprojekts von Burkart et al. geliefert: So waren bei hohen Werten des Parameters Zweifel auch erhöhte Werte der restlichen Parameter des VOI (Begründungen, Lösungsvorschläge und Respekt) zu beobachten (vgl. ebd.: S. 179). Ausgehend von der Annahme, dass Journalisten indem sie Zweifel artikulieren den Prozess der Verständigung vorantreiben, wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit der Fokus auf das Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 gelegt und postuliert, dass die teilnehmenden Akteure durch die Artikulation von Zweifeln den Prozess der Verständigung stimulieren, da dadurch eigene Positionen wiederum hinterfragt werden und neue Lösungsvorschläge und Argumente gefunden werden müssen. Die entscheidende Frage ist nun, ob sich diese Befunde von Burkart et al. auch im Zuge weiterer Forschung bestätigen können. Die Annahme, dass das Formulieren von Zweifeln in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21 maßgeblich zu einer hohen Verständigungsqualität beiträgt, soll in der nachfolgenden Untersuchung empirische Überprüfung erfahren.

Die übergreifende Rahmenbedingung des Erkenntnisinteresses ist jene der Mediatisierung der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 (vgl. dazu Kapitel 3.2). Indem in der nachfolgenden Untersuchung – angelehnt an das Vorgehen von Vowe – Verweise der teilnehmenden Akteure auf die Tatsache der Publimachung und der Live-Übertragung der Gespräche beziehungsweise der Anwesenheit der Medien erfasst werden, ist es möglich, Ergebnisse der Studie besser zu begreifen. Das

¹¹ An dieser Stelle sei erneut auf die Zweideutigkeit des Begriffs *Mediator* hingewiesen, nämlich einerseits als Überbegriff für die Position des Konfliktschlichters sowie andererseits als Verhandlungstyp im Mediationsverfahren.

Konzept der Mediatisierung wird somit nicht nur als Rahmenbedingung des Erkenntnisinteresses aufgefasst, sondern darüber hinaus auch empirisch miteinbezogen. Dieses Vorgehen erlaubt es, das verständigungsorientierte Verhalten der Akteure mit der Tatsache der Mediatisierung der Schlichtungsgespräche in einen Zusammenhang zu bringen.

Die vorliegende Arbeit möchte daher in diesem wissenschaftlich bislang noch wenig erforschten Feld weitere Ergebnisse bringen. Ziel der nun folgenden Untersuchung ist es dabei unter anderem, Implikationen für zukünftige Konfliktmediationsverfahren im Hinblick auf das kommunikative Verhalten der Akteure sowie des Schlichters zu gewinnen und dadurch das kommunikationswissenschaftliche Forschungsfeld um diese Erkenntnisse zu bereichern.

5. Forschungsfragen und Hypothesen

Im Folgenden werden die Forschungsfragen sowie die dazu gehörigen Hypothesen präsentiert, wobei die Hypothesen derart formuliert wurden, dass eine inferenzstatistische Prüfung möglich ist.

FF1: In welchem Ausmaß ist das kommunikative Handeln der teilnehmenden Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 im Hinblick auf die Parameter des VOI

- a) Begründungen
- b) Lösungsvorschläge
- c) Respekt
- d) Zweifel

als verständigungsorientiert zu begreifen?

H1_{FF1}: Experten der Befürworter weisen einen höheren VOI auf als Befürworter.

- UV Konfliktpartei (Befürworter inkl. Experten / Befürworter exkl. Experten)
- AV VOI (Indikatorwert)

H2_{FF1}: Experten der Gegner weisen einen höheren VOI auf als Gegner.

- UV Konfliktpartei (Gegner inkl. Experten / Gegner exkl. Experten)
- AV VOI (Indikatorwert)

H3_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Kommunikator-Rolle auftritt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

- UV Anzahl an Kommunikator-Aussagen pro Redebeitrag (auf Schlichtungsgespräch-Ebene)
- AV VOI der restlichen Teilnehmer (Indikatorwert)

H4_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Mediator-Rolle auftritt, desto niedriger ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

- UV Anzahl an Mediator-Aussagen pro Redebeitrag (auf Schlichtungsgespräch-Ebene)

AV VOI der restlichen Teilnehmer (Indikatorwert)

H5_{FF1}: Je länger ein Redebeitrag ist, desto höher ist der VOI.

UV Umfang des Redebeitrags

AV VOI (Indikatorwert)

Obige Hypothesen zielen darauf ab, Unterschiede in der Qualität der Verständigungsorientierung zwischen den einzelnen Konfliktparteien nachzuweisen. Dabei resultieren die Hypothesen *H1_{FF1}* und *H2_{FF1}* aus der Annahme, dass Experten hinsichtlich der Themen, zu denen sie kommunizieren, ein problembezogeneres, gebündelteres Fachwissen aufweisen (vgl. Bromme, Rambow 2001: S. 543). Diese Expertise begünstigt somit die Elaboration der Dimensionen Begründungen und Lösungsvorschläge und führt folglich dazu, dass Experten eine höhere Verständigungsqualität aufweisen als ihre jeweiligen Kollegen. Die beiden Hypothesen zielen somit darauf ab, dass das Miteinbeziehen von Experten in ein Konfliktmediationsverfahren förderlich für die Zunahme der Verständigungsorientierung ist.

Die Hypothesen *H3_{FF1}* und *H4_{FF1}* dienen dazu, den Einfluss des Mediators auf die Verständigungsqualität der übrigen Teilnehmer zu erfassen und sollen somit einen Zusammenhang zwischen Geißlers Moderationsverhalten sowie dem VOI der Teilnehmer nachweisen. Wenn Heiner Geißler als Kommunikator und somit aktiver Diskursanwalt agiert, ist ein erhöhter VOI zu vermuten, währenddessen Heiner Geißlers Rolle als Mediator einen niedrigeren VOI erwarten lässt (vgl. Kapitel 3.1.4).

H5_{FF1} wird in Anlehnung an ein Forschungsprojekt von Kuhlmann (1999: S. 229) gestellt, in welchem der Autor den Zusammenhang zwischen dem Textumfang und dem Begründungsverhalten politischer Akteure untersucht hat. Während hier grundsätzlich eine negative Korrelation festzustellen war, entzogen sich zwei Sorten von Begründungen diesem Trend: Zweckrationale Begründungen sowieso solche, die einen Bezug auf Interessen darstellten (vgl. ebd.: S. 229). Vor dem Hintergrund, dass die Teilnehmer der Schlichtungsgespräche insbesondere auf diese beiden Kontexte fokussieren werden, ist mit einer positiven Korrelation zu rechnen: Längere Redebeiträge – so die Annahme – bergen ein größeres Potenzial zur Entfaltung von Verständigungsorientierung als kürzere Redebeiträge. Das Ziel der

Hypothese ist es somit nachzuweisen, dass es das Bestreben des Schlichters sein muss, den Kommunikatoren Zeit für die Entwicklung ihrer Argumentation zu lassen, um maximale Verständigungsorientierung zu erreichen.

FF2: Besteht ein Zusammenhang zwischen den geäußerten Zweifeln und dem VOI und wenn ja, in welchem Ausmaß?

H1_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Verständlichkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

UV Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit

AV Höhe des VOI_{exklZweifel} (Indikatorwert)

H2_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrheit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

UV Anzahl der Zweifel an der Wahrheit

AV Höhe des VOI_{exklZweifel} (Indikatorwert)

H3_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrhaftigkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren VOI.

UV Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit

AV Höhe des VOI_{exklZweifel} (Indikatorwert)

H4_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Legitimität durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

UV Anzahl der Zweifel an der Legitimität

AV Höhe des VOI_{exklZweifel} (Indikatorwert)

Forschungsfrage 2 resultiert aus den Ergebnissen der Studie von Burkart et al., die einen ersten empirischen Nachweis für eine Stimulationsfunktion von Zweifeln liefern konnte. Wie bereits an früherer Stelle erläutert, konnte die Hypothese, dass bei hohen Werten des Parameters Zweifel auch erhöhte Werte der restlichen Parameter des VOI (Begründungen, Lösungsvorschläge und Respekt) einhergehen, vorerst verifiziert werden (vgl. Rußmann 2010: S. 179). Die Ergebnisse dieser Studie implizieren für die vorliegende Arbeit die Annahme, dass Zweifel der teilnehmenden Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 die Diskursivität erhöhen. Die

Hypothesenformulierung erfolgt gesondert für alle vier Zweifeltypen, um etwaige Unterschiede erfassen zu können. Konkret wird davon ausgegangen, dass die erhöhte Artikulation von Zweifeln an der Verständlichkeit ($H1_{FF2}$), an der Wahrheit ($H2_{FF2}$), an der Wahrhaftigkeit ($H3_{FF2}$) sowie an der Legitimität ($H4_{FF4}$) zu einem erhöhten Indikatorwert der restlichen Dimensionen der Verständigungsorientierung ($VOI_{\text{exklZweifel}}$) führt.

FF3: Lassen sich Unterschiede im verständigungsorientierten Verhalten der Akteure im Hinblick auf den Zeitverlauf feststellen und wenn ja, in welchem Ausmaß?

H1_{FF3}: Je konsequenter Heiner Geißler eine Moderationsstrategie verfolgt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

UV	Moderationsstrategie
AV	VOI (Indikatorwert)

$H1_{FF3}$ ist der Forschungsfrage nach dem Zeitverlauf subsumiert, da nur mittels der Einteilung des Untersuchungsmaterials in Sequenzen eine Prüfung der Hypothese möglich wird. Die Hypothese resultiert aus Ergebnisse der Studie von Wall et al., die beweisen konnte, dass eine konsequente Moderationsstrategie des Konflikt-schlichters eher zu einer Einigung führt, als eine variable Moderationsstrategie (vgl. Wall et al. 2011: S. 142 sowie Kapitel 3.1.4.3). Da als Kriterium für den Erfolg das Zustandekommen einer Verständigungsqualität der Teilnehmer fungiert, ist davon auszugehen, dass eine konsequente Moderationsstrategie Heiner Geißlers, gleich ob er sich nun eher einer Mediator- oder einer Kommunikator-Strategie bedient, die Verständigungsorientierung der Teilnehmer begünstigt.

Forschungsfrage 3 wird in Anlehnung an die vorgeschlagene Sequenzialisierung des Untersuchungsgegenstands von Bächtiger et al. gestellt. Ihnen zufolge zeigte sich zwar kein exaktes Bild von einem der beiden vorgestellten möglichen Abläufe unterschiedlicher Diskurstypen (vgl. Kapitel 3.3.3.2), nichtsdestotrotz wurde nachgewiesen, dass in unterschiedlichen Sequenzen unterschiedliche Diskursarten vorherrschend waren (vgl. Bächtiger et al. 2010: S. 215ff). Ein eben solcher zeitlicher Vergleich wurde im Projekt von Burkart et al. unternommen, welches den VOI des

politischen Diskurses innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren untersucht. Eine Publikation der Ergebnisse im Hinblick auf diese zeitliche Fragestellung erfolgt im Herbst 2012. Es ist jedenfalls zu erwarten, dass die Dimensionen des VOI der Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 ähnlich wie im Projekt von Bächtiger et al. im Zeitverlauf unterschiedliche Werte aufweisen werden. Ziel dieser Forschungsfrage ist es somit, etwaige Veränderungen der Verständigungsorientierung in zeitlicher Hinsicht zu erfassen.

FF4: Lassen sich Tendenzen einer Mediatisierung erkennen? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Verweisen auf Medienquellen und dem VOI eines Redebeitrags?

H1_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten.

AV Vorhandensein eines Verweises auf eine externe Quelle

UV VOI (Indikatorwert)

H2_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf einen Experten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf einen Experten beinhalten.

AV Vorhandensein eines Verweises auf einen Experten als Quelle

UV VOI (Indikatorwert)

H3_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Gutachten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Gutachten beinhalten.

AV Vorhandensein eines Verweises auf ein Gutachten als Quelle

UV VOI (Indikatorwert)

H4_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Medium als Quelle beinhalten, haben einen niedrigeren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Medium beinhalten.

AV Vorhandensein eines Verweises auf ein Medium als Quelle

UV VOI (Indikatorwert)

Forschungsfrage 4 zielt darauf ab, den Verweis auf externe Quellen durch die Akteure mit dem VOI in Relation zu setzen. In diesem Kontext kann daher Mediatisierung im Sinne eines Verweises der Akteure auf Medien als Quellen

empirisch erfasst werden. Dieses Vorgehen knüpft an ein Forschungsprojekt von Vowe und Dohle an, die mithilfe von Verweisen politischer Akteure auf Medienquellen einen Nachweis der steigenden Bedeutung von Mediatisierung in Parlamentsdebatten angestrebt haben (vgl. Vowe 2006 S. 447ff). Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass innerhalb von 20 Jahren keine nennenswerte Steigerung von Medienverweisen konstatiert werden konnte (vgl. ebd.: S. 449). Insofern macht es Sinn, die Tatsache der Publikmachung des Schlichtungsverfahrens und damit den Einfluss der Medien auf das Verhalten der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche nicht vorschnell zu überschätzen, sondern vielmehr im Rahmen der empirischen Untersuchung potenzielle Ausprägungen der Mediatisierung zu erfassen.

Zunächst wird daher der grundsätzliche Einfluss externer Quellen auf den VOI erfasst. Ähnlich wie bei einem Miteinbeziehen von Experten (vgl. $H1_{FF1}$ und $H2_{FF1}$) ist hier davon auszugehen, dass Redebeiträge mit externen Quellen eine Steigerung des VOI begünstigen ($H1_{FF4}$). Anschließend werden Medienquellen ($H4_{FF4}$) und andere externe Quellen ($H2_{FF4}$, $H3_{FF4}$) mit dem VOI in einen Zusammenhang gebracht, um etwaige Unterschiede zu erfassen. Sollten Redebeiträge mit Verweise auf Medien als Bezugsquellen im Vergleich zu übrigen externen Quellen nicht zu einer Steigerung des VOI führen, wäre dies in Anlehnung an die Studie von Vowe und Dohle ein weiterer Hinweis für eine Überbewertung der Mediatisierungsthese.

6. Untersuchungsdesign

Das folgende Kapitel dient der Darstellung des Untersuchungsdesigns der nachfolgenden Studie. Im Zuge dessen wird die Methode beschrieben (vgl. Kapitel 6.1), die Wahl der Analyseeinheit begründet (vgl. Kapitel 6.2), das Messinstrument (der VOI) operationalisiert (vgl. Kapitel 6.3), die Stichprobenziehung skizziert (vgl. Kapitel 6.4) sowie Details zur Testphase und der Überprüfung der Gütekriterien erläutert (vgl. Kapitel 6.5 und 6.6).

6.1 Methode: quantitativ-qualitative Inhaltsanalyse

Methodisch bedient sich die vorliegende Studie einer quantitativ-qualitativen Inhaltsanalyse. Die Inhaltsanalyse als Instrument zur empirischen Erforschung von Kommunikationsprozessen in Konfliktlösungsverfahren ist in Forschungsarbeiten überraschenderweise selten vertreten (vgl. Mayer 2012: S. 180). Die 2012 veröffentlichte Literaturrecherche von Mayer zeigt die Tendenz auf, dass Mediation hauptsächlich anhand von Experteninterviews empirische Analyse erfährt. Forschungsarbeiten beziehen sich daher vielmehr auf die Narration über Mediation als auf das Mediationsverfahren selbst. Letzteres wurde lediglich in einer Studie mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse erforscht, wobei die der Analyse zugrunde liegende Forschungsmethodik von der Autorin als zu wenig ausgereift eingestuft wird (vgl. ebd.: S. 180).

Im Hinblick auf die in den Sozialwissenschaften vorherrschende Kontroverse *quantitative vs. qualitative Inhaltsanalyse* sei an dieser Stelle auf Früh verwiesen, der zu bedenken gibt, dass weder eine qualitative Inhaltsanalyse ohne quantitative Komponenten auskommt, noch umgekehrt eine quantitative Inhaltsanalyse ohne qualitative Elemente (vgl. Früh 2007: S. 74). Er plädiert daher für eine sogenannte quantitativ-qualitative Vorgehensweise, die Methoden beider Varianten kombiniert und theoriegeleitete (Deduktion) und empiriegeleitete (Induktion) Kategorienbildung vereint (vgl. ebd.: S. 73). Eine ähnliche Argumentation für eine Kombination beider Vorgehensweisen findet sich in Spörndlis Untersuchung: „Da Inhaltsanalysen bis auf wenige Anwendungen implizieren, dass Kommunikation verstanden werden

muss, kommt auch eine quantitative Analyse nicht ohne qualitative Elemente aus, sondern hat diese stets zur Voraussetzung.“ (Spörndli 2004: S. 67). Die vorliegende Inhaltsanalyse versteht sich daher im Sinne Frühs als quantitativ-qualitative Inhaltsanalyse, die nicht aus einem bloßem Quantifizieren besteht, sondern mittels theorie- und empiriegeleiteter Kategorienbildung quantitative und qualitative Komponenten verbindet.

6.2 Analyseeinheit

Unter einer Analyseeinheit versteht man „die Größe, über die in der Studie eine Aussage getroffen werden soll“ (Früh 2007: S. 95). Bei kommunikationswissenschaftlichen Inhaltsanalysen ist diese Analyseeinheit häufig ein Artikel. In der vorliegenden Arbeit ist die Definition der Analyseeinheit komplexer und leitet sich aus dem Erkenntnisinteresse ab.

Habermas bezieht sich mit seiner Theorie des kommunikativen Handelns auf Sprechhandlungen, die er aus universalpragmatischer Perspektive als „elementare Einheit der Rede“ (Habermas 1976: S. 212) bezeichnet. Demgegenüber ist aus linguistischer Perspektive die kleinste Einheit der Sprache der Satz (vgl. ebd.: S. 212). Entsprechend der Habermasschen Theorie, die ja in Bezug auf das kommunikative Handeln der Akteure zur Herbeiführung eines Einverständnisses auch der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt, scheidet der Satz als Analyseeinheit daher aus, zumal dies in Bezug auf das Erkenntnisinteresse, welches ein Zählen der Indikatoren verlangt, nicht sinnvoll erscheint: So kann das Artikulieren von Zweifeln, Begründungen und Lösungsvorschlägen oft in einen größeren Kontext als lediglich einen Satz eingebettet sein, was das empirische Erfassen dieser Konstrukte problematisch erscheinen lässt.

In Anlehnung an Spörndli, der für seine empirische Analyse des deutschen Vermittlungsausschusses die Wortmeldung als Untersuchungseinheit definiert hat (vgl. Spörndli 2004: S. 67), wird daher in der folgenden Arbeit der Redebeitrag einzelner Akteure als Analyseeinheit gewählt. Dass sich Redebeiträge im Hinblick auf ihre Länge stark voneinander unterscheiden werden, ist vorhersehbar: „[...] turn size and timing of speaker transitions cannot be precisely pre-established and usually derive from the current communicative situation.“ (Anesa 2010: S. 225). Dies

scheint daher auf den ersten Blick ein Gegenargument für diese Definition der Analyseeinheit zu sein. Vor dem Hintergrund der Tatsache jedoch, dass es die Aufgabe des Schlichters ist, alle in den Konflikt involvierten Personen gleichermaßen zu Wort kommen zu lassen, wird dieses Gegenargument entkräftet: So kann davon ausgegangen werden, dass ein Akteur – selbst dann, wenn er unterbrochen wird – mit Hilfe des Schlichters seine Argumentation beenden wird können. Darüber hinaus werden auch bei inhaltsanalytischen Untersuchungen von Zeitungen häufig Artikel als Codiereinheit definiert, die ebenso in ihrer Länge stark variieren können. Um diese Schwankungen der Redebeiträge letztlich erfassen zu können, wird daher die Länge der einzelnen Redebeiträge in der nachfolgenden Untersuchung ebenfalls codiert. Analyseeinheit der vorliegenden Studie ist somit der einzelne Redebeitrag eines kommunikativ handelnden Akteurs¹².

6.3 Der VOI als Analyseinstrument

In der nun folgenden Analyse wird der VOI nach Burkart et al. als Messinstrument angewandt und an das Fallbeispiel adaptiert. Wie bereits in Kapitel 3.3.4.1 ausführlich erläutert, setzt sich dieser aus folgenden vier Subdimensionen zusammen:

- a. Begründungen
- b. Lösungsvorschläge
- c. Respekt
- d. Zweifel

Anhand des VOI wird messbar gemacht, „wie sehr die Verständigungsorientierung in der Berichterstattung ausgeschöpft wurde“ (Burkart et al. 2010: S. 277). Dabei werden für jeden der vier Parameter zunächst Punktwerte ermittelt, die dann zu einem Gesamtwert verdichtet werden. Der Gesamtwert gibt Auskunft über die mehr oder weniger hoch ausgeschöpfte Verständigungsorientierung einer Berichterstattung. In der nun folgenden Aufschlüsselung werden die Dimensionen der

¹² Einwände und Zurufe werden dann als Redebeiträge codiert, wenn der Kommunikator mit Namen angeführt wird und der Wortlaut des Zurufs transkribiert wurde. Diese Zurufe führen darüber hinaus zu einer Zweiteilung des unterbrochenen Redebeitrags des Kommunikators. Alle anderen Zurufe werden nicht als Redebeitrag codiert und bewirken daher keine Teilung des laufenden Redebeitrags. Nähere Details zur Codierung sind dem Codebuch im Anhang zu entnehmen.

Verständigungsorientierung an das Fallbeispiel adaptiert. Für eine detaillierte Beschreibung der Codiervorgehensweise (sowie der einzelnen Variablen und insbesondere der Ausprägungen des Niveaus der einzelnen Indikatoren) empfiehlt sich ein Blick ins Codebuch im Anhang.

6.3.1 Die vier Subindikatoren im Detail

6.3.1.1 Indikator Begründungen

In Anlehnung an Burkart und Spörndli wird davon ausgegangen, dass die Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 verständigungsorientiert handeln, wenn sie ihren Standpunkt entsprechend begründen. Die Vorgehensweise der Codierung unterscheidet sich in der vorliegenden Studie allerdings vom Projekt von Burkart et al.: Hier wurde zunächst die Position zum zentralen Thema des Zeitungsartikels erfasst und erst in einem zweiten Schritt wurden Begründungen für diese Position (und zwar nur für diese!) codiert (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 11). In der nachfolgenden Inhaltsanalyse wird eine solche Position nicht erhoben. Der zentrale Grund hierfür ist, dass die Position der einzelnen Akteure sich aus ihrer Motivation an der Teilnahme an den Schlichtungsgesprächen ergibt: Die Position der einzelnen Akteure wird somit implizit vorausgesetzt. Anders gesagt: Befürworter weisen die Position „pro Stuttgart 21“ und Gegner die Position „contra Stuttgart 21“ auf. Für jeden Teilnehmer werden nun jene Begründungen erfasst, die diese Position untermauern. Das bedeutet konkret: Befürworter des Projekts (und Experten aufseiten dieser) handeln verständigungsorientiert, wenn sie Begründungen für Stuttgart 21 liefern. Gegner des Projekts (und Experten aufseiten dieser) handeln verständigungsorientiert, wenn sie Begründungen formulieren, die gegen Stuttgart 21 sprechen. Dabei wird ebenso wie bei Burkart et al. zwischen pauschalen, einfachen sowie spezifischen Begründungen unterschieden¹³.

Schlichter Heiner Geißler hat hierbei eine Sonderstellung inne: Für ihn werden alle Begründungen erhoben und darüber hinaus wird sein Moderationsverhalten (Mediator vs. Kommunikator) erfasst. Zwar schlägt sich für Heiner Geißler die Qualität der Verständigungsorientierung ebenso in der Anzahl und im Niveau der

¹³ 0 = Keine Begründung, 1 = Einfache Begründung, 2 = Pauschale Begründung, 3 = Spezifische Begründung

Begründungen nieder, allerdings ist hier ganz besonders seine Rolle im Verständigungsorientierungsprozess von zentraler Bedeutung.

6.3.1.2 Indikator Lösungsvorschläge

Als zweites Element der Qualität der Verständigungsorientierung wird ebenso wie bei Burkart et al. das Formulieren von Lösungsvorschlägen definiert. Gleichzeitig wird das Artikulieren von Vermittlungsvorschlägen erfasst, welche in einer diskursiven Auseinandersetzung der Herbeiführung eines Konsenses dienen (vgl. Spörndli 2004: S. 73). Diese Dimension weist Ähnlichkeiten zum dem von Spörndli als *Konstruktive Politik* bezeichneten Indikator seines Diskursqualitätsindex auf. In Anbetracht der Tatsache, dass Spörndli in seiner Studie nachweisen konnte, dass das Hervorbringen von Vermittlungsvorschlägen einen Einfluss auf die nachfolgende Entscheidung hat (vgl. ebd.: S. 177), gewinnt dieser Indikator an Bedeutung. Es wird nun postuliert, dass die Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 dann verständigungsorientiert handeln, wenn sie kurzfristige Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschläge für momentan strittige Fragen und/oder langfristige Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschläge im Hinblick auf die Kernproblematik unterbreiten. In Anlehnung an Burkart et al. wird hierbei zwischen vagen und konkreten Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschlägen unterschieden (vgl. Burkart et al. 2010: S. 263)¹⁴.

6.3.1.3 Indikator Respekt

Verständigungsorientiertes Handeln – so wird postuliert – hat respektvoll zu sein. Diese Forderung schlägt sich in Ergebnissen der (Teil-)Veröffentlichung von Burkart et al. nieder, wonach das Respektmaß die am stärksten ausgeprägte Dimension war (vgl. ebd.: S. 273). Somit wird als drittes Merkmal eines verständigungsorientierten Verhaltens der respektvolle Umgang der Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 mit ihren Kommunikationspartnern sowie deren Aussagen festgelegt. Im Unterschied zu Burkart et al., aber in Anlehnung an Bächtiger et al. werden die beiden Elemente (Respekt gegenüber Akteuren und Respekt gegenüber deren Aussagen) zusammengefasst. Die Ausprägungen des Indikators Respekt wurden

¹⁴ 0 = Kein Lösungsvorschlag, 1 = Vager Lösungsvorschlag, 2= Konkreter Lösungsvorschlag

auch hier von Burkart et al. übernommen (vgl. ebd.: S. 268), mit dem Unterschied, dass diese an das Fallbeispiel, d.h. an eine Gesprächssituation, angepasst wurden. Demnach wird – in Anlehnung an Spörndli (2004: S. 73) sowie Bächtiger et al. (2010: S. 199f) – das Konstrukt der Zustimmung zu Argumenten von Kontrahenten integriert. Dies deshalb, da in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21 die Herausbildung eines Konsenses und somit die Art, wie Akteure mit den Argumenten ihrer Kontrahenten umgehen, von zentraler Bedeutung ist.

Eine Restriktion, die sich aus dem Untersuchungsmaterial ergibt, betrifft die Nicht-Codierbarkeit von Respektbekundungen im Hinblick auf Mimik und Gestik. Aufgrund der Tatsache, dass die transkribierten Wortprotokolle auf eine verbale Aufzeichnung beschränkt sind, wird die Codierung des Indikators Respekt auf verbale Respektbekundungen reduziert. Wohl aber kann das für eine Diskussionssituation typische Unterbrechen des Kommunikationspartners miteinbezogen werden. Demnach wird im Folgenden unterschieden zwischen expliziter Respektlosigkeit (wozu auch das Unterbrechen anderer Akteure zählt), implizitem Respekt (welcher grundsätzlich als gegeben betrachtet wird) sowie explizitem Respekt (wozu in Anlehnung an Bächtiger et al. (2010: S. 199) auch die Zustimmung zu von Kontrahenten hervorgebrachten Standpunkten zählt).

Die Codierung des Respekts unterscheidet sich insofern von jener der anderen Indikatoren, da negativer Respekt und somit auch negative Ausprägungen auftreten können. Um die Vergleichbarkeit mit den anderen Dimensionen des VOI zu garantieren, wird negativer Respekt daher nicht mit einem negativen Code, sondern als Nullposition erfasst (vgl. Burkart et al. 2010: S. 268)¹⁵.

6.3.1.4 Indikator Zweifel

Das Artikulieren von Zweifeln ist für das verständigungsorientierte Handeln insofern von Relevanz, da Zweifel offenbar eine Stimulationsfunktion dahingehend besitzen, dass bei hohen Werten des Parameters Zweifel auch erhöhte Werte der restlichen Parameter des VOI (Begründungen, Lösungsvorschläge und Respekt) einhergehen (vgl. Rußmann 2010: S. 179). Insofern wird das Formulieren von

¹⁵ 0 = Explizit respektlos, 2 = Keine Respektbekundung, 3 = Implizit respektvoll, 4 = Explizit respektvoll

Zweifeln als Stimulus für das verständigungsorientierte Handeln der Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 angesehen. Verständigungsorientiert handeln die Akteure der Schlichtungsgespräche daher dann, wenn sie die Verständlichkeit ihrer Kommunikationspartner, die Wahrheit deren Aussage, deren Wahrhaftigkeit und/oder deren Legitimität in Frage stellen. Anders als bei den restlichen Indikatoren wird hierbei lediglich zwischen den Typen von Zweifeln unterschieden und daher auf eine ordinalskalierte Gewichtung verzichtet¹⁶.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Grad der Verständigungsorientierung der kommunikativ handelnden Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 umso höher einzustufen ist (vgl. im Folgenden Burkart et al 2010: S. 266):

- a. Je mehr die Akteure *Begründungen* formulieren und je elaborierter diese Begründungen sind,
- b. Je mehr *Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschläge* die Akteure anbringen und je konkreter diese Vorschläge sind,
- c. Je *respektvoller* die Akteure miteinander umgehen und
- d. Je *diskursiver* die Akteure kommunizieren, d.h. je häufiger sie Zweifel an kommunikativen Geltungsansprüchen erheben.

6.3.2 Berechnungsgrundlage

Für jeden Indikator werden zunächst alle vorkommenden relevanten Sinneinheiten erfasst, d.h. es werden alle Begründungen, alle Lösungsvorschläge, alle Respektbekundungen sowie alle Zweifel eines Redebeitrags codiert. Die der Berechnung der Indikatoren zugrunde liegende Maximalanzahl wurde erst im Anschluss an die Datenerhebung festgelegt. Hierfür wurden zunächst für den Indikator Begründung ein Boxplot Diagramm sowie eine prozentuale Häufigkeitstabelle erstellt, um einen Überblick über die Verteilung in der Stichprobe zu erhalten. Das Boxplot Diagramm ergab, dass in der Stichprobe der größte Wert, der noch kein Ausreißer ist, drei genannte Begründungen waren. Die Häufigkeitstabelle bestätigte den durch das Boxplot Diagramm visualisierten Anhaltspunkt, wonach drei Begründungen als Maximalwert festzulegen waren:

¹⁶ 1 = Zweifel an der Verständlichkeit, 2 = Zweifel an der Wahrheit, 3 = Zweifel an der Wahrhaftigkeit, 4 = Zweifel an der Richtigkeit

Demnach wurden in Redebeiträgen, bei denen grundsätzlich eine Begründung vorhanden war, in 95 Prozent der Fälle entweder eine, zwei oder drei Begründungen geäußert. Somit wurde der größte Wert, der noch kein Ausreißer war, als Maximalwert definiert und Ausreißer von der Berechnung des Index (nicht allerdings von der deskriptiven Statistik) ausgenommen. Ein Boxplot Diagramm sowie eine prozentuale Häufigkeitstabelle wurden in weiterer Folge auch jeweils für die Indikatoren Lösungsvorschlag und Zweifel erstellt, um die Ergebnisse abgleichen zu können. Hier zeigte sich in beiden Fällen, dass der größte Wert, der noch kein Ausreißer war, zwei geäußerte Lösungsvorschläge beziehungsweise Zweifel waren. Ein Blick auf die beiden Häufigkeitstabellen ließ jedoch erkennen, dass bei beiden Dimensionen ebenfalls in etwa 95 Prozent der Fälle ein, zwei oder drei Lösungsvorschläge beziehungsweise Zweifel angebracht wurden. Somit bestätigte sich die zuvor für die Dimension Begründung ermittelte Maximalanzahl von jeweils drei Äußerungen. Für die Berechnung der Subindikatoren werden daher folgende Formeln angewandt:

Begründung

$$\text{IND_BEGR} = (\text{SUMMENWERT}_{3\text{Variablen Begründungsniveau}}/9) \times 100$$

Lösungsvorschlag

$$\text{IND_LOES} = (\text{SUMMENWERT}_{3\text{Variablen Lösungsvorschläge}}/6) \times 100$$

Respekt

$$\text{IND_RESP} = (\text{SUMMENWERT}_{3\text{Variablen Respekt}}/12) \times 100$$

Zweifel

$$\text{IND_ZWEI} = (\text{SUMME ZWEIFEL}^{17}_{(\text{maximal}3)}/3) \times 100$$

¹⁷ SUMME ZWEIFEL = ZWEIVERST(Anzahl)+ZWEIWAHR(Anzahl)+ZWEIWAHA(Anzahl)+ZWEILEGI(Anzahl)

$$VOI = (IND_BEGR + IND_LOES + IND_RESP + IND_ZWEI) / 4$$

6.4 Stichprobe

Das Untersuchungsmaterial der Inhaltsanalyse sind die vollständig transkribierten Wortprotokolle der neun Schlichtungsgespräche, die auf der offiziellen Homepage von Heiner Geißler (vgl. Geißler o.J.: o.S.) zum Download angeboten werden. Es besteht folglich Zugang zu allen Wortprotokollen jener neun Schlichtungsrunden und somit zur kompletten Grundgesamtheit.

Die Stichprobe aus dieser Grundgesamtheit erfolgt anhand einer Zufallsauswahl, welche zeitlich geschichtet wird, um einerseits die Repräsentativität zu gewähren und andererseits die Beantwortung von Forschungsfrage 3 möglich zu machen. Zu diesem Zweck werden die Protokolle zunächst in neun Schichten (= die einzelnen Schlichtungsrunden) geteilt, wobei der Faktor Zeit als Kriterium für die Einteilung in die einzelnen Schichten herangezogen wird. In weiterer Folge werden alle Redebeiträge einer Schlichtungsrunde durchnummeriert. Anschließend wird aus jeder Schicht, d.h. aus jeder Schlichtungsrunde, eine Zufallsstichprobe von zehn Prozent der Redebeiträge gezogen. Dieser Prozentsatz bestimmt somit anhand der Gesamtanzahl der Redebeiträge einer Schlichtungsrunde die Anzahl der für die Codierung auszuwählenden Redebeiträge. Bei einem Ergebnis mit einer Dezimalstelle unter 5 wird abgerundet, ab 5 wird aufgerundet. Mittels einer Zufallsauswahl wird nun für jede Schlichtungsrunde ein Redebeitrag ausgewählt und die darauffolgenden Redebeiträge entsprechend des Prozentsatzes codiert. Wie in Tabelle 4 ersichtlich, wird die Analyse somit an einer Stichprobe von insgesamt 769 Redebeiträgen durchgeführt.

	GESAMTANZAHL REDEBEITRÄGE	STICHPROBE
1. Schlichtungsgespräch vom 22. Oktober 2010	419	42
2. Schlichtungsgespräch vom 29. Oktober 2012	818	82

3. Schlichtungsgespräch vom 04. November 2010	943	94
4. Schlichtungsgespräch vom 12. November 2010	795	80
5. Schlichtungsgespräch vom 19. November 2010	874	87
6. Schlichtungsgespräch vom 20. November 2010	1483	148
7. Schlichtungsgespräch vom 26. November 2010	1076	108
8. Schlichtungsgespräch vom 27. November 2010	1243	124
9. Schlichtungsgespräch vom 30. November 2010	36	4
Gesamtanzahl	7690	769

Tabelle 4: Stichprobenziehung

6.5 Pretest

Vor der eigentlichen Erhebung der Daten wurde ein Pretest durchgeführt, um etwaige Spezifizierungen am Codebuch frühzeitig vorzunehmen zu können. Im Zuge des Pretests wurden das Codebuch sowie dessen Variablen und Kategorien auf deren Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit geprüft und modifiziert (vgl. Merten 1995: S. 325). Der Umfang des Pretests muss zumindest 20 Analyseeinheiten (d.h. im vorliegenden Fall Redebeiträge) umfassen (vgl. Altemann 1977: S. 97 zit.n. Merten 1995: S. 325), wobei die Grundgesamtheit dieselbe sein muss, um brauchbare Implikationen zu erhalten. Für den Pretest erfolgte die Stichprobe daher analog zur eigentlichen Inhaltsanalyse: Hierfür wurde zunächst per Zufallsauswahl die dritte Schlichtungsrunde ausgewählt und daraufhin auf Basis des Prozentsatzes die Anzahl an Redebeiträgen bestimmt. Mittels einer Zufallstichprobe wurden daraufhin die zu codierenden Redebeiträge ausgewählt.

6.5.1 Modifizierung des Codebuchs im Zuge des Pretests

Die Durchführung des Pretests führte zu folgende Änderungen und Verfeinerungen am Codebuch:

- Die **Themen**, welche für alle Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel codiert werden, wurden quantitativ komprimiert beziehungsweise

zusammengefasst. Dies deshalb, da eine geringere Anzahl an Variablenausprägungen statistisch eindeutiger Ergebnisse liefern kann.

- Die **Variable „Kommunikator“** wurde von einer String- in eine numerische Variable umgeändert. Grund hierfür ist, dass Stringvariablen für eine Auswertung der Ergebnisse mittels SPSS weniger gut geeignet sind. Die Variablenausprägungen (d.h. die Namen der Kommunikatoren) wurden somit mittels empiriegeleiteter Kategorienbildung bestimmt.
- Die Codierregeln zur **Variable „Relevanz“** wurden um die Voraussetzung des inhaltlichen Zusammenhangs ergänzt und spezifiziert.
- Die **Variablen zum Adressat der Zweifel** wurden hinzugefügt. Dies deshalb, um etwaige Differenzen – insbesondere was die von Schlichter Heiner Geißler artikulierten Zweifel betrifft – erfassen zu können.

6.6 Überprüfung der Gütekriterien

6.6.1 Reliabilität

Die Reliabilität gibt sowohl Aufschluss über die Zuverlässigkeit des Analyseinstruments als auch über die Genauigkeit eines beziehungsweise mehrerer Codierer (vgl. Früh 2007: S. 188). Man unterscheidet die Inter- von der Intracoder-Reliabilität, wobei letztere im Folgenden zum Einsatz kommt.

Die Intracoder-Reliabilität wurde im Zuge des Pretests ermittelt¹⁸. Der zeitliche Abstand zwischen beiden Codierdurchläufen wurde mit zwei Wochen festgelegt. Die Ermittlung des Intracoder-Reliabilitäts-Koeffizienten erfolgte einzeln für die relevanten Variablen. Dies deshalb, da die Bestimmung des Koeffizienten für einzelne Variablen exaktere Ergebnisse liefert, indem eine etwaige Streuung des Mittelwerts über alle Variablen verhindert werden kann (vgl. Lauf 2001: S. 60). In die Berechnung der Reliabilität flossen zum einen die Indikatoren des VOI und zum anderen die Variablen zur Mediatisierung ein. Die Mindestgröße des Samples liegt

¹⁸ In einem ersten Schritt wurden obige Änderungen am Codebuch sowie an der SPSS Maske durchgeführt. Anschließend erfolgte die Prüfung der Reliabilität.

bei 30 bis 50 Nennungen pro Variable (vgl. Früh 2007: S. 189). Bei der Prüfung der Reliabilität ergab sich hierzu folgende Besonderheit: Aufgrund der Tatsache, dass bei Variablen des VOI häufig der Code 0 („Keine Begründung“, „Kein Lösungsvorschlag“, „Kein Zweifel“) vergeben wird und ein Miteinbeziehen dieser Fälle die Reliabilität verfälschen würde¹⁹, wurden zunächst mittels eines Filters nur jene Fälle ausgewählt, die für den Reliabilitäts-Koeffizienten maßgeblich sind. Um dennoch eine ausreichende Samplegröße zu erreichen, wurden per Zufallsauswahl zwei Schlichtungsgespräche ausgewählt. Somit wurden für die Ermittlung der Intracoder-Reliabilität die Stichprobe der ersten und dritten Schlichtungsrunde und damit 136 Redebeiträge herangezogen.

Die Berechnung des Koeffizienten erfolgte direkt im Statistikprogramm SPSS mittels Krippendorfs Alpha. Dieser wird von Früh (2007: S. 195) als das umfassendste Reliabilitätsmaß bezeichnet, welches sich für alle Skalenniveaus eignet. Der Grenzwert für die Höhe des Reliabilitäts-Koeffizienten ist selbst unter Experten umstritten, zumeist wird allerdings ein Koeffizient von 0,8 oder 0,75 als Mindestmaß angegeben (vgl. Lauf 2001: S. 60). Die Ergebnisse des Reliabilitätstests, die in untenstehenden Tabellen aufgeschlüsselt sind, sind daher als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

	VARIABLEN BEGRÜNDUNG			
Variablenname	Vorhanden	Niveau	Thema	Rolle
Reliabilitäts-Koeffizient	1	0,925	1	1

Tabelle 5: Reliabilität Indikator Begründung

¹⁹ Die erste Variable der Indikatoren Begründung, Lösungsvorschlag und Zweifel zielt darauf ab, das Vorhandensein der jeweiligen Dimension zu erfassen (vgl. Codebuch) und dient somit als Filtervariable. Die Vergabe des Codes 0 für die darauffolgende Variable (z.B.: „Niveau der Begründung“) ergibt sich daher allein schon aus der Codierung der vorherigen Variable als „nicht vorhanden“. Da nun auch für das Vorhandensein jeweils der Reliabilitäts-Koeffizient ermittelt wird, wäre das Miteinbeziehen jener Fälle, die mit Code 0 erfasst wurden insofern verfälschend, da der notwendige Reliabilitätswert sehr schnell erreicht wäre. Um brauchbare Ergebnisse zu erhalten, werden diese Fälle daher aus der Reliabilitätsprüfung ausgeschlossen.

	VARIABLEN LÖSUNGSVORSCHLAG			
Variablenname	Vorhanden	Niveau	Thema	Rolle
Reliabilitäts-Koeffizient	1	0,940	1	1

Tabelle 6: Reliabilität Indikator Lösungsvorschlag

	VARIABLEN RESPEKT	
Variablenname	Niveau	
Reliabilitäts-Koeffizient	0,998	

Tabelle 7: Reliabilität Indikator Respekt

	VARIABLEN ZWEIFEL					
Variablenname	Vorhanden	Typ	Thema	Adr.S.	Adr.A.	Rolle
Reliabilitäts-Koeffizient	1	0,978	1	1	1	0,877

Tabelle 8: Reliabilität Indikator Zweifel

	VARIABLEN QUELLE/MEDIATISIERUNG			
Variablenname	Quelle	Gutachten	Experte	Medium
Reliabilitäts-Koeffizient	1	1	1	1

Tabelle 9: Reliabilität Quelle/Mediationisierung

6.6.2 Validität

Die Validität (oder Gültigkeit) eines Messinstruments ist eine Maßzahl dafür, ob das Messinstrument tatsächlich die Eigenschaft misst, die erfasst werden soll. Deren Erhebung ist problematisch und wird als das zentrale Grundproblem empirischer Forschung erachtet (vgl. Behnke, Baur, Behnke 2006: S. 119). Dies ergibt sich allein schon aus der Tatsache, dass die Validität eines Messinstruments niemals endgültig verifiziert, sondern im Grunde nur falsifiziert und somit bis auf Weiteres unterstellt werden kann (vgl. Merten 1995: S. 310). Es gibt eine Reihe unterschiedlicher

Validitätstypen (Prima facie Validität, Inhaltsvalidität, Kriteriumsvalidität etc. (vgl. Behnke et al. 2006: S. 119ff)), von denen ein Großteil erst nach Abschluss der empirischen Untersuchung angewandt werden kann (vgl. Früh 2007: S. 197). Für die vorliegende Masterarbeit wird die Gültigkeit des Messinstruments anhand der Prima facie Validität unterstellt: Das Messinstrument (der VOI) wurde von einer Gruppe qualifizierter Kommunikationswissenschaftler erstellt, insofern ist von einer hohen Validität auszugehen. Um die Validität in der vorliegenden Studie nicht abzuschwächen, wurde das Messinstrument bis auf geringe, allerdings notwendige Adaptierungen übernommen.

7. Auswertung

Die nun folgende Darstellung der Ergebnisse umfasst einerseits die allgemeine deskriptive Statistik. Hierbei werden für relevante Variablen Lage- und Streumaße berechnet. Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung der Hypothesen mittels schließender Statistik, um Rückschlüsse von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit ziehen zu können. Den Abschluss des Kapitels bildet eine komprimierte Übersicht über die Beantwortung der Forschungsfragen sowie die Hypothesentests. Die Signifikanz wird nach gängigen Niveaus berechnet, d.h. $p \leq 0,05$ = signifikant, $p \leq 0,01$ = sehr signifikant, $p \leq 0,001$ höchstsignifikant (vgl. Behnke et al. 2006: S. 404). Die Definition der Stärke der Korrelation wird von Bühl übernommen: ein Korrelationskoeffizient ab 0,5 deutet auf einen mittleren, ein Koeffizient ab 0,7 auf einen starken Zusammenhang zwischen den Variablen (vgl. Bühl 2006: S. 342). Prozentwerte werden jeweils auf ganze Zahlen auf beziehungsweise abgerundet.

7.1 Darstellung der Ergebnisse

Der erste Teil der Ergebnispräsentation beinhaltet allgemeine Häufigkeitsauswertungen hinsichtlich der Verteilung der Redebeiträge (Kapitel 7.1.1). Anschließend wird auf die einzelnen Subdimensionen des VOI eingegangen (Kapitel 7.1.2 – 7.1.5), wobei die Auswertung bezüglich der dazugehörigen Indexwerte jeweils innerhalb eines eigenen Unterkapitels erfolgt. Der Kern der Auswertung, die Präsentation des VOI sowie die Überprüfung der Hypothesen, findet sich in Kapitel 7.1.6. Zuletzt werden Ergebnisse hinsichtlich der Mediatisierungsthese dargelegt (Kapitel 7.1.7).

7.1.1 Verteilung der Redebeiträge

Von den insgesamt 769 Redebeiträgen der Stichprobe entfallen 38 Prozent und damit mehr als ein Drittel auf Schlichter Heiner Geißler. Die Verteilung der übrigen zwei Drittel der Redebeiträge zwischen Befürwortern und Gegnern kann als sehr ausgeglichen beschrieben werden: Die vierzehn Teilnehmer beider Konfliktparteien äußern jeweils etwa 20 Prozent der Redebeiträge, die Experten jeweils rund zehn

Prozent. Unabhängige Experten äußern in der Stichprobe keinen Redebeitrag. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die Verteilung der Redebeiträge in der Stichprobe.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}^{20}$	s^{21}	n^{22}	$\min^{23}$	$\max^{24}$	$\%^{25}$
Schlichter	31,88	49,742	292	1	302	38,0 %
Befürworter	79,88	123,148	147	1	777	19,1 %
Gegner	60,41	109,809	160	1	1006	20,8 %
Experten Befürw.	80,01	166,814	83	1	1318	10,8 %
Experten Gegner	144,67	195,077	87	1	1296	11,3 %
Insgesamt	64,95	122,477	769	1	1318	100 %

Tabelle 10: Mittelwertsvergleich der Redebeiträge (relevante und nicht relevante)

Hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Redebeiträge zeigt sich, dass die Redebeiträge Geißlers im Durchschnitt am kürzesten sind: Lediglich rund 32 Wörter beinhalten von ihm hervorgebrachte Wortmeldungen. Die mit Abstand längsten Redebeiträge stammen von Experten aufseiten der Gegner: 145 Wörter umfasst hier durchschnittlich eine Wortmeldung eines Akteurs. Die übrigen Konfliktparteien liegen mit rund 80 Wörtern (sowohl Befürworter als auch deren Experten) und etwa 60 Wörtern (Experten der Gegner) dazwischen. Auffällig ist hier der markante Unterschied zwischen den beiden Konfliktparteien und deren jeweiligen Experten: Während Befürworter sich von ihren Experten kaum abheben, sind die Redebeiträge der Experten der Gegner durchschnittlich mehr als doppelt so lang wie die der regulären Teilnehmer – und das obwohl in der prozentualen Verteilung der Anzahl an Redebeiträgen kaum ein Unterschied zwischen den Experten beider Konfliktparteien besteht. Der längste Redebeitrag der Stichprobe stammt mit 1318 Wörtern von Georg Fundel, einem Experten aufseiten der Befürworter von Stuttgart

²⁰ $\bar{x}$ = Arithmetisches Mittel

²¹ s = Standardabweichung

²² n = Fallzahl

²³ $\min$ = kleinster Wert

²⁴ $\max$ = größter Wert

²⁵ $\%$ = Prozent der Gesamtzahl

21. Äußerst kurze Redebeiträge mit lediglich einem Wort finden sich in jeder der vorkommenden Parteien wieder.

Von den 769 Redebeiträgen der Stichprobe sind 566 und somit knapp 74 Prozent als relevant zu klassifizieren. Dies sind jene Redebeiträge, die zumindest eine Sinneinheit enthalten und darüber hinaus zur Thematik Stuttgart 21 geäußert wurden. Die restlichen 203 Redebeiträge werden für die nun folgende statistische Darstellung größtenteils ausgeschlossen²⁶.

Der Mittelwertsvergleich des Umfangs der Redebeiträge für ausschließlich relevante Redebeiträge lässt ein ähnliches Bild wie zuvor erkennen: Während die prozentuale Verteilung der Redebeiträge nur geringfügig abweicht, erweisen sich bei der Betrachtung des Mittelwerts doch deutliche Verschiebungen nach oben: Wie in Tabelle 11 ersichtlich, liegen die Mittelwerte der Redebeiträge in allen Fallgruppen höher: Dies ergibt sich aus dem Wegfall sehr kurzer (nicht relevanter) Redebeiträge.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	n	s	min	max	%
Schlichter	42,96	190	56,47	3	302	33,6 %
Befürworter	103,51	111	133,47	1	777	19,6 %
Gegner	78,69	120	121,44	3	1006	21,2 %
Experten Befürw.	96,03	68	180,57	2	1318	12,0 %
Experten Gegner	162,10	77	200,93	3	1296	13,6 %
Insgesamt	85,00	566	135,77	1	1318	100 %

Tabelle 11: Mittelwertsvergleich der Redebeiträge (nur relevante)

Ein Vergleich der 14 regulären Teilnehmer auf der einen Seite und der Experten auf der anderen Seite lässt folgendes Bild erkennen: Von den 376 Redebeiträgen (nicht relevante sowie Beiträge von Schlichter Heiner Geißler ausgeschlossen) werden knapp zwei Drittel von den 14 Teilnehmern und etwa ein Drittel von Experten geäußert. Gleichzeitig jedoch weisen Redebeiträge der Experten einen deutlich

²⁶ Für den Fall, dass auch nicht relevante Redebeiträge miteinbezogen werden, erfolgt ein eindeutiger Vermerk.

höheren Mittelwert hinsichtlich der Länge auf: Rund 131 Wörter umfasst durchschnittlich eine Wortmeldung eines Experten, während die eines regulären Teilnehmers auf nur rund 91 Wörter kommt.

7.1.2 Begründungen

Von den 566 relevanten Redebeiträgen enthalten 193 und damit 34 Prozent zumindest eine Begründung. In zwei Drittel der Redebeiträge wird keine Begründung geäußert. Durchschnittlich enthält ein Redebeitrag 1,55 Begründungen. Insgesamt sind in der Stichprobe 298 Begründungen erfasst, wobei 77 auf Schlichter Heiner Geißler, jeweils 54 auf die regulären Teilnehmer beider Konfliktparteien, 30 auf Experten der Befürworter und 83 Begründungen auf Experten der Gegner fallen.

Hinsichtlich des Begründungsniveaus zeigt sich, dass die Mehrheit einfache Begründungen sind (42 Prozent), dicht gefolgt von spezifischen Begründungen (38 Prozent). Nur 21 Prozent der Begründungen weisen ein pauschales Niveau auf. Ein Vergleich zwischen den einzelnen Fallgruppen ergibt, dass Schlichter Heiner Geißler und Experten der Gegner im Vergleich zu den restlichen Konfliktparteien die meisten spezifischen Begründungen äußern: Jeweils 35 spezifische Begründungen werden hier angebracht: Über 62 Prozent der spezifischen Begründungen werden in der Stichprobe somit entweder von Heiner Geißler oder einem Experten der Gegner formuliert.

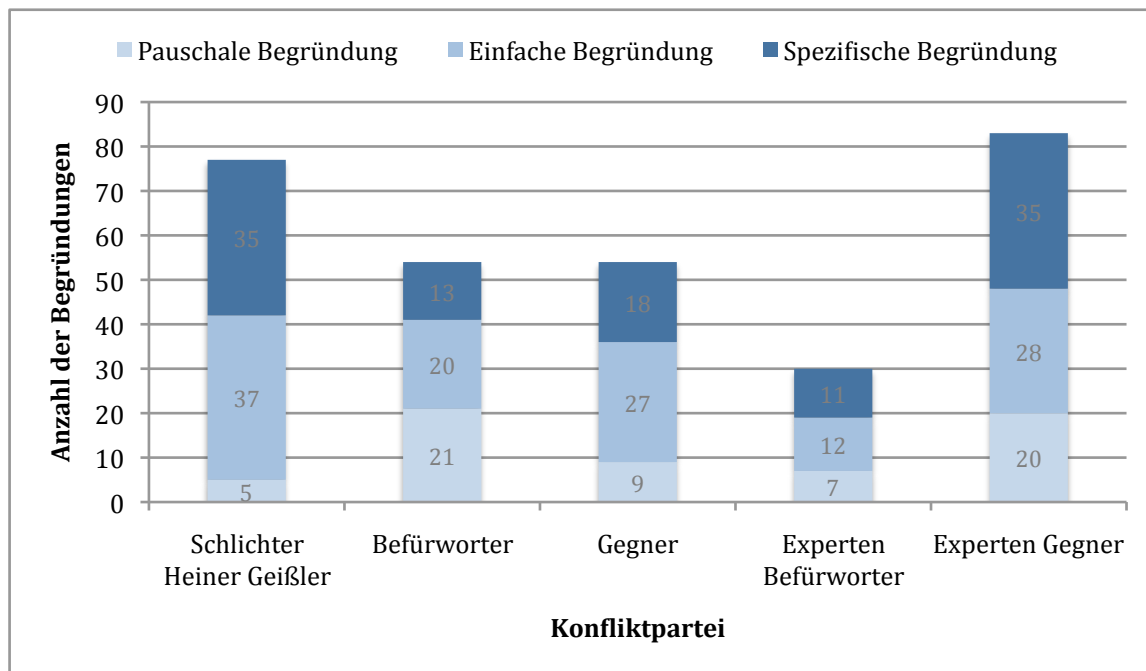


Abbildung 4: Niveau der Begründungen

Die Verteilung der Begründungen nach Themen lässt folgendes Bild erkennen (vgl. Abbildung 5): Die meisten Begründungen werden zum Themenkomplex *Kosten, Wirtschaftlichkeit und Ökonomische Aspekte* geäußert (23 Prozent), dicht gefolgt von Begründungen zur *Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof 21* (21 Prozent). Die restlichen Themen werden weniger häufig Inhalt einer Begründung, Schlusslicht ist das Thema rund um die *Neubaustrecke Wendlingen-Ulm* (5 Prozent). Dies überrascht insofern, da die Neubaustrecke essentieller Bestandteil der Planung der Stuttgart 21 Befürworter ist. Im Hinblick auf thematische Differenzen zwischen den Konfliktparteien Befürworter vs. Gegner (jeweils inkl. Experten) stechen insbesondere die Themenkomplexe *Ökologie, Städtebauliche Entwicklung und Geologie* sowie *Sicherheit* hervor: In beiden Fällen äußern Gegner deutlich mehr Begründungen als Befürworter. So sind 69 Prozent der Begründungen zur Thematik *Ökologie, Städtebauliche Entwicklung und Geologie* und 52 Prozent der Begründungen zur Thematik der *Sicherheit* den Gegnern zuzuordnen.

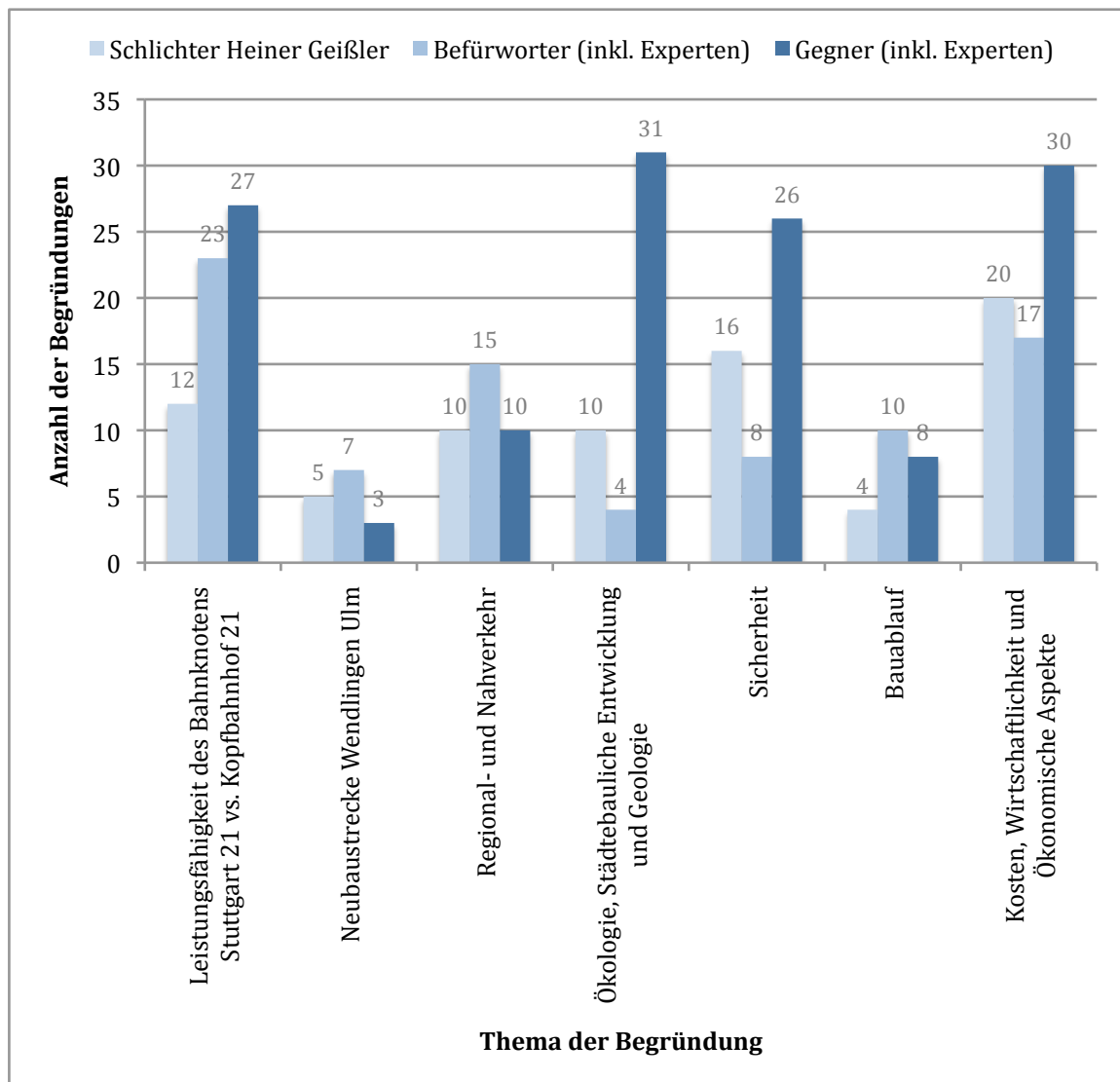


Abbildung 5: Themenverteilung Begründungen

Heiner Geißlers Moderationsverhalten hinsichtlich der von ihm geäußerten Begründungen lässt sich folgendermaßen beschreiben: Die Mehrheit der Begründungen (65 Prozent) ist der Kommunikator-Rolle zuzuschreiben: Hierzu zählen sowohl jene 34 Begründungen Heiner Geißlers, die auf zuvor geäußerten Begründungen der Akteure der Konfliktparteien basieren (*fremdbasierte* Begründungen), als auch 16 selbst geäußerte (*eigenbasierte*) Begründungen. Lediglich 35 Prozent der von ihm angebrachten Begründungen sind der Mediator-Rolle zuzuordnen: Diese 27 Begründungen zeichnen sich somit dadurch aus, dass Geißler bereits von anderen Akteuren geäußerte Begründungen vermittelnd wiedergibt. Abbildung 6 liefert einen grafischen Überblick über das Ergebnis: Die dunklen Segmente ergeben zusammen die Kommunikator-Rolle. Heiner Geißlers

Kommunikationsverhalten hinsichtlich der Dimension Begründung lässt sich daher zusammengefasst als tendenziell aktiv beschreiben.

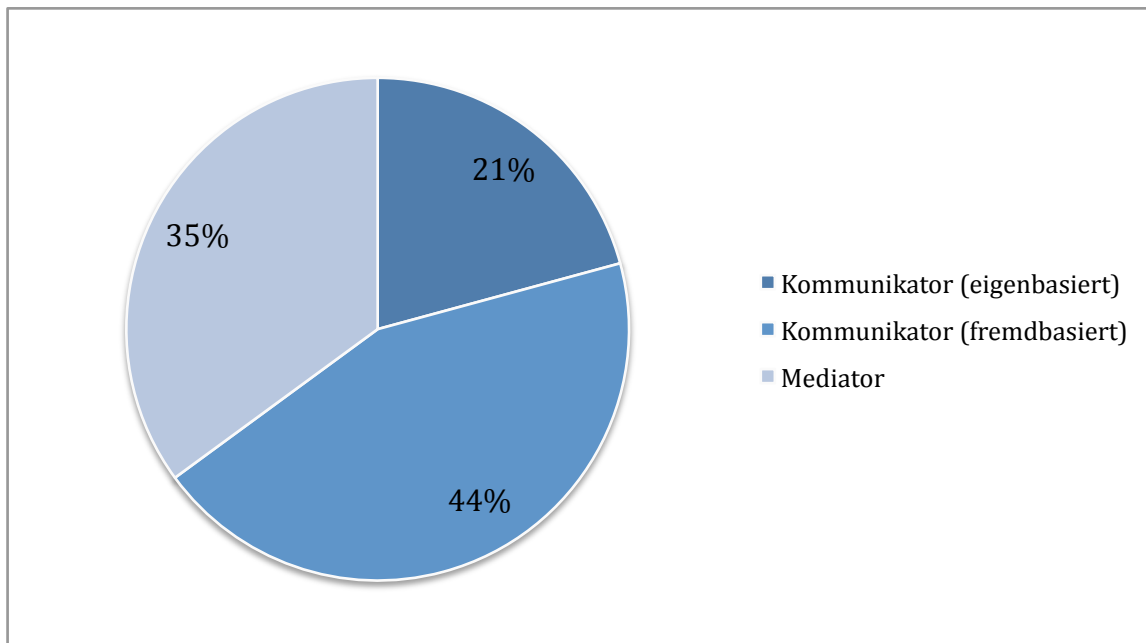


Abbildung 6: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Begründungen

7.1.2.1 Darstellung des Begründungs-Index

Wie in Tabelle 12 erkennbar, wird die Verständigungsorientierung hinsichtlich des Indikators Begründung insgesamt lediglich zu zwölf Prozent ausgeschöpft. Den mit Abstand höchsten Wert erreichen mit 21 Prozent Experten der Gegner. Allerdings ist hier die Streuung mit einer Standardabweichung von 27 Prozent auch am größten. Der Unterschied zwischen dieser Akteursgruppe und den dazugehörigen regulären Teilnehmern der Konfliktpartei der Gegner ist markant: So können Gegner die Verständigungsorientierung hinsichtlich des Indikators Begründung nur zu zehn Prozent ausschöpfen. Das durchschnittliche Begründungsausmaß der Experten ist daher deutlich höher als jenes ihrer zugehörigen Kollegen. Anders verhält es sich bei der Konfliktpartei der Befürworter. Diese unterscheiden sich in ihrem Begründungsausmaß kaum von deren dazugehörigen Experten: Mit zehn Prozent (Befürworter) und neun Prozent (Experten Befürworter) liegen beide Indikatorwerte unter dem Gesamtmittelwert.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	n	s	min	max
Schlichter	10,76	190	17,78	0,00	88,89
Befürworter	10,01	111	17,47	0,00	88,89
Gegner	9,91	120	19,48	0,00	100,00
Experten Befürworter	8,50	68	20,51	0,00	100,00
Experten Gegner	21,36	77	27,20	0,00	100,00
Insgesamt	11,62	566	20,25	0,00	100,00

Tabelle 12: Index Begründung

7.1.3 Lösungsvorschläge

Lösungsvorschläge sind im Gegensatz zu Begründungen in der Stichprobe seltener vertreten: Nur 22 Prozent und somit 125 von 566 relevanten Redebeiträgen enthalten zumindest einen Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag. In den übrigen 78 Prozent der Redebeiträge wird somit kein Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag geäußert. Durchschnittlich werden pro Redebeitrag 1,33 Lösungsvorschläge angebracht. Von den insgesamt 166 Lösungs- und Vermittlungsvorschlägen in der Stichprobe entfallen die meisten und somit 44 auf Befürworter, 36 auf Experten der Gegner, 32 auf Gegner, 30 auf Schlichter Heiner Geißler und nur 24 auf Experten der Befürworter.

55 Prozent aller hervorgebrachten Lösungsvorschläge sind konkret, 45 Prozent vage. Hier zeigen sich folglich keine nennenswerten Abweichungen. Ein Vergleich des Niveaus der Lösungsvorschläge zwischen den einzelnen Fallgruppen lässt folgendes Bild erkennen: Die meisten konkreten Lösungs- und Vermittlungsvorschläge können Befürworter und Experten der Gegner für sich buchen (jeweils 20 konkrete Vorschläge). Mit Ausnahme von Heiner Geißler kann das Verhältnis von konkreten und vagen Vorschlägen innerhalb der einzelnen Fallgruppen als ausgeglichen beschrieben werden (vgl. Abbildung 7).

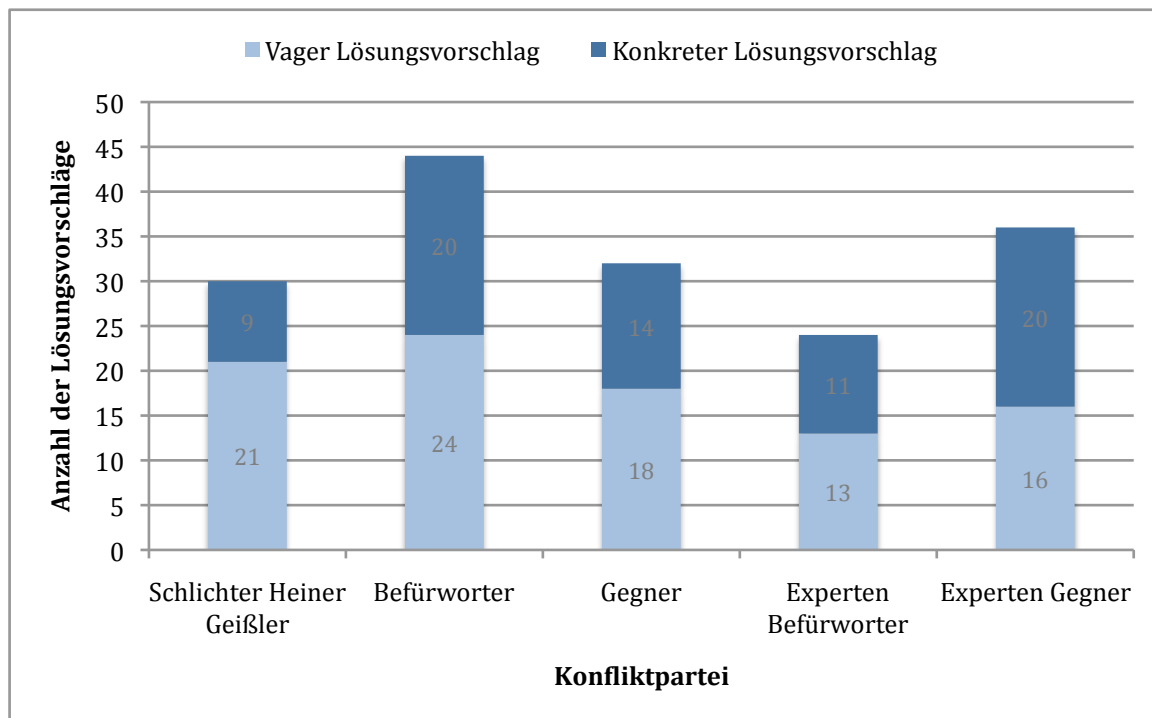


Abbildung 7: Niveau der Lösungsvorschläge

Abbildung 8 liefert eine grafische Darstellung der Themenverteilung der Lösungs- und Vermittlungsvorschläge. Insgesamt werden die meisten Lösungsvorschläge zu den Themen *Kosten, Wirtschaftlichkeit und Ökonomische Aspekte* sowie *Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof 21* (jeweils 22 Prozent aller Lösungsvorschläge) geäußert. Lösungsvorschläge zur *Neubaustrecke Wendlingen-Ulm* werden wie schon bei der Dimension Begründung kaum geäußert: Nur zehn Vorschläge werden hier von den Akteuren insgesamt angebracht. Ebenfalls weit abgeschlagen liegt der Themenkomplex *Ökologie, Städtebauliche Entwicklung und Geologie*: Hier werden gar nur sieben Vorschläge formuliert. Interessant ist dieses Ergebnis insofern, da hinsichtlich dieses Themas eine auffallende Diskrepanz der Gegner zwischen den beiden Dimensionen Begründung und Lösungsvorschlag erkennbar wird: Obwohl diese 31 Begründungen zur Thematik äußern, liefern sie lediglich zwei Lösungsvorschläge.

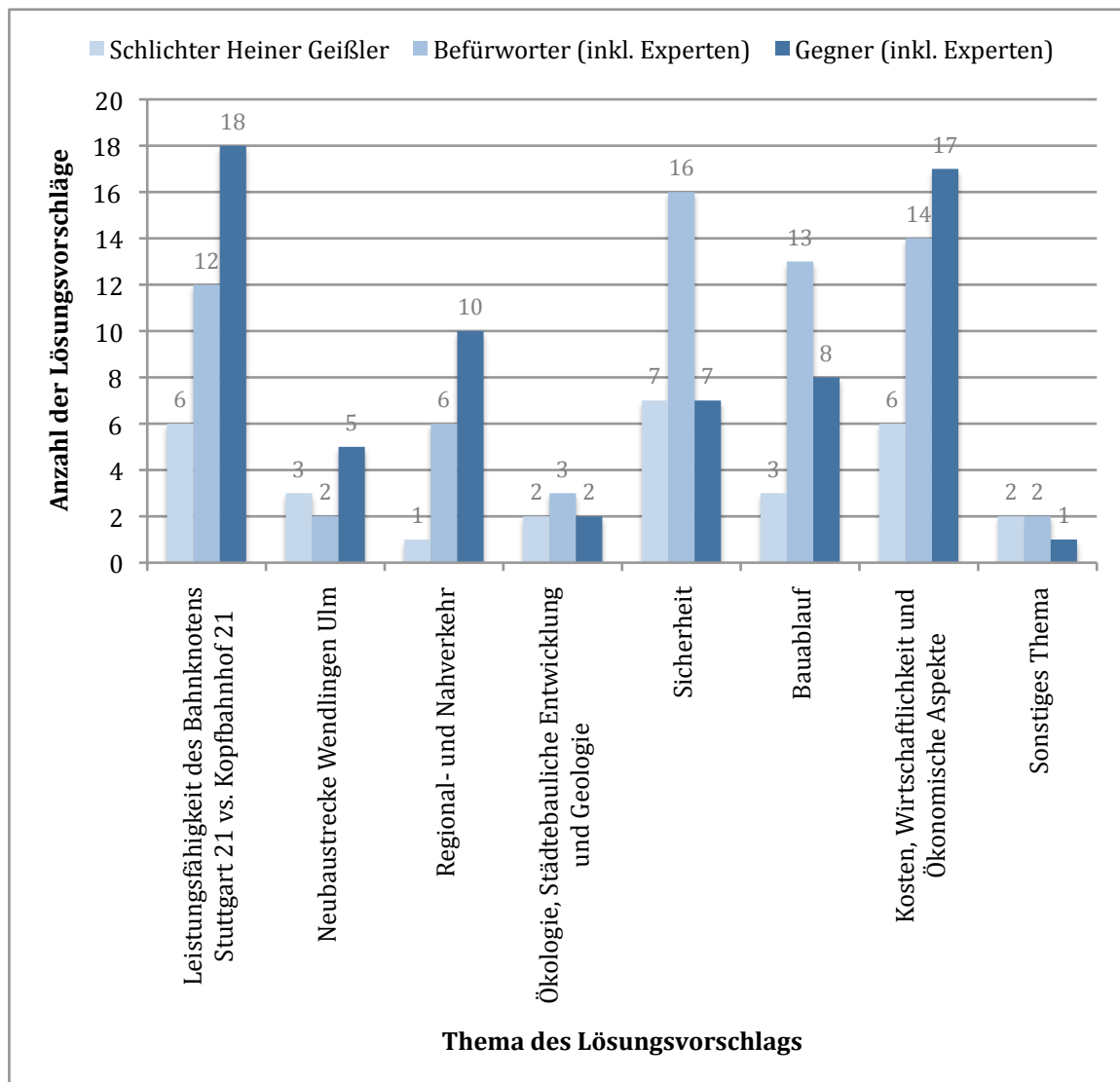


Abbildung 8: Themenverteilung Lösungsvorschläge

Im Hinblick auf das Moderationsverhalten Heiner Geißlers betreffend seiner Artikulation von Lösungsvorschlägen, zeigt sich ein ähnliches Bild wie schon zuvor beim Indikator Begründung: So sind von ihm angebrachte Lösungsvorschläge zu 80 Prozent der Kommunikator-Rolle zuzuordnen, wobei 53 Prozent selbst geäußerte (*eigenbasierte*) Lösungsvorschläge darstellen und 20 Prozent als *fremdbasierte* Kommunikator-Lösungsvorschläge verstanden werden können. In Abbildung 9 sind dies die beiden dunkeln Segmente des Kreisdiagramms. Lediglich 27 Prozent der Lösungsvorschläge Heiner Geißlers sind seiner vermittelnden Rolle als Mediator zuzuschreiben. Auffallend ist der hohe Anteil an Lösungs- und Vermittlungsvorschlägen, die Heiner Geißler selbst hervorbringt. Hier kann dem Schlichter daher eine äußerst aktive Rolle zugeschrieben werden.

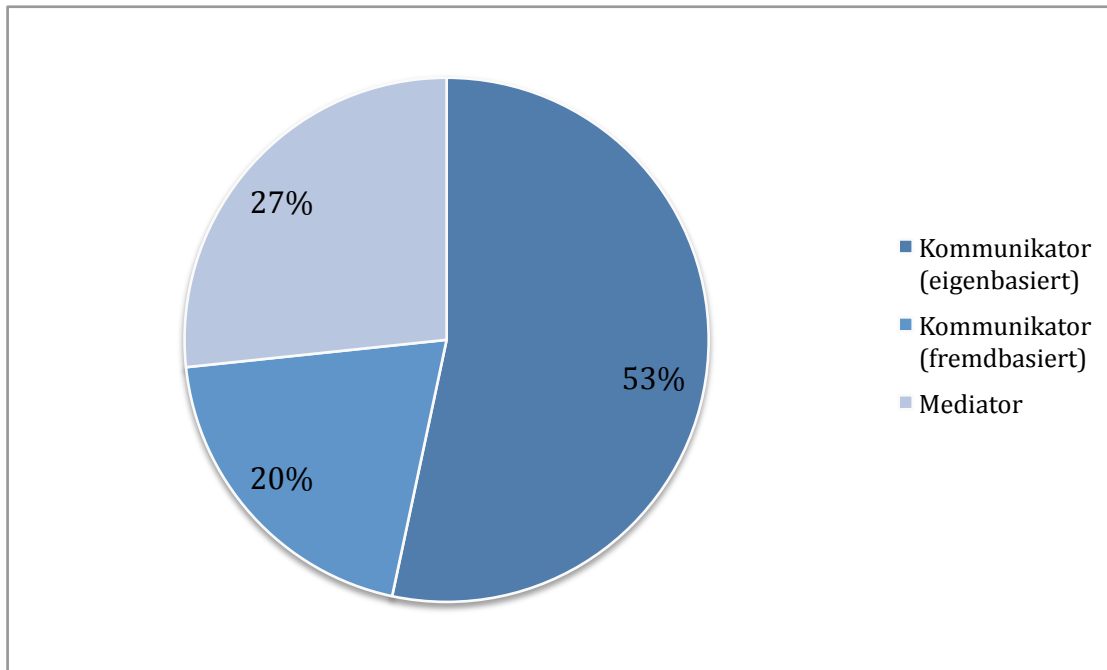


Abbildung 9: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Lösungsvorschläge

7.1.3.1 Darstellung des Lösungsvorschlag-Index

Die Lösungsorientierung ist in der untersuchten Stichprobe noch geringer ausgeprägt als die Begründungsqualität: So können die Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 die Verständigungsorientierung hinsichtlich der Lösungsvorschläge insgesamt lediglich zu sieben Prozent ausschöpfen. Dieser niedrige Wert deckt sich jedoch mit dem Ergebnis von Burkart et al., wonach Journalisten der Tageszeitungen im untersuchten Zeitraum eine Lösungsorientierung von insgesamt nur fünf Prozent erreichen konnten (vgl. Burkart et al. 2010: S. 217).

Den höchsten Indikatorwert der Lösungsorientierung können wie schon beim Indikator Begründung Experten der Gegner von Stuttgart 21 erreichen: Mit zwölf Prozent kann hier von einer zumindest ansatzweise vorhandenen Lösungsorientierung gesprochen werden. Anders sieht es bei Schlichter Heiner Geißler aus: Seine durchschnittliche Lösungsorientierung beträgt nur drei Prozent. Die von Renn und Benighaus thematisierte Möglichkeit, wonach ein Mediator sehr wohl Lösungsvorschläge einbringen darf (vgl. Benighaus, Renn 2009: S. 73) kann somit in der Stichprobe nicht bestätigt werden. Die übrigen drei Akteursgruppen

liegen mit sechs Prozent (Gegner), acht Prozent (Experten Befürworter) und neun Prozent (Befürworter) dazwischen.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	n	s	min	max
Schlichter	3,42	190	9,62	0,00	66,67
Befürworter	9,16	111	18,63	0,00	100,00
Gegner	6,39	120	13,70	0,00	66,67
Experten Befürworter	8,09	68	17,87	0,00	100,00
Experten Gegner	11,90	77	23,70	0,00	100,00
Insgesamt	6,89	566	20,25	0,00	100,00

Tabelle 13: Index Lösungsvorschlag

7.1.4 Respekt

Zur Darstellung der Respektdimension werden zunächst alle Redebeiträge, d.h. auch nicht relevante herangezogen²⁷. Von den insgesamt 2307 codierten Respektäußerungen (jeweils drei pro Redebeitrag) fällt die Mehrheit (66 Prozent) unter die Ausprägung „keine Respektbekundung“. An zweiter Stelle liegen Äußerungen, die als implizit respektvoll zu verstehen sind. Dieses Ergebnis ist auf die Art der Codierung zurückzuführen (vgl. Codebuch). Im direkten Vergleich der respektvollen und respektlosen Äußerungen liegen die positiven Respektbekundungen mit einer Anzahl von 117 deutlich vor den negativen (52). Dies deutet bereits darauf hin, dass die Diskussion eher respektvoll als respektlos geführt wird. Auffallend ist die hohe Anzahl an negativen Respektbekundungen von Schlichter Heiner Geißler: Über 50 Prozent aller respektlosen Äußerungen werden von ihm hervorgebracht.

²⁷ So kann ein Akteur beispielsweise einen anderen Akteur unterbrechen und dadurch respektlos agieren, gleichzeitig jedoch keine Sinneinheit und somit keinen relevanten Redebeitrag äußern. Um diese Fälle ebenfalls zu erfassen, werden zunächst alle Beiträge erfasst.

7.1.4.1 Darstellung des Respekt-Index

Tabelle 14 liefert einen Vergleich des Respektindikators relevanter Redebeiträge zwischen den einzelnen Fallgruppen. Wie bereits anhand seiner großen Anzahl an negativen Respektbekundungen vermutet, weist Schlichter Heiner Geißler das niedrigste Respektmaß auf (57 von 100 Prozent). Die respektvollste Diskussion führt die Gruppe der Befürworter (62 von 100 Prozent). Diese sind es auch, die als einzige Fallgruppe den Maximalwert von 100 Prozent erreichen können. Dennoch können die Unterschiede des Respektindikators zwischen den einzelnen Akteursgruppen als marginal beschrieben werden. So liegen zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Respektwert gerade einmal fünf Prozent. Die Diskussion in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21 ist daher aus verständigungsorientierter Sicht als sehr respektvoll zu bezeichnen.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	n	s	min	max
Schlichter	56,54	190	8,36	33,33	66,67
Befürworter	61,86	111	9,30	33,33	100,00
Gegner	58,47	120	7,08	33,33	83,33
Experten Befürworter	58,21	68	8,58	33,33	83,33
Experten Gegner	59,31	77	9,74	33,33	83,33
Insgesamt	58,57	566	8,71	33,33	100,00

Tabelle 14: Index Respekt

7.1.5 Zweifel

In der Stichprobe enthalten 44 Prozent aller relevanten Wortmeldungen und damit insgesamt 250 Redebeiträge zumindest einen Zweifel. Damit ist im Vergleich zu den Begründungen und Lösungsvorschlägen die Dimension der Zweifel am häufigsten vertreten. Abbildung 10 visualisiert das Vorhandensein der einzelnen Zweifeltypen: Von den insgesamt 365 artikulierten Zweifeln sind 165, und somit mit 45 Prozent die meisten Zweifel, jene an der Legitimität. An zweiter Stelle liegen mit 39 Prozent Zweifel an der Wahrheit (141). Zweifel an der Verständlichkeit (31) und Zweifel an

der Wahrhaftigkeit (29) werden mit jeweils acht Prozent der Gesamtanzahl an Zweifeln deutlich seltener angebracht.

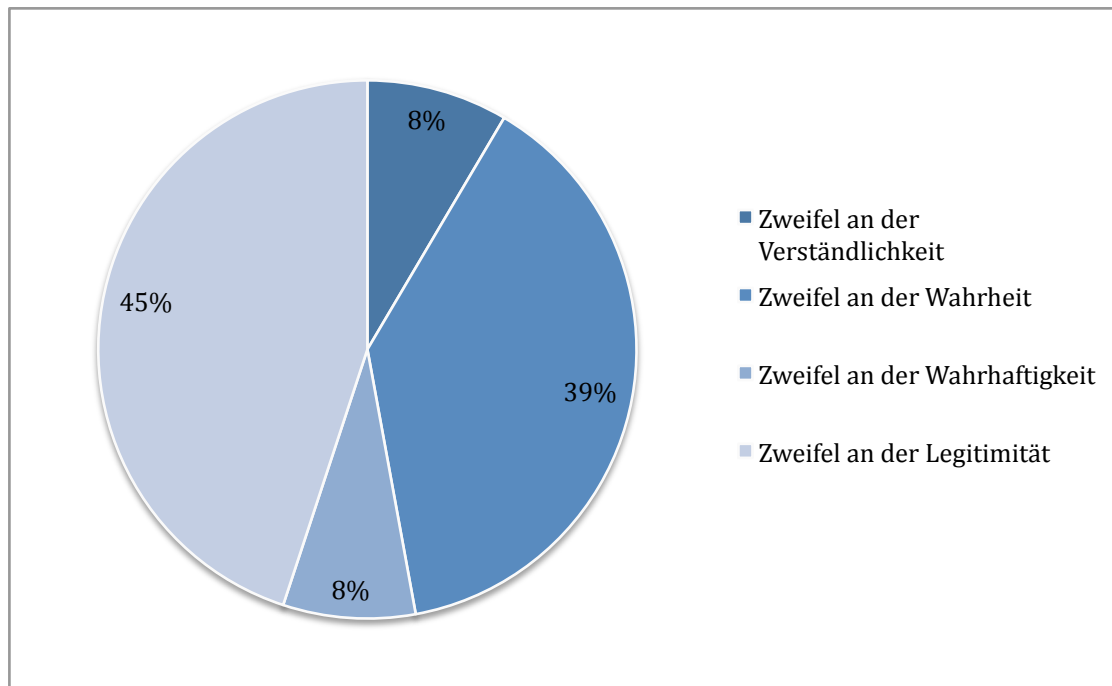


Abbildung 10: Zweifeltypen

Eine Gegenüberstellung der Anzahl der geäußerten Zweifel hinsichtlich der fünf Akteursgruppen führt zu folgendem Ergebnis: Die meisten Zweifel (jeweils 25 Prozent) können Gegner des Bahnhofprojekts sowie deren hinzugezogene Experten für sich verbuchen. Befürworter liegen mit 18 Prozent aller artikulierten Zweifel knapp vor ihren Experten-Kollegen (13 Prozent). Auf Schlichter Heiner Geißler fällt etwa ein Fünftel der Zweifel in der Stichprobe. Zusammengefasst bedeutet das, dass die Konfliktpartei der Gegner (inkl. Experten) insgesamt die Hälfte aller Zweifel äußert und somit hinsichtlich des Zweifelausmaßes am stärksten verständigungsorientiert kommuniziert.

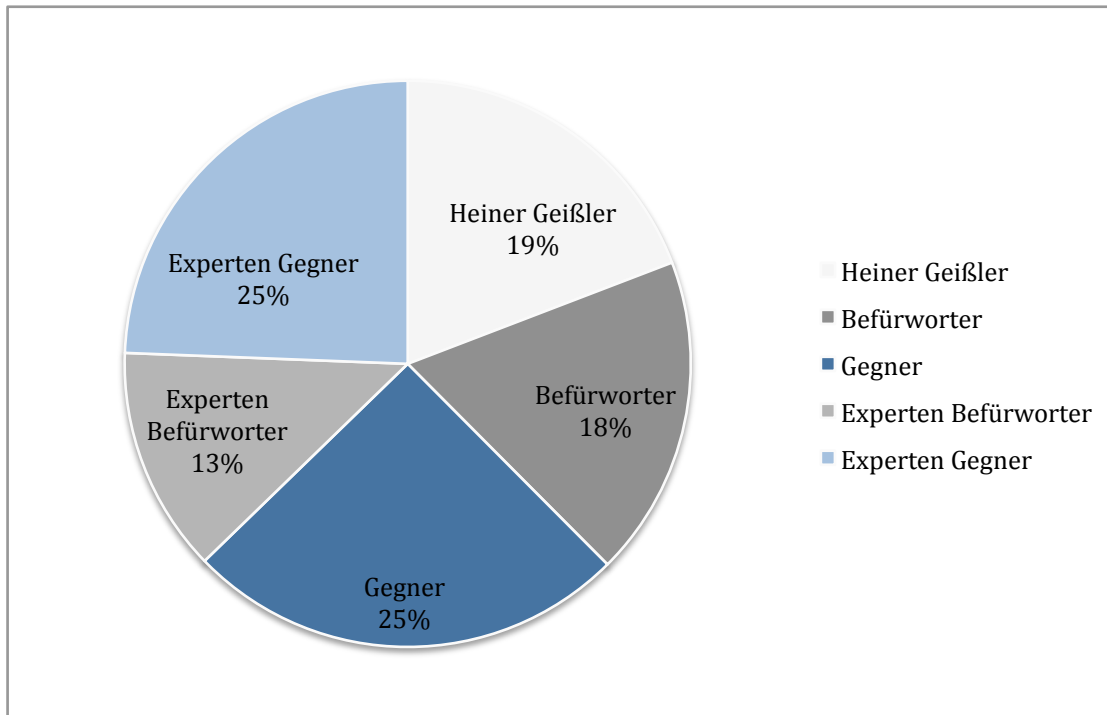


Abbildung 11: Anzahl der Zweifel nach Akteursgruppen

Unterschiede hinsichtlich der Verteilung der Zweifeltypen zwischen den einzelnen Fallgruppen sind insbesondere bei Zweifeln an der Verständlichkeit und Zweifeln an der Wahrhaftigkeit erkennbar. Abbildung 12 visualisiert dieses Ergebnis: So fällt auf, dass Zweifel an der Verständlichkeit fast ausschließlich von Heiner Geißler geäußert werden. Dies deutet auf seine Rolle hin, dafür zu sorgen, dass die Diskussion für jeden, d.h. sowohl für Zuseher als auch für Teilnehmer, verständlich wird und bleibt. Zweifel an der Wahrhaftigkeit werden beinahe ausschließlich von Personen der Konfliktpartei der Gegner sowie deren Experten artikuliert. Zusammen äußern sie 83 Prozent aller Zweifel an der Wahrhaftigkeit. Offenbar herrscht somit unter den Gegnern ein massives Vertrauensdefizit hinsichtlich der Aussagen und Handlungen ihrer Kontrahenten. Mit anderen Worten: Gegner zweifeln häufig daran, dass Befürworter das, was sie sagen, auch tatsächlich so meinen.

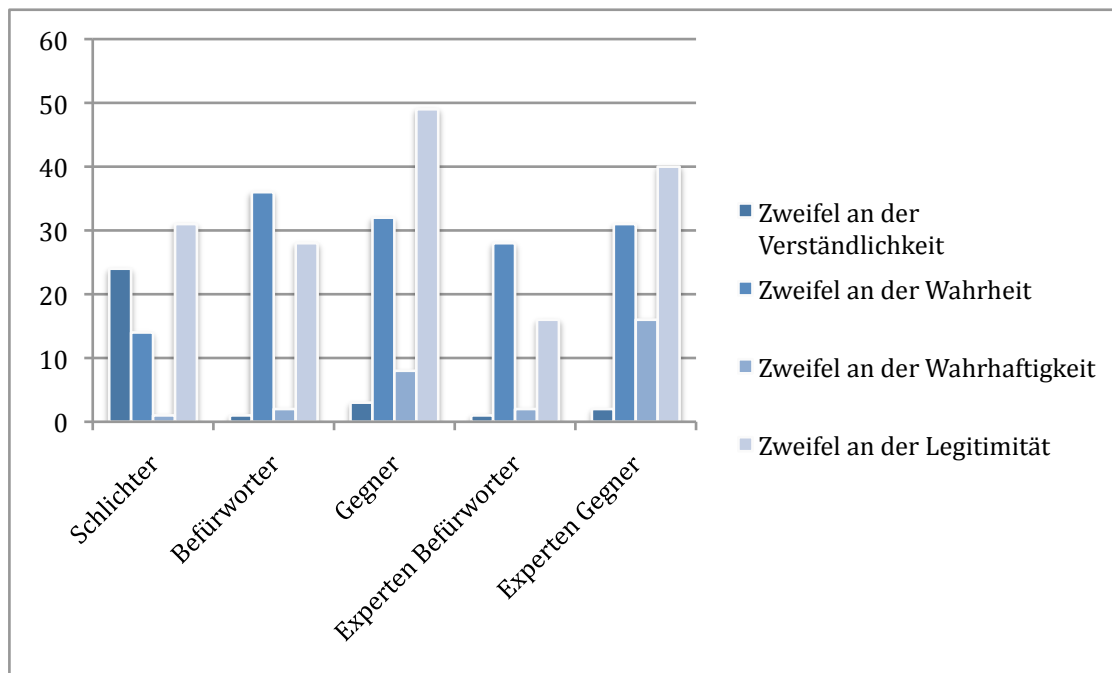


Abbildung 12: Zweifeltypen nach Akteursgruppen

Die Mehrheit der insgesamt 70 Zweifel von Schlichter Heiner Geißler (47 Prozent) wird einer Einzelperson aufseiten der Gegner entgegengebracht. Einzelpersonen von Befürwortern gegenüber äußert der Schlichter 31 Prozent seiner Zweifel. Deutlich weniger Zweifel richten sich an die kollektive Konfliktpartei (neun Prozent Befürworter und ein Prozent Gegner). Elf Prozent und damit insgesamt acht Zweifel gelten sowohl Befürwortern als auch Gegnern. Die Akteure wiederum äußern Heiner Geißler gegenüber praktisch keine Zweifel: Insgesamt gelten ihm in der Stichprobe lediglich fünf Zweifel. Die Zweifel der Teilnehmer werden daher entweder einer Person der gegnerischen Konfliktpartei entgegengebracht (55 Prozent) oder aber sie sind an die gesamte Konfliktpartei gerichtet (44 Prozent).

Heiner Geißlers Moderationsverhalten hinsichtlich der von ihm artikulierten Zweifel hebt sich deutlich von seiner Rolle ab, welche er bei Begründungen und Lösungsvorschlägen einnimmt. Wie Abbildung 13 verdeutlicht, sind 58 seiner 70 Zweifel und damit 83 Prozent selbst geäußert und somit *eigenbasierte* Zweifel. Dies spricht dafür, dass Geißler seiner Funktion als Diskursanwalt gerecht wird, indem er durch das eigenständige Artikulieren von Zweifeln zum Fortschritt der Diskussion beiträgt. Zehn Prozent seiner Zweifel werden als *fremdbasierte* Zweifel geäußert, d.h. hier bezieht sich Heiner Geißler auf einen bereits zuvor angebrachten Zweifel und interpretiert oder ergänzt diesen. Lediglich sieben Prozent seiner Zweifel werden

vermittelnd als Mediator formuliert. Zusammengefasst bedeutet das, dass Heiner Geißlers Moderationsverhalten hinsichtlich der Dimension Zweifel überwiegend die eines aktiven Kommunikators beziehungsweise Diskursanwalts ist, der kaum Zweifel der Akteure vermittelnd wiedergibt, sondern hauptsächlich eigenständig Zweifel äußert.

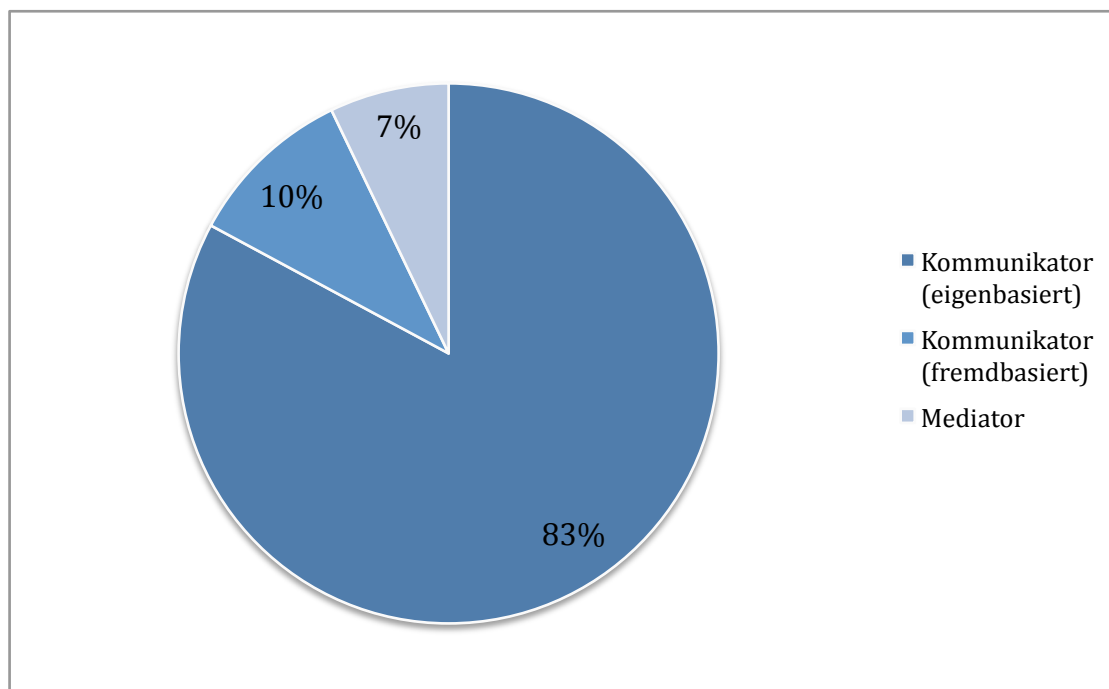


Abbildung 13: Heiner Geißlers Moderationsverhalten / Zweifel

7.1.5.1 Darstellung des Zweifel-Index

Ein Mittelwertsvergleich zwischen den einzelnen Akteursgruppen lässt erkennen, dass doch deutliche Unterschiede hinsichtlich des Indikatorwerts bestehen. Denn obwohl Geißlers Moderationsverhalten wie zuvor erläutert durch ein aktives Artikulieren von Zweifeln gekennzeichnet ist, weist er dennoch den niedrigsten Indikatorwert auf. So kann Heiner Geißler die Verständigungsorientierung hinsichtlich der Zweifel durchschnittlich gerade einmal zu rund zwölf Prozent ausschöpfen. Im Gegensatz dazu liegt der Mittelwert des Zweifelausmaßes der Experten der Gegner bei 33 Prozent. Das bedeutet, dass diese Akteursgruppe die Verständigungsorientierung der Zweifel immerhin zu einem Drittel ausschöpfen kann und abermals den höchsten Indikatorwert verbuchen kann. Die restlichen

Akteursgruppen liegen mit 19 Prozent (Befürworter), 21 Prozent (Experten Befürworter) und 23 Prozent (Gegner) im Mittelfeld.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	n	s	min	max
Schlichter	11,75	190	17,38	0,00	66,67
Befürworter	19,22	111	24,43	0,00	100,00
Gegner	22,78	120	28,33	0,00	100,00
Experten Befürworter	20,59	68	28,81	0,00	100,00
Experten Gegner	32,90	77	36,87	0,00	100,00
Insgesamt	19,50	566	26,73	0,00	100,00

Tabelle 15: Index Zweifel

7.1.6 Der VOI

7.1.6.1 Vergleich der Mittelwerte

Untenstehende Tabelle liefert eine Aufschlüsselung über den VOI der einzelnen Akteursgruppen. Insgesamt können die teilnehmenden Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 die Verständigungsorientierung zu 24 Prozent und damit zu knapp einem Viertel ausschöpfen. Ein Vergleich zwischen den Akteursgruppen bestätigt die bereits anhand der vier Subindikatoren zu erwartende Überlegenheit der Experten der Gegner: Diese können mit 31 Prozent den höchsten VOI für sich buchen. Den niedrigsten VOI erreicht Schlichter Heiner Geißler mit 21 Prozent, wobei anzumerken ist, dass dieser eine Sonderposition inne hat und im Sinne einer Stimulusfunktion auf die Verständigungsqualität einwirkt (vgl. Kapitel 3.3.5). Insofern rückt bei der Betrachtung des Kommunikationsverhaltens Heiner Geißlers eher sein Moderationsverhalten als dessen VOI in den Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses. Inwiefern Geißlers Moderationsverhalten einen Einfluss auf den VOI der Teilnehmer hat, wird an späterer Stelle im Rahmen der inferenzstatistischen Auswertung (vgl. Kapitel 7.1.6.5) behandelt.

Für die restlichen Akteursgruppen werden abermals Werte erfasst, die zwischen diesen beiden Extremen liegen und beinahe identisch sind: So erreichen Befürworter 25 Prozent, Gegner 24 Prozent und Experten der Befürworter ebenfalls 24 Prozent.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	N	S	min	max
Schlichter	20,61	190	6,54	8,33	44,44
Befürworter	25,06	111	10,60	14,58	68,06
Gegner	24,39	120	11,16	8,33	79,17
Experten Befürw.	23,84	68	11,40	8,33	66,67
Experten Gegner	31,37	77	16,52	8,33	91,67
Insgesamt	24,14	566	11,22	8,33	91,67

Tabelle 16: VOI Mittelwertsvergleich

Tabelle 17 zeigt eine Gesamtübersicht über die Mittelwerte der einzelnen Dimensionen sowie die des VOI für die fünf Hauptakteursgruppen. Bei fast allen Subindikatoren können Experten der Gegner den höchsten Indikatorwert für sich buchen. Einzig hinsichtlich des Respekts weisen Befürworter einen minimal höheren Durchschnittswert auf.

KONFLIKTPARTEI	BEGRÜNDUNG	LÖSUNGSVORSCHLAG	RESPEKT	ZWEIFEL	VOI
Schlichter	10,76	3,42	56,54	11,75	20,61
Befürworter	10,01	9,16	61,68	19,22	25,06
Gegner	9,91	6,39	58,47	22,78	24,39
Experten Befürworter	8,50	8,09	58,21	20,59	23,84
Experten Gegner	21,36	11,90	59,31	32,90	31,37
Insgesamt	11,62	6,89	58,57	19,50	24,14
p	0,002 (***)	0,12 (*)	0,000 (***)	0,000 (***)	0,000 (***)

Tabelle 17: VOI Gesamtübersicht

Ein weniger starker Kontrast lässt sich erfassen, wenn Experten zu deren Konfliktpartei hinzugerechnet werden und somit die zwei Hauptparteien – die der Befürworter und die der Gegner – miteinander verglichen werden. Wie untenstehende Tabelle darlegt, liegen in diesem Fall Gegner mit 27 Prozent um nur zwei Prozent vor ihren Kontrahenten, den Befürwortern des Bahnprojekts (25 Prozent). Der höhere Indexwert der Gegner resultiert aus deren doch deutlichen Vorsprung hinsichtlich der beiden Dimensionen Begründung und Zweifel: Gegner können in der Stichprobe folglich ein um vier Prozent höheres Begründungsniveau und ein um sogar sieben Prozent höheres Zweifelausmaß als ihre Diskussionspartner erreichen. Für Befürworter hingegen errechnet sich jeweils hinsichtlich der Indikatoren Lösungsvorschlag und Respekt ein marginal höherer Indikatorwert. Aufgrund der nicht vorhandenen Normalverteilung der beiden Fallgruppen in der Grundgesamtheit, wird zur Ermittlung der Signifikanz ein U-Test herangezogen: Für keinen der Indikatoren kann ein signifikantes Ergebnis ermittelt werden. Die Nullhypothese, wonach in der Grundgesamtheit kein Unterschied der Mittelwerte zwischen den beiden Gruppen besteht, muss daher beibehalten werden.

KONFLIKTPARTEI	BEGRÜNDUNG	LÖSUNGS-VORSCHLAG	RESPEKT	ZWEIFEL	VOI
Befürworter ²⁸	9,43	8,75	60,47	19,74	24,60
Gegner ²⁹	14,38	8,54	58,80	26,74	27,12
Insgesamt	12,03	8,64	59,60	23,40	25,92
p (U-Test)	0,063 (n.s.)	0,667 (n.s.)	0,257 (n.s.)	0,064 (n.s.)	0,257 (n.s.)

Tabelle 18: VOI für Befürworter und Gegner

Hinsichtlich der Hypothesen $H1_{FF1}$ und $H2_{FF1}$ wird jeweils ein U-Test nach Mann und Whitney durchgeführt. Die beiden Hypothesen lauten:

$H1_{FF1}$: Experten der Befürworter weisen einen höheren VOI auf als Befürworter.

²⁸ Befürworter = Fallgruppen *Befürworter* und *Experten der Befürworter*

²⁹ Gegner = Fallgruppen *Gegner* und *Experten der Gegner*

H2_{FF1}: Experten der Gegner weisen einen höheren VOI auf als Gegner.

Die Durchführung eines grundsätzlich vorzuziehenden t-Tests ist in beiden Fällen aufgrund der nichtvorhandenen Normalverteilung der Variable VOI nicht möglich (Details hierzu siehe SPSS Tabellen im Anhang). Obwohl die zweite Voraussetzung, die Homogenität der Varianzen, für Hypothese $H1_{FF1}$ erfüllt wäre, wird der Signifikanzvergleich der Mittelwerte – um eine Fehlentscheidung zu vermeiden – mittels eines U-Tests durchgeführt, der als nichtparametrischer Test nicht an diese Voraussetzungen gebunden ist. Zunächst erfolgt die Überprüfung der Mittelwerte für $H1_{FF1}$, d.h. für Befürworter sowie Experten der Befürworter. Ein Mittelwertvergleich macht deutlich, dass sich die beiden Akteursgruppen in ihrer Verständigungsorientierung nur um ein Prozent voneinander unterscheiden: Demnach weisen Befürworter einen durchschnittlichen VOI von 25, Experten der Befürworter einen durchschnittlichen VOI von 24 Prozent auf. Mithilfe des U-Tests wird ein Signifikanzniveau von 0,125 errechnet. Die Nullhypothese, wonach in der Grundgesamtheit kein Unterschied in der Verständigungsorientierung zwischen diesen beiden Fallgruppen besteht, muss somit beibehalten werden. Die aufgestellte Hypothese $H1_{FF1}$ kann demnach nicht bestätigt werden, mit anderen Worten: Experten der Befürworter der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 handeln weder in der Stichprobe noch in der Grundgesamtheit verständigungsorientierter als ihre Kollegen, die regulären Teilnehmer.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	U-TEST	p	
Befürworter	25,06	3264	0,125 (n.s.)	Es besteht kein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit
Experten Befürworter	23,85			

Tabelle 19: U-Test für Befürworter/Experten Befürworter * VOI

Ein Vergleich der Mittelwerte des VOI zwischen Gegnern und Experten der Gegner zeigt, dass diese sich signifikant voneinander unterscheiden: Während Gegner die Verständigungsorientierung nur zu 24 Prozent ausschöpfen, können Experten der Gegner 31 Prozent erreichen. Der durchgeführte U-Test liefert ein Signifikanzniveau

von 0,005. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einem Prozent kann die Nullhypothese daher verworfen werden und davon ausgegangen werden, dass in der Grundgesamtheit ein Unterschied in der Verständigungsorientierung zwischen Gegnern und deren Experten besteht.

KONFLIKTPARTEI	$\bar{x}$	U-TEST	p	
Gegner	24,39	3526	0,005 (**)	Es besteht ein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit
Experten Gegner	31,37			

Tabelle 20: U-Test für Gegner/Experten Gegner * VOI

Somit kann Hypothese $H2_{FF1}$ vorerst verifiziert, $H1_{FF1}$ hingegen widerlegt werden. Dies bedeutet, es gibt einen Hinweis dafür, dass hinzugezogene Experten sich positiv auf die Verständigungsorientierung der Konfliktpartei auswirken, die Hypothese lässt sich allerdings nur in einem der beiden Fälle bestätigen. Da jedoch das Ergebnis hierfür signifikant ist, ist davon auszugehen, dass gemäß Bromme und Rambow (2001: S. 543) Experten ein gebündelteres Fachwissen aufweisen, welches allem Anschein nach förderlich für die Zunahme der Verständigungsqualität ist. Das Ergebnis spricht dafür, dass Konfliktparteien auch in zukünftigen Mediationsverfahren Unterstützung durch Personen mit Expertise erhalten, um die Verständigungsorientierung besser ausschöpfen zu können.

7.1.6.2 Korrelation mit dem Umfang von Redebeiträgen

Um den Zusammenhang zwischen dem Umfang eines Redebeitrags mit dem VOI herzustellen, wurde Hypothese $H5_{FF1}$ formuliert. Diese lautet:

$H5_{FF1}$: Je länger ein Redebeitrag ist, desto höher ist der VOI.

Um vor der Durchführung des statistischen Korrelationstests den Zusammenhang zunächst zu visualisieren, wird ein Streudiagramm erstellt. Dieses zeigt eine Linie, die von links unten nach rechts oben verläuft und somit auf einen positiven Zusammenhang zwischen den beiden besagten Variablen deutet.

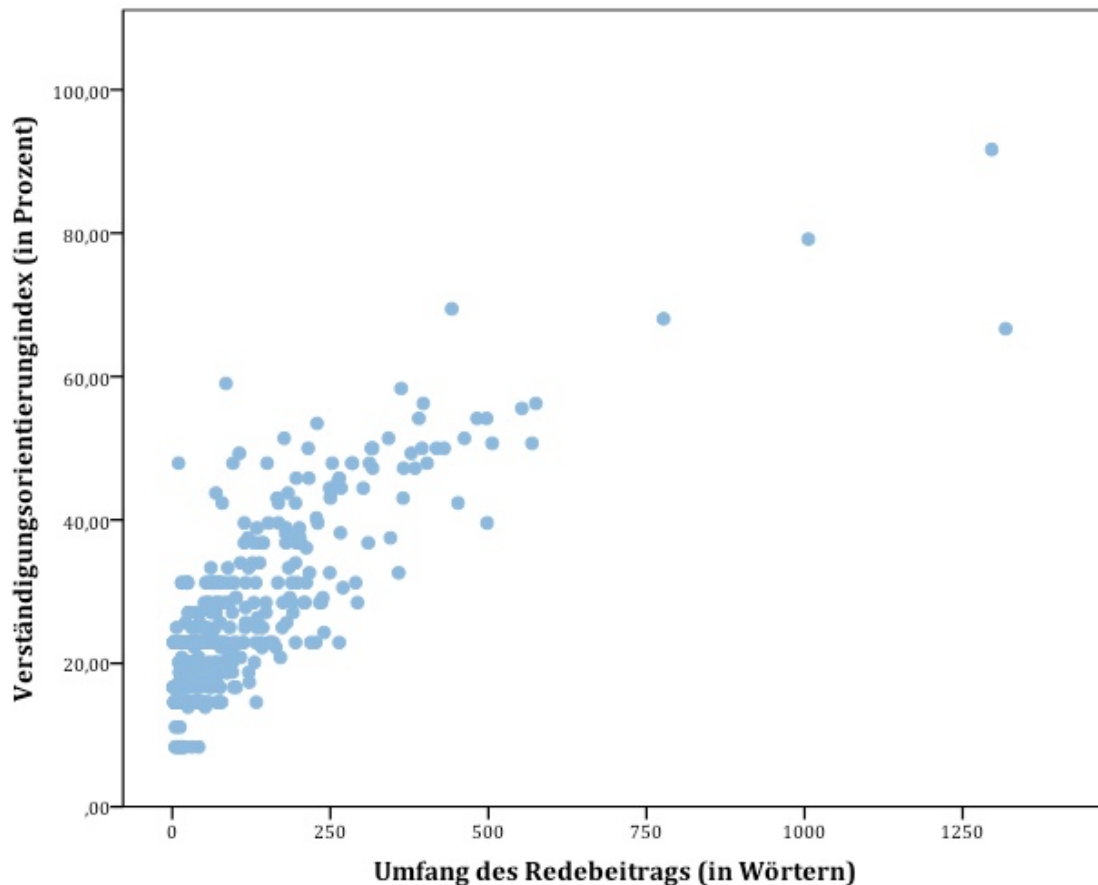


Abbildung 14: Streudiagramm der Korrelation VOI * Umfang des Redebeitrags

Anschließend wird die grafisch erfasste positive Korrelation mittels eines Korrelationstests nach Spearman überprüft. Grund hierfür ist die bereits bestätigte nichtvorhandene Normalverteilung des VOI. Für die beiden Variablen *Umfang des Redebeitrags* und *VOI des Redebeitrags* kann – wie in Tabelle 21 ersichtlich – ein Korrelationskoeffizient von 0,69 errechnet werden. Bis 0,7 ist von einer mittleren Korrelation auszugehen, bei Werten darüber spricht man von einer hohen Korrelation (vgl. Bühl 2006: S. 342). Die Stärke des Zusammenhangs der beiden Variablen liegt daher sehr knapp an der Grenze zum hohen Korrelationskoeffizienten, ist jedoch gerade noch als mittlere Korrelation zu klassifizieren. Auffallend ist, dass das Ergebnis höchst signifikant ist, es kann daher mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als einer Promille davon ausgegangen werden, dass die positive Korrelation zwischen den beiden Variablen auch in der Grundgesamtheit besteht. $H5_{FF1}$ kann somit vorerst bestätigt werden: Offenbar begünstigen längere Redezeiten die Elaboration des VOI. Dies ist insofern vor dem

Hintergrund der bereits zitierten Studie von Kuhlmann eine interessante Erkenntnis: Während zwischen dem Umfang des Redebeitrags und dem Begründungsniveau grundsätzlich eine negative Korrelation festzustellen war, entzogen sich zwei Sorten von Begründungen diesem Trend: Zweckerationale Begründungen sowieso solche, die einen Bezug auf Interessen darstellten (vgl. Kuhlmann 1999: S. 229). Dies ist auf zweierlei Arten interpretierbar: Einerseits kann schlussgefolgert werden, dass die Akteure allem Anschein nach sehr wohl auch interessengeleitet handeln und somit die Qualität der Verständigung in Anlehnung an Kuhlmann mit dem Umfang des Redebeitrags zunimmt. Andererseits kann dieses Ergebnis auch kritisch hinterfragt werden, da Kuhlmann lediglich eine der vier Dimension des VOI in seine Untersuchung mit einbezog. Offenbar – dafür spricht zumindest das Ergebnis der vorliegenden Studie – muss nicht zuletzt durch den Schlichter dafür gesorgt werden, dass alle Akteure ihre Argumentation zu Ende führen und ihre Standpunkte ohne Unterbrechung darlegen können.

	KORRELATIONS- KOEFFIZIENT (SPEARMAN)	p	
Umfang * VOI	0,69	0,000 (***)	Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.

Tabelle 21: Korrelation nach Spearman für Umfang * VOI

In praktischer Hinsicht ist an dieser Stelle allerdings anzumerken, dass es sicherlich nicht das Bestreben sein darf, unendlich lange Redebeiträge zu evozieren, da die Debatte, die in einem Konfliktmediationsverfahren naturgemäß im Vordergrund steht, aufrecht erhalten werden muss. Insofern dient das Aufzeigen der positiven Korrelation als Anstoß für weiterführende Forschung, deren Aufgabe es sein wird, Fragen hinsichtlich der idealen Länge von Redebeiträgen zu beantworten.

7.1.6.3 Der Einfluss von Zweifeln auf den VOI

Hinsichtlich der Stimulationsfunktion von Zweifeln wurden folgende Hypothesen formuliert:

H1_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Verständlichkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

H2_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrheit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

H3_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrhaftigkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren VOI.

H4_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Legitimität durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.

Die Auswertung der Korrelationen erfolgt mittels Pearsons Korrelationskoeffizient. Dies deshalb, da die betreffende Variable in der Grundgesamtheit normalverteilt ist. Durchgeführt werden die Korrelationen auf Ebene der Schlichtungsgespräche. Dazu wird für jedes Schlichtungsgespräch ein Quotient errechnet, der die Anzahl der jeweiligen Zweifel pro Redebeitrag erfasst³⁰. Die bloße Anzahl an Zweifeln reicht demnach nicht aus, um brauchbare Ergebnisse zu erlangen, da die Anzahl an relevanten Redebeiträgen pro Schlichtungsgespräch stark variiert. Korreliert werden die vier Quotienten mit einer neu berechneten Variable ($VOI_{\text{exklZweifel}}$), die den Mittelwert des VOI pro Schlichtungsgespräch erfasst³¹. Das neunte Schlichtungsgespräch wird aufgrund der zu geringen Anzahl an Redebeiträgen von der Auswertung ausgeschlossen, um ein brauchbares Ergebnis zu erreichen. Tabelle 22 gibt einen Überblick über die vier durchgeführten Korrelationstests.

³⁰ Dies sei an einem Beispiel verdeutlicht: So errechnet sich der Quotient für Zweifel an der Verständlichkeit (QUOT_ZWEI_VERST) indem die Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit pro Schlichtungsgespräch durch die Anzahl der relevanten Redebeiträge pro Schlichtungsgespräch dividiert werden. Nach diesem Schema wird der Quotient auch für alle weiteren Zweifeltypen berechnet.

³¹ $VOI_{\text{exklZweifel}} = (IND_BEGR + IND_LOES + IND_RESP) / 3$

	KORRELATIONS- KOEFFIZIENT (PEARSON)	p	
VOI_{exklZweifel} * Quotient Zweifel Verständlichkeit	-0,066	0,877 (n.s.)	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.
VOI_{exklZweifel} * Quotient Zweifel Wahrheit	0,476	0,234 (n.s.)	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.
VOI_{exklZweifel} * Quotient Zweifel Wahrhaftigkeit	0,173	0,683 (n.s.)	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.
VOI_{exklZweifel} * Quotient Zweifel Legitimität	0,709	0,049 (*)	Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.

Tabelle 22: Korrelation nach Pearson für VOI * Zweifel

Somit kann für die beiden Variablen *VOI_{exklZweifel}* und *Quotient Zweifel Legitimität* ein positiver Zusammenhang erfasst werden. Der Korrelationskoeffizient beträgt 0,709, daher kann von einem starken Zusammenhang zwischen den beiden Variablen ausgegangen werden. Darüber hinaus ist das Ergebnis mit einem Signifikanzniveau von 0,049 als signifikant zu beurteilen: Die Nullhypothese, wonach in der Grundgesamtheit kein Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht, kann daher mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als fünf Prozent verworfen und die Alternativhypothese angenommen werden. Mit anderen Worten: Es ist davon auszugehen, dass sich der Indikatorwert des VOI mit einer steigenden Anzahl an Zweifeln an der Legitimität auch in der Grundgesamtheit erhöht. $H4_{FF2}$ kann daher vorerst bestätigt werden.

Für die übrigen drei Zweifeltypen kann ein solcher Zusammenhang nicht nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Zweifel an der Wahrheit kann laut Korrelationskoeffizienten zwar von einem geringen Zusammenhang gesprochen

werden, dieses Ergebnis ist allerdings nicht signifikant. Die Nullhypothese muss somit beibehalten werden. Für die restlichen beiden Zweifeltypen (Verständlichkeit und Wahrhaftigkeit) kann weder ein Zusammenhang noch ein signifikantes Ergebnis errechnet werden. Offenbar ist es daher so, dass die Artikulation von Zweifeln an der Legitimität die Elaboration des VOI der Gesprächsteilnehmer begünstigt, während Zweifel an der Verständlichkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit keine Steigerung des VOI bewirken.

Die Dominanz der Legitimitätszweifel erfüllt allem Anschein nach die Forderung nach einer demokratisch organisierten Gesellschaft: Therefore the dominance of doubts on legitimacy seems to be an indicator for a typical democratic communication culture.“ (Burkart, Rußmann 2010a: S. 25). Dass Legitimitätszweifel als einziger Zweifeltyp eine Steigerung der Verständigungsqualität begünstigen, überrascht vor dem Hintergrund, dass die Legitimität von Habermas als der diskursfähigste Geltungsanspruch bezeichnet wird (vgl. Kuhlmann 1999: S. 41), nicht.

7.1.6.4 Der VOI im Zeitverlauf

Eine grafische Visualisierung der Subindikatoren und des VOI im Zeitverlauf (vgl. Abbildung 15) zeigt ein interessantes Bild: Während die Indikatoren innerhalb der ersten acht Schlichtungsgespräche relativ konstant verlaufen, ist im letzten Schlichtungsgespräch ein sehr deutlicher Anstieg aller Dimensionen sowie des VOI zu beobachten. In diesem Gespräch dürfen die Teilnehmer ein letztes Mal ihre Standpunkte darlegen, das Gespräch ist daher gekennzeichnet durch sehr lange Redezeiten und somit sehr wenige Redebeiträge. Offenbar begünstigt daher tatsächlich die Chance auf eine vollständige Darlegung der Argumentation die Elaboration des VOI. Dass zwischen diesen beiden Variablen ein positiver Zusammenhang besteht und der Korrelationstest zu einem statistisch signifikanten Ergebnis führt, wurde bereits ausführlich dargelegt (vgl. Kapitel 7.1.6.2).

Auffallend ist auch folgendes Phänomen: Jene Schlichtungsgespräche, die einen deutlichen Knick des VOI nach unten aufweisen (insbesondere hervorzuheben sind das dritte sowie das sechste Gespräch), sind gleichzeitig gekennzeichnet durch einen Rückgang aller vier Subindikatoren. Offensichtlich ist es daher so, dass die vier

Indikatoren einander sehr wohl gegenseitig bedingen und nicht getrennt voneinander existieren, sondern es vielmehr zu einer wechselseitigen Beeinflussung kommt.

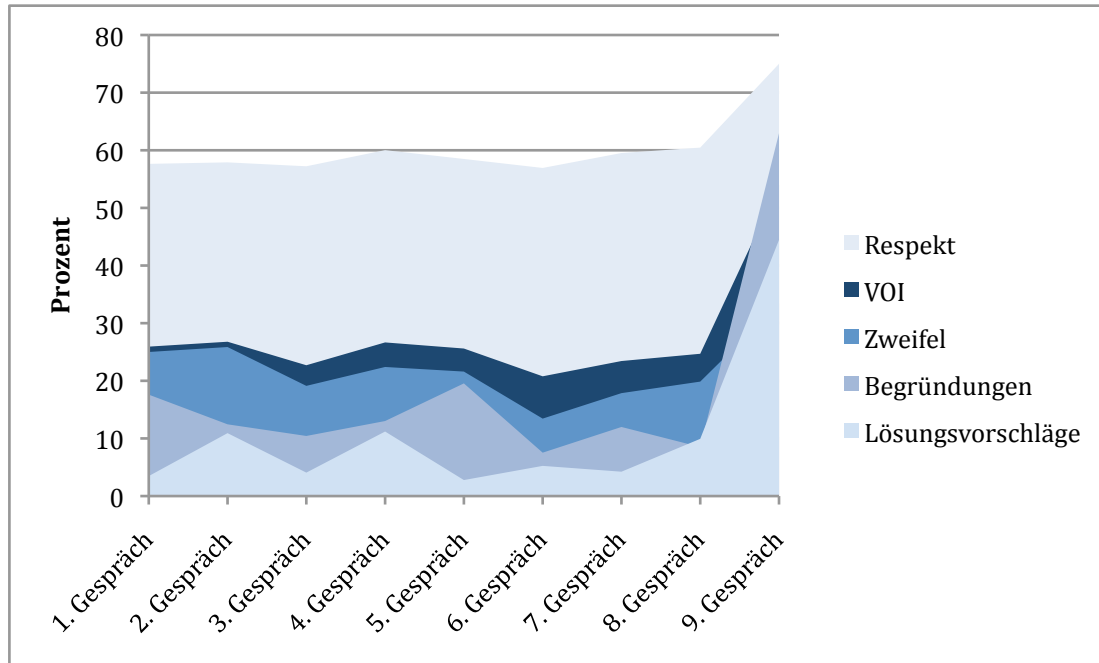


Abbildung 15: VOI und Subindikatoren im Zeitverlauf

Die statistische Überprüfung der Mittelwerte der einzelnen Sequenzen (Schlichtungsgespräche) erfolgt mittels des Kruskal-Wallis-Tests. Wie in Tabelle 23 ersichtlich, zeigt sich in vier von fünf Tests ein signifikantes Ergebnis. Für den Indikator Zweifel kann zwar kein signifikantes Ergebnis errechnet werden, mit einem Signifikanzniveau von 0,054 kann man hier allerdings durchaus schon von einem starken Trend sprechen. Es bestehen daher mit Ausnahme der Zweifel signifikante Unterschiede sowohl hinsichtlich des VOI als auch in Bezug auf die Subindikatoren zwischen den einzelnen Schlichtungsgesprächen. Ebenso wie bei Bächtiger et al. (vgl. 2010: S. 215ff) kann allerdings kein eindeutiger Verlauf der Verständigungsqualität erfasst werden: Wie Abbildung 15 visualisiert, liegt der VOI innerhalb der ersten acht Schlichtungsgespräche im mittleren Bereich, wobei im dritten und im sechsten Schlichtungsgespräch jeweils ein Einbruch nach unten erkennbar wird. Im neunten Schlichtungsgespräch steigt der VOI stark an. Aufgrund der Tatsache, dass sich die letzte Schlichtungsrunde von den restlichen stark abhebt, da hier kein typischer Diskussionsverlauf stattfindet, sondern die Akteure der Reihe

nach ihren Standpunkt komprimiert darlegen, kann allerdings nicht von einem Anstieg des VOI im Zeitverlauf gesprochen werden. Insofern entsprechen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit jenen des vorangegangenen Forschungsprojekts von Bächtiger et al. und weisen darauf hin, dass weitere Forschung hinsichtlich möglicher Ursachen der Schwankungen des VOI von Nöten ist. Mit dem Aufzeigen der positiven Korrelation des VOI mit dem Umfang des Redebeitrags (vgl. Kapitel 7.1.6.2) sowie der Steigerung des VOI bei einem Miteinbeziehen von Experten (vgl. Kapitel 7.1.6.1) und der Stimulationsfunktion von Zweifeln an der Legitimität (vgl. Kapitel 7.1.6.3) wurden jedoch bereits potenzielle Gründe für die Veränderung des VOI gefunden. In Tabelle 23 findet sich eine Bestätigung des Korrelationskoeffizienten hinsichtlich des Umfangs des Redebeitrags: So sind es gerade das dritte sowie das sechste Schlichtungsgespräch, welche die durchschnittlich niedrigsten Wortmeldungen und gleichzeitig auch die durchschnittlich geringste Verständigungsqualität enthalten.

RUNDE	BEGRÜNDUNG	LÖSUNGSVORSCHLAG	RESPEKT	ZWEIFEL	VOI	UMFANG
1.	17,59	3,47	57,64	25,00	25,93	102,83
2.	12,45	10,92	57,90	25,86	26,78	122,10
3.	10,43	4,06	57,22	19,11	22,70	70,79
4.	13,02	11,20	60,03	22,40	26,66	84,86
5.	19,55	2,77	58,48	21,60	25,60	84,81
6.	7,53	5,24	56,92	13,44	20,78	48,40
7.	11,99	4,23	59,52	17,99	23,43	87,81
8.	8,51	9,93	60,46	19,86	24,69	99,80
9.	62,96	44,45	75,00	33,34	53,94	609,33
Gesamt	11,60	6,89	58,57	19,49	24,14	85,00
p (Kruskal-Wallis-Test)	0,002 (**)	0,006 (*)	0,002 (**)	0,054 (n.s.)	0,000 (***)	0,005 (**)

Tabelle 23: VOI und Subindikatoren im Zeitverlauf

Die Hypothese, die den zeitlichen Verlauf der Schlichtungsgespräche hinsichtlich Heiner Geißlers Moderationsverhaltens betrifft, lautet:

H1_{FF3}: Je konsequenter Heiner Geißler eine Moderationsstrategie verfolgt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

Zur Überprüfung der Hypothese werden zunächst für jedes Schlichtungsgespräch die beiden Moderationsstrategien des Schlichters (Mediator und Kommunikator) zueinander in Beziehung gesetzt. Konkret wird zu diesem Zweck ein Quotient der stärker ausgeprägten mit der weniger stark ausgeprägten Rolle gebildet³². Die so errechnete neue Variable kann sodann mit dem VOI der restlichen Teilnehmer korreliert werden. Da der VOI für die Stichprobe in diesem Fall normalverteilt ist, kann der Koeffizient mit Pearsons Korrelationstest ermittelt werden. Untenstehendes Streudiagramm visualisiert den Zusammenhang zwischen den beiden Variablen. Die geringe Fallzahl resultiert daraus, dass die Hypothesentestung auf Schlichtungsgesprächsebene vorgenommen wird. Das neunte Schlichtungsgespräch wird erneut von der Auswertung ausgeschlossen, um eine Fehlentscheidung zu vermeiden. Im Diagramm lässt sich eine von links oben nach rechts unten verlaufende Linie beobachten, dies spricht für einen negativen Zusammenhang der beiden getesteten Variablen.

³² Für diese Hypothese ist die Tatsache, ob Schlichter Heiner Geißler eher als Mediator oder als Kommunikator agiert, **nicht** von Bedeutung, sondern das Erkenntnisinteresse liegt vielmehr in der Konsequenz oder Variabilität seiner Strategie.

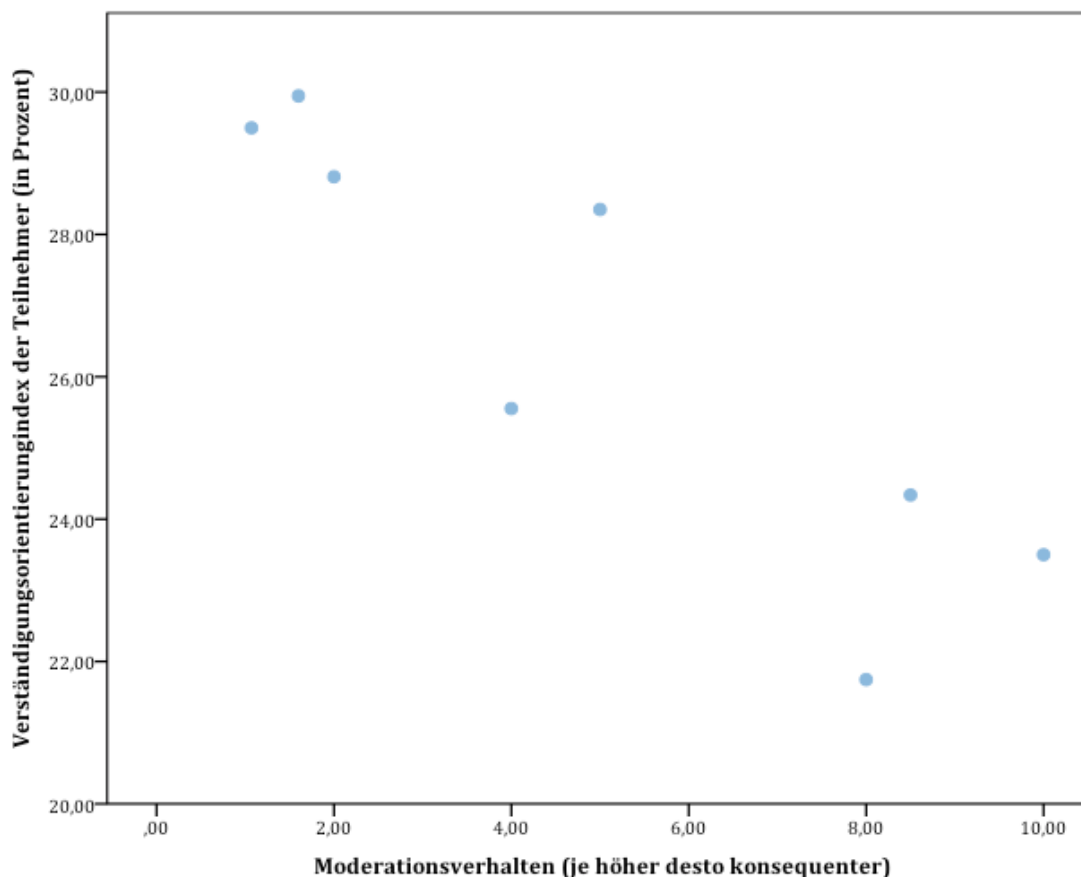


Abbildung 16: Streudiagramm der Korrelation VOI * Moderationsverhalten

Ein exakteres Ergebnis liefert der Korrelationskoeffizient nach Pearson (vgl. Tabelle 24). Das Ergebnis ist insofern überraschend, da ein signifikanter negativer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen festzustellen ist. Das bedeutet, dass nicht – wie auf Basis vorangegangener Forschung (Wall et al. 2011: S. 142) angenommen – eine konsequente Moderationsstrategie Heiner Geißlers zu einem hohen VOI der übrigen Teilnehmer führt, sondern vielmehr eine variable Strategie eine Elaboration des VOI bringt. Der Korrelationskoeffizient ist mit -0,889 sehr hoch, sodass von einem hohen bis sehr hohen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen gesprochen werden kann. Darüber hinaus ist das Ergebnis mit einem Signifikanzniveau von 0,003 sehr signifikant. Die Nullhypothese kann somit verworfen werden und die Alternativhypothese, wonach ein variables Moderationsverhalten von Schlichter Heiner Geißler auch in der Grundgesamtheit zu einer Steigerung des VOI der Teilnehmer führt, angenommen werden. Je ausgeglichener Heiner Geißler somit die beiden Moderationsstrategien anwendet,

desto verständigungsorientierter handeln die übrigen Akteure. Offenbar führt gerade eine Variabilität der Kommunikationsstrategie zu einer höheren Verständigungsqualität der Konfliktparteien. Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür wäre, dass ein konsequentes Moderationsverfahren eher zu einer festgefahrenen Debatte führt, in welcher die Teilnehmer nicht von ihrer Position abrücken, während ein variables Verhalten des Schlichters sich eher an die Strukturen der Diskussion und den Gesprächsverlauf anpassen kann und somit den Akteuren jeweils das Moderationsverhalten bietet, welches momentan für die Entwicklung ihrer Verständigungsqualität erforderlich ist.

	KORRELATIONS- KOEFFIZIENT (PEARSON)	p	
VOI (exkl. Geißler) * Konsequent des Moderationsverhalten	-0,889	0,003 (**)	Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.

Tabelle 24: Korrelation nach Pearson für VOI * Konsequenz des Moderationsverhaltens

7.1.6.5 Der Einfluss des Schlichters auf den VOI

Hinsichtlich des Einflusses des Moderationsverhaltens des Schlichters auf den VOI wurden folgende Hypothesen aufgestellt:

H3_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Kommunikator-Rolle auftritt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

H4_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Mediator-Rolle auftritt, desto niedriger ist der VOI der restlichen Teilnehmer.

Zur Beantwortung der Hypothesen werden erneut zunächst die Anzahl der Kommunikator- und Mediator-Aussagen Heiner Geißlers mit der Anzahl seiner

Redebeiträge pro Schlichtungsgespräch zueinander in Beziehung gesetzt³³. Die Überprüfung des Zusammenhangs der Variablen erfolgt jeweils mittels Pearsons Korrelationstests, da die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die beiden nachstehenden Diagramme veranschaulichen die Korrelation zwischen der Kommunikator-Rolle und dem VOI sowie zwischen der Mediator-Rolle und dem VOI.

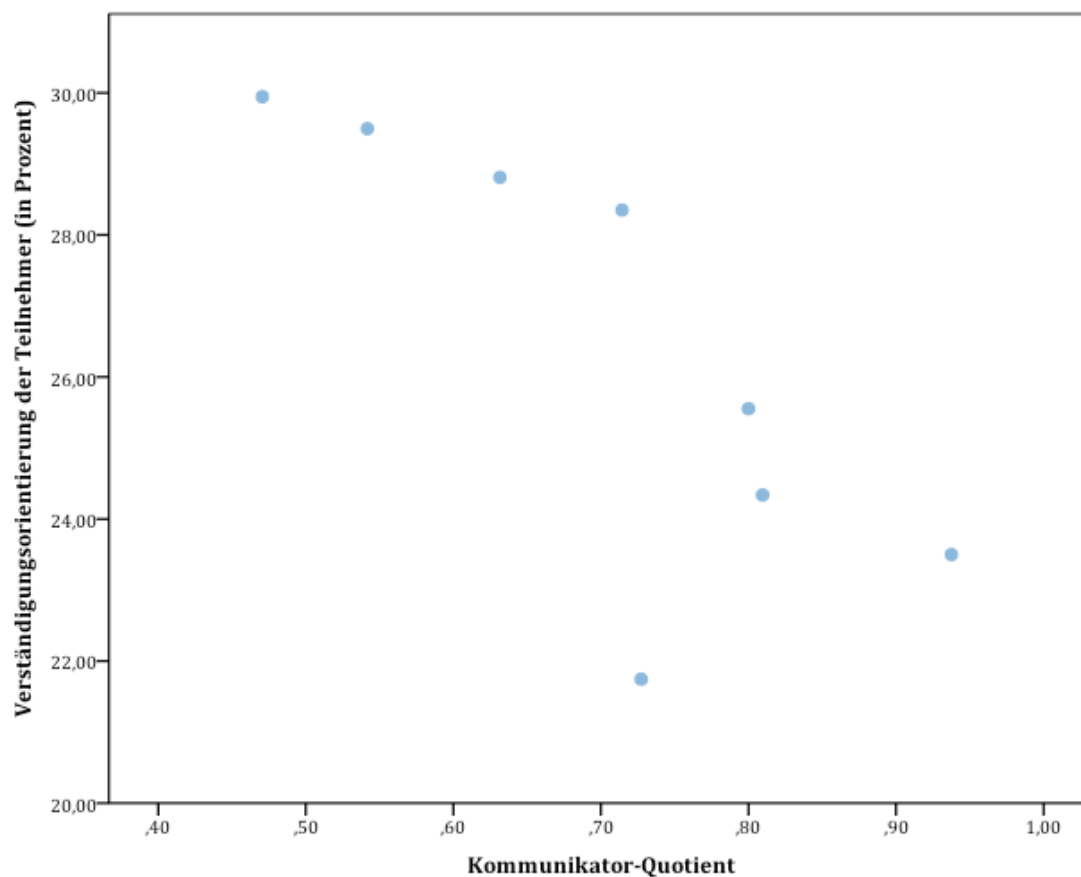


Abbildung 17: Streudiagramm der Korrelation VOI * Kommunikator-Quotient

³³ Hierfür wird die durchschnittlich pro Redebeitrag geäußerte Anzahl an Kommunikator-(QUOT_KOMM) sowie Mediator-Aussagen (QUOT_MED) für jedes Schlichtungsgespräch ermittelt.

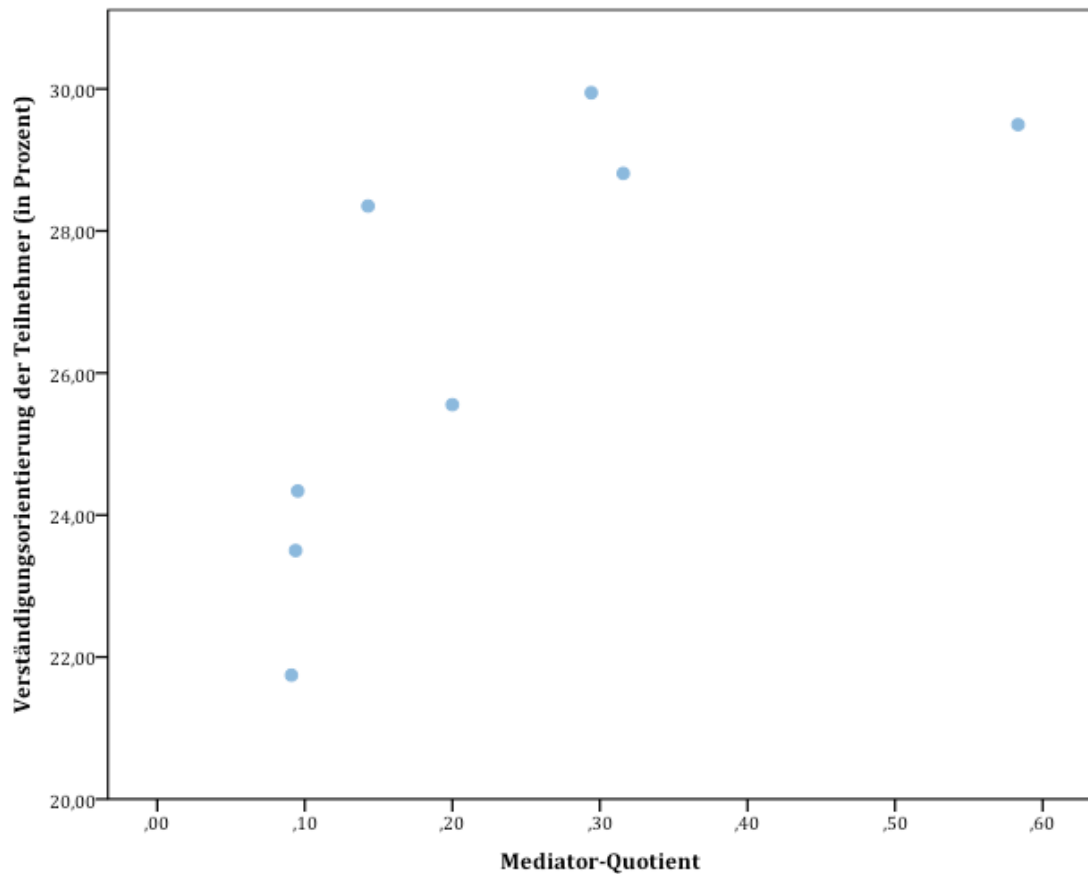


Abbildung 18: Streudiagramm der Korrelation VOI * Mediator-Quotient

Offenbar dürfte somit zwischen den Variablen *VOI* und *Kommunikator-Quotient* ein negativer Zusammenhang, zwischen den Variablen *VOI* und *Mediator-Quotient* hingegen ein positiver Zusammenhang bestehen. Dies würde bedeuten, dass ein steigender Kommunikator-Quotient nicht mit einer Erhöhung des VOI der Teilnehmer korreliert, sondern vielmehr ein hoher Mediator-Quotient zu einem Anstieg des VOI Werts führt. Anders ausgedrückt: Das Moderationsverhalten eines Kommunikators wirkt sich offensichtlich negativ auf die Verständigungsqualität der Teilnehmer aus, während die Strategie eines Mediators diese begünstigt. Die Aufschlüsselung der statistischen Überprüfung dieses grafischen Hinweises findet sich in Tabelle 25 sowie Tabelle 26.

	KORRELATIONS- KOEFFIZIENT (PEARSON)	p	
VOI * Kommunikator-Quotient	-0,782	0,022 (*)	Es besteht ein negativer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.

Tabelle 25: Korrelation nach Pearson für VOI * Kommunikator-Quotient

	KORRELATIONS- KOEFFIZIENT (PEARSON)	p	
VOI * Mediator-Quotient	0,739	0,036 (*)	Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen den beiden Variablen in der Grundgesamtheit.

Tabelle 26: Korrelation nach Pearson für VOI * Mediator-Quotient

Demnach bestätigen die Ergebnisse der Korrelationstests nach Pearson den durch die beiden Streudiagramme bereits visualisierten Zusammenhang. Somit ist für den Zusammenhang zwischen dem Kommunikator-Verhalten Geißlers und dem VOI der Teilnehmer ein negativer Zusammenhang festzustellen, der mit einem Koeffizienten von -0,782 als hoch klassifiziert werden kann. Mit einem Signifikanzniveau von 0,022 ist die Nullhypothese demnach mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als drei Prozent zu verwerfen und die Alternativhypothese, wonach ein negativer Zusammenhang zwischen den beiden Variablen auch in der Grundgesamtheit besteht, anzunehmen. $H3_{FF1}$ kann nicht bestätigt werden, sondern es muss somit von einem negativen Zusammenhang zwischen den beiden Variablen ausgegangen werden. Die Kommunikator-Strategie Heiner Geißlers wirkt sich somit allem Anschein nach auch in der Grundgesamtheit negativ auf die Verständigungsqualität der Akteure aus. Ob hingegen der Umkehrschluss, d.h. die positive Auswirkung der Mediator-Rolle auf den VOI, zulässig ist, gilt es mittels der Korrelation zwischen jenen beiden Variablen zu testen. Demnach kann hinsichtlich der beiden Kennzahlen, dem Korrelationskoeffizienten und dem Signifikanzniveau,

ein ähnliches Ergebnis wie zuvor für die Kommunikator-Rolle erzielt werden, mit dem entscheidenden Unterschied, dass der Zusammenhang als positiv zu klassifizieren ist. Mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als vier Prozent ist daher die Nullhypothese zu verwerfen und alternativ von einem positiven Zusammenhang zwischen dem Mediator-Verhalten und dem VOI der Akteure auszugehen: Mit einer steigenden Anzahl an Mediator-Aussagen geht somit auch in der Grundgesamtheit eine höhere Verständigungsqualität der Teilnehmer einher. $H4_{FF1}$ ist folglich ebenfalls zu widerlegen.

Je eher Heiner Geißler daher als aktiver Kommunikator auftritt, desto niedriger ist die Verständigungsorientierung der Teilnehmer. Je eher sein Verhalten dem eines vermittelnden Mediators entspricht, desto höher erweist sich die Verständigungsqualität der Akteure. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, da es nicht mit Erkenntnissen aus zuvor präsentierten Studien übereinstimmt: So war in Anlehnung an Wall et al. (2011: S. 139) davon auszugehen, dass ein aktives Moderationsverhalten des Schlichters im Gegensatz zu einem passiv vermittelnden Verhalten die Verständigungsqualität der Teilnehmer erhöht. Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür wäre zunächst, dass die Kommunikator-Rolle des Schlichters, die ja durchaus auch dessen Position widerspiegeln kann, (kleinere) Konflikte beziehungsweise Debatten zwischen den Konfliktteilnehmern auslöst, welche sich negativ auf den VOI auswirken. Analog dazu ist denkbar, dass die Mediator-Rolle insofern eine Steigerung des VOI begünstigt, da der Schlichter nicht auf die (inhaltlichen) Positionen der Teilnehmer fokussiert, sondern viel eher darum bemüht ist, den Akteuren dazu zu verhelfen, ihren Standpunkt darlegen zu können (vgl. Kapitel 3.1.4). Die Annahme, dass sich das Kommunikator-Verhalten eines Konfliktschlichters im Sinne einer Stimulationsfunktion positiv auf die Verständigungsqualität der Teilnehmer auswirkt, darf angesichts dieser Ergebnisse allerdings noch nicht verworfen werden. Vielmehr können diese Erkenntnisse ein Anstoß für weitere Forschung auf dem Gebiet der verständigungsorientierten Kommunikation in Konfliktlösungsverfahren sein.

7.1.7 Verwendung von Quellen

In etwa jedem zehnten Redebeitrag verweist der jeweilige Kommunikator auf zumindest eine externe Quelle, um den Inhalt daraus direkt oder indirekt wiederzugeben. In den meisten Fällen wird dabei auf einen externen Experten Bezug genommen, d.h. auf eine Person, ein Unternehmen etc., die/das nicht an der Schlichtung teilgenommen hatte: So beinhalten sieben Prozent der erfassten relevanten Redebeiträge zumindest einen Verweis auf einen externen Experten. Redebeiträge, die auf Gutachten Bezug nehmen, sind seltener vorhanden: Fünf Prozent aller Redebeiträge setzen auf (zumindest) ein Gutachten als Quellen. Medien als Quellen können in der Stichprobe so gut wie nicht erfasst werden: Lediglich ein Prozent aller Redebeiträge und damit insgesamt nur fünf Wortmeldungen beinhalten einen solchen Verweis.

Hinsichtlich der Verwendung von Quellen wurden folgende Hypothesen aufgestellt:

H1_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten.

H2_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf einen Experten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf einen Experten beinhalten.

H3_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Gutachten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Gutachten beinhalten.

H4_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Medium als Quelle beinhalten, haben einen niedrigeren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Medium beinhalten.

Da die Variable VOI in diesem Fall nicht normalverteilt ist, wird zur Hypothesenüberprüfung ein U-Test herangezogen. In den untenstehenden Tabellen sind die Ergebnisse der vier durchgeführten statistischen Tests aufgeschlüsselt.

QUELLE	$\bar{x}$	n	U-TEST	p	
Nein	23,09	511	7574,5	0,000 (***)	Es besteht ein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit.
Ja	33,84	55			

Tabelle 27: U-Test für Quelle * VOI

QUELLE EXPERTE	$\bar{x}$	n	U-TEST	p	
Nein	23,36	528	145016	0,000 (***)	Es besteht ein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit.
Ja	35,00	38			

Tabelle 28: U-Test für Quelle Experte * VOI

QUELLE GUTACHTEN	$\bar{x}$	n	U-TEST	p	
Nein	23,63	538	149258	0,000 (***)	Es besteht ein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit.
Ja	33,98	28			

Tabelle 29: U-Test für Quelle Gutachten * VOI

QUELLE MEDIUM	$\bar{x}$	n	U-TEST	p	
Nein	24,07	561	158452	0,1 (n.s.)	Es besteht kein Unterschied des VOI in der Grundgesamtheit.
Ja	31,39	5			

Tabelle 30: U-Test für Quelle Medium * VOI

Betrachtet man zunächst einmal Tabelle 27, so wird erkennbar, dass sich die Mittelwerte des VOI zwischen Redebeiträgen, in denen eine Quelle direkt oder indirekt zitiert wird, und jenen Redebeiträgen, in denen auf keine Quelle verwiesen wird, höchst signifikant voneinander unterscheiden. So liegt der durchschnittliche VOI Wert für Redebeiträge ohne Quelle bei 23 Prozent, der durchschnittliche VOI Wert für Redebeiträge mit Quelle bei 34 Prozent. Die Nullhypothese kann verworfen und die Alternativhypothese, wonach in der Grundgesamtheit ein Unterschied zwischen den beiden Gruppen besteht, angenommen werden. Teilnehmer der

Schlichtungsgespräche handeln somit verständigungsorientierter, wenn sie in ihrer Argumentation auf zumindest eine externe Quelle Bezug nehmen. $H1_{FF4}$ ist daher vorerst zu bestätigen.

Hinsichtlich der Erkennbarkeit von Mediatisierungstendenzen ist insbesondere $H4_{FF4}$ beziehungsweise die dazugehörige Tabelle (Tabelle 30) von Bedeutung. Was die Korrelation zwischen dem VOI und dem Vorhandensein von Verweisen auf Medienquellen betrifft, zeigt sich im Rahmen des statistischen Tests, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen den beiden Variablen besteht. Obwohl der durchschnittliche Mittelwert für Redebeiträge mit zumindest einer Medienquelle immerhin um sieben Prozent höher als für jene ohne Redebeiträge ist, kann – nicht zuletzt aufgrund der geringen Fallzahl – nicht von einem Zusammenhang zwischen diesen beiden Variablen ausgegangen werden: So können in der gesamten Stichprobe lediglich fünf Redebeiträge erfasst werden, die zumindest einen Verweis auf eine Medienquelle beinhalten. Im Vergleich zu den übrigen Quellentypen (Experte(n) als Quelle: 38 Redebeiträge, Gutachten als Quelle: 28 Redebeiträge) dürften Verweise auf Medien, um den Inhalt daraus wiederzugeben, somit nur eine äußerst marginale Rolle spielen. Diese Annahme bestätigt sich insofern, da sowohl für die Korrelationen des VOI mit Experten- als auch für jene mit Gutachten-Quellen ein höchst signifikanter Unterschied zwischen Redebeiträgen mit und Redebeiträgen ohne Verweise festzustellen ist. Für Gutachten als Quelle beträgt dieser Unterschied zehn Prozent, für Experte(n) als Quelle sogar zwölf Prozent. Mit anderen Worten: Nicht nur, dass Medienquellen zur Untermauerung der Argumentation der Akteure kaum vorkommen, schneiden sie auch im direkten Vergleich mit anderen Quellentypen, die zu einem höchst signifikanten Anstieg des VOI führen, deutlich schlechter ab. Wie bereits anhand der Ergebnisse des Forschungsprojekts von Vowe, welches die These der Mediatisierung nicht bestätigen konnte (vgl. Vowe 2006: S. 449), zu vermuten war, ist auch im vorliegenden Fallbeispiel nur von einem marginalen Einfluss der Medienquellen auszugehen. Insofern ist die vorläufige Bestätigung von $H4_{FF4}$ ein weiteres Indiz dafür, dass den Medien keine uneingeschränkte Einflussnahme auf das Handeln der (politischen) Akteure unterstellt werden sollte.

7.2 Überblick über die Beantwortung der Forschungsfragen und Hypothesen

SIGNIFIKANZ	KORRELATION	UNTERSCHIED/ ZUSAMMENHANG	ERGEBNIS
<i>H1_{FF1}: Experten der Befürworter weisen einen höheren VOI auf als Befürworter.</i>			
0,125 (n.s.)	/	Es besteht kein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Nullhypothese wird beibehalten.
<i>H2_{FF1}: Experten der Gegner weisen einen höheren VOI auf als Gegner.</i>			
0,000 (**)	/	Es besteht ein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 ³⁴ wird angenommen. H2 _{FF1} gilt somit als vorläufig bestätigt.
<i>H3_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Kommunikator-Rolle auftritt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.</i>			
0,022 (*)	-0,782	Es besteht ein hoher negativer Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 2 ³⁵ wird angenommen: Je häufiger Heiner Geißler in der Kommunikator-Rolle auftritt, desto niedriger ist der VOI der restlichen Teilnehmer.
<i>H4_{FF1}: Je häufiger Heiner Geißler in der Mediator-Rolle auftritt, desto niedriger ist der VOI der restlichen Teilnehmer.</i>			
0,036 (*)	0,739	Es besteht ein hoher positiver Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 2 wird angenommen: Je häufiger Heiner Geißler in der Mediator-Rolle auftritt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.
<i>H5_{FF1}: Je länger ein Redebeitrag ist, desto höher ist der VOI.</i>			
0,000 (***)	0,69	Es besteht ein mittlerer positiver Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. H5 _{FF1} gilt somit als vorläufig bestätigt.
<i>H1_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Verständlichkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.</i>			

³⁴ Alternativhypothese 1 ist stets identisch mit jener Hypothese, die anhand der theoretischen Fundierung entwickelten wurde (vgl. Kapitel 5).

³⁵ Alternativhypothese 2 beschreibt eine Hypothese, die von Alternativhypothese 1 abweicht und das Gegenteil dieser darstellt.

0,877 (n.s.)	-0,066	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Nullhypothese wird beibehalten.
<i>H2_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrheit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.</i>			
0,234 (n.s.)	0,476	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Nullhypothese wird beibehalten.
<i>H3_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Wahrhaftigkeit durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren VOI.</i>			
0,683 (n.s.)	0,173	Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Nullhypothese wird beibehalten.
<i>H4_{FF2}: Je mehr Zweifel an der Legitimität durch die teilnehmenden Akteure geäußert werden, desto höher ist der Wert der restlichen Indikatoren des VOI.</i>			
0,049 (*)	0,709	Es besteht ein hoher positiver Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. <i>H4_{FF2}</i> gilt somit als vorläufig bestätigt.
<i>H1_{FF3}: Je konsequenter Heiner Geißler eine Moderationsstrategie verfolgt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.</i>			
0,003 (**)	-0,889	Es besteht ein hoher negativer Zusammenhang zwischen den Variablen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 2 wird angenommen: Je variabler Heiner Geißler eine Moderationsstrategie verfolgt, desto höher ist der VOI der restlichen Teilnehmer.
<i>H1_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten.</i>			
0,000 (***)	/	Es besteht ein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. <i>H2_{FF4}</i> gilt somit als vorläufig bestätigt.
<i>H2_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf einen Experten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf einen Experten beinhalten.</i>			
0,000 (***)	/	Es besteht ein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. <i>H1_{FF4}</i> gilt somit als vorläufig bestätigt.
<i>H3_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Gutachten als Quelle beinhalten, haben einen höheren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Gutachten beinhalten.</i>			
0,000 (***)	/	Es besteht ein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. <i>H3_{FF4}</i> gilt somit als vorläufig bestätigt.

<i>H4_{FF4}: Redebeiträge, die einen Verweis auf ein Medium als Quelle beinhalten, haben einen niedrigeren VOI als Redebeiträge, die keinen Verweis auf ein Medium beinhalten.</i>			
0,1 (n.s.)	/	Es besteht kein Unterschied zwischen den Gruppen in der Grundgesamtheit.	Alternativhypothese 1 wird angenommen. <i>H4_{FF4}</i> gilt somit als vorläufig bestätigt.

Tabelle 31: Hypothesentest Gesamtüberblick

Auf Basis der getesteten Hypothesen sowie der vorangegangenen Darstellung der Ergebnisse erfolgt nun eine komprimierte Beantwortung der vier Forschungsfragen.

FF1: In welchem Ausmaß ist das kommunikative Handeln der teilnehmenden Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 im Hinblick auf die Parameter des VOI

- a) Begründungen**
- b) Lösungsvorschläge**
- c) Respekt**
- d) Zweifel**

als verständigungsorientiert zu begreifen?

Die Ergebnisse zeigen, dass die Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 die **Verständigungsorientierung insgesamt** zu 24 Prozent und damit zu knapp einem Viertel ausschöpfen konnten. Den mit Abstand höchsten Wert konnten Experten der Gegner für sich buchen (31 Prozent), gefolgt von Befürwortern (25 Prozent), Gegnern (24 Prozent) und Experten der Befürworter (ebenfalls 24 Prozent). Heiner Geißler erreichte als Schlichter lediglich 21 Prozent und wies somit den niedrigsten Indikatorwert auf.

Hinsichtlich der vier Subdimensionen war das **Respektmaß** mit 59 Prozent der am höchsten ausgeprägte Parameter. Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 – so lässt sich resultieren festhalten – kommunizierten daher äußerst respektvoll miteinander. **Lösungsvorschläge** wurden dagegen kaum angebracht: Jener Indikator wurde insgesamt lediglich zu sieben Prozent ausgeschöpft. Der niedrige Prozentwert entspricht der vorangegangenen Studie von Burkart et al., in der mit nur fünf Prozent eine noch schwächere Lösungsorientierung erfasst wurde (vgl. Burkart et al. 2010: S. 271). Die für die Beilegung eines Konflikts so essentiellen

Vorschläge zur Problemlösung wurden daher im Fallbeispiel nur marginal gebracht und verweisen somit auf eine zentrale Schwäche in der Verständigungsqualität der Teilnehmer. Etwas höher, jedoch im Vergleich zur Studie von Burkart et al. wesentlich geringer ausgeprägt, war mit zwölf Prozent das **Begründungsniveau** der Teilnehmer. Hinsichtlich der **Zweifelartikulation** konnten die Teilnehmer einen Prozentwert von 20 erreichen.

Der direkte Vergleich zwischen Befürwortern (inkl. Experten) und Gegnern (inkl. Experten) zeigt, dass hier nur geringfügige Unterschiede bemerkbar waren: Gegner konnten ihre Verständigungsorientierung zu 27 Prozent ausschöpfen, Befürworter lagen mit 25 Prozent knapp darunter. Allerdings zeigte sich hinsichtlich der Hypothesen $H1_{FF1}$ und $H2_{FF1}$ ein Hinweis dafür, dass hinzugezogene **Experten** sich positiv auf die Verständigungsorientierung auswirken: Demnach konnten Experten der Gegner mit 31 Prozent eine um sieben Prozent höhere Verständigungsqualität als ihre Kollegen, d.h. die regulären Teilnehmer der Gegner (24 Prozent), erreichen. Anhand dieses Ergebnisses, welches hoch signifikant war, kann schlussgefolgert werden, dass Experten hinsichtlich der Themen, zu denen sie Wortmeldungen abgeben, ein problembezogeneres Fachwissen aufweisen (vgl. Bromme, Rambow 2001: S. 543), und sich diese Expertise offenbar positiv auf die Verständigungsqualität auswirkt. Im Fall der Befürworter konnte die aufgestellte Hypothese zwar nicht bestätigt werden, dennoch darf die Annahme, dass das Miteinbeziehen von Experten in ein Konfliktmediationsverfahren förderlich für die Steigerung der Verständigungsqualität ist, noch nicht verworfen werden, sondern es bedarf hier vielmehr weiterer Forschung auf diesem Gebiet.

Ein zentraler Teilbereich des Erkenntnisinteresses von Forschungsfrage 1 betraf das **Moderationsverhalten des Schlichters**. Überraschenderweise führte nicht ein häufiges Auftreten Heiner Geißlers als aktiver Kommunikator und Diskursanwalt zu einem hohen VOI der Teilnehmer, sondern das Gegenteil war der Fall: Zwischen den beiden Variablen *Kommunikator-Rolle* und *VOI der Teilnehmer* wurde eine signifikante, hohe, negative Korrelation festgestellt. Somit war die Verständigungsqualität umso niedriger, je eher Heiner Geißler als Kommunikator auftrat. Insofern stellte sich die Frage, wie Heiner Geißlers Verhalten als Mediator die Verständigungsorientierung der Akteure beeinflusste: Auch hier zeigte sich ein

exakt umgekehrtes Bild, als ursprünglich angenommen: So war die Qualität der Verständigung umso höher, je eher Schlichter Heiner Geißler als vermittelnder Mediator agierte. Diese Ergebnisse sind insofern erstaunlich, da sie den Erkenntnissen der theoretischen Ausführungen widersprechen (vgl. Wall et al. 2011: S. 139). Denn die Annahme, dass das Auftreten Heiner Geißlers als Kommunikator im Sinne eines Diskursanwalts eine Stimulationsfunktion hinsichtlich des VOI erfüllt, ließ sich nicht bestätigen. Vielmehr wirkte sich ein passives Moderationsverhalten Geißlers positiv auf die Verständigungsqualität der Teilnehmer aus. Offenbar ist es für den VOI förderlich, wenn sich der Schlichter inhaltlich eher zurückhält und Begründungen und Lösungsvorschläge der Teilnehmer lediglich vermittelnd wiedergibt. Für weitere Forschung auf dem Gebiet der Konfliktmediation bedeutet diese Erkenntnis jedoch nicht, dass ein passiver Konfliktschlichter in allen Einzelfällen den Idealfall darstellt. Vielmehr wird es notwendig sein, mittels umfangreicher Forschungsarbeit differenziertere Ergebnisse zu erlangen, um Anregungen für zukünftige Konfliktmediationsverfahren geben zu können.

Hinsichtlich des **Zusammenhangs zwischen dem VOI und dem Umfang des jeweiligen Redebeitrags** ($H5_{FF1}$) konnte eine höchst signifikante, positive Korrelation errechnet werden: Die Annahme, dass mit einer längeren Wortmeldung auch ein höherer VOI einhergeht, konnte somit offenbar bestätigt werden. Bezeichnend für diesen Zusammenhang sind insbesondere das dritte sowie das sechste Schlichtungsgespräch: Hier äußerten die Teilnehmer die durchschnittlich kürzesten Redebeiträge und wiesen gleichzeitig die niedrigsten VOI Werte auf. Diese Erkenntnis entspricht der Annahme, die aufgrund der Studie von Kuhlmann getroffen wurde: So entzogen sich bei Kuhlmann zwei Sorten von Begründungen dem Trend eines negativen Zusammenhangs zwischen dem Umfang des Redebeitrags und der Begründungsqualität: Zweckrationale Begründungen sowieso solche, die einen Bezug auf Interessen darstellten (vgl. Kuhlmann 1999: S. 229). Einerseits kann schlussgefolgert werden, dass die Akteure allem Anschein nach sehr wohl auch interessengeleitet handelten und somit die Qualität der Verständigung in Anlehnung an Kuhlmann mit dem Umfang des Redebeitrags zunahm. Andererseits kann dieses Ergebnis auch kritisch hinterfragt werden, da Kuhlmann lediglich eine

der vier Dimension des VOI in seine Untersuchung mit einbezog. Jedenfalls – so lässt sich resultierend festhalten – ist es offenbar Aufgabe des Schlichters, den Akteuren genügend Zeit für die Entwicklung ihrer Argumentation zu geben und dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer einander nicht unterbrechen, sondern ihren Gegenüber ausreden lassen. Hinsichtlich des idealen Umfangs von Redebeiträgen sowie geeigneter Methoden vonseiten des Schlichters, um lange Wortmeldungen zu realisieren, besteht weiterer Forschungsbedarf. Für weiterführende Fragestellungen konnte die vorliegende Analyse jedoch brauchbare Anstöße liefern.

FF2: Besteht ein Zusammenhang zwischen den geäußerten Zweifeln und dem VOI und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Die zentrale Erkenntnis, zu der die durchgeführte Studie hinsichtlich Forschungsfrage 2 gelangte, betrifft die Stimulationsfunktion von Zweifeln an der Legitimität: So wurde zwischen der Anzahl an Zweifeln pro Schlichtungsgespräch und dem jeweiligen VOI der Teilnehmer eine hohe, positive Korrelation errechnet. Dieses Ergebnis ist mit einem Signifikanzniveau von 0,049 als signifikant einzustufen. Es ist daher auch in der Grundgesamtheit davon auszugehen, dass die Artikulation von Zweifeln an der Legitimität die Elaboration des VOI der übrigen Diskussionsteilnehmer begünstigte. Ein solches Ergebnis konnte für die restlichen drei Zweifeltypen nicht bestätigt werden: Zweifel an der Verständlichkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit bewirken somit keine Steigerung des VOI. Die von Burkart et al. im journalistischen Kontext vermutete Stimulationsfunktion von Zweifeln (vgl. Rußmann 2010: S. 179) erfuhr somit im Rahmen der vorliegenden Studie erstmals empirische Bestätigung. Dass es gerade Zweifel an der Legitimität waren, die die Verständigungsqualität begünstigten, entspricht der These Habermas' wonach die Legitimität der zentrale Geltungsanspruch sei, der im argumentativen Diskurs eingelöst werden kann (vgl. Kuhlmann 1999: S. 41).

Die Dominanz der Legitimitätszweifel erfüllt somit allem Anschein nach die Forderung nach einer demokratisch organisierten Gesellschaft: Therefore the dominance of doubts on legitimacy seems to be an indicator for a typical democratic communication culture.“ (Burkart, Rußmann 2010a: S. 25). Gemeinsam mit dem

hohen Respektausmaß der Akteure sind diese beiden Ergebnisse im Hinblick auf das Einbinden demokratischer Aspekte daher positiv hervorzuheben.

FF3: Lassen sich Unterschiede im verständigungsorientierten Verhalten der Akteure im Hinblick auf den Zeitverlauf feststellen und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Die zeitlich geschichtete Stichprobe ermöglichte eine **Analyse des VOI im Zeitverlauf**. Hier zeigten sich für die einzelnen Schlichtungsrunden signifikante Unterschiede³⁶ hinsichtlich der Mittelwerte des VOI sowie der Subindikatoren. Dieses Ergebnis entspricht der von Bächtiger et al. geforderten Sequenzialisierung, wonach in den einzelnen Diskurs-Sequenzen unterschiedliche Diskurs-Typen vorherrschend waren (vgl. Bächtiger et al. 2010: S. 215). Ebenso wie bei Bächtiger et al. (vgl. ebd.: S. 215ff) konnte jedoch kein eindeutiger Verlauf der Verständigungsqualität festgestellt werden: Demnach konnte weder ein Anstieg des VOI noch dessen Abnahme im Zeitverlauf konstatiert werden. Vielmehr lag der Indikatorwert zumeist im mittleren Bereich, wobei im dritten und sechsten Schlichtungsgespräch jeweils ein Einbruch nach unten erkennbar wurde. Dass dieser Rückgang der Verständigungsqualität offenbar auf die, in jenen beiden Schlichtungsgesprächen erfasste, unterdurchschnittliche Länge der Redebeiträge zurückzuführen ist, wurde bereits an früherer Stelle ausführlich erläutert (vgl. Kapitel 7.1.6.2 und 7.1.6.4).

Hinsichtlich der **Konsequenz** beziehungsweise **Variabilität** Heiner Geißlers Moderationsverhaltens standen die Ergebnisse im Widerspruch zu einer Studie von Wall et al. (vgl. 2011: S. 142), der zufolge eine konsequente Strategie des Schlichters den Erfolg eines Mediationsverfahrens begünstigt. Überraschenderweise wurde in den Schlichtungsgesprächen Stuttgart 21 eine signifikante, hohe, negative Korrelation zwischen den beiden Variablen *Moderationsverhalten* und *VOI der Teilnehmer* festgestellt. Das bedeutet, dass nicht – wie angenommen – eine konsequente Moderationsstrategie Heiner Geißlers zu einem hohen VOI der übrigen Teilnehmer führte, sondern vielmehr eine variable Strategie einen Anstieg des VOI begünstigte. Je variabler Heiner Geißler somit die beiden Moderationsstrategien

³⁶ Eine Ausnahme bildet der Indikator Zweifel. Mit einem Signifikanzniveau von 0,054 kann allerdings schon von einer starken Tendenz ausgegangen werden.

(Kommunikator und Mediator) anwandte, desto verständigungsorientierter agierten die Akteure der Konfliktparteien. Allem Anschein nach führt gerade die Variabilität der Kommunikationsstrategie zu einer höheren Verständigungsqualität der Akteure, während eine konsequente Strategie aus verständigungsorientierter Sicht eine festgefahrene Debatte evoziert.

FF4: Lassen sich Tendenzen der Mediatisierung erkennen? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Verweisen auf Medienquellen und dem VOI eines Redebeitrags?

Die Hypothesentests hinsichtlich Forschungsfrage 4 konnten keinen Hinweis für die Mediatisierungsthese geben. Diese Ergebnisse sind konform mit jenen des Forschungsprojekts von Vowe und Dohle, im Rahmen dessen zwar ein konstant hoher Anteil an Medienreferenzen der Parlamentarier festgestellt wurde, allerdings kein Anstieg der Medienquellen beobachtbar war (vgl. Vowe 2006: S. 449). In der Stichprobe der vorliegenden Arbeit wurden insgesamt lediglich fünf Verweise auf Medien als Bezugsinstanzen erfasst, womit die Bedeutung von Medien als Quellen im Vergleich zu übrigen externen Instanzen deutlich geringer zu sein scheint. Nicht nur, dass Medienquellen kaum geäußert wurden, sie führten offenbar auch – ganz im Gegensatz zu übrigen externen Quellen – nicht zu einer Zunahme des VOI des jeweiligen Redebeitrags: Denn der für die beiden Quellen *Experte* und *Gutachten* erfasste höchst signifikante, positive Zusammenhang mit der Verständigungsqualität, ließ sich für Medien als Referenzen nicht beobachten. Zwar lieferte ein Mittelwertsvergleich für jene fünf Redebeiträge mit einem Verweis auf eine Medienquelle einen höheren VOI als für die übrigen ohne Medienquelle, allein schon aufgrund der geringen Fallzahl kann hier allerdings nicht auf die Grundgesamtheit geschlossen werden. Insofern ist die vorläufige Bestätigung von $H4_{FF4}$ ein weiteres Indiz dafür, dass den Medien keine uneingeschränkte Einflussnahme auf das Handeln von (politischen) Akteuren unterstellt werden sollte.

Dass die Publikmachung der Schlichtungsgespräche für die Öffentlichkeit hinsichtlich der Erfüllung der Informationsfunktion von zentraler Bedeutung ist, bleibt unbestritten (vgl. Zilleßen 1998: S. 36). Die Auswirkungen auf die Teilnehmer

der Diskussionsrunden sind jedoch allem Anschein nach – wenn überhaupt – nur als marginal zu klassifizieren.

8. Resümee und Ausblick

Ziel der vorliegenden Magisterarbeit war es, ein kommunikationswissenschaftlich untersuchenswertes Fallbeispiel im Kontext des Konzepts der Verständigungsorientierung zu beleuchten. Das zentrale Erkenntnisinteresse bezog sich auf das Zustandekommen einer Verständigungsqualität der Teilnehmer, von denen angenommen werden kann, dass sie mit dem Ziel der Herbeiführung eines Konsenses auftreten. Insofern war davon auszugehen, dass die Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21, indem sie ihre Position möglichst pointiert und verständlich vermitteln wollen (vgl. Burkart et al. 2010: S. 260f), verständigungsorientiert handeln. In diesem Kommunikationsprozess bot sich insbesondere die Analyse der Rolle des Konfliktschlichters Heiner Geißler an. Das Erkenntnisinteresse galt somit ebenso der Frage, inwiefern Heiner Geißlers Moderationsverhalten die Verständigungsqualität beeinflusst. Eine solche Stimulationsfunktion, die Heiner Geißler zugeschrieben wurde, galt es darüber hinaus hinsichtlich der Zweifelartikulation der Teilnehmer zu überprüfen: Aufgrund früherer Forschungsarbeit (vgl. Rußmann 2010: S. 179) war davon auszugehen, dass ein erhöhtes Zweifelausmaß zu einem Anstieg der Verständigungsqualität führt und Zweifel somit den Prozess der Verständigungsorientierung vorantreiben.

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit zeigen, dass die Verständigungsorientierung der Teilnehmer insgesamt nur zu 24 Prozent und damit zu einem Viertel ausgeschöpft wurde. Insofern kann – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Streben nach einem Konsens beziehungsweise Kompromiss eine höhere Verständigungsorientierung erwarten ließ – von einem Defizit in der Verständigungsqualität der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 gesprochen werden. Eine Erklärungsmöglichkeit hierfür liefern Renn und Webler, indem sie davon ausgehen, dass zu spät angesetzte Konfliktlösungsverfahren, die lediglich der kollektiven Akzeptanzbeschaffung dienen, sich kontraproduktiv auswirken (vgl. Renn, Webler 1997: S. 92).

Gleichzeitig wurden hinsichtlich der Subdimensionen des VOI große Differenzen konstatiert: Zwar gingen die Akteure äußerst respektvoll miteinander um, sie

brachten allerdings kaum Lösungs- oder Vermittlungsvorschläge an. Die niedrige Lösungsorientierung der Teilnehmer ist hinsichtlich der Beilegung des Konflikts Stuttgart 21 äußerst problematisch, da konstruktive Vorschläge zur Lösung insofern essentiell sind, da dadurch erst die unterschiedlichen Sichtweisen transparent werden (vgl. Burkart et al. 2010: S. 262).

Die im Zuge der Magisterarbeit vorgenommene theoretische Verknüpfung zwischen der aus dem Journalismus stammenden Differenzierung in einen (passiven) Mediator und einen (aktiven) Kommunikator (vgl. Burkart, Rußmann 2010a: S. 23) mit Erkenntnissen aus Studien zur Konfliktmediation (Iden 2003, Trego, Canary, Alberts, Mooney 2010 and Wall, Dunne und Chan-Serafin 2011) lieferte wissenschaftlich brauchbare Ergebnisse: Analog zu dieser Unterscheidung ließ sich Heiner Geißlers Moderationsverhalten einerseits als das eines aktiven Kommunikators klassifizieren, der Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel der Akteure mit eigenen Ideen anreicherte beziehungsweise selbst Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel äußerte. Andererseits konnte sein Moderationsverhalten als das eines passiven Mediators beschrieben werden, der hinsichtlich der drei Dimensionen eine vermittelnde Funktion innehatte. So war es nicht das Moderationsverhalten des Kommunikators, welches zu höheren VOI Werten führte, sondern vielmehr begünstigte ein Mediator-Verhalten die Steigerung der Verständigungsqualität der Teilnehmer. Offenbar erfüllt somit das passive Moderationsverhalten des Mediators die Funktion eines Vermittlers, welche dazu führt, dass die Teilnehmer verständigungsorientierter hinsichtlich der vier Subindikatoren agieren können. Gleichzeitig war Heiner Geißlers Kommunikator-Verhalten hinderlich für eine Zunahme des VOI: Ein Schlichter sollte somit allem Anschein nach keine allzu aktive Rolle einnehmen, da ein eigenständiges, interpretierendes und analysierendes Verhalten offenbar das Verständigungspotenzial der Akteure beschränkt.

Die Analyse der Stimulationsfunktion von Zweifeln lieferte bemerkenswerte Erkenntnisse: So konnte die Hypothese, dass mit einer erhöhten Artikulation von Zweifeln an der Legitimität auch eine Zunahme der Verständigungsqualität der Teilnehmer einhergeht, vorläufig bestätigt werden. Somit äußerten die Akteure umso mehr Begründungen und Lösungsvorschläge und handelten umso

respektvoller, je eher ihnen Zweifel an ihren Handlungen oder handlungsleitenden Normen entgegengebracht wurden. Die Dominanz der Legitimitätszweifel im Vergleich zu den übrigen Zweifeltypen ist ein Hinweis auf den stark wertebeladenen Konflikt, der hinter den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 steht. Insofern ist es umso bemerkenswerter, dass es gerade Zweifel an der Legitimität sind, die die Verständigungsqualität begünstigen und somit zur Beilegung des Konflikts beitragen können. Ein solches Zweifeln an der Gültigkeit von Werten beziehungsweise Normen erfüllt die Forderung nach demokratischer Kommunikation: „Therefore the dominance of doubts on legitimacy seems to be an indicator for a typical democratic communication culture.“ (Burkart, Rußmann 2010a: S. 25). Insofern erfüllten die Schlichtungsgespräche nicht zuletzt aufgrund der respektvollen Diskussion offenbar die Forderung einer demokratisch organisierten Gesellschaft.

Aufgabe künftiger Forschung auf dem Gebiet der verständigungsorientierten Kommunikation wird es sein, weitere Erkenntnisse hinsichtlich der Stimulationsfunktion von Zweifeln zu erlangen. In diesem Zusammenhang besteht auch bezüglich des Moderationsverhaltens eines Schlichters und dessen Auswirkungen auf die Verständigungsqualität weiterer Forschungsbedarf: Inwiefern ein offenbar anzustrebendes vermittelndes, passives Moderationsverhalten des Schlichters mit der Forderung nach einer aktiven Artikulation von Legitimitätszweifeln vereinbar ist, wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht beleuchtet. An dieser Stelle ist weitere Forschung von Nöten.

Mit dem Aufzeigen der positiven Korrelation des Redebeitragsumfangs mit der Verständigungsqualität sowie der Steigerung des VOI bei einem Miteinbeziehen von Experten, wurden weitere, wesentliche Faktoren identifiziert, die für zukünftige Konfliktmediationsverfahren praktischen Nutzen bringen: Aufgabe des Konfliktschlichters muss es folglich sein, den Teilnehmern genügend Raum für die Entfaltung ihrer Argumente zu verschaffen. Unterbrechungen sollten daher möglichst unterbunden werden. Die Beantwortung der Fragen, wie die Umsetzung dieser Forderung praktisch aussehen könnte und welche Moderationstechniken hierfür besonders geeignet sein könnten, bleibt künftigen Forschungsprojekten vorbehalten.

Mit der vorliegenden Magisterarbeit ist es gelungen, ein im politisch-journalistischen Kontext entwickeltes Messinstrument auf ein neuartiges Feld der Kommunikationswissenschaft umzulegen und Erkenntnisse zu erlangen, die für zukünftige Konfliktmediationsverfahren von Bedeutung sind. „Eine beliebte Denkfalle besteht darin, zu glauben, daß eine Strategie (Heuristik), die sich bislang bewährt hat, sich auch immer weiter bewähren muß.“ (Fietkau 1996: S. 281). Ergebnisse und Implikationen der vorliegenden Magisterarbeit dürfen daher keinesfalls als allgültig betrachtet oder uneingeschränkt auf weitere Fallbeispiele angewandt werden. Vielmehr war es das Ziel, einen Beitrag zur kommunikationswissenschaftlichen Betrachtung des Zustandekommens der Verständigungsqualität von Akteuren in Mediationsverfahren zu leisten, damit sowohl zukünftige wissenschaftliche Studien als auch Personen in der Praxis von den Erkenntnissen profitieren können.

Literaturverzeichnis

ANESA, Patrizia (2010): Spoken Interaction in Arbitration: An Analysis of Italian Arbitration Proceedings. In: BHATIA, Vijay K. / CANDLIN, Christopher N. / GOTTI, Maurizio [Hrsg.] (2010): The Discourses of Dispute Resolution, Peter Land AG, Bern, Seite 207 – 230

APEL, Karl-Otto [Hrsg.] (1976): Sprachpragmatik und Philosophie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt

BÄCHLER, Günther (2001): Die Umwelt. Konfliktbearbeitung und Kooperation, Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung, Ageda Verlag, Münster

BÄCHTIGER, André / PEDRINI, Seraina / RYSER, Mirjam (2010): Prozessanalyse politischer Entscheidungen: Deliberative Standards, Diskurstypen und Sequenzialisierung. In: BEHNKE, Joachim / BRÄUNINGER, Thomas / SHIKANO, Susumu (2010): Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie. Band 6: Schwerpunkt Neuere Entwicklungen des Konzepts der Rationalität und ihre Anwendungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 193 – 226

BAHNPROJEKT STUTTGART-ULM E.V. (o.J.): Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, Online im Internet unter: <http://www.bahnprojekt-stuttgart-ulm.de/>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

BALLREICH, Rudi (2012): Dialogansätze und Mediationsforschung. In: BUSCH, Dominic / MAYER, Claude-Hélène [Hrsg.] (2012): Mediation erforschen. Fragen – Forschungsmethoden – Ziele, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 223 – 245

BECHMANN, Gotthard (1997): Diskursivität und Technikgestaltung. In: KÖBERLE, Sabine / GLOEDE, Fritz / HENNEN, Leonhard [Hrsg.] (1997): Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Seite 151 – 163

BEHNKE, Joachim / BAUR, Nina / BEHNKE, Nathalie (2006): Empirische Methoden der Politikwissenschaft, UTB, Stuttgart

BEHNKE, Joachim / BRÄUNINGER, Thomas / SHIKANO, Susumu (2010): Jahrbuch für Handlungs- und Entscheidungstheorie. Band 6: Schwerpunkt Neuere Entwicklungen des Konzepts der Rationalität und ihre Anwendungen, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

BENIGHAUS, Christina / RENN, Ortwin (2009): Das Mediationsverfahren. In: GÖPFERT, Jörg / MOOS, Thorsten [Hrsg.] (2009): Konfliktfelder beackern. Dialog-

und Partizipationsverfahren bei fundamentalen Technikkonflikten am Beispiel der Grünen Gentechnik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 65 – 92

BERCOVITCH, Jacob (2002): Studies in International Mediation: Essays in Honor of Jeffrey Z. Rubin, Antony Rowe Ltd., Chippenham u.a.

BERCOVITCH, Jacob / GARTNER Scott Sigmund (2009): International Conflict Mediation: New Approaches and Findings, Routledge, New York

BERCOVITCH, Jacob / KREMENYUK, Victor / ZARTMAN, William (2009): The SAGE Handbook of Conflict Resolution, SAGE Publications Ltd., London

BERCOVITCH, Jacob (2009): Mediation and Conflict Resolution. In: BERCOVITCH, Jacob / KREMENYUK, Victor / ZARTMAN, William (2009): The SAGE Handbook of Conflict Resolution, SAGE Publications Ltd., London, Seite 340 - 357

BERCOVITCH, Jacob (2011): Theory and Practice of International Mediation. Selected Essays, Routledge, Oxon

BERCOVITCH, Jacob / HOUSTON, Allison (2011): The study of international mediation. Theoretical issues and empirical evidence. In: BERCOVITCH, Jacob (2011): Theory and Practice of International Mediation. Selected Essays, Routledge, Oxon, Seite 35 – 52

BHATIA, Vijay K. / CANDLIN, Christopher N. / GOTTI, Maurizio (2010): Introduction. In: BHATIA, Vijay K. / CANDLIN, Christopher N. / GOTTI, Maurizio [Hrsg.] (2010): The Discourses of Dispute Resolution, Peter Land AG, Bern, Seite 7 – 19

BHATIA, Vijay K. / CANDLIN, Christopher N. / GOTTI, Maurizio [Hrsg.] (2010): The Discourses of Dispute Resolution, Peter Land AG, Bern

BOGNER, Alexander / MENZ, Wolfgang (2010): Konfliktlösung durch Dissens? Bioethikkommissionen als Instrument der Bearbeitung von Wertkonflikten. In: FEINDT, Peter H. / SARETZKI, Thomas [Hrsg.] (2010): Umwelt- und Technikkonflikte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 335 – 353

BÖHM, Monika (2011): Bürgerbeteiligung nach Stuttgart 21: Änderungsbedarf und –perspektiven. In: Natur und Recht, Volume 33, Nummer 9, Seite 614 – 619

BROMME, Rainer / RAMBOW, Riklef (2001): Experten-Laien-Kommunikation als Gegenstand der Expertiseforschung: Für eine Erweiterung des psychologischen Bildes vom Experten. In: SILBEREISEN, Rainer / REITZLE, Matthias [Hrsg.] (2001): Bericht über den 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Jena, Lengerich, Seite 541 – 550

BÜHL, Achim (2006): SPSS Version 14. Einführung in die moderne Datenanalyse, 10., überarbeitete Auflage, Pearson, München u.a.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN / SPD BADEN-WÜRTTEMBERG (2011): Koalitionsvereinbarung, Online im Internet unter: <http://dokumente.wscms-basis.de/Koalitionsvertrag-web.pdf>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

BURKART, Roland (1993): Public Relations als Konfliktmanagement. Ein Konzept für verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit. Untersucht am Beispiel der Planung von Sonderabfalldeponien in Niederösterreich. In: PELINKA, Anton / HAERPFER, Christian [Hrsg.] (1993): Studienreihe Konfliktforschung, Band 7, Braumüller Verlag, Wien

BURKART, Roland (2010): Verständigungsorientierte Öffentlichkeitsarbeit. In: HÖMBERG, Walter / HAHN, Daniela / SCHAFFER, Timon B. [Hrsg.] (2010): Kommunikation und Verständigung. Theorie – Empirie – Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 17 – 37

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta / GRIMM, Jürgen (2010): Wie verständigungsorientiert ist Journalismus? Ein Qualitätsindex am Beispiel der Berichterstattung über Europa im Österreichischen Nationalratswahlkampf 2008. In: PÖTTKER, Horst / SCHWARZENEGGER, Christian [Hrsg.] (2010): Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung, Halem Verlag, Köln, Seite 256 – 281

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta (2010a): Journalism, Democracy and the Role of Doubts: An Analysis of Political Campaign Communication in Austria. In: Journal of the Swiss Association of Communication and Media Research, Volume 10, Nummer 1, Seite 11 – 27

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta (2010b): Forschungsprojekt: Qualität des öffentlichen politischen Diskurses in der Wahlkampfkommunikation über vier Jahrzehnte (1966-2008), Online im Internet unter: <http://www.univie.ac.at/Publizistik/ForschungsProjektBurkart.htm>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta (geplant 2012): Qualität des öffentlichen politischen Diskurses in der österreichischen Wahlkampfkommunikation. Codebuch: Zeitungen

BUSCH, Dominic / MAYER, Claude-Hélène [Hrsg.] (2012): Mediation erforschen. Fragen – Forschungsmethoden – Ziele, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

DAELE, Wolfgang van den / NEIDHARDT, Friedhelm (1996): Regierung durch Diskussion – Über Versuche, mit Argumenten Politik zu machen. In: DAELE,

Wolfgang van den / NEIDHARDT, Friedhelm [Hrsg.] (1996): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Edition Sigma WZB Jahrbuch, Berlin, Seite 9 – 50

DAELE, Wolfgang van den / NEIDHARDT, Friedhelm [Hrsg.] (1996): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Edition Sigma WZB Jahrbuch, Berlin

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PUBLIZISTIK- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT [Hrsg.] (2008): Aviso, Nr. 47, Köln

EISELE, Jörg (2011): Öffentliche Streitbeilegungsverfahren – Zwischen Mediation, Schlichtung, Moderation und Schaulaufen der Akteure. In: Zeitschrift für Rechtspolitik, Heft 4, Seite 113 – 116

D'ESTRÉE, Tamra Pearson (2003): Achievement of Relationship Change. In: O'LEARY, Rosemary / BINGHAM, Lisa B. (2003): The Promise and Performance of Environmental Conflict Resolution, RFF, Washington, Seite 111 – 128

FALK, Gerhard / HEINTEL, Peter / KRAINZ, Ewald E. [Hrsg.] (2005): Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

FEINDT, Peter H. / SARETZKI, Thomas [Hrsg.] (2010): Umwelt- und Technikkonflikte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

FIETKAU, Hans-Joachim (1996): Kommunikationsmuster und Kommunikationserwartungen in Mediationsverfahren. In: DAELE, Wolfgang van den / NEIDHARDT, Friedhelm [Hrsg.] (1996): Kommunikation und Entscheidung. Politische Funktionen öffentlicher Meinungsbildung und diskursiver Verfahren, Edition Sigma WZB Jahrbuch, Berlin, Seite 275 – 296

FIETKAU, Hans-Joachim / WEIDNER, Helmut (2001): Umweltmediation in der Kontroverse: Von Münchenhagen und Neuss bis Frankfurt am Main. In: BÄCHLER, Günther (2001): Die Umwelt. Konfliktbearbeitung und Kooperation, Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung, Ageda Verlag, Münster, Seite 209 – 219

FRICK, Lothar [Hrsg.] (2011): Deutschland und Europa. Politische Partizipation in Europa, Reihe für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft, Heft 62, Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm mbH, Ulm

FRICK, Lothar (2011): Die Schlichtung zu Stuttgart 21: Vorbild für eine neue Form des Dialogs? In: FRICK, Lothar [Hrsg.] (2011): Deutschland und Europa. Politische Partizipation in Europa, Reihe für Gemeinschaftskunde, Geschichte, Deutsch, Geographie, Kunst und Wirtschaft, Heft 62, Süddeutsche Verlagsgesellschaft Ulm mbH, Ulm, Seite 54 – 61

FRÜH, Werner (2007): Inhaltsanalyse. Theorie und Praxis, 6., überarbeitete Auflage, UVK Verlagsgesellschaft mbH, Konstanz

GEIS, Anna (2010): Beteiligungsverfahren zwischen Politikberatung und Konfliktregelung: Die Frankfurter Flughafen Mediation. In: FEINDT, Peter H. / SARETZKI, Thomas [Hrsg.] (2010): Umwelt- und Technikkonflikte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 259 – 274

GEISSLER, Heiner (o.J.): Schlichtung Stuttgart 21, offizielle Seite von Schlichter Geißler zu den Schlichtungsrunden, Online im Internet unter: <http://www.schlichtung-s21.de/39.html>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

GERHARDS, Jürgen / NEIDHARDT, Friedhelm / RUCHT, Dieter (1998): Zwischen Palaver und Diskurs. Strukturen öffentlicher Meinungsbildung am Beispiel der deutschen Diskussion zur Abtreibung, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden

GESELLSCHAFT FÜR DEUTSCHE SPRACHE (GfdS) (2010): Wutbürger zum Wort des Jahres 2010 gewählt, Online im Internet unter: <http://www.gfds.de/presse/pressemitteilungen/171210-wort-des-jahres-2010/>
Letzter Zugriff: 21. August 2012

GÖPFERT, Jörg / MOOS, Thorsten [Hrsg.] (2009): Konfliktfelder beackern. Dialog- und Partizipationsverfahren bei fundamentalen Technikkonflikten am Beispiel der Grünen Gentechnik, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

HABERMAS, Jürgen (1976): Was heißt Universalpragmatik? In: APEL, Karl-Otto [Hrsg.] (1976): Sprachpragmatik und Philosophie, Suhrkamp Verlag, Frankfurt, Seite 174 – 272

HABERMAS, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Suhrkamp Verlag, Frankfurt

HAAS, Hannes (1999): Empirischer Journalismus. Verfahren zur Erkundung gesellschaftlicher Wirklichkeit, Böhlau Verlag, Wien u.a.

HANSCHITZ, Rudolf-Christian (2005): Konflikte und Konfliktbegriffe. In: FALK, Gerhard / HEINTEL, Peter / KRAINZ, Ewald E. [Hrsg.] (2005): Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 63 – 82

HOLZINGER, Katharina (2001): Verhandeln statt Argumentieren oder Verhandeln durch Argumentieren? Eine empirische Analyse auf Basis der Sprechakttheorie. In: Publizistik, 42. Jahrgang, Heft 3, Seite 414 – 446

HÖMBERG, Walter / HAHN, Daniela / SCHAFFER, Timon B. [Hrsg.] (2010): Kommunikation und Verständigung. Theorie – Empirie – Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

HUTNER, Arnim (2010): Schlichtung bei Stuttgart 21. Kein Prototyp für Bürgerbeteiligung. In: Legal Tribune Online vom 22.10.2010, Online im Internet unter: <http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/schlichtung-bei-stuttgart-21-kein-prototyp-fuer-buergerbeteiligung/>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

IDEN, Randall (2003): Process Rationality: The Rhetorical Role of the 3rd Party Mediator. In: Conference Proceedings – National Communication Association/American Forensic Association (Conference on Argumentation), Alta, Volume 1, Seite 616 – 621

JARREN, Otfried / DONGES, Patrick (2011): Politische Kommunikation in der Mediengesellschaft: Eine Einführung, 3., grundlegend überarbeitete und aktualisierte Auflage, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

KÖBERLE, Sabine / GLOEDE, Fritz / HENNEN, Leonhard [Hrsg.] (1997): Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

KROTZ, Friedrich (2007): Mediatisierung: Fallstudien zum Wandel von Kommunikation, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

KROTZ, Friedrich / STÖBER, Rudolf (2008): Ein Fall von sprachlicher Prägnanz? Überlegungen zu „Mediatisierung“ und „Medialisierung“. In: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR PUBLIZISTIK- UND KOMMUNIKATIONSWISSENSCHAFT [Hrsg.] (2008): Aviso, Nr. 47, Köln, Seiten 13 – 14

KUHLMANN, Christoph (1999): Die öffentliche Begründung politischen Handelns. Zur Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation, Westdeutscher Verlag, Opladen u.a.

KUNELIUS, Risto / REUNANEN, Esa (2010): The Democratic Paradox? Decision makers' exposure to mediation, Paper submitted to the Political Communication Division of International Communication Association Annual Conference in Singapore, Juni 2010

LANGENBUCHER, Wolfgang [Hrsg.] (1986): Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Textbuch zur Einführung, Braumüller Verlag, Wien

LAUF, Edmund (2001): „97 nach Holsti“. Zur Reliabilität von Inhaltsanalysen und deren Darstellung in kommunikationswissenschaftlichen Fachzeitschriften. In: Publizistik, 46. Jahrgang, Heft 4, Seite 57 – 68

O'LEARY, Rosemary / BINGHAM, Lisa B. (2003): The Promise and Performance of Environmental Conflict Resolution , RFF, Washington

LIßMANN, Carsten (2010): Warum die Schlichtung zu spät kommt. In: Zeit Online vom 14.10.2010, Online im Internet unter: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-10/mediation-schlichtung-stuttgart-geissler/seite-1>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

MARCINKOWSKI, Frank / PFETSCH, Barbara (2009): Politik in der Mediendemokratie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

MÄRKER, Oliver / WEHNER, Josef (2008): E-Partizipation. Bürgerbeteiligung in Stadt- und Regionalplanung. In: Standort – Zeitschrift für Angewandte Geographie, Volume 32, Heft 3, Seite 84 – 89

MARSCHALL, Stefan (2009): Medialisierung komplexer politischer Akteure – Indikatoren und Hypothesen am Beispiel von Parlamenten. In: MARCINKOWSKI, Frank / PFETSCH, Barbara (2009): Politik in der Mediendemokratie, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

MAYER, Claude-Hélène (2012): Die Erforschung von Mediation durch qualitative Inhaltsanalyse. Eine kritische Betrachtung der (interkulturellen) Mediationsforschung im deutschsprachigen Raum. In: BUSCH, Dominic / MAYER, Claude-Hélène [Hrsg.] (2012): Mediation erforschen. Fragen – Forschungsmethoden – Ziele, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 167 – 185

MERTEN, Klaus (1995): Inhaltsanalyse. Einführung in Theorie, Methode und Praxis, 2., verbesserte Auflage, Westdeutscher Verlag, Opladen

MEYER, Thomas / SCHICHA, Christian / BROSDA, Carsten (2001): Diskurs-Inszenierungen. Zur Struktur politischer Vermittlungsprozesse am Beispiel der „Ökologischen Steuerreform“, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden

PELINKA, Anton / HAERPFER, Christian [Hrsg.] (1993): Studienreihe Konfliktforschung, Band 7, Braumüller Verlag, Wien

PETERS, Katharina (2010): Streit über Stuttgart 21. Mappus schlägt Geißler als Vermittler vor. In: Spiegel Online vom 06.10.2010, Online im Internet unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,721577,00.html>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

PFEIFER, Gerhard (o.J.): K 21 – Ja zum Kopfbahnhof, Online im Internet unter:
<http://www.kopfbahnhof-21.de/index.php?id=43>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

PONTZEN, Daniel (2006): Nur Bild, BamS und Glotze? Medialisierung der Politik aus Sicht der Akteure, Lit Verlag, Hamburg

PÖTTKER, Horst / SCHWARZENEGGER, Christian [Hrsg.] (2010): Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung, Halem Verlag, Köln

QUINN, David / WILKENFELD, Jonathan / SMARICK, Kathleen / ASAL, Victor (2009): Power Play. Mediation in symmetric and asymmetric international crises. In: BERCOVITCH, Jacob / GARTNER Scott Sigmund (2009): International Conflict Mediation: New Approaches and Findings, Routledge, New York, Seite 187 – 213

RENN, Ortwin / WEBLER, Thomas (1997): Steuerung durch kooperativen Diskurs. Konzept und praktische Erfahrungen am Beispiel eines Deponieprojektes im Kanton Aargau. In: KÖBERLE, Sabine / GLOEDE, Fritz / HENNEN, Leonhard [Hrsg.] (1997): Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Seite 65 – 95

RUCHT, Dieter (2010): Die Schlichtung hat zu spät begonnen. Interview geführt von Damir Fras. In: Frankfurter Rundschau Online vom 30.11.2010, Online im Internet unter:
<http://www.fr-online.de/stuttgart-21/soziologe-dieter-rucht--die-schlichtung-hat-zu-spaet-begonnen-,4767758,4883972.html>
Letzter Zugriff: 11. August 2012

RUßMANN, Uta (2010): Verständigungsorientierte Kommunikationsprozesse in der öffentlichen politischen Diskussion. Das VÖA-Modell in der Wahlkampfkommunikation. In: HÖMBERG, Walter / HAHN, Daniela / SCHAFFER, Timon B. [Hrsg.] (2010): Kommunikation und Verständigung. Theorie – Empirie – Praxis, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 171-182

SARETZKI, Thomas / KLEIN, Ansgar / KULEßA, Peter (1997): Mediation – Ein Modethema? In: Forschungsjournal neue soziale Bewegungen, Westdeutscher Verlag, Jg. 10, Heft 4, Seite 3 – 11

SARETZKI, Thomas (2010): Umwelt- und Technikkonflikte: Theorien, Fragestellungen, Forschungsperspektiven. In: FEINDT, Peter H. / SARETZKI, Thomas [Hrsg.] (2010): Umwelt- und Technikkonflikte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 33 – 53

SCHLIEFFEN, Katharina Gräfin von / PONSCHAB, Reiner / RÜSSEL, Ulrike / HARMS, Torsten (2006): Mediation und Streitbeilegung, Verhandlungstechnik und Rhetorik, Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin

SCHWEIZER, Pia-Johanna (2008): Diskursive Risikoregulierung. Diskurstheorien im Vergleich, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

SILBEREISEN, Rainer / REITZLE, Matthias [Hrsg.] (2001): Bericht über den 42. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie in Jena, Lengerich

SPIEKER, Arne / BACHL, Marko / KERCHER, Jan / BRETTSCHEIDER, Frank (2011): Public Alternative Dispute Resolution in Local Politics Conflicts – Unifying or Polarising? Vortrag auf der 6. Jahrestagung des European Consortium for Political Research (ECPR), 25.-27. 8. 2011, Reykjavik

SPÖRNDLI, Markus (2004): Diskurs und Entscheidung. Eine empirische Analyse kommunikativen Handelns im deutschen Vermittlungsausschuss, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

STRIEGNITZ, Meinfried (2010): Kooperative Bearbeitung von Wertkonflikten im Küstenschutz. In: FEINDT, Peter H. / SARETZKI, Thomas [Hrsg.] (2010): Umwelt- und Technikkonflikte, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 297 – 316

STRÖMBÄCK, Jesper (2008): Four Phases of Mediatization: An Analysis of the Mediatization of Politics. In: The International Journal of Press/Politics, Sage Publications, Seite 228 – 246

TROJA, Markus / MEURER, Dirk (2005): Mediation im öffentlichen Bereich. In: FALK, Gerhard / HEINTEL, Peter / KRAINZ, Ewald E. [Hrsg.] (2005): Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, Seite 219 – 242

TURKIEWICZ, Katie / ALLEN, Mike (2009): The Effectiveness of Environmental Mediation: A Meta-Analytic Approach, Conference Paper presented at the annual meeting of the NCA 95th Annual Convention, Chicago Hilton & Towers, November 11, 2009

TREGO, Alison / CANARY, Daniel J. / ALBERTS, Jess K. / MOONEY, Charee (2010): Mediators' Facilitative Versus Controlling Argument Strategies and Tactics: A Qualitative Analysis Using the Conversational Argument Coding System. In: Communication Methods and Measures, Volume 4, Issue 1-2, Seite 147 – 167

VOWE, Gerhard (2006): Mediatisierung der Politik? Ein theoretischer Ansatz auf dem Prüfstand. In: Publizistik, 51. Jahrgang, Heft 4, Seite 437 – 455

WAGNER, Hans (1986): Vermittlungsverfassung in der Massenkommunikation. Zeitungswissenschaftliche Theorie der journalistischen und publizistischen Darstellungsformen. In: LANGENBUCHER, Wolfgang [Hrsg.] (1986): Publizistik- und

Kommunikationswissenschaft. Ein Textbuch zur Einführung, Braumüller Verlag, Wien, Seite 182 – 189

WALL, James Allen / DUNNE, Timothy D. / CHAN-SERAFIN, Suzanne (2011): The Effects of Neutral, Evaluative and Pressing Mediator Strategies. In: Conflict Resolution Quarterly, Volume 29, Number 2, Seite 127 – 150

WIEDEMANN, Peter M. / NOTHDURFT, Werner (1997): Alle Macht den Diskursen? Über Missverständnisse von Diskursen am Beispiel von umweltbezogenen Mediationsverfahren. In: KÖBERLE, Sabine / GLOEDE, Fritz / HENNEN, Leonhard [Hrsg.] (1997): Diskursive Verständigung? Mediation und Partizipation in Technikkontroversen, Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, Seite 175 – 187

ZILLESSEN, Horst [Hrsg.] (1998): Mediation: kooperatives Konfliktmanagement in der Umweltpolitik, Westdeutscher Verlag, Opladen

ZILLESSEN, Horst (2001): Kooperative Konfliktbearbeitung mit 15 Parteien – Herausforderungen der Umweltmediation am Beispiel des Mediationsverfahrens im Gasteiner Tal. In: BÄCHLER, Günther (2001): Die Umwelt. Konfliktbearbeitung und Kooperation, Schriftenreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung, Ageda Verlag, Münster, Seite 188 – 208

Stuttgart 21 Wortprotokolle

1. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101022/22_10_2010_Wortprotokoll_Schlichtungsgespraech_S21.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

2. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101029/2010-10-29-1_A_Wortprotokoll_2_Schlichtungsgespraech.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

3. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101104/2010-11-04_Wortprotokoll.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

4. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101112/2010-11-12_Wortprotokoll.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

5. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101119/Gesamtdokument_5S21_19112010.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

6. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101120/2010-11-20_Wortprotokoll.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

7. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101126/Wortprotokoll_2010-11-26_korrigiert.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

8. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101127/2010-11-27_Wortprotokoll.pdf

Letzter Zugriff: 21. August 2012

9. SCHLICHTUNGSRUNDE, Online im Internet unter: <http://www.schlichtung-s21.de/fileadmin/schlichtungs21/Redaktion/pdf/101130/2010-11-30%20Wortprotokoll.pdf>

Letzter Zugriff: 21. August 2012

Anhang

Abstract // Deutsch

Verfasserin	Katharina Werni
Titel	Schlichtung von Konflikten aus der Verständigungsorientierten Perspektive: Das Beispiel Stuttgart 21.
Umfang	172 Seiten
Typ	Magisterarbeit am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien
Ort, Jahr	Wien, 2012
Begutachter	Roland Burkart
Fachbereich	
Schlagwörter	Verständigungsorientierung, VOI, Konfliktmediation, Mediator, Kommunikator, Stuttgart 21, Schlichtungsgespräche

Untersuchungsgegenstand

Im Zentrum der Magisterarbeit steht die Frage nach dem Zustandekommen der Verständigungsorientierung der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21. Die Schlichtungsgespräche wurden als alternative Konfliktlösung im Streit um den Tiefbahnhof Stuttgart 21 und um die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ins Leben gerufen. Zwischen 22. Oktober 2010 und 30. November 2010 fanden neun Schlichtungsrunden statt, in denen unter der Leitung des Schlichters Heiner Geißler sieben Befürworter und sieben Gegner des Projekts ihre Standpunkte darlegen konnten.

Für die Kommunikationswissenschaft ist das Fallbeispiel insofern von Bedeutung, da die Verständigung zwischen den Konfliktteilnehmern als elementare Grundvoraussetzung zur Problemlösung angesehen wird: „Erst über störungsfrei abgelaufene Verständigungsprozesse werden gemeinsam anerkannte Situationsdefinitionen möglich, auf deren Grundlage dann zu entscheiden ist, was in der Sache selbst getan werden soll.“ (Burkart 2010: S. 22).

Theorie

Das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Magisterarbeit steht im Kontext des Habermasschen Verständigungsbegriffs. In Anlehnung an Burkart, Rußmann und

Grimm (2010: S. 259) ist davon auszugehen, dass die im Rahmen der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 auftretenden Sprecher als kommunikativ Handelnde zu bezeichnen sind, deren kommunikative Akte als verständigungsorientiert zu verstehen sind. Verständigung dient in diesem Zusammenhang als „Voraussetzung zur einvernehmlichen Lösung von Interessenskonflikten“ (Burkart 1993: S. 11). Somit macht es Sinn, sich dem Zustandekommen dieser Verständigung aus kommunikationswissenschaftlicher Perspektive zu nähern.

Zu diesem Zweck wurden Erkenntnisse aus jüngsten Studien zur Verständigungsorientierung (politischer) Akteure zusammengetragen, wobei insbesondere das Forschungsprojekt *„Die Qualität öffentlicher politischer Diskurse in der österreichischen Wahlkampfkommunikation, 1966-2008“* von Roland Burkart, Uta Rußmann und Jürgen Grimm zentrale Anhaltspunkte für die vorliegende Magisterarbeit lieferte. Die von den Autoren identifizierten Qualitätskriterien journalistischer Verständigungsorientierung wurden an das Fallbeispiel der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 adaptiert. Es sind dies die vier Dimensionen Begründungen, Lösungsvorschläge, Respekt und Zweifel (vgl. Burkart et al. 2010: S. 261ff).

Implikationen in theoretischer Hinsicht lieferten darüber hinaus Konzepte sowie empirische Erkenntnisse zur Konfliktmediation (*„Alternative Dispute Resolution“*). In diesem Zusammenhang wird dem Schlichter Heiner Geißler eine Schlüsselfunktion im Prozess der Verständigungsorientierung zugeschrieben: Ausgehend von vorangegangenen Studien (Iden 2003, Trego, Canary, Alberts, Mooney 2010 sowie Wall, Dunne und Chan-Serafin 2011) kann davon ausgegangen werden, dass das Verhalten des Schlichters einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Verständigungsqualität hat.

Ziel/Fragestellungen/Hypothesen

Auf Basis der Literaturrecherche wurden folgende Forschungsfragen formuliert, auf deren Beantwortung die empirische Analyse abzielt:

FF1: In welchem Ausmaß ist das kommunikative Handeln der teilnehmenden Akteure der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 im Hinblick auf die Parameter des VOI

- a) Begründungen
- b) Lösungsvorschläge
- c) Respekt
- d) Zweifel

als verständigungsorientiert zu begreifen?

FF2: Besteht ein Zusammenhang zwischen den geäußerten Zweifeln und dem VOI und wenn ja, in welchem Ausmaß?

FF3: Lassen sich Unterschiede im verständigungsorientierten Verhalten der Akteure im Hinblick auf den Zeitverlauf feststellen und wenn ja, in welchem Ausmaß?

FF4: Lassen sich Tendenzen einer Mediatisierung erkennen? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Verweisen auf Medienquellen und dem VOI eines Redebeitrags?

Für jede der vier Forschungsfragen wurden – ebenfalls literaturbasiert – Hypothesen formuliert, um eine inferenzstatistische Prüfung zu ermöglichen. Die Hypothesen sind in der Vollversion der Magisterarbeit einsehbar.

Forschungsdesign

Methodisch bedient sich die vorliegende Studie einer quantitativ-qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei wird der Verständigungsorientierungsindex nach Burkart et al. als Messinstrument angewandt und an das Fallbeispiel adaptiert. Es ist daher davon auszugehen, dass der Grad der Verständigungsorientierung der kommunikativ handelnden Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 umso höher einzustufen ist (vgl. im Folgenden Burkart et al. 2010: S. 266):

- a. Je mehr die Akteure *Begründungen* formulieren und je elaborierter diese Begründungen sind,
- b. Je mehr *Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschläge* die Akteure anbringen und je konkreter diese Vorschläge sind,
- c. Je *respektvoller* die Akteure miteinander umgehen und
- d. Je *diskursiver* die Akteure kommunizieren, d.h. je häufiger sie Zweifel an kommunikativen Geltungsansprüchen erheben.

Das **Untersuchungsmaterial** der Inhaltsanalyse sind die vollständig transkribierten Wortprotokolle der neun Schlichtungsgespräche. Die **Analyseeinheit** der vorliegenden Studie ist der einzelne Redebeitrag der kommunikativ handelnden Akteure. Die **Stichprobe** aus dieser Grundgesamtheit erfolgt anhand einer Zufallsauswahl, welche zeitlich geschichtet wird, um einerseits die Repräsentativität zu gewähren und andererseits die Beantwortung von Forschungsfrage 3 möglich zu machen. Insgesamt wurden 769 Redebeiträge in die Auswertung miteinbezogen.

Ergebnisse

Die Ergebnisse der vorliegenden Forschungsarbeit zeigten, dass die Verständigungsorientierung der Teilnehmer insgesamt nur zu 24 Prozent und damit zu einem Viertel ausgeschöpft wurde. Insofern kann – insbesondere aufgrund der Tatsache, dass das Streben nach einem Konsens beziehungsweise Kompromiss eine höhere Verständigungsqualität erwarten ließ – von einem Defizit in der Verständigungsorientierung der Teilnehmer der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 gesprochen werden. Gleichzeitig wurden hinsichtlich der Subdimensionen des VOI große Differenzen konstatiert: Zwar gingen die Akteure äußerst respektvoll miteinander um, sie brachten allerdings kaum Lösungs- oder Vermittlungsvorschläge an. Die niedrige Lösungsorientierung der Teilnehmer ist hinsichtlich der Beilegung des Konflikts Stuttgart 21 äußerst problematisch, da konstruktive Vorschläge zur Lösung insofern essentiell sind, als dass dadurch erst die unterschiedlichen Sichtweisen transparent werden (vgl. Burkart et al. 2010: S. 262).

Die Differenzierung des Moderationsverhaltens Heiner Geißlers in einen aktiven Kommunikator, der Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel der Akteure mit eigenen Ideen anreichert beziehungsweise selbst Begründungen, Lösungsvorschläge und Zweifel äußert, und einen passiven Mediator, der hinsichtlich der drei Dimensionen eine vermittelnde Funktion inne hat, zeigte überraschende Ergebnisse, die den theoretischen Ausführungen (vgl. insb. Wall et al. 2011: S. 139) widersprachen. So ist es nicht das Moderationsverhalten des Kommunikators, welches zu höheren VOI Werten führt, sondern vielmehr begünstigte ein Mediator-Verhalten die Steigerung der Verständigungsqualität der Teilnehmer. Offenbar erfüllt somit das passive Moderationsverhalten des Mediators die Funktion eines Vermittlers, welche dazu führt, dass die Teilnehmer verständigungsorientierter hinsichtlich der vier Subindikatoren agieren können. Gleichzeitig war Heiner Geißlers Kommunikator-Verhalten hinderlich für eine Zunahme des VOI: Ein Schlichter sollte somit allem Anschein nach keine allzu aktive Rolle einnehmen, da ein eigenständiges, interpretierendes und analysierendes Verhalten offenbar das Verständigungspotenzial der Akteure beschränkt.

Die Analyse der Stimulationsfunktion von Zweifeln lieferte bemerkenswerte Erkenntnisse: So konnte die Hypothese, dass mit einer erhöhten Artikulation von Zweifeln an der Legitimität auch eine Zunahme der Verständigungsqualität der Teilnehmer einhergeht, vorläufig bestätigt werden. Somit äußerten die Akteure umso mehr Begründungen und Lösungsvorschläge und handelten umso respektvoller, je eher ihnen Zweifel an ihren Handlungen oder handlungsleitenden Normen entgegengebracht wurden. Die Dominanz der Legitimitätszweifel im Vergleich zu den übrigen Zweifeltypen ist ein Hinweis auf den stark wertebeladenen Konflikt, der hinter den Auseinandersetzungen um Stuttgart 21 steht. Insofern ist es umso bemerkenswerter, dass es gerade Zweifel an der Legitimität sind, die die Verständigungsqualität begünstigen und somit zur Beilegung des Konflikts beitragen können. Ein solches Zweifeln an der Gültigkeit von Werten beziehungsweise Normen erfüllt die Forderung nach demokratischer Kommunikation: „Therefore the dominance of doubts on legitimacy seems to be an indicator for a typical democratic communication culture.“ (Burkart, Rußmann 2010a: S. 25). Dass es gerade Zweifel an der Legitimität waren, die die Verständigungsqualität begünstigten, entspricht der These Habermas' wonach die Legitimität der zentrale Geltungsanspruch sei, der im argumentativen Diskurs eingelöst werden kann (vgl. Kuhlmann 1999: S. 41).

Literatur

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta / GRIMM, Jürgen (2010): Wie verständigungsorientiert ist Journalismus? Ein Qualitätsindex am Beispiel der Berichterstattung über Europa im Österreichischen Nationalratswahlkampf 2008. In: PÖTTKER, Horst / SCHWARZENEGGER, Christian [Hrsg.]: Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung, Halem Verlag, Köln, Seite 256 – 281

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta (2010a): Journalism, Democracy and the Role of Doubts: An Analysis of Political Campaign Communication in Austria. In: Journal of the Swiss Association of Communication and Media Research, Volume 10, Nummer 1, Seite 11 – 27

IDEN, Randall (2003): Process Rationality: The Rhetorical Role of the 3rd Party Mediator. In: Conference Proceedings – National Communication Association/American Forensic Association (Conference on Argumentation), Alta, Volume 1, Seite 616 – 621

KUHLMANN, Christoph (1999): Die öffentliche Begründung politischen Handelns. Zur Argumentationsrationalität in der politischen Massenkommunikation, Westdeutscher Verlag, Opladen u.a.

TREGO, Alison / CANARY, Daniel J. / ALBERTS, Jess K. / MOONEY, Charee (2010): Mediators' Facilitative Versus Controlling Argument Strategies and Tactics: A Qualitative Analysis Using the Conversational Argument Coding System. In: Communication Methods and Measures, Volume 4, Issue 1-2, Seite 147 – 167

WALL, James Allen / DUNNE, Timothy D. / CHAN-SERAFIN, Suzanne (2011): The Effects of Neutral, Evaluative and Pressing Mediator Strategies. In: Conflict Resolution Quarterly, Volume 29, Number 2, Seite 127 – 150

The present thesis focuses on the occurrence of understanding within mediation processes. Referring to Habermas and his view of understanding, the key question of the study is, whether and to which extent the participants of the debates, which took place in Stuttgart between October and November 2010, acted understanding-oriented. According to the concept of consensus-oriented communication, understanding between those involved in the conflict is seen as an essential condition for solving the problem (Burkart 2010: p. 22). Thus, the essential goal of this study is to examine the process and the quality of understanding.

The empirical analysis is based on a study of Burkart, Rußmann and Grimm who created a measuring instrument concerning the quality of understanding in press releases of political parties and articles in daily newspapers in Austria. Besides proven indicators of discourse quality, the authors focused on journalists' doubts as an evidence for their discourse advocacy (cf. Burkart, Rußmann 2010a: p. 11). Further theoretical implications derive from mediation studies, which assume that the mediator plays a key role in forming the process of understanding (cf. Iden 2003, Trego, Canary, Alberts, Mooney 2010 and Wall, Dunne und Chan-Serafin 2011). Results showed, that a passive mediation strategy led to a higher VOI, while an active mediation strategy restricted the quality of understanding. Furthermore the author found a correlation between doubts on legitimacy and the quality of understanding.

References

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta / GRIMM, Jürgen (2010): Wie verständigungsorientiert ist Journalismus? Ein Qualitätsindex am Beispiel der Berichterstattung über Europa im Österreichischen Nationalratswahlkampf 2008. In: PÖTTKER, Horst / SCHWARZENEGGER, Christian [Hrsg.]: Europäische Öffentlichkeit und journalistische Verantwortung, Halem Verlag, Köln, Seite 256 – 281

BURKART, Roland / RUßMANN, Uta (2010a): Journalism, Democracy and the Role of Doubts: An Analysis of Political Campaign Communication in Austria. In: Journal of the Swiss Association of Communication and Media Research, Volume 10, Nummer 1, Seite 11 – 27

IDEN, Randall (2003): Process Rationality: The Rhetorical Role of the 3rd Party Mediator. In: Conference Proceedings – National Communication Association/American Forensic Association (Conference on Argumentation), Alta, Volume 1, Seite 616 – 621

TREGO, Alison / CANARY, Daniel J. / ALBERTS, Jess K. / MOONEY, Charee (2010): Mediators' Facilitative Versus Controlling Argument Strategies and Tactics: A Qualitative Analysis Using the Conversational Argument Coding System. In: Communication Methods and Measures, Volume 4, Issue 1-2, Seite 147 – 167

WALL, James Allen / DUNNE, Timothy D. / CHAN-SERAFIN, Suzanne (2011): The Effects of Neutral, Evaluative and Pressing Mediator Strategies. In: Conflict Resolution Quarterly, Volume 29, Number 2, Seite 127 – 150

Lebenslauf

Katharina Werni Bakk.phil. MA

E-Mail: katharina.werni@gmx.net

Geburtsdatum: 06. Juli 1987

Staatsbürgerschaft: Österreich

Universität

- | | |
|-------------------|---|
| 2005/06 – 2008/09 | Bakkalaureatsstudium „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien mit den Schwerpunkten „Fernsehjournalismus“ und „Public Relations“ |
| Seit März 2009 | Magisterstudium „Publizistik- und Kommunikationswissenschaft“ an der Universität Wien |
| 2009/10 – 2011 | Postgradualer Universitätslehrgang „Public Communication“ an der Universität Wien Fachbereich: Public Relations |

Berufspraxis

- | | |
|---------------------------------|--|
| Juli 2003 | Rechtsanwaltskanzlei Dr. Wilhelm Klade, Wien 1 |
| September 2005 | ORF Radiokulturhaus (Ö1 Magazin), Wien 4 |
| September 2006 | ORF Radiokulturhaus (Ö1 Kommunikation), Wien 4 |
| September 2008
bis Juli 2009 | KAJA – Kalla Jagerhofer Consulting, Wien 16 |
| August 2009
bis Jänner 2011 | KAJA – Kalla Jagerhofer Consulting, Wien 16 |
| Seit Jänner 2008 | Ordination Prim. Dr. Werni, Wien 16 |

Fremdsprachen

Englisch (fließend)

Französisch (gut)

I. DEFINITORISCHER RAHMEN DES VORLIEGENDEN CODEBUCHS	IX
1. ANALYSEGEGENSTAND	IX
2. ANALYSEEINHEIT	IX
3. SAMPLEBILDUNG	IX
4. ALLGEMEINE CODIERREGELN	IX
5. ANMERKUNGEN ZU DEN ANKERBEISPIELEN	X
6. AUFBAU DES CODEBUCHS	X
II. KATEGORIENSYSTEM	X
1. FORMALE VARIABLEN	X
2. INHALTLICHE VARIABLEN	XIV

I. Definitorischer Rahmen des vorliegenden Codebuchs

1. Analysegegenstand

Ziel der vorliegenden Studie ist es, Verständigungsorientierung in Konfliktmediationsverfahren zu analysieren, wobei konkret das Fallbeispiel Stuttgart 21 Gegenstand der Untersuchung ist. In neun Schlichtungsrunden konnten Befürworter und Gegner unter Leitung des Schlichters Heiner Geißler ihre Standpunkte darlegen. Alle neun Schlichtungsrunden wurden von offizieller Seite transkribiert und veröffentlicht und sind online zugänglich.

2. Analyseeinheit

Analyseeinheit ist der einzelne Redebeitrag eines Akteurs der Schlichtungsgespräche Stuttgart 21, d.h. eine verbale Äußerung eines Akteurs. Ein Redebeitrag beginnt, sobald der Akteur zu sprechen beginnt und endet, sobald er damit aufhört. Unterbrechungen und Zurufe aus dem Plenum werden als eigener Redebeitrag codiert, sofern der Name des Kommunikators genannt ist und der Wortlaut des Zurufs transkribiert wurde. Nähere Erläuterungen zur Definition der Analyseeinheit finden sich in Kapitel 6.2 der vorliegenden Arbeit.

3. Samplebildung

Anhand einer geschichteten Zufallsstichprobe wird aus jeder der neun Schlichtungsrunden eine Stichprobe gezogen, wobei die Anzahl der auszuwählenden Redebeiträge sich nach der Gesamtanzahl aller Redebeiträge einer Schlichtungsrunde richtet: Für jede Schlichtungsrunde werden somit zehn Prozent der Redebeiträge codiert, wobei jeweils zusammenhängende Redebeiträge ausgewählt werden. Für nähere Erläuterungen zur Stichprobenziehung siehe Kapitel 6.4 der vorliegenden Studie.

4. Allgemeine Codierregeln

Vor Codierung der einzelnen Redebeiträge wird der betreffende Abschnitt (d.h. die gesamte Stichprobe einer Schlichtungsrunde) vollständig gelesen. Erst in einem zweiten Schritt werden die einzelnen Redebeiträge codiert. Zunächst werden formale Variablen auf der Ebene eines Redebeitrags erfasst. Anschließend werden inhaltliche Variablen auf inhaltlich-semantischer Ebene, d.h. auf Ebene von Sinneinheiten codiert. „Eine Sinneinheit kann man als zusammenhängende Textpassage definieren, in der zum selben Gegenstand etwas ausgesagt wird“ (Früh 2007: S. 94). Sinneinheiten (und somit auch die Indikatoren Begründung, Lösungsvorschlag, Respekt und Zweifel) können (aber müssen nicht zwingend) daher aus mehr als bloß einem Satz bestehen. Zu beachten ist, dass die Codierung

für jeden Indikator gesondert erfolgt. Insofern kann z.B. ein Satz sowohl eine Begründung als auch einen Zweifel beinhalten.

Spezielle Codieranweisungen für die einzelnen Variablen sind mit dem Einschub „Codierregel(n)“ gekennzeichnet. Diese findet sich insbesondere bei den einzelnen Indikatoren zum VOI sowie bei den Variablen zur Mediatisierung wieder.

5. Anmerkungen zu den Ankerbeispielen

Da sich viele Begründungen, Lösungsvorschläge, Zweifel und auch Respektbekundungen erst durch den Kontext heraus erklären, wird vor der Codierung – wie bereits erläutert – der gesamte Abschnitt gelesen. Für die Darstellung der Ankerbeispiele wurden zwar bewusst Aussagen gewählt, die relativ eindeutig der jeweiligen Kategorie entsprechen, manchmal ist es allerdings – insbesondere was die Variablen zum Moderationsverhalten Heiner Geißlers betrifft – notwendig, den gesamten Abschnitt gelesen zu haben. Daher mag so manches Ankerbeispiel möglicherweise auf den ersten Blick falsch zugeordnet erscheinen. Hier empfiehlt sich, den betreffenden Abschnitt vollständig zu lesen, um die Zuordnung nachvollziehen zu können.

6. Aufbau des Codebuchs

- V100 – 1##** Formale Variablen
- V200 – 2##** Variablen zum Indikator Begründung
- V300 – 3##** Variablen zum Indikator Lösungsvorschlag
- V400 – 4##** Variablen zum Indikator Respekt
- V500 – 5##** Variablen zum Indikator Zweifel
- V600 – 6##** Variablen zur Mediatisierung

II. Kategoriensystem

1. Formale Variablen

V100 Laufende Nummer des Redebeitrags („LFD_NR“)

Jedem Redebeitrag wird eine fortlaufende Nummer zugewiesen.

Ausprägungen

- Bsp.: 01 Erster Redebeitrag
- 02 Zweiter Redebeitrag
- usw.

V101 Identifikationsnummer („ID“)

Codiert wird die Nummer, die dem Redebeitrag im Zuge der Nummerierung zugewiesen wurde

Ausprägungen

Bsp.: 118 Der 118. Redebeitrag des betreffenden Schlichtungsgesprächs

V101 Datum des Redebeitrags („DAT“)

Codiert wird das Datum in folgender Form: TT.MM.JJJJ

Ausprägungen

Bsp.: 22.10.2010

V102 Nummer des Schlichtungsgesprächs („NR_GESPRÄCH“)

Es wird die fortlaufende Nummer des Schlichtungsgesprächs erfasst.

Ausprägungen

- | | |
|---|---|
| 1 | 1. Schlichtungsgespräch vom 22. Oktober 2010 |
| 2 | 2. Schlichtungsgespräch vom 29. Oktober 2012 |
| 3 | 3. Schlichtungsgespräch vom 04. November 2010 |
| 4 | 4. Schlichtungsgespräch vom 12. November 2010 |
| 5 | 5. Schlichtungsgespräch vom 19. November 2010 |
| 6 | 6. Schlichtungsgespräch vom 20. November 2010 |
| 7 | 7. Schlichtungsgespräch vom 26. November 2010 |
| 8 | 8. Schlichtungsgespräch vom 27. November 2010 |
| 9 | 9. Schlichtungsgespräch vom 30. November 2010 |

V103 Umfang des Redebeitrags („UMF“)

Codiert wird die Anzahl der Wörter eines Redebeitrags.

Ausprägungen

Bsp.: 53 Der Redebeitrag besteht aus 53 Wörtern

V104 Kommunikator des Redebeitrags („KOMM“)

An dieser Stelle ist der Kommunikator zu codieren, der den Redebeitrag geäußert hat.

Ausprägungen

- | | |
|----|------------------------|
| 01 | Heiner Geißler |
| 02 | Thomas Bopp |
| 03 | Johann Bäuchle |
| 04 | Tanja Gönner |
| 05 | Volker Kefer |
| 06 | Ingulf Leuschel |
| 07 | Stefan Mappus |
| 08 | Wolfgang Schuster |
| 09 | Klaus Arnoldi |
| 10 | Peter Conradi |
| 11 | Brigitte Dahlbender |
| 12 | Winfried Kretschmann |
| 13 | Hannes Rockenbach |
| 14 | Gangolf Stocker |
| 15 | Werner Wölfe |
| 16 | Christian Becker |
| 17 | Egon Hopfenzitz |
| 18 | Ullrich Martin |
| 19 | Ernst Pfister |
| 20 | Boris Palmer |
| 21 | Gerd Hickmann |
| 22 | Mathias Lieb |
| 23 | Karl-Dieter Bodack |
| 24 | Gerhard Heimerl |
| 25 | Sascha Behnsen |
| 26 | Joachim Nitsch |
| 27 | Florian Bitzer |
| 28 | Georg Fundel |
| 29 | Bernhard Bauer |
| 30 | Walter Wittke |
| 31 | Gerhard Pfeifer |
| 32 | Jürgen Baumüller |
| 33 | Peter Westenberger |
| 34 | Klaus-Jürgen Bieger |
| 35 | Hans Heydemann |
| 36 | Josef-Walter Kirchberg |
| 37 | Peter Pätzold |
| 38 | Rafael Ryssel |
| 39 | Winfried Hermann |
| 40 | Christian Böttker |
| 41 | Carsten Scharf |

V105 Geschlecht des Kommunikators („GESCHL“)

Codiert wird das Geschlecht des Kommunikators des Redebeitrags.

Ausprägungen

- 01 Männlich
- 02 Weiblich

V106 Zugehörigkeit zur Konfliktpartei („KONFL_PART“)

An dieser Stelle ist zu codieren, welcher Konfliktpartei der Kommunikator des Redebeitrags zuzuordnen ist.

Ausprägungen

- 01 Schlichter Heiner Geißler
- 02 Befürworter
- 03 Gegner
- 04 Experten Befürworter
- 05 Experten Gegner
- 06 Unabhängige Experten
- 99 Nicht zuordenbar

V107 Relevanz („REL“)

Codiert wird, ob der Redebeitrag relevant im Hinblick auf die Berechnung des VOI ist.

Codierregeln

Die Relevanz wird anhand zweierlei Kriterien berechnet: Dem Vorhandensein einer Sinneinheit und der direkten Verbindung von zumindest einer Sinneinheit des Redebeitrags zum Konflikt um Stuttgart 21.

„Eine **Sinneinheit** kann man als zusammenhängende Textpassage definieren, in der zum selben Gegenstand etwas ausgesagt wird“ (Früh 2007: S. 94). Sinneinheiten (und somit auch die Indikatoren Begründung, Lösungsvorschlag, Respekt und Zweifel sowie der Verweis auf Medien als Bezugsquellen) können (aber müssen nicht zwingend) daher aus mehr als bloß einem Satz bestehen. Nur wenn eine Sinneinheit vorhanden ist, ist daher die Ausprägung einer jener fünf inhaltlichen Hauptvariablen möglich.

Voraussetzung für das Vorhandensein einer Sinneinheit ist in den meisten Fällen darüber hinaus, dass der Kommunikator einen in syntaktischer Hinsicht

vollständigen Satz bildet: Letzterer liegt dann vor, wenn der Satz mindestens eine Wortkette enthält. Eine Wortkette erhält man, indem man das Verb in den Infinitiv setzt (vgl. Merten 1995: S. 68). Dies sei an einem Beispiel veranschaulicht: „Ich möchte einmal fragen, warum er die gleichen Probleme aufweist.“ (Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 56). Die Aussage enthält 2 Wortketten, nämlich „einmal fragen mögen“ und „die gleichen Probleme aufweisen“.

Relevant kann ein Redebeitrag darüber hinaus nur dann sein, wenn mindestens eine Sinneinheit des Redebeitrags **zur inhaltlichen Argumentation beiträgt** (vgl. Spörndli 2004: S. 67) und somit **im Zusammenhang mit dem Konflikt um Stuttgart 21** bzw. dem Schlichtungsverfahren im engeren Sinn geäußert wurde. Rein administrative, organisatorische, inhaltlich nicht relevante Redebeiträge, die beispielsweise das Festlegen der Mittagspause oder das Aufrufen der nächsten Folien zum Inhalt haben, sind somit nicht relevant.

Ausprägungen

0 Nein

Der Redebeitrag enthält keine Sinneinheit und/oder wird nicht im Zusammenhang mit dem Konflikt um Stuttgart 21 bzw. dem Schlichtungsverfahren geäußert und ist somit als nicht relevant zu codieren.

Ankerbeispiele:

„Okay, alles klar.“ (Geißler: 5. Schlichtungsrunde: S. 78)

„Gut, vielen Dank und guten Appetit.“ (Geißler: 5. Schlichtungsrunde: S. 74)

Der Redebeitrag kann somit keine Begründung, keinen Lösungsvorschlag, keinen Zweifel und keinen Verweis auf eine externe Quelle beinhalten. Einzig das Erfassen der Respektdimension sowie eines Verweises auf die Publikmachung ist möglich: So kann ein Akteur beispielsweise mit der Äußerung eines nicht relevanten Redebeitrags dennoch einen anderen Akteur unterbrechen und somit „respektlos“ agieren.

1 Ja

Der Redebeitrag enthält zumindest eine Sinneinheit und wird im Zusammenhang mit dem Konflikt um Stuttgart 21 bzw. dem Schlichtungsverfahren im engeren Sinn geäußert.

99 Nicht codierbar

2. Inhaltliche Variablen

Inhaltliche Variablen innerhalb des einzelnen Redebeitrags werden auf inhaltlich-semanticischer Ebene erhoben, d.h. die einzelnen Indikatoren (Begründung, Lösungsvorschlag, Respekt, Zweifel) werden als Sinneinheiten codiert.

Bei der Codierung der Dimensionen der Verständigungsorientierung ist zur Beurteilung der einzelnen Indikatoren und Subvariablen der durch die Zufallsstichprobe ausgewählte Gesprächsabschnitt heranzuziehen. D.h.: Vor der

eigentlichen Codierung wird der betreffende Abschnitt vollständig gelesen und erst in einem zweiten Schritt werden die einzelnen Redebeiträge codiert.

2.2 Dimensionen der Verständigungsorientierung

a) INDIKATOR BEGRÜNDUNG

V200 Vorhandensein einer Begründung („BEGR_VORH“)

Zunächst wird codiert, ob der Redebeitrag überhaupt eine Begründung enthält.

Codierregeln

Eine Begründung liegt vor, wenn der Kommunikator:

- a. Gründe für oder gegen den Bau von Stuttgart 21 angibt wie z.B.:

„Allerdings – wenn man einmal die Zahlen sprechen lässt - sinkt durch Stuttgart 21 und die Neubaustrecke die Fahrzeit von Paris nach Bratislava um gerade einmal 4 % auf 12,5 Stunden. Die Fahrzeit zwischen Paris und München – dies ist noch eine relevante Relation – ist heute schon über Stuttgart kürzer, als sie über Nürnberg sein kann. Das bedeutet, es besteht überhaupt keine Gefahr, dass uns ohne den Ausbau die Züge umfahren.“ (Palmer: 1. Schlichtungsrunde: S. 25)

- b. Gründe anführt, weshalb er einer bestimmten Meinung im Hinblick auf den Bau von Stuttgart 21 bzw. von Kopfbahnhof 21 oder einem damit zusammenhängenden Verkehrskonzept (z.B. Neubaustrecke Wendlingen-Ulm) ist wie z.B.:

„Schließlich und endlich sind wir gegen Stuttgart 21, weil man das Geld nur ein Mal ausgeben kann. Wenn man es für Verkehrsprojekte ausgeben will, dann bitte für solche, die dem Schienenverkehr nutzen. Wenn man es nicht für Verkehrsprojekte ausgeben will, dann sollte man es für Projekte ausgeben, die der Wirtschaft im Land mehr Nutzen einbringen.“ (Palmer: 1. Schlichtungsrunde: S. 29)

Der jeweilige Standpunkt (z.B. „Ich bin für Stuttgart 21, weil...“) muss nicht notwendigerweise explizit formuliert werden. Da sich die inhaltsanalytische Untersuchung auf ein Gespräch bezieht, besteht die Möglichkeit, dass der Akteur diesen schon zuvor geäußert hat. Relevant ist daher nur die Begründung für einen bestimmten Standpunkt. Notwendig ist jedoch, dass die Begründung *explizit formuliert* wurde. Implizite und somit für einen Laien offensichtlich nicht als solche zu erkennende Begründungen werden nicht codiert. Dies hängt damit zusammen, dass die Schlichtungsgespräche dezidiert für Laien abgehalten wurden und somit das verständigungsorientierte Verhalten nur dahingehend relevant ist, dass auch ein fachlich nicht sehr versierter Mensch dem Gesagten folgen kann.

Codiert werden nur Begründungen, die sich in irgendeiner Weise auf das *Thema Stuttgart 21* beziehen. Nicht codiert wird daher jegliche sonstige Begründung, die

ein Akteur für eine bestimmte Aussage abgibt, die keine Relevanz für Stuttgart 21 hat. Das gilt auch dann, wenn sich die Begründung auf sonstige eisenbahntechnische Fragen bezieht. z.B.:

„Sie sehen, dass die damaligen Strecken etwas über 100 Kilometer lang waren. Das hatte einen ganz simplen Grund. Dampflok hatten nämlich eine maximale Reichweite von ca. 200 Kilometern. Das lag daran, dass sowohl der Wasservorrat als auch der Kohlevorrat, den man mitnehmen konnte, begrenzt waren.“ (Kefer: 1. Schlichtungsrunde: S. 6)

Codiert werden *für jeden Teilnehmer nur dessen Standpunkt entsprechende Begründungen*: Demnach werden also für Befürworter und dazugehörige Experten ausschließlich Begründungen erfasst, die für den Bau von Stuttgart 21 bzw. gegen den Neubau/Erhalt des Kopfbahnhofs sprechen. Für Gegner und dazugehörige Experten werden lediglich Begründungen codiert, die ein Argument gegen den Bau von Stuttgart 21 bzw. für den Neubau/Erhalt des Kopfbahnhofs darstellen. Nur für explizit neutrale und unabhängige Experten werden Begründungen codiert, die sowohl für als auch gegen den Bau von Stuttgart 21 oder Kopfbahnhof oder einem damit zusammenhängenden Verkehrskonzept (z.B. Neubaustrecke Wendlingen-Ulm) sprechen.

Innerhalb eines Redebeitrags werden *Wiederholungen von Begründungen* desselben oder eines niedrigeren Niveaus nicht codiert. Wenn allerdings die wiederholte Begründung ein höheres Niveau im Gegensatz zur zuvor genannten Begründung aufweist, so wird die Bewertung der ersten Begründung um das entsprechende Niveau erhöht.

Nicht codiert werden Begründungen, die ein Akteur einer Konfliktpartei für die gegnerische Partei äußert, um das Argument beispielsweise daraufhin zu entkräften wie z.B.:

„Nun könnte man argumentieren, das Projekt sei schon viel zu lange gelaufen, es habe sich alles verändert. Und nun sollte ein neuer Aufsatzpunkt gewählt werden.“(Kefer: 1. Schlichtungsrunde: S. 17)

Wohl aber werden nachfolgende Begründungen dieses Kommunikators, die dessen Standpunkt verdeutlichen und oben genannten Kriterien entsprechen, codiert. Wenn der Kommunikator im oben genannten Beispiel also begründet, warum der große Zeitraum zwischen Projektbeginn und Inbetriebnahme dennoch für das Projekt Stuttgart 21 spricht, wird dies sehr wohl als Begründung codiert.

Ausprägungen

0 Nein

Der Redebeitrag enthält keine Begründung.

1 Ja

Der Redebeitrag enthält zumindest eine Begründung.

99 Nicht codierbar

V201 Begründungsniveau („BEGR1NIVEAU“)

Es werden alle Begründungen codiert, und zwar in der Reihenfolge ihrer Nennung durch den Akteur. Die Variablen **V205 („BEGR2NIVEAU“)**, **V209 („BEGR3NIVEAU“)** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Keine Begründung

Der Akteur äußert keine Begründung für oder gegen den Bau von Stuttgart 21 oder Kopfbahnhof 21 (oder damit zusammenhängenden Verkehrskonzepten) bzw. nennt keine Gründe, weshalb er einer bestimmten Meinung im Hinblick auf Stuttgart 21 ist.

Wenn Heiner Geißler keine Begründung äußert, werden die restlichen Variablen zum Indikator Begründung mit 0 (= „Keine Begründung“) codiert. Wenn ein anderer Teilnehmer keine Begründung äußert, werden die Variablen zum Begründungsniveau und zum Thema der Begründung mit 0 (= „Keine Begründung“) und die Variablen, die lediglich für Heiner Geißler bestimmt sind, mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert.

1 Pauschale Begründung

Der Akteur begründet seinen Standpunkt (pro/contra Stuttgart 21) lediglich allgemein, konkretisiert seine Begründung allerdings nicht näher.

Ankerbeispiele:

„Die Instandhaltungskosten sind ebenfalls geringer.“ (Kefer: 1. Schlichtungsrunde: S. 7)

„Kopfbahnhöfe sind außerdem für die Kunden viel bequemer.“ (Palmer: 1. Schlichtungsrunde: S. 26)

Für eine höher gewichtete Bewertung wären hier beispielsweise Angaben über die Höhe der eingesparten Kosten oder nähere Angaben im Hinblick auf den erhöhten Komfort eines Kopfbahnhofs notwendig gewesen.

2 Einfache Begründung

Der Akteur begründet seinen Standpunkt (pro/contra Stuttgart 21) durch den Verweis auf ein konkretes Faktum, dies kann beispielsweise ein Vergleich, die Anführung eines Beispiels oder die Nennung einer Zahl sein.

Ankerbeispiele:

„Er (Anm.: Der Kopfbahnhof) ist pünktlicher als viele Durchgangsbahnhöfe wie zum Beispiel der Bahnhof Heidelberg. Dort gibt es die größten Verspätungen, obwohl Heidelberg ein Durchgangsbahnhof ist, Herr Kefer.“ (Palmer: 1. Schlichtungsrunde: S. 29)

Hier verweist der Kommunikator auf ein Faktum (= Bahnhof Heidelberg ist als Durchgangsbahnhof weniger pünktlich), das seine Begründung (= Hohe Pünktlichkeit von Kopfbahnhöfen) belegt. Für eine höhere Gewichtung als spezifische Begründung wäre an dieser Stelle beispielsweise die Nennung konkreter

Zahlen oder einer umfassenderen Liste der Pünktlichkeit von Bahnhöfen in Deutschland notwendig gewesen.

„[...]Bei K21 werden wesentlich weniger Baumassen bewegt. Der Transport kann zu großen Teilen auf der Schiene stattfinden. [...]“ (Pfeifer: 5. Schlichtungsrunde: S. 74)

Die Begründung (= Durch K21 werden weniger Baumassen bewegt) wird vom Kommunikator konkretisiert, indem er auf die Möglichkeit verweist, den Transport von Baumassen auf die Schiene zu verlagern.

„Sollte irgendjemandem der Fluchtweg abgeschnitten sein, weil ein Feuer den Durchgang zur Wandelhalle versperrt, dann ist im Notfall eine Fluchtmöglichkeit über den Bahnsteigkopf hinaus aufs Gleisvorfeld möglich. Das bietet der Tiefbahnhof auf gar keinen Fall.“ (Heydemann: 6. Schlichtungsrunde: S. 152)

Die Begründung (= Fluchtwege in Kopfbahnhöfen sind besser) wird hier spezifiziert, indem der Kommunikator auf die Möglichkeit der Flucht über den Bahnsteigkopf hinaus aufs Gleisvorfeld verweist.

3 Spezifische Begründung

Der Akteur begründet seine Aussage durch den Verweis auf zumindest zwei „konkrete Zahlen/Daten/Fakten und/oder Quellen und/oder den Verweis auf externe Experten“ (Burkart, Rußmann 2012: S. 14).

Ankerbeispiel:

„Was tut sich bei den Fahrzeiten? Das ist vor allem aus dem Blickwinkel des Flughafens gravierend. Heute verkehren vier S-Bahnen zwischen Stuttgart Flughafen und Stuttgart Hauptbahnhof mit einer Fahrzeit von 27 Minuten. Künftig werden wir vier direkte Verbindungen auf der Neubaustrecke haben, wobei die Fahrzeit 8 Minuten betragen wird. [...] Die Fahrzeit nach Thübingen wird künftig 35 Minuten betragen.“ (Fundel: 2. Schlichtungsrunde: S. 137)

Die Begründung (= Verkürzung der Fahrzeit) wird vom Akteur durch den Verweis auf zwei konkrete Zahlen untermauert. Hätte der Akteur die Strecke nach Thübingen nicht angesprochen, würde die Begründung lediglich als einfache Begründung gewertet werden.

99 Nicht codierbar

Besondere Codierregel für Heiner Geißler

Für Heiner Geißler gilt bei der Codierung des Begründungsniveaus eine Besonderheit. Nur selbst geäußerte (*eigenbasierte*) Begründungen werden nach obigem Schema codiert. Begründungen, die er als Mediator äußert sowie *fremdbasierte* Begründungen, werden im Hinblick auf das Begründungsniveau gesondert erfasst: So werden Begründungen, die er als Mediator äußert, mit dem Code 1 erfasst und Begründungen, die der *fremdbasierten* Kommunikator-Rolle zuzuordnen sind, werden mit dem Code 2 erfasst. Diese Vorgehensweise hat folgenden Grund:

Da Heiner Geißler, indem er die Begründung eines anderen wiedergibt, kaum dasselbe Begründungsniveau erreichen kann, wie es die zuvor geäußerte

Begründung aufweist, und dies auch nicht das Kriterium für sein Begründungsniveau sein kann, braucht es andere Möglichkeiten, um das Niveau der geäußerten Begründung zu erfassen: Demnach wird in Anlehnung an Erkenntnisse aus zuvor präsentierten Studien (vgl. Kapitel 3.1.4) postuliert, dass einer (*fremdbasierten*) Kommunikator-Begründung eine höhere Verständigungsorientierung als einer Mediator-Begründung zuzuordnen ist, und zwar unabhängig davon, wie ausführlich Heiner Geißler die Begründung des anderen Akteurs wiedergibt. Das höchste Begründungsniveau kann Heiner Geißler daher nur dann erreichen, wenn er selbst eine (*eigenbasierte*) spezifische Begründung äußert. Diese Vorgehensweise erlaubt es auch, eine Vergleichbarkeit in der Verständigungsorientierung zwischen Heiner Geißler und den restlichen Akteuren der Schlichtungsgespräche herzustellen.

V202 Thema der Begründung („BEGR1THEMA“)

Codiert wird das Thema, dem die Begründung am ehesten zuzuordnen ist. Die Variablen **V206 „BEGR2THEMA“**, **V210 „BEGR3THEMA“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Codierregel

Bei der Codierung ist das Hauptthema der Begründung ausschlaggebend, etwaige Nebenthemen werden daher nicht berücksichtigt.

Ausprägungen

0 Keine Begründung

1 Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof

Begründungen, die die Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 bzw. vom bestehenden Kopfbahnhof oder dem Alternativkonzept Stuttgart 21 zum Thema haben, d.h. beispielsweise Kapazität, Pünktlichkeit etc.

2 Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Fernverkehr

Begründungen, die sich auf die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Auswirkungen von Stuttgart 21 bzw. vom Kopfbahnhof auf den Fernverkehr beziehen. Hierzu zählen sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr.

3 Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr

Begründungen, die die Auswirkungen des neuen Bahnhofs Stuttgart 21 im Hinblick auf den Regional- und Nahverkehr thematisieren, wie z.B. Aspekte zur Einbindung des Flughafens.

4 Ökologie, städtebauliche Entwicklung und Geologie

Begründungen, die ökologische, städtebauliche oder geologische Aspekte beinhalten, wie z.B. die Fragen nach dem Erhalt der Bäume im Schlossgarten, das Freiwerden von Flächen durch den Abriss des bestehenden Bahnhofs, der Schutz der Mineralquellen.

5 Sicherheit

Begründungen, die die betriebliche Sicherheit von Stuttgart 21 oder des Kopfbahnhofs thematisieren. Begründungen zur Sicherheit während des Baus werden mit 6 (= „Bauablauf“) codiert.

6 Bauablauf

Begründungen, die sich auf den Bauablauf beziehen, wie z.B. zeitliche Aspekte oder Sicherheit während des Baus.

7 Kosten, Wirtschaftlichkeitsrechnung und ökonomische Aspekte

Begründungen, die die Kosten des Baus von Stuttgart 21 oder damit zusammenhängende wirtschaftliche Aspekte (z.B. Arbeitsplätze) zum Thema haben.

8 Sonstiges Thema

Begründungen, die sich eindeutig auf ein hier nicht genanntes Thema beziehen.

9 Mehrere Themen

Begründungen, die sich auf mehrere der oben genannten Themen als Hauptthema beziehen.

99 Nicht codierbar

V203 Rolle der Begründung („BEGR1ROLLE“)

Codiert wird, welches Moderationsverhalten Heiner Geißlers der Begründung zugrunde liegt. Wenn nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur den Redebeitrag äußert, wird die Begründung mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert. Die Variablen **V207 („BEGR2ROLLE“)** und **V211 („BEGR3ROLLE“)** werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Keine Begründung

1 Mediator

Heiner Geißler agiert als Mediator, wenn er die Begründung eines anderen Akteurs wiederholt, zusammenfasst oder vermittelt, d.h. wenn er sie wortwörtlich zitiert oder paraphrasiert, ohne diese zu ergänzen. Er gibt keine Bewertung ab und ergreift keine Partei. Heiner Geißler muss zumindest den minimalen Sinngehalt der Begründung eines anderen Akteurs wiedergeben, damit die Aussage als Begründung codiert werden kann. Bei der Codierung ist auf folgende Phrasen zu achten: „Wenn ich Herrn/Frau XY richtig verstanden habe, argumentiert er folgendermaßen..“, „Ich versuche nun das Gesagte von Herrn/Frau XY zusammenzufassen.“, „[...] – wollten Sie das so sagen?“.

Ankerbeispiele:

„Wenn es möglich wäre, durch die Neubaustrecke Güterverkehr – Sie (Anm.: Volker Kefer) haben von Pkws gesprochen – von der Straße auf die Schiene zu bekommen,

dann wäre Stuttgart 21 insoweit etwas Positives. Wollten Sie das sagen?“ (Geißler: 1. Schlichtungsrunde: S. 42f)

Hier fasst Schlichter Heiner Geißler das von Herrn Kefer vorgebrachte Argument, wonach durch die Neubaustrecke Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden könnte, zusammen. Um an dieser Stelle als Kommunikator tätig zu sein, hätte Heiner Geißler darüber hinaus beispielsweise kritisch anmerken müssen, wie Herr Kefer als Vorstand der Deutschen Bahn dieses Vorhaben, nämlich dass der Güterverkehr auf die Schiene verlagert wird, umsetzen möchte.

„Im Kopfbahnhof ist ein integraler Taktfahrplan möglich. Wird das bestritten?“ (Geißler: 4. Schlichtungsrunde: S. 64)

Hier gibt Heiner Geißler ein von Gegnern hervorgebrachtes Argument wieder. Der Zusatz „Wird das bestritten?“ ist als Vermittlungsversuch zu deuten und spiegelt keine Meinung des Mediators wieder. Neutrale Zusatzfragen, die reinen Vermittlungscharakter haben, deuten daher auf ein Mediator-Moderationsverhalten hin. Insofern ist diese Aussage ebenfalls der Ausprägung 1 (= „Mediator“) zuzuordnen.

2 Kommunikator / fremdbasiert

Heiner Geißler agiert als Kommunikator im *fremdbasierten* Sinn, wenn er die Begründung eines anderen Akteurs aufgreift und selbst eigenständig seine Meinung dazu äußert, Kommentare abgibt oder in einer Form ergänzt, die über das bloße Zitieren, Wiederholen oder Zusammenfassen hinausgeht. Zweifel alleine bewirken noch keine Begründung, d.h. nur wenn Heiner Geißler auch eine Begründung äußert und somit die Variable „BegründungVorhanden“ mit 1 (= „Ja“) codiert wird, kann er als Kommunikator auftreten.

Ankerbeispiele:

„Wenn Sie sagen, das kostet mehr als 5 oder 6 Milliarden Euro (Anm.: = Begründung gegen das Projekt), müssen Sie einmal sagen, warum Sie zu dieser Auffassung kommen (Anm.: = Kommunikator-Rolle).“ (Geißler: 7. Schlichtungsrunde: S. 114).

Heiner Geißler fordert daher in diesem Fall den Akteur dazu auf, seine Begründung näher zu erläutern.

„Dann heißt es, im Kopfbahnhof gibt es heute Zugkreuzungen [...]. Das kann man auch nicht bestreiten.“ (Geißler: 4. Schlichtungsrunde: S. 65)

Heiner Geißler agiert in diesem Fall als Kommunikator, da er die Begründung eines Akteurs wiedergibt und seine Position dazu äußert. Im Gegensatz zum oben zitierten Beispiel, in dem Heiner Geißler fragend auftritt („Wird das bestritten?“) und somit als Mediator agiert, äußert er hier seine Meinung und nimmt daher die Rolle eines Kommunikators ein.

3 Kommunikator / eigenbasiert

Heiner Geißler äußert die Begründung selbst und nimmt daher auf keinen anderen Akteur Bezug.

Ankerbeispiel:

„Wenn es die Neubaustrecke nicht gibt und die Leute die Geislinger Steige hochfahren müssen, ist es für die Schiene schlechter. Dann fahren mehr Leute wieder mit dem Pkw in der Gegend herum.“ (Geißler: 3. Schlichtungsrunde: S. 112)

4 Nicht zuordenbar

Die Begründung von Heiner Geißler ist keiner der drei Kategorien (Mediator, Kommunikator/fremdbasiert, Kommunikator/eigenbasiert) eindeutig zuzuordnen.

999 Nicht zutreffend

Nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur äußert die Begründung

b) INDIKATOR LÖSUNGSVORSCHLAG

V300 Vorhandensein eines Lösungsvorschlags („LOES_VORH“)

Zunächst wird codiert, ob der Redebeitrag überhaupt einen Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschlag enthält.

Codierregeln

„Lösungsvorschläge sind von [...] Akteuren [...] angesprochene konkrete Vorschläge (Konzepte, Modelle, Ideen etc.), die zum Zweck einer Problembewältigung“ (Burkart, Rußmann 2012: S. 16) eingesetzt werden können. Um eine Aussage als Lösungsvorschlag codieren zu können, muss der Akteur auf (vage oder konkrete) Maßnahmen eingehen, die der Bewältigung eines Problems dienen. Lösungsvorschläge ergeben sich somit aus dem Kontext heraus.

Vermittlungsvorschläge dienen der Annäherung an das diskurstheoretische Ideal einen Konsenses. Es sind dies somit Aussagen, die einen Appell/Vorschlag für einen Kompromiss oder Konsens darstellen. Der Vorschlag, ein bestimmtes Thema an späterer Stelle zu besprechen, stellt keinen Vermittlungsvorschlag dar.

Codiert werden nur Lösungsvorschläge und Vermittlungsvorschläge, die sich in irgendeiner Weise auf das Thema Stuttgart 21 beziehen. Es werden sowohl kurzfristige Lösungs- und Vermittlungsvorschläge, die sich auf strittige Fragen im Konfliktmediationsverfahren beziehen, erfasst als auch solche, die im Hinblick auf das Kernproblem Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof brauchbar sind. Voraussetzung zur Codierung als Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag ist, dass es sich um einen Vorschlag handelt, der sich auf zukünftige Gegebenheiten bezieht und dass aus dem Redebeitrag hervorgeht, dass der Akteur den Vorschlag selbst hervorgebracht hat. Eine Ausnahme bildet hier Heiner Geißler: Für ihn werden – ebenso wie beim Indikator Begründung – auch Lösungs- und Vermittlungsvorschläge anderer codiert, die er (als Mediator oder Kommunikator) wiedergibt.

Ausprägungen

0 Nein

Der Redebeitrag enthält keinen Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag.

1 Ja

Der Redebeitrag enthält zumindest einen Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag.

99 Nicht codierbar

V301 Niveau des Lösungsvorschlags („LOES1NIVEAU“)

Es werden alle Lösungs- und Vermittlungsvorschläge codiert, und zwar in der Reihenfolge ihrer Nennung durch den Akteur. Die Variablen **V305 „LOES2NIVEAU“** und **V309 „LOES3NIVEAU“** werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Kein Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag

Der Akteur äußert keinen Lösungs- und/oder Vermittlungsvorschlag im Hinblick auf die Beilegung eines Problems im Kontext des Konflikts um Stuttgart 21.

1 Vager Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag

Der Akteur äußert einen *Lösungsvorschlag* im Hinblick auf die Beilegung eines Problems im Kontext des Konflikts um Stuttgart 21, der allerdings nicht über eine erste vage Idee hinausgeht und nicht auf Zahlen/Daten/Fakten eingeht (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 16).

Vermittlungsvorschläge sind als vage einzustufen, wenn der Akteur (vgl. im Folgenden Spörndli 2004: S. 74):

- a. einen vermittelnden Vorschlag für eine andere Agenda äußert
- b. einen Appell für einen Kompromiss äußert, d.h. Lernbereitschaft signalisiert
- c. einen Vorschlag für einen Kompromiss äußert

Dies deshalb, da der Vorschlag für einen Kompromiss im Gegensatz zu einem Konsensvorschlag nicht dem diskurstheoretischen Ideal entspricht (vgl. Kapitel 3.1.3.6).

Ankerbeispiele:

„Vielleicht könnte mittelfristig auch eine Verbindung nach Zürich geschaffen werden.“ (Fundel: 2. Schlichtungsgespräch: S. 139)

Der Lösungsvorschlag (= Verbindung nach Zürich zu schaffen) ist als vage einzustufen. Für die Codierung als konkreten Lösungsvorschlag fehlt hier eine nähere Angabe wie beispielsweise der Verweis auf die Machbarkeit dieses Vorschlags (z.B. anhand eines durchgeführten Gutachtens) oder die Angabe zumindest einer Strategie wie diese Verbindung geschaffen werden könnte.

„Wir sind der festen Überzeugung, dass wir diese halbe Stunde Beschleunigung, die diese Neubaustrecke Stuttgart-Ulm bringen kann, in dem Korridor wesentlich kostengünstiger durch kleinere Maßnahmen auf der Gesamtstrecke erreichen können.“ (Hickmann: 3. Schlichtungsgespräch: S. 114)

Der Lösungsvorschlag ist als vage einzustufen, da der Akteur zwar auf „Maßnahmen“ verweist, diese allerdings nicht konkretisiert und außerdem nicht auf Zahlen/Daten/Fakten eingeht.

2 Konkreter Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag

Der Akteur äußert einen *Lösungsvorschlag* im Hinblick auf die Beilegung eines Problems im Kontext des Konflikts um Stuttgart 21, der **konkrete Strategien zur Umsetzung** (Maßnahmen etc.) beinhaltet. Der Akteur geht dabei auf **Zahlen/Daten/Fakten** ein (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 16). Dies sind beispielsweise (vgl. im Folgenden ebd.: S. 16):

- a. Lösungsmöglichkeiten, die eine erkennbare Realisierungschance haben
- b. Lösungsmöglichkeiten, die auf einen konkreten Plan, ein konkretes Konzept etc. verweisen.
- c. Lösungsvorschläge, die näher auf einen Vorteil für eine bestimmte Gruppe (z.B. Passagier) eingehen.
- d. Maßnahmen, die auf der Seite der jeweiligen Konfliktpartei bereits in Auftrag gegeben wurden bzw. gerade durchgeführt werden

Vermittlungsvorschläge sind als konkret einzustufen, wenn der Akteur einen Vorschlag für einen Konsens äußert. Ein Vorschlag für einen Konsens ist somit entsprechend dem diskursiven Ideal, nämlich dem Zustandekommen eines Konsenses (vgl. Bächtiger, Pedrini, Ryser 2010: S. 199), der maximal zu erreichende Code.

Ankerbeispiel:

„[...]Das heißt, man muss also nicht Leute von Frankfurt oder München nach Stuttgart holen, sondern dafür würde unser Konzept zur verbesserten Andienung reichen. Es reicht ein zusätzlicher Bahnsteig. Dann kann man in Vaihingen umsteigen und spart eine halbe Stunde Fahrzeit zum Flughafen[...]“ (Palmer: 2. Schlichtungsrunde: S. 142)

Der Lösungsvorschlag (= Konzept, das einen zusätzlichen Bahnsteig vorsieht) wird vorgestellt. Gleichzeitig verweist der Kommunikator auf das Faktum, dass dieser Vorschlag zu einer Verkürzung der Fahrzeit führt. Der Vorschlag scheint realisierbar, führt außerdem zu einem Vorteil für den Bahnkunden und ist somit als konkret einzustufen.

99 Nicht codierbar

Besondere Codierregel für Heiner Geißler

Für Heiner Geißler gilt bei der Codierung des Niveaus des Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlags wie schon zuvor beim Begründungsniveau eine Besonderheit. Nur selbst geäußerte (*eigenbasierte*) Lösungsvorschläge werden nach obigem Schema codiert. Lösungsvorschläge, die er als Mediator äußert sowie *fremdbasierte* Lösungsvorschläge, werden im Hinblick auf das Niveau gesondert erfasst: So werden Lösungsvorschläge, die er als Mediator äußert, mit dem Code 1 erfasst und Lösungsvorschläge, die der *fremdbasierten* Kommunikator-Rolle zuzuordnen sind, werden mit dem Code 2 erfasst. Der Grund für diese Vorgehensweise wurde im Zusammenhang mit dem Begründungsniveau bereits erläutert.

V302 Thema des Lösungsvorschlags („LOES1THEMA“)

Codiert wird das Thema, dem der Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag am ehesten zuzuordnen ist. Die Variablen **V306 „LOES2THEMA“**, **V310 „LOES3THEMA“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Codierregel

Bei der Codierung ist das Hauptthema des Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlags ausschlaggebend, etwaige Nebenthemen werden daher nicht berücksichtigt.

Ausprägungen

0 Kein Lösungsvorschlag

1 Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof

Lösungsvorschläge, die die Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 bzw. vom bestehenden Kopfbahnhof oder dem Alternativkonzept Stuttgart 21 zum Thema haben, d.h. beispielsweise Kapazität, Pünktlichkeit etc.

2 Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Fernverkehr

Lösungen, die sich auf die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Auswirkungen von Stuttgart 21 bzw. vom Kopfbahnhof auf den Fernverkehr beziehen. Hierzu zählen sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr.

3 Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr

Lösungsvorschläge, die die Auswirkungen des neuen Bahnhofs Stuttgart 21 im Hinblick auf den Regional- und Nahverkehr thematisieren, wie z.B. Aspekte zur Einbindung des Flughafens.

4 Ökologie, städtebauliche Entwicklung und Geologie

Lösungsvorschläge, die ökologische, städtebauliche und geologische Aspekte beinhalten, wie z.B. die Fragen nach dem Erhalt der Bäume im Schlossgarten, das Freiwerden von Flächen durch den Abriss des bestehenden Bahnhofs, der Schutz der Mineralquellen.

5 Sicherheit

Lösungsvorschläge, die die betriebliche Sicherheit von Stuttgart 21 oder des Kopfbahnhofs thematisieren. Lösungsvorschläge zur Sicherheit während des Baus werden mit 7 (= „Bauablauf“) codiert.

6 Bauablauf

Lösungsvorschläge, die sich auf den Bauablauf beziehen, wie z.B. zeitliche Aspekte oder Sicherheit während des Baus.

7 Kosten, Wirtschaftlichkeitsrechnung und ökonomische Aspekte

Lösungsvorschläge, die die Kosten des Baus von Stuttgart 21 oder damit zusammenhängende wirtschaftliche Aspekte (z.B. Arbeitsplätze) zum Thema haben.

8 Verfahrensablauf

Lösungsvorschläge, die im Hinblick auf das eigentliche Schlichtungsverfahren Stuttgart 21 geäußert werden.

9 Sonstiges Thema

Lösungsvorschläge, die sich eindeutig auf ein hier nicht genanntes Thema beziehen.

10 Mehrere Themen

Lösungsvorschläge, die sich auf mehrere der oben genannten Themen als Hauptthema beziehen.

99 Nicht codierbar

V303 Rolle des Lösungsvorschlags („LOES1ROLLE“)

Codiert wird, in welches Moderationsverhalten Heiner Geißlers dem Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag zugrunde liegt. Wenn nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur den Redebeitrag äußert, wird der Lösungsvorschlag mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert. Die Variablen **V307 „LOES2ROLLE“** und **V311 „LOES3ROLLE“** werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Kein Lösungsvorschlag

1 Mediator

Heiner Geißler agiert als Mediator, wenn er den Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag eines anderen Akteurs wiederholt, zusammenfasst, zitiert oder vermittelt.

Ankerbeispiel:

„Gut, damit ist also die Positionierung klar. Sie wollen das Geld nicht für die Neubaustrecke verwenden, sondern für eine Verbesserung des Regionalverkehrs. Habe ich das richtig begriffen oder nicht?“ (Geißler: 3. Schlichtungsrunde: S. 114)

Der Lösungsvorschlag (= Geld für den Regionalverkehr zu verwenden) wird hier von Heiner Geißler vermittelnd wiedergegeben. Er gibt seine Position dem Lösungsvorschlag gegenüber nicht preis und äußert sich nicht wertend, insofern agiert er als Mediator.

2 Kommunikator / fremdbasiert

Heiner Geißler agiert als Kommunikator im *fremdbasierten* Sinn, wenn er den Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag eines anderen Akteurs aufgreift und selbst eigenständig seine Meinung dazu äußert, Kommentare abgibt oder in irgendeiner Form ergänzt, die über das bloße Zitieren, Wiederholen oder Zusammenfassen hinausgeht.

Ankerbeispiel:

„Ich habe Sie aber nach den Bedingungen gefragt, durch die Sie die halbe Stunde Fahrzeit irgendwie anders hereinbekommen wollen: Wo und mit welchen Mitteln?“ (Geißler: 3. Schlichtungsrunde: S. 114)

Heiner Geißler fragt den Akteur nach dessen Realisierungsvorstellungen hinsichtlich des Lösungsvorschlags. Er gibt den Lösungsvorschlag somit nicht bloß vermittelnd wieder, sondern agiert als Kommunikator, indem er an der Weiterentwicklung des Lösungsvorschlags arbeitet.

3 Kommunikator / eigenbasiert

Heiner Geißler äußert den Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag selbst und nimmt daher auf keinen anderen Akteur Bezug.

Ankerbeispiel:

„Vielleicht können wir einmal den Unterschied zwischen einem normalen Gleis und einem Zulaufgleis klären.“ (Geißler: 2. Schlichtungsrunde: S. 134)

Diesem Vermittlungsvorschlag Heiner Geißlers liegen vorangegangene Differenzen zwischen Befürwortern und Gegnern hinsichtlich der Definition eines Zulaufgleises zugrunde. Insofern dient die Aussage der Vermittlung zwischen den Konfliktparteien.

4 Nicht zuordenbar

Der Lösungs- oder Vermittlungsvorschlag von Heiner Geißler ist keiner der drei Kategorien (Mediator, Kommunikator/fremdbasiert, Kommunikator/eigenbasiert) eindeutig zuzuordnen.

999 Nicht zutreffend

Nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur äußert den Lösungs- bzw. Vermittlungsvorschlag.

c) INDIKATOR RESPEKT**V400 Bewertung des Respekts („RESP1“, „RESP2“ etc.)**

Codiert wird, in welchem Ausmaß der Kommunikator des Redebeitrags gegenüber den Akteuren der gegnerischen Konfliktpartei, dem Schlichter oder einer sonstigen Person und/oder dessen/deren Forderungen, Positionen und/oder Gegenargumenten mit Achtung und Anerkennung oder mit Geringschätzung und Missachtung entgegnet (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 17).

Codierregeln

Respekt kann sowohl anwesenden Personen als auch externen Menschen oder Gruppen entgegengebracht werden (vgl. Spörndli 2004: S. 72).

Die von Spörndli entwickelte Dimension der Partizipation (2004: S. 68f) wird in der vorliegenden Untersuchung in die Respektdimension integriert. Dies deshalb, da das

Unterbrechen von laufenden Redebeiträgen als Eingriff in die Redefreiheit und somit als respektlos gegenüber dem jeweiligen Akteur zu werten ist.

Respekt darf in diesem Kontext weder mit Kritik noch mit Lob verwechselt werden: Kritik allein resultiert daher nicht in einer Codierung als respektlos, ebenso hat bloßes Lob noch keine Codierung als respektvoll zur Folge (vgl. ebd.: S. 21). Somit führt auch die Artikulation eines Zweifels nicht automatisch zur Codierung als respektlos!

Bei der Codierung ist grundsätzlich von implizitem Respekt auszugehen (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 21), d.h. wenn der Kommunikator in einem Redebeitrag weder explizit respektlose noch explizit respektvolle Äußerungen formuliert, wird die erste Variable zur Bewertung des Indikators Respekt mit 3 (= „implizit respektvoll“) und die zweite und dritte Variable zur Bewertung des Indikators Respekt mit 2 (= „keine Respektbekundung“) codiert.

Ausprägungen

0 explizit respektlos

Der Kommunikator formuliert eine explizit negative, d.h. abwertende Aussage gegenüber einem anderen Akteur oder gegenüber dessen Äußerung (dessen Argument oder sonstigen Forderung).

Hierzu zählt auch die Unterbrechung eines laufenden Redebeitrags. Wenn ein Kommunikator den Schlichter Heiner Geißler oder einen Akteur der gegnerischen Konfliktpartei in der Äußerung einer Sinneinheit unterbricht (bzw. wenn Schlichter Heiner Geißler einen Akteur unterbricht), wird die erste Variable des Respekts mit 0 (= „explizit respektlos“) codiert.

Als respektlos gelten des Weiteren:

- vermeintlich positive Aussagen, die einen sarkastischen Unterton haben bzw. als zynisch oder ironisch zu werten sind
- Aussagen, die ein gegnerisches Argument/einen Lösungsvorschlag deformieren (und somit beispielsweise ins Absurde treiben) (vgl. Meyer, Schicha, Brosda 2001: S. 295)
- die übertriebene Verwendung (Aneinanderreihung) negativer Attribute (vgl. ebd.: S. 295)

Ankerbeispiele:

„Nein, er hat von Kraut und Rüben gesprochen.“ (Pfister: 2. Schlichtungsgespräch: S. 72)

Der Vorwurf, die Aussage sei unklar, ist an sich noch nicht als respektlos zu codieren (vgl. obige Ausführungen zur Kritik). In diesem Fall hätte der Kommunikator seinen Unmut jedoch auch respektvoller äußern können, daher ist die oben zitierte Äußerung als explizit respektlos zu codieren.

„Es ist immer wieder erstaunlich, wie sich Herr Palmer an sich selbst berauscht.“ (Bauer: 2. Schlichtungsgespräch: S. 146)

Hier bringt der Akteur mittels seiner Aussage, die sich an einen Akteur der gegnerischen Konfliktpartei wendet, Missachtung entgegen, indem er ihn bloßstellt, kränkt bzw. demütigt.

2 keine Respektbekundung

3 implizit respektvoll

Der Akteur formuliert weder eine ausdrücklich positive noch eine ausdrücklich negative Aussage gegenüber einem Akteur der jeweils anderen Konfliktpartei/dem Schlichter oder gegenüber dessen Äußerung.

4 explizit respektvoll

Der Akteur formuliert eine explizit positive Aussage gegenüber einem Akteur der jeweils anderen Konfliktpartei/dem Schlichter oder gegenüber dessen Äußerung. Er bringt somit einem Akteur (und/oder dessen Äußerung) Wertschätzung oder Anerkennung entgegen (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 21). Hierzu zählen lediglich Aussagen, die nicht sarkastisch, zynisch oder ironisch gemeint sind. Letztere sind mit 0 (= „explizit respektlos“ zu codieren).

Als explizit respektvoll gilt auch das Unterlassen einer Unterbrechung des aktuellen Redners, d.h. die Frage eines Akteurs, ob er eine Anmerkung machen dürfe, ist als explizit respektvoll zu codieren. Dies gilt selbstverständlich dann nicht, wenn er – um diese Anfrage zu äußern – einen Akteur mitten im Satz unterbricht. In dem Fall ist der Redebeitrag trotz der vermeintlich höflichen Anfrage mit 0 (= „explizit respektlos“) zu codieren.

In Anlehnung an Bächtiger et al. (2010: S. 199) ist eine Zustimmung zu einer von einem Kontrahenten hervorgebrachten Begründung oder zu dessen Lösungsvorschlag ebenfalls als explizit respektvoll zu codieren. Dies deshalb, da die Akzeptanz eines von einem Kontrahenten geäußerten Standpunkts als höchste Ausprägung des Respekts zu werten ist. Dennoch bleibt die Möglichkeit bestehen, dass der Akteur daraufhin ein weiteres Gegenargument liefert, d.h. die Akzeptanz resultiert nicht zwingend in einer Veränderung der eigenen Position (vgl. Spöndli 2004: S. 73).

Ankerbeispiele:

„Es ist sehr respektabel, was insbesondere von Herrn Arnoldi vorgelegt worden ist. Dieser Gleisplan ist eine ganz respektable ehrenamtliche Beschäftigung.“ (Bitzer: 2. Schlichtungsgespräch: S. 68)

Hier bekundet der Akteur einem Akteur der gegnerischen Konfliktpartei seinen Respekt, indem er seine Tätigkeit (nämlich die ehrenamtliche Erstellung eines Plans) hervorhebt und dem Akteur somit Achtung entgegenbringt.

99 Nicht codierbar

d) INDIKATOR ZWEIFEL

V500 Vorhandensein eines Zweifels („ZWEI_VORH“)

Zunächst wird codiert, ob der Redebeitrag überhaupt einen Zweifel enthält.

Codierregeln

Im Anschluss an Habermas und Burkart et al. (2010: S. 265) wird hierbei in Anlehnung an die Geltungsansprüche unterschieden zwischen:

Zweifeln an der Verständlichkeit
Zweifeln an der Wahrheit
Zweifeln an der Wahrhaftigkeit
Zweifeln an der Legitimität

„Als „Zweifel gelten demnach Äußerungen, welche die Gültigkeit eines dieser kommunikativen Ansprüche mit Blick auf den/die jeweiligen Kommunikationspartner in Frage stellen und damit zum Problem erheben.“ (Burkart, Rußmann 2012: S. 24). Es werden alle Zweifel codiert, die ein Akteur äußert, wobei eine Wiederholung des Zweifels durch denselben Akteur im selben Redebeitrag nicht codiert wird. Wohl aber wird die Wiederholung des bereits geäußerten Zweifels durch Heiner Geißler codiert. Wenn der Redebeitrag keine Zweifel enthält, werden die restlichen Variablen zum Indikator Zweifel mit 0 (= „Kein Zweifel“) codiert.

Ausprägungen

0 Nein

Der Redebeitrag enthält keinen Zweifel.

1 Ja

Der Redebeitrag enthält zumindest einen Zweifel.

99 Nicht codierbar

V501 Zweifeltyp („ZWEI1TYP“)

Codiert wird der Zweifeltyp (Verständlichkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit und Richtigkeit). Wenn der Zweifel keinem der vier Zweifeltypen eindeutig zuzuordnen ist, wird mit 5 (= „Nicht zuordenbar“) codiert. Die Variablen **V505 „ZWEI2TYP“**, **V509 „ZWEI3TYP“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Kein Zweifel

Der Akteur äußert keinen Zweifel.

1 Zweifel an der Verständlichkeit

Dies sind jene Zweifel, die ein Akteur in den Schlichtungsgesprächen in Bezug auf die Verständlichkeit eines anderen teilnehmenden Akteurs äußert (d.h. der jeweils andere spräche unverständlich, würde keine grammatikalisch richtig geformten Sätze verwenden etc.).

Bei der Codierung des Zweifels können folgende Fragen bzw. Behauptungen herangezogen werden: Wie meinen Sie das? / Das versteht man nicht. / Das ist nicht nachvollziehbar (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 25).

Ankerbeispiel:

Beispiel: „Herr Dr. Bitzer, ich unterbreche Sie ungern. Aber Sie sind da besonders verdächtig, wie wir aus den früheren Diskussionen wissen. Bitte unternehmen Sie den Versuch, das, was Sie sagen, so zu formulieren, gerade komplizierte Substantive in Sätze mit Subjekt und Prädikat aufzulösen.“ (Geißler: 3. Schlichtungsrunde: S. 14)

2 Zweifel an der Wahrheit / = objektive Welt

Dies sind jene Zweifel, die ein Akteur in den Schlichtungsgesprächen in Bezug auf die Wahrheit der Aussage/n eines anderen teilnehmenden Akteurs äußert (d.h. der jeweils andere Akteur würde Aussagen mit einem unwahren Gehalt verbreiten).

Bei der Codierung des Zweifels können folgende Fragen bzw. Behauptungen herangezogen werden: Das stimmt nicht. / Diese Zahlen sind falsch (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 25).

Ankerbeispiel:

Beispiel: „Erstens an Sie Frau Gönner: Es stimmt nicht, dass wir dazu konkrete Aussagen gemacht haben, auch nicht in der vierten aktualisierten Auflage der Broschüre von K 21.“ (Dahlbender: 3. Schlichtungsrunde: S. 22)

3 Zweifel an der Wahrhaftigkeit / = subjektive Welt

Dies sind jene Zweifel, die ein Akteur in den Schlichtungsgesprächen in Bezug auf die Wahrhaftigkeit eines anderen teilnehmenden Akteurs äußert (d.h. der jeweils andere Akteur würde täuschen, simulieren, sich nicht seinen Versprechen entsprechend verhalten und/oder sei nicht vertrauenswürdig).

Bei der Codierung des Zweifels können folgende Fragen bzw. Behauptungen herangezogen werden: Sie täuschen. / Das ist unehrlich. / Sie tun bloß so, als ob (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 25).

Ankerbeispiel:

„Im Vergleich zu K 21 wird immer davon gesprochen, dass Stuttgart 21 acht Zulaufgleise habe, während der Kopfbahnhof fünf Zulaufgleise habe und bei K 21 sechs Zulaufgleise vorgesehen sind. So mogelt man sich durch.“ (Stocker: 2. Schlichtungsrunde: S. 134)

4 Zweifel an der Richtigkeit / = soziale Welt

Dies sind jene Zweifel, die ein Akteur im Hinblick auf die Legitimität (Rechtmäßigkeit) eines Akteurs der jeweils anderen Konfliktpartei äußert, d.h. der andere verhalte sich nicht angemessen vor dem Hintergrund gängiger Normen und Werte, die moralische Qualifikation wird in Frage gestellt (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 26).

Bei der Codierung des Zweifels können folgende Fragen bzw. Behauptungen herangezogen werden: Ihr Verhalten (Handeln) ist unbegründet (nicht begründbar, nicht angemessen). / Warum haben Sie sich nicht anders verhalten? / So zu handeln gehört sich nicht (vgl. Burkart, Rußmann 2012: S. 26).

Ankerbeispiele:

„[...] dann kann ich doch nicht Hunderte von Millionen [...] ausgeben, um genau die gleiche Fahrzeit zu erreichen.“ (Palmer: 2. Schlichtungsrunde: S. 142)

„Sie haben die Einnahmen aus dem Hauptbahnhof kassiert, und die Ausgaben gespart. So kann man das nicht rechnen.“ (Conradi: 8. Schlichtungsrunde: S. 41)

5 Nicht zuordenbar

Der geäußerte Zweifel ist keiner der vier Kategorien eindeutig zuzuordnen.

V502 Thema des Zweifels („ZWEI1THEMA“)

Codiert wird das Thema, das dem Zweifel am ehesten zuzuordnen ist. Die Variablen **V506 „ZWEI2THEMA“**, **V510 „ZWEI3THEMA“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Codierregel

Bei der Codierung ist das Hauptthema des Zweifels ausschlaggebend, etwaige Nebenthemen werden daher nicht berücksichtigt.

Ausprägungen

00 Kein Zweifel

01 Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof

Zweifel, die die Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 bzw. vom bestehenden Kopfbahnhof oder dem Alternativkonzept Stuttgart 21 zum Thema haben, d.h. beispielsweise Kapazität, Pünktlichkeit etc.

02 Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Fernverkehr

Zweifel, die sich auf die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm und Auswirkungen von Stuttgart 21 bzw. vom Kopfbahnhof auf den Fernverkehr beziehen. Hierzu zählen sowohl der Personen- als auch der Güterverkehr.

03 Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr

Zweifel, die die Auswirkungen des neuen Bahnhofs Stuttgart 21 im Hinblick auf den Regional- und Nahverkehr thematisieren, wie z.B. Aspekte zur Einbindung des Flughafens.

04 Ökologie, städtebauliche Entwicklung und Geologie

Zweifel, die ökologische, städtebauliche und geologische Aspekte beinhalten, wie z.B. die Fragen nach dem Erhalt der Bäume im Schlossgarten, das Freiwerden von Flächen durch den Abriss des bestehenden Bahnhofs, der Schutz der Mineralquellen.

05 Sicherheit

Zweifel, die die betriebliche Sicherheit von Stuttgart 21 oder des Kopfbahnhofs thematisieren. Zweifel zur Sicherheit während des Baus werden mit 7 (= „Bauablauf“) codiert.

06 Bauablauf

Zweifel, die sich auf den Bauablauf beziehen, wie z.B. zeitliche Aspekte oder Sicherheit während des Baus.

07 Kosten, Wirtschaftlichkeitsrechnung und ökonomische Aspekte

Zweifel, die die Kosten des Baus von Stuttgart 21 oder damit zusammenhängende wirtschaftliche Aspekte (z.B. Arbeitsplätze) zum Thema haben.

08 Verfahrensablauf

Zweifel, die sich auf das Schlichtungsverfahren an sich beziehen, wie z.B. Zweifel am Verhalten der Akteure während der Schlichtung.

09 Sonstiges Thema

Zweifel, die sich eindeutig auf ein hier nicht genanntes Thema beziehen.

10 Mehrere Themen

Zweifel, die sich auf mehrere der oben genannten Themen als Hauptthema beziehen.

99 Nicht codierbar

503a Adressat des Zweifels (Schlichter) („ZWEI1ADRSCHL“)

Codiert wird, wem Heiner Geißler einen Zweifel entgegenbringt. Wenn nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur den Zweifel äußert, wird die Variable mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert. Die Variablen **V507a „ZWEI2ADRSCHL“**, **V511a „ZWEI3ADRSCHL“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Codierregel

Der Adressat des Zweifels und der Adressat des Redebeitrags können durchaus voneinander abweichen. Zu codieren ist stets der Adressat des Zweifels, d.h. diejenige Person bzw. Personen, an die sich der Zweifel richtet.

Ausprägungen

00 Kein Zweifel

01 Einzelperson Befürworter

Heiner Geißler äußert einen Zweifel gegenüber einer Einzelperson der anwesenden Befürworter (bzw. gegenüber dessen Standpunkt oder Aussage).

02 Einzelperson Gegner

Heiner Geißler äußert einen Zweifel gegenüber einer Einzelperson der anwesenden Gegner (bzw. gegenüber dessen Standpunkt oder Aussage).

03 Kollektiv Befürworter

Heiner Geißler äußert einen Zweifel, der sich auf mehrere Personen oder die gesamte Gruppe der Befürworter (bzw. deren Standpunkt oder Aussage) bezieht. Hierzu zählen auch Personen, die nicht an den Schlichtungsgesprächen teilnehmen können.

04 Kollektiv Gegner

Heiner Geißler äußert einen Zweifel, der sich auf mehrere Personen oder die gesamte Gruppe der Gegner (bzw. deren Standpunkt oder Aussage) bezieht. Hierzu zählen auch Personen, die nicht an den Schlichtungsgesprächen teilnehmen können.

05 Befürworter und Gegner

06 Sonstiger Akteur

999 Nicht zutreffend

Nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur äußert den Zweifel. In diesem Fall ist Variable 503b zu codieren.

503b Adressat des Zweifels (Akteur) („ZWEI1ADRAKT“)

Codiert wird, wem ein Akteur einen Zweifel entgegenbringt. Wenn kein Akteur, sondern Heiner Geißler den Zweifel äußert, wird die Variable mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert. Die Variablen **V507b „ZWEI2ADRAKT“**, **V511b „ZWEI3ADRAKT“** etc. werden nach demselben Schema codiert.

Codierregel

Der Adressat des Zweifels und der Adressat des Redebeitrags können durchaus voneinander abweichen. Zu codieren ist stets der Adressat des Zweifels, d.h. diejenige Person bzw. Personen, an die sich der Zweifel richtet.

Ausprägungen

0 Kein Zweifel

1 Heiner Geißler

Der Akteur äußert einen Zweifel gegenüber Heiner Geißler bzw. gegenüber dessen Standpunkt oder Aussage.

2 Einzelperson Kontrahent

Der Akteur äußert einen Zweifel gegenüber einer Einzelperson der anwesenden gegnerischen Konfliktpartei (bzw. gegenüber dessen Standpunkt oder Aussage).

3 Kollektiv Kontrahent

Der Akteur äußert einen Zweifel, der sich auf die mehrere Personen oder die gesamte Gruppe der gegnerischen Konfliktpartei (bzw. deren Standpunkt oder Aussage) bezieht. Hierzu zählen auch Personen, die nicht an den Schlichtungsgesprächen teilnehmen können.

4 Sonstiger Akteur

999 Nicht zutreffend

Kein Akteur der Konfliktparteien sondern Heiner Geißler äußert den Zweifel. In diesem Fall ist Variable 503a zu codieren.

V504 Zweifel Rolle (ZWEI1ROLLE)

Codiert wird, welches Mediationsverhalten Heiner Geißlers dem Zweifel zugrunde liegt. Wenn nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur den Redebeitrag äußert, wird der Zweifel mit 999 (= „Nicht zutreffend“) codiert. Die Variablen **V508 „ZWEI2ROLLE“**, **V512 „ZWEI3ROLLE“** werden nach demselben Schema codiert.

Ausprägungen

0 Kein Zweifel

Heiner Geißler äußert keinen Zweifel.

1 Mediator

Heiner Geißler agiert als Mediator, wenn er den Zweifel eines anderen Akteurs wiederholt, zusammenfasst, zitiert oder vermittelt.

Ankerbeispiel:

„Die Frage war, ob die Bundesregierung dabei bleibt, dass es 2,9 Milliarden € sind. Das war die Frage von Herrn Hermann.“ (Geißler: 8. Schlichtungsrunde: S. 28)

Der zuvor angebrachte Zweifel von Herrn Hermann hinsichtlich des Wahrheitsgehalts der Kosten wird von Schlichter Heiner Geißler wiederholt.

2 Kommunikator / fremdbasiert

Heiner Geißler agiert als Kommunikator im *fremdbasierten* Sinn, wenn er den Zweifel eines anderen Akteurs aufgreift und selbst eigenständig seine Meinung dazu äußert, Kommentare abgibt oder in irgendeiner Form ergänzt, der über das bloße Zitieren, Wiederholen oder Zusammenfassen hinausgeht.

Ankerbeispiel:

„Das ist natürlich eine berechtigte Frage; denn es könnte auch sein, dass – ich sage einmal – an der Sicherheit gespart wird“ (Geißler: 7. Schlichtungsrunde: S. 124)

Der zuvor geäußerte Legitimitätszweifel hinsichtlich der Einsparungspotenziale der Projektbefürworter wird von Heiner Geißler aufgegriffen und um den Punkt der Sicherheit erweitert. Insofern agiert der Schlichter als Kommunikator, da er einen neuen Aspekt einbringt.

3 Kommunikator / eigenbasiert

Heiner Geißler hat den Zweifel selbst geäußert und nimmt daher auf keinen anderen Akteur Bezug.

Ankerbeispiel:

„Das (Anm.: Erklärung der Ziffern) müssen Sie doch gleich machen, sonst kann man gar nicht nachvollziehen, was Sie sagen.“ (Geißler: 8. Schlichtungsrunde: S. 53)

4 Nicht zuordenbar

Der Zweifel von Heiner Geißler ist keiner der drei Kategorien (Mediator, Kommunikator/fremdbasiert, Kommunikator/eigenbasiert) eindeutig zuzuordnen.

999 Nicht zutreffend

Nicht Heiner Geißler, sondern ein anderer Akteur äußert den Zweifel.

2.3 Dimensionen der Mediatisierung

V600 Vorhandensein einer externen Quelle („QUELLE_VORH“)

Codiert wird, ob der Akteur einen Verweis auf eine externe Quelle äußert.

Codierregeln

Ein solcher Verweis bezeichnet den Bezug auf eine externe Instanz innerhalb eines Redebeitrags (vgl. Vowe 2006: S. 447), um den Inhalt daraus direkt oder indirekt wiederzugeben. Codiert werden lediglich explizite Verweise.

Es wird nicht zwischen Primär- und Sekundärquellen unterschieden, d.h. wenn beispielsweise ein Akteur einen Medienbericht und einen darin vorkommenden Experten zitiert, werden beide Verweise codiert.

Folien, die der Akteur zur Visualisierung seiner Rede benutzt, gelten nicht als externe Quelle. Eine Ausnahme bildet der Fall, dass der Akteur darin auf einen Experten, ein Gutachten etc. verweist und diese Quelle auch in seinem Redebeitrag nennt. Hier wäre der Experte oder das Gutachten als Quelle zu codieren.

Ausprägungen

0 Nein

Es ist kein explizit genannter Verweis auf eine externe Quelle vorhanden.

1 Ja

Es ist zumindest ein explizit genannter Verweis auf eine externe Quelle vorhanden.

99 Nicht codierbar

V601 Experten als Quelle („QUELLE_EXPERTE“)

An dieser Stelle ist zu codieren, ob der Redebeitrag einen Verweis auf einen Experten als Quelle beinhaltet.

Codierregeln

Als Experte zählen Einzelpersonen oder Unternehmen (Verbände, Organisationen etc.), denen vom Redner ein Expertenstatus zugeschrieben wird. Relevant sind lediglich externe Experten, d.h. nur wer nicht an der Schlichtung teilnimmt, kann als Experte im hier definierten Sinn auftreten.

Ausprägungen

- 0 Nein**
Es ist kein explizit genannter Verweis auf einen Experten vorhanden.
- 1 Ja**
Es ist zumindest ein explizit genannter Verweis auf einen Experten vorhanden.
- 99 Nicht codierbar**

V602 Gutachten als Quelle („QUELLE_GUTACHTEN“)

An dieser Stelle ist zu codieren, ob der Redebeitrag einen Verweis auf ein Gutachten als Quelle beinhaltet.

Codierregel

Um einen Verweis dem Typus Gutachten zuordnen zu können, bedarf es die Nennung eines konkreten Gutachtens (einer Studie, Untersuchung, Überprüfung, Simulation etc.) durch den Redner.

Ausprägungen

- 0 Nein**
Es ist kein explizit genannter Verweis auf ein Gutachten vorhanden.
- 1 Ja**
Es ist zumindest ein explizit genannter Verweis auf ein Gutachten vorhanden.
- 99 Nicht codierbar**

V603 Medium als Quelle („QUELLE_MEDIUM“)

An dieser Stelle ist zu codieren, ob der Redebeitrag einen Verweis auf ein Medium als Quelle beinhaltet.

Codierregel

Ein solcher Verweis bezeichnet die Nennung eines konkreten Mediums, eines Artikels, einer Fernsehsendung oder eines allgemeinen Sammelbegriffs („Die Zeitung“, „Das Fernsehen“).

Ausprägungen

0 Nein

Es ist kein explizit genannter Verweis auf ein Medium vorhanden.

1 Ja

Es ist zumindest ein explizit genannter Verweis auf ein Medium vorhanden.

Ankerbeispiel:

„[...] „K 21 – Phantom oder Alternative“ – so titelte kürzlich die *Stuttgarter Zeitung*. Der vierte Tag der Faktenschlichtung hat gezeigt, dass K 21 kein Phantom, sondern eine machbare Alternative ist. [...]“ (Conradi: 5. Schlichtungsrunde: S. 119)

99 Nicht codierbar

V604 Name der Quelle („QUELLE1NAME“)

An dieser Stelle ist der vollständige Wortlaut der vom Akteur verwendeten Quelle anzugeben. Wenn mehrere Quellen genannt werden, sind entsprechend weitere Variablen zu codieren: „QUELLE2NAME“ etc.

SPSS Tabellen

Reliabilität

Indikator Begründung: Vorhandensein

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	136	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	136	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Begründung: Niveau

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	53	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	53	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,925	2

Indikator Begründung: Thema

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	53	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	53	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Begründung: Rolle

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	18	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	18	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Lösungsvorschlag: Vorhandensein

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	136	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	136	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Lösungsvorschlag: Niveau

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	17	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	17	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,940	2

Indikator Lösungsvorschlag: Thema

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	17	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	17	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Lösungsvorschlag: Rolle

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	3	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	3	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

*Indikator Respekt***Zusammenfassung der Fallverarbeitung**

	N	%
Fälle Gültig	408	100,0
Ausgeschlossen ^a	0	,0
Gesamt	408	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,998	2

*Indikator Zweifel: Vorhandensein***Zusammenfassung der Fallverarbeitung**

	N	%
Fälle Gültig	136	100,0
Ausgeschlossen ^a	0	,0
Gesamt	136	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Zweifel: Typ

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	70	13,9
	Ausgeschlossen ^a	432	86,1
	Gesamt	502	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,978	2

Indikator Zweifel: Thema

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	70	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	70	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Zweifel: Adressat Schlichter

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	19	5,9
	Ausgeschlossen ^a	305	94,1
	Gesamt	324	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Zweifel: Adressat Akteur

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	50	10,0
	Ausgeschlossen ^a	452	90,0
	Gesamt	502	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Indikator Zweifel Rolle

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	19	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	19	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
,877	2

Quelle: Quelle Vorhanden / Quelle Experte Vorhanden / Quelle Gutachten Vorhanden / Quelle Medium Vorhanden

Zusammenfassung der Fallverarbeitung

		N	%
Fälle	Gültig	136	100,0
	Ausgeschlossen ^a	0	,0
	Gesamt	136	100,0

a. Listenweise Löschung auf der Grundlage aller Variablen in der Prozedur.

Reliabilitätsstatistiken

Cronbachs Alpha	Anzahl der Items
1,000	2

Deskriptive Statistik

*Mittelwertsvergleich: Umfang des Redebeitrags * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei (relevante und nicht relevante Redebeiträge)*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Umfang des Redebeitrags * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	769	100,0%	0	0,0%	769	100,0%

Bericht

Umfang des Redebeitrags

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum	% der Gesamtsumme	% der Gesamtanzahl
Schlichter	31,88	292	49,742	2474,298	1	302	18,6%	38,0%
Befürworter	79,88	147	123,148	15165,528	1	777	23,5%	19,1%
Gegner	60,41	160	109,809	12057,928	1	1006	19,4%	20,8%
Experten Befürworter	80,01	83	166,814	27826,817	1	1318	13,3%	10,8%
Experten Gegner	144,67	87	195,077	38055,132	1	1296	25,2%	11,3%
Insgesamt	64,95	769	121,477	14756,584	1	1318	100,0%	100,0%

Häufigkeitstabelle: Relevanz

Statistiken

Relevanz

N	Gültig	769
	Fehlend	0
Summe		566

Relevanz

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nein	203	26,4	26,4	26,4
Ja	566	73,6	73,6	100,0
Gesamt	769	100,0	100,0	

*Mittelwertsvergleich: Umfang des Redebeitrags * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei (nur relevante Redebeiträge)*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Umfang des Redebeitrags * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Umfang des Redebeitrags

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum	% der Gesamtsumme	% der Gesamtanzahl
Schlichter	42,96	190	56,471	3188,946	3	302	17,0%	33,6%
Befürworter	103,51	111	133,467	17813,561	1	777	23,9%	19,6%
Gegner	78,69	120	121,441	14748,030	3	1006	19,6%	21,2%
Experten Befürworter	96,03	68	180,572	32606,298	2	1318	13,6%	12,0%
Experten Gegner	162,10	77	200,929	40372,568	3	1296	25,9%	13,6%
Insgesamt	85,00	566	135,769	18433,207	1	1318	100,0%	100,0%

*Mittelwertsvergleich: Umfang des Redebeitrags * Teilnehmer/Experten (nur relevante)*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Umfang des Redebeitrags * Teilnehmer und Experten	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%

Bericht

Umfang des Redebeitrags

Teilnehmer und Experten	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum	% der Gesamtsumme	% der Gesamtanzahl
Teilnehmer	90,62	231	127,689	16304,498	1	1006	52,4%	61,4%
Experte	131,12	145	193,839	37573,535	2	1318	47,6%	38,6%
Insgesamt	106,24	376	157,537	24817,941	1	1318	100,0%	100,0%

Indikator Begründung: Vorhandensein

Statistiken

Vorhandensein einer Begründung

N	Gültig	566
	Fehlend	0
Summe		193

Vorhandensein einer Begründung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nein	373	65,9	65,9	65,9
Ja	193	34,1	34,1	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Indikator Begründung: Anzahl

Statistiken

Anzahl der Begründungen

N	Gültig	192
	Fehlend	374
Mittelwert		1,55
Summe		298

Anzahl der Begründungen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	133	23,5	69,3	69,3
2	37	6,5	19,3	88,5
3	13	2,3	6,8	95,3
4	4	,7	2,1	97,4
5	1	,2	,5	97,9
6	1	,2	,5	98,4
7	1	,2	,5	99,0
8	1	,2	,5	99,5
10	1	,2	,5	100,0
Gesamt	192	33,9	100,0	
Fehlend 0	374	66,1		
Gesamt	566	100,0		

*Indikator Begründung: Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau der Begründung*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau der Begründung	298	100,0%	0	0,0%	298	100,0%

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau der Begründung Kreuztabelle

			Niveau der Begründung			Gesamt
			Pauschale Begründung	Einfache Begründung	Spezifische Begründung	
Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Schlichter	Anzahl	5	37	35	77
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	6,5%	48,1%	45,5%	100,0%
		% innerhalb von Niveau der Begründung	8,1%	29,8%	31,2%	25,8%
	Befürworter	Anzahl	21	20	13	54
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	38,9%	37,0%	24,1%	100,0%
		% innerhalb von Niveau der Begründung	33,9%	16,1%	11,6%	18,1%
	Gegner	Anzahl	9	27	18	54
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	16,7%	50,0%	33,3%	100,0%
		% innerhalb von Niveau der Begründung	14,5%	21,8%	16,1%	18,1%
	Experten Befürworter	Anzahl	7	12	11	30
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	23,3%	40,0%	36,7%	100,0%
		% innerhalb von Niveau der Begründung	11,3%	9,7%	9,8%	10,1%
	Experten Gegner	Anzahl	20	28	35	83
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	24,1%	33,7%	42,2%	100,0%
		% innerhalb von Niveau der Begründung	32,3%	22,6%	31,2%	27,9%
Gesamt	Anzahl	62	124	112	298	
	% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	20,8%	41,6%	37,6%	100,0%	
	% innerhalb von Niveau der Begründung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Indikator Begründung: Themen

Statistiken

Thema der Begründung

N	Gültig	296
	Fehlend	2
Modus		7

Thema der Begründung

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof	62	20,8	20,9	20,9
	Neubaustrecke Wendlingen-Ulm	15	5,0	5,1	26,0
	Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr	35	11,7	11,8	37,8
	Ökologie, Städtebauliche Entwicklung, Geologie	45	15,1	15,2	53,0
	Sicherheit	50	16,8	16,9	69,9
	Bauablauf	22	7,4	7,4	77,4
	Kosten, Wirtschaftlichkeit und ökonomische Aspekte	67	22,5	22,6	100,0
	Gesamt	296	99,3	100,0	
Fehlend	Mehrere Themen	2	,7		
Gesamt		298	100,0		

Indikator Begründung: Konfliktpartei * Thema der Begründung

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Konfliktpartei * Thema der Begründung	296	99,3%	2	0,7%	298	100,0%

Konfliktpartei * Thema der Begründung Kreuztabelle

			Thema der Begründung							Gesamt
			Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof	Neubaustrecke Wendlingen-Ulm	Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr	Ökologie, Städtebauliche Entwicklung, Geologie	Sicherheit	Bauablauf	Kosten, Wirtschaftlichkeit und ökonomische Aspekte	
Konfliktpartei	Schlichter Heiner Geißler	Anzahl	12	5	10	10	16	4	20	77
		% innerhalb von Konfliktpartei	15,6%	6,5%	13,0%	13,0%	20,8%	5,2%	26,0%	100,0%
		% innerhalb von Thema der Begründung	19,4%	33,3%	28,6%	22,2%	32,0%	18,2%	29,9%	26,0%
	Befürworter	Anzahl	23	7	15	4	8	10	17	84
		% innerhalb von Konfliktpartei	27,4%	8,3%	17,9%	4,8%	9,5%	11,9%	20,2%	100,0%
		% innerhalb von Thema der Begründung	37,1%	46,7%	42,9%	8,9%	16,0%	45,5%	25,4%	28,4%
	Gegner	Anzahl	27	3	10	31	26	8	30	135
		% innerhalb von Konfliktpartei	20,0%	2,2%	7,4%	23,0%	19,3%	5,9%	22,2%	100,0%
		% innerhalb von Thema der Begründung	43,5%	20,0%	28,6%	68,9%	52,0%	36,4%	44,8%	45,6%
	Gesamt	Anzahl	62	15	35	45	50	22	67	296
		% innerhalb von Konfliktpartei	20,9%	5,1%	11,8%	15,2%	16,9%	7,4%	22,6%	100,0%
		% innerhalb von Thema der Begründung	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Indikator Begründung: Rolle des Schlichters

Statistiken

Rolle der 1. Begründung

N	Gültig	77
	Fehlend	0

Rolle der Begründung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Mediator	27	35,1	35,1	35,1
Kommunikator fremdbasiert	34	44,2	44,2	79,2
Kommunikator eigenbasiert	16	20,8	20,8	100,0
Gesamt	77	100,0	100,0	

*Indikator Begründung: Indikator Begründung * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Indikator Begründung * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Indikator Begründung

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabw- eichung	Varianz	Minimum	Maximum
Schlichter	10,7602	190	17,77724	316,030	,00	88,89
Befürworter	10,0100	111	17,46923	305,174	,00	88,89
Gegner	9,9074	120	19,47521	379,284	,00	100,00
Experten Befürworter	8,4967	68	20,50744	420,555	,00	100,00
Experten Gegner	21,3564	77	27,20260	739,981	,00	100,00
Insgesamt	11,6019	566	20,24592	409,897	,00	100,00

Indikator Lösungsvorschlag: Vorhandensein

Statistiken

Vorhandensein eines
Lösungsvorschlags

N	Gültig	566
	Fehlend	0

Vorhandensein eines Lösungsvorschlags

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nein	441	77,9	77,9	77,9
Ja	125	22,1	22,1	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Indikator Lösungsvorschlag: Anzahl

Statistiken

Anzahl an
Lösungsvorschlägen

N	Gültig	125
	Fehlend	0
Mittelwert		1,33
Summe		166

Anzahl an Lösungsvorschlägen

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 1	100	80,0	80,0	80,0
2	14	11,2	11,2	91,2
3	6	4,8	4,8	96,0
4	5	4,0	4,0	100,0
Gesamt	125	100,0	100,0	

*Indikator Lösungsvorschlag: Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau des Lösungsvorschlags*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau des Lösungsvorschlags	166	2,2%	7524	97,8%	7690	100,0%

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei * Niveau des Lösungsvorschlags Kreuztabelle

			Niveau des Lösungsvorschlags		Gesamt
			Vager Lösungsvorschlag	Konkreter Lösungsvorschlag	
Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Schlichter	Anzahl	21	9	30
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	70,0%	30,0%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	22,8%	12,2%	18,1%
	Befürworter	Anzahl	24	20	44
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	54,5%	45,5%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	26,1%	27,0%	26,5%
	Gegner	Anzahl	18	14	32
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	56,2%	43,8%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	19,6%	18,9%	19,3%
	Experten Befürworter	Anzahl	13	11	24
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	54,2%	45,8%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	14,1%	14,9%	14,5%
	Experten Gegner	Anzahl	16	20	36
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	44,4%	55,6%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	17,4%	27,0%	21,7%
Gesamt		Anzahl	92	74	166
		% innerhalb von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	55,4%	44,6%	100,0%
		% innerhalb von Niveau des Lösungsvorschlags	100,0%	100,0%	100,0%

Indikator Lösungsvorschlag: Themen

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Konfliktpartei * Thema des Lösungsvorschlags	166	100,0%	0	0,0%	166	100,0%

Konfliktpartei * Thema des Lösungsvorschlags Kreuztabelle											
			Thema des Lösungsvorschlags								Gesamt
			Leistungsfähigkeit des Bahnknotens Stuttgart 21 vs. Kopfbahnhof	Neubaustrecken Wendlingen-Ulm	Auswirkungen von Stuttgart 21 auf den Regional- und Nahverkehr	Ökologie, Städtebauliche Entwicklung, Geologie	Sicherheit	Baubauablauf	Kosten, Wirtschaftlichkeit und ökonomische Aspekte	Sonstiges Thema	
Konfliktpartei	Schlichter Heiner Geißler	Anzahl	6	3	1	2	7	3	6	2	30
		% innerhalb von Konfliktpartei	20,0%	10,0%	3,3%	6,7%	23,3%	10,0%	20,0%	6,7%	100,0%
		% innerhalb von Thema des Lösungsvorschlags	16,7%	30,0%	5,9%	28,6%	23,3%	12,5%	16,2%	40,0%	18,1%
	Befürworter	Anzahl	12	2	6	3	16	13	14	2	68
		% innerhalb von Konfliktpartei	17,6%	2,9%	8,8%	4,4%	23,5%	19,1%	20,6%	2,9%	100,0%
		% innerhalb von Thema des Lösungsvorschlags	33,3%	20,0%	35,3%	42,9%	53,3%	54,2%	37,8%	40,0%	41,0%
	Gegner	Anzahl	18	5	10	2	7	8	17	1	68
		% innerhalb von Konfliktpartei	26,5%	7,4%	14,7%	2,9%	10,3%	11,8%	25,0%	1,5%	100,0%
		% innerhalb von Thema des Lösungsvorschlags	50,0%	50,0%	58,8%	28,6%	23,3%	33,3%	45,9%	20,0%	41,0%
Gesamt	Anzahl	36	10	17	7	30	24	37	5	166	
	% innerhalb von Konfliktpartei	21,7%	6,0%	10,2%	4,2%	18,1%	14,5%	22,3%	3,0%	100,0%	
	% innerhalb von Thema des Lösungsvorschlags	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	

Indikator Lösungsvorschlag: Rolle des Schlichters

Statistiken

Rolle des Lösungsvorschlags

N	Gültig	30
	Fehlend	0
Modus		3

Rolle des Lösungsvorschlags

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Mediator	8	26,7	26,7	26,7
Kommunikator fremdbasiert	6	20,0	20,0	46,7
Kommunikator eigenbasiert	16	53,3	53,3	100,0
Gesamt	30	100,0	100,0	

Indikator Lösungsvorschlag: Indikator Lösungsvorschlag * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Indikator Lösungsvorschlag * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Indikator Lösungsvorschlag

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum
Schlichter	3,4211	190	9,62210	92,585	,00	66,67
Befürworter	9,1592	111	18,63237	347,165	,00	100,00
Gegner	6,3889	120	13,69661	187,597	,00	66,67
Experten Befürworter	8,0882	68	17,86550	319,176	,00	100,00
Experten Gegner	11,9048	77	23,70277	561,821	,00	100,00
Insgesamt	6,8905	566	16,13089	260,205	,00	100,00

Indikator Zweifel: Vorhandensein

Statistiken

Vorhandensein eines Zweifels

N	Gültig	566
	Fehlend	0

Vorhandensein eines Zweifels

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig Nein	316	55,8	55,8	55,8
Ja	250	44,2	44,2	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Indikator Zweifel: Anzahl

Statistiken

	Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit	Anzahl der Zweifel an der Wahrheit	Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit	Anzahl der Zweifel an der Legitimität
N	566	566	566	566
Gültig				
Fehlend	0	0	0	0
Mittelwert	,05	,25	,05	,29
Summe	31	141	29	164

Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	535	94,5	94,5	94,5
1	31	5,5	5,5	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Anzahl der Zweifel an der Wahrheit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	447	79,0	79,0	79,0
1	105	18,6	18,6	97,5
2	8	1,4	1,4	98,9
3	4	,7	,7	99,6
4	2	,4	,4	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	541	95,6	95,6	95,6
1	22	3,9	3,9	99,5
2	2	,4	,4	99,8
3	1	,2	,2	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

Anzahl der Zweifel an der Legitimität

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig 0	444	78,4	78,4	78,4
1	96	17,0	17,0	95,4
2	20	3,5	3,5	98,9
3	2	,4	,4	99,3
4	1	,2	,2	99,5
5	1	,2	,2	99,6
6	1	,2	,2	99,8
7	1	,2	,2	100,0
Gesamt	566	100,0	100,0	

*Indikator Zweifel: Typ des Zweifels * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Anzahl der Zweifel an der Wahrheit * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Anzahl der Zweifel an der Legitimität * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

		Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit	Anzahl der Zweifel an der Wahrheit	Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit	Anzahl der Zweifel an der Legitimität
Zugehörigkeit zur Konfliktpartei					
Schlichter	Mittelwert	,13	,07	,01	,16
	N	190	190	190	190
	Standardabweichung	,333	,262	,073	,370
	Summe	24	14	1	31
	% der Gesamtsumme	77,4%	9,9%	3,4%	18,9%
	% der Gesamtanzahl	33,6%	33,6%	33,6%	33,6%
Befürworter	Mittelwert	,01	,32	,02	,25
	N	111	111	111	111
	Standardabweichung	,095	,605	,134	,547
	Summe	1	36	2	28
	% der Gesamtsumme	3,2%	25,5%	6,9%	17,1%
	% der Gesamtanzahl	19,6%	19,6%	19,6%	19,6%
Gegner	Mittelwert	,03	,27	,07	,41
	N	120	120	120	120
	Standardabweichung	,157	,463	,282	,865
	Summe	3	32	8	49
	% der Gesamtsumme	9,7%	22,7%	27,6%	29,9%
	% der Gesamtanzahl	21,2%	21,2%	21,2%	21,2%
Experten Befürworter	Mittelwert	,01	,41	,03	,24
	N	68	68	68	68
	Standardabweichung	,121	,738	,170	,715
	Summe	1	28	2	16
	% der Gesamtsumme	3,2%	19,9%	6,9%	9,8%
	% der Gesamtanzahl	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%
Experten Gegner	Mittelwert	,03	,40	,21	,52
	N	77	77	77	77
	Standardabweichung	,160	,765	,522	1,034
	Summe	2	31	16	40
	% der Gesamtsumme	6,5%	22,0%	55,2%	24,4%
	% der Gesamtanzahl	13,6%	13,6%	13,6%	13,6%
Insgesamt	Mittelwert	,05	,25	,05	,29
	N	566	566	566	566
	Standardabweichung	,228	,548	,258	,694
	Summe	31	141	29	164
	% der Gesamtsumme	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	% der Gesamtanzahl	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Bericht

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei		Anzahl der Zweifel an der Verständlichkeit	Anzahl der Zweifel an der Wahrheit	Anzahl der Zweifel an der Wahrhaftigkeit	Anzahl der Zweifel an der Legitimität
Schlichter	Mittelwert	,13	,07	,01	,16
	N	190	190	190	190
	Standardabweichung	,333	,262	,073	,370
	Summe	24	14	1	31
	% der Gesamtsumme	77,4%	9,9%	3,4%	18,9%
Befürworter	Mittelwert	,01	,32	,02	,25
	N	111	111	111	111
	Standardabweichung	,095	,605	,134	,547
	Summe	1	36	2	28
	% der Gesamtsumme	3,2%	25,5%	6,9%	17,1%
Gegner	Mittelwert	,03	,27	,07	,41
	N	120	120	120	120
	Standardabweichung	,157	,463	,282	,865
	Summe	3	32	8	49
	% der Gesamtsumme	9,7%	22,7%	27,6%	29,9%
Experten Befürworter	Mittelwert	,01	,41	,03	,24
	N	68	68	68	68
	Standardabweichung	,121	,738	,170	,715
	Summe	1	28	2	16
	% der Gesamtsumme	3,2%	19,9%	6,9%	9,8%
Experten Gegner	Mittelwert	,03	,40	,21	,52
	N	77	77	77	77
	Standardabweichung	,160	,765	,522	1,034
	Summe	2	31	16	40
	% der Gesamtsumme	6,5%	22,0%	55,2%	24,4%
Insgesamt	Mittelwert	,05	,25	,05	,29
	N	566	566	566	566
	Standardabweichung	,228	,548	,258	,694
	Summe	31	141	29	164
	% der Gesamtsumme	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
	Mittelwert	,05	,25	,05	,29
	N	566	566	566	566
	Standardabweichung	,228	,548	,258	,694
	Summe	31	141	29	164
	% der Gesamtsumme	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Indikator Zweifel: Adressat Schlichter

Statistiken

Adressat des Zweifels von
Schlichter Heiner Geißler

N	Gültig	70
	Fehlend	0
Modus		2

Adressat des Zweifels von Schlichter Heiner Geißler

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Einzelperson Befürworter	22	31,4	31,4	31,4
	Einzelperson Gegner	33	47,1	47,1	78,6
	Kollektiv Befürworter	6	8,6	8,6	87,1
	Kollektiv Gegner	1	1,4	1,4	88,6
	Befürworter und Gegner	8	11,4	11,4	100,0
	Gesamt	70	100,0	100,0	

Indikator Zweifel: Rolle

Statistiken

Rolle des Zweifels

N	Gültig	70
	Fehlend	0
Modus		3

Rolle des Zweifels

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Mediator	5	7,1	7,1	7,1
	Kommunikator fremdbasiert	7	10,0	10,0	17,1
	Kommunikator eigenbasiert	58	82,9	82,9	100,0
	Gesamt	70	100,0	100,0	

*Indikator Zweifel: Indikator Zweifel * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Indikator Zweifel * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Indikator Zweifel

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum
Schlichter	11,7544	190	17,37874	302,020	,00	66,67
Befürworter	19,2192	111	24,43278	596,961	,00	100,00
Gegner	22,7778	120	28,33155	802,677	,00	100,00
Experten Befürworter	20,5882	68	28,81255	830,163	,00	100,00
Experten Gegner	32,9004	77	36,87085	1359,459	,00	100,00
Insgesamt	19,4935	566	26,73403	714,709	,00	100,00

*VOI: VOI * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei*

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
VOI2 * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

VOI2

Zugehörigkeit zur Konfliktpartei	Mittelwert	N	Standardabweichung	Varianz	Minimum	Maximum
Schlichter	20,6177	190	6,53650	42,726	8,33	44,44
Befürworter	25,0626	111	10,59591	112,273	14,58	68,06
Gegner	24,3866	120	11,15631	124,463	8,33	79,17
Experten Befürworter	23,8460	68	11,40307	130,030	8,33	66,67
Experten Gegner	31,3672	77	16,52497	273,075	8,33	91,67
Insgesamt	24,1387	566	11,22489	125,998	8,33	91,67

*VOI: Kruskal-Wallis-Test für VOI und Subindikatoren * Zugehörigkeit zur Konfliktpartei*

Statistik für Test^{a,b}

	Verständigungsorientierungindex	Indikator Begründung	Indikator Lösungsvorschlag	Indikator Respekt	Indikator Zweifel
Chi-Quadrat	30,315	17,244	12,952	20,843	24,114
df	4	4	4	4	4
Asymptotische Signifikanz	,000	,002	,012	,000	,000

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Zugehörigkeit zur Konfliktpartei

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Indikator Begründung ist über Kategorien von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei gleich.	Kruskal-Wallis-Test unabhängiger Stichproben	,002	Nullhypothese ablehnen.
2	Die Verteilung von Indikator Lösungsvorschlag ist über Kategorien von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei gleich.	Kruskal-Wallis-Test unabhängiger Stichproben	,012	Nullhypothese ablehnen.
3	Die Verteilung von Indikator Respekt ist über Kategorien von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei gleich.	Kruskal-Wallis-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.
4	Die Verteilung von Indikator Zweifel ist über Kategorien von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei gleich.	Kruskal-Wallis-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.
5	Die Verteilung von Verständigungsorientierungsindex ist über Kategorien von Zugehörigkeit zur Konfliktpartei gleich.	Kruskal-Wallis-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

VOI: $VOI * \text{Befürworter/Gegner}$

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Indikator Begründung * Befürworter und Gegner	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%
Indikator Lösungsvorschlag * Befürworter und Gegner	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%
Indikator Respekt * Befürworter und Gegner	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%
Indikator Zweifel * Befürworter und Gegner	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%
VOI * Befürworter und Gegner	376	66,4%	190	33,6%	566	100,0%

Bericht

		Indikator Begründung	Indikator Lösungsvorschlag	Indikator Respekt	Indikator Zweifel	VOI
Befürworter und Gegner						
Befürworter	Mittelwert	9,4351	8,7523	60,4749	19,7393	24,6004
	N	179	179	179	179	179
	Standardabweichung	18,63953	18,30168	9,18365	26,11186	10,89389
	Varianz	347,432	334,951	84,339	681,829	118,677
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	100,00	100,00	100,00	100,00	68,06
Gegner						
	Mittelwert	14,3824	8,5448	58,7986	26,7343	27,1151
	N	197	197	197	197	197
	Standardabweichung	23,42176	18,41272	8,21312	32,23349	13,89656
	Varianz	548,579	339,028	67,455	1038,998	193,114
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	100,00	100,00	83,33	100,00	91,67
Insgesamt						
	Mittelwert	12,0272	8,6436	59,5966	23,4043	25,9179
	N	376	376	376	376	376
	Standardabweichung	21,39531	18,33575	8,71736	29,64672	12,60348
	Varianz	457,759	336,200	75,992	878,928	158,848
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	100,00	100,00	100,00	100,00	91,67

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungindex ist über Kategorien von Befürworter und Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,257	Nullhypothese behalten.
2	Die Verteilung von Indikator Begründung ist über Kategorien von Befürworter und Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,063	Nullhypothese behalten.
3	Die Verteilung von Indikator Lösungsvorschlag ist über Kategorien von Befürworter und Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,667	Nullhypothese behalten.
4	Die Verteilung von Indikator Respekt ist über Kategorien von Befürworter und Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,257	Nullhypothese behalten.
5	Die Verteilung von Indikator Zweifel ist über Kategorien von Befürworter und Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,064	Nullhypothese behalten.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

VOI: Test auf Normalverteilung

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Gültig		Fehlend		Gesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Verständigungsorientierungindex	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Deskriptive Statistik

			Statistik	Standardfehler
Verständigungsorientierungindex	Mittelwert		24,1387	,47182
	95% Konfidenzintervall des Mittelwerts	Untergrenze	23,2120	
		Obergrenze	25,0654	
	5% getrimmtes Mittel		23,0350	
	Median		22,9167	
	Varianz		125,998	
	Standardabweichung		11,22489	
	Minimum		8,33	
	Maximum		91,67	
	Spannweite		83,33	
	Interquartilbereich		12,67	
	Schiefe		1,794	,103
	Kurtosis		4,380	,205

Tests auf Normalverteilung

	Kolmogorov-Smirnov ^a			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
Verständigungsorientierungindex	,234	566	,000	,826	566	,000

a. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

VOI: t-Test für VOI * Befürworter/Experten der Befürworter

Gruppenstatistiken

	Befürworter Experten Befürworter	N	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes
Verständigungsorientierungindex	Befürworter	111	25,0626	10,59591	1,00572
	Experten Befürworter	68	23,8460	11,40307	1,38283

Test bei unabhängigen Stichproben

		Levene-Test der Varianzgleichheit		T-Test für die Mittelwertgleichheit						
		F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)	Mittlere Differenz	Standardfehler der Differenz	95% Konfidenzintervall der Differenz	
Verständigungsorientierungindex	Varianzen sind gleich	,339	,561	,724	177	,470	1,21657	1,67987	-2,09858	4,53171
	Varianzen sind nicht gleich			,711	133,821	,478	1,21657	1,70988	-2,16531	4,59844

VOI: U-Test für VOI * Befürworter/Experten der Befürworter

Ränge

	Befürworter Experten Befürworter	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Verständigungsorientierungindex	Befürworter	111	94,59	10500,00
	Experten Befürworter	68	82,50	5610,00
	Gesamt	179		

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungindex
Mann-Whitney-U	3264,000
Wilcoxon-W	5610,000
Z	-1,533
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,125

a. Gruppenvariable: Befürworter
Experten Befürworter

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungindex ist über Kategorien von Befürworter Experten Befürworter gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,125	Nullhypothese behalten.

Asymptotische Signifikanz werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

VOI: t-Test für VOI * Gegner/Experten der Gegner

Gruppenstatistiken

	Gegner Experten Gegner	N	Mittelwert	Standardabweichung	Standardfehler des Mittelwertes
Verständigungsorientierungindex	Gegner	120	24,3866	11,15631	1,01843
	Experten Gegner	77	31,3672	16,52497	1,88319

Test bei unabhängigen Stichproben

		Levene-Test der Varianzhomogenität		T-Test für die Mittelwertgleichheit						
		F	Signifikanz	T	df	Sig. (2-seitig)	Mittlere Differenz	Standardfehler der Differenz	95% Konfidenzintervall der Differenz	
Verständigungsorientierungindex	Varianzen sind gleich	23,738	,000	-3,540	195	,001	-6,98067	1,97192	-10,86970	-3,09163
	Varianzen sind nicht gleich			-3,261	120,379	,001	-6,98067	2,14094	-11,21944	-2,74190

VOI: U-Test für VOl * Gegner/Experten der Gegner

Ränge

	Gegner Experten Gegner	N	Mittlerer Rang	Rangsumme
Verständigungsorientierungindex	Gegner	120	89,88	10786,00
	Experten Gegner	77	113,21	8717,00
	Gesamt	197		

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungindex
Mann-Whitney-U	3526,000
Wilcoxon-W	10786,000
Z	-2,823
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,005

a. Gruppenvariable: Gegner
Experten Gegner

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungindex ist über Kategorien von Gegner Experten Gegner gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,005	Nullhypothese ablehnen.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

*VOI: Spearman Korrelation für VOI * Umfang*

Korrelationen

			Umfang des Redebeitrags	Verständigungsorientierungindex
Spearman-Rho	Umfang des Redebeitrags	Korrelationskoeffizient	1,000	,690**
		Sig. (2-seitig)	.	,000
		N	566	566
	Verständigungsorientierungindex	Korrelationskoeffizient	,690**	1,000
		Sig. (2-seitig)	,000	.
		N	566	566

** . Die Korrelation ist auf dem 0,01 Niveau signifikant (zweiseitig).

*VOI: Pearson Korrelation für VOIexklZweifel * Quotient für Zweifel Verständlichkeit, Zweifel Wahrheit, Zweifel Wahrhaftigkeit, Zweifel Legitimität*

Tests auf Normalverteilung

	Kolmogorov-Smirnov ^a			Shapiro-Wilk		
	Statistik	df	Signifikanz	Statistik	df	Signifikanz
VOI exklusive Zweifel	,210	8	,200*	,945	8	,657

*. Dies ist eine untere Grenze der echten Signifikanz.

a. Signifikanzkorrektur nach Lilliefors

Korrelationen

		VOI exklusive Zweifel	Quotient Zweifel Verständlichkeit
VOI exklusive Zweifel	Korrelation nach Pearson	1	-,066
	Signifikanz (2-seitig)		,877
	N	8	8
Quotient Zweifel Verständlichkeit	Korrelation nach Pearson	-,066	1
	Signifikanz (2-seitig)	,877	
	N	8	8

Korrelationen

		VOI exklusive Zweifel	Quotient Zweifel Wahrheit
VOI exklusive Zweifel	Korrelation nach Pearson	1	,476
	Signifikanz (2-seitig)		,234
	N	8	8
Quotient Zweifel Wahrheit	Korrelation nach Pearson	,476	1
	Signifikanz (2-seitig)	,234	
	N	8	8

Korrelationen

		VOI exklusive Zweifel	Quotient Zweifel Wahrhaftigkeit
VOI exklusive Zweifel	Korrelation nach Pearson	1	,173
	Signifikanz (2-seitig)		,683
	N	8	8
Quotient Zweifel Wahrhaftigkeit	Korrelation nach Pearson	,173	1
	Signifikanz (2-seitig)	,683	
	N	8	8

Korrelationen

		VOI exklusive Zweifel	Quotient Zweifel Legitimität
VOI exklusive Zweifel	Korrelation nach Pearson	1	,709*
	Signifikanz (2-seitig)		,049
	N	8	8
Quotient Zweifel Legitimität	Korrelation nach Pearson	,709*	1
	Signifikanz (2-seitig)	,049	
	N	8	8

*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

VOI: $VOI * \text{Nummer des Schlichtungsgesprächs}$

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Indikator Begründung * Nummer des Schlichtungsgesprächs	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Indikator Lösungsvorschlag * Nummer des Schlichtungsgesprächs	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Indikator Respekt * Nummer des Schlichtungsgesprächs	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
Indikator Zweifel * Nummer des Schlichtungsgesprächs	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%
VOI * Nummer des Schlichtungsgesprächs	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Nummer des Schlichtungsgesprächs		Indikator Begründung	Indikator Lösungsvorschlag	Indikator Respekt	Indikator Zweifel	VOI
1. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	17,5926	3,4722	57,6389	25,0000	25,9259
	N	24	24	24	24	24
	Standardabweichung	23,14895	9,80383	5,44885	29,89515	10,42907
	Varianz	535,874	96,115	29,690	893,720	108,766
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	14,58
	Maximum	66,67	33,33	66,67	100,00	50,00
2. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	12,4521	10,9195	57,9023	25,8621	26,7840
	N	58	58	58	58	58
	Standardabweichung	24,27886	21,97636	10,97383	26,52235	14,12214
	Varianz	589,463	482,960	120,425	703,435	199,435
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	100,00	100,00	83,33	100,00	91,67
3. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	10,4336	4,0650	57,2154	19,1057	22,7049
	N	82	82	82	82	82
	Standardabweichung	17,92017	11,58288	7,83075	27,23191	9,86610
	Varianz	321,133	134,163	61,321	741,577	97,340
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	88,89	66,67	66,67	100,00	56,25
4. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	13,0208	11,1979	60,0260	22,3958	26,6602
	N	64	64	64	64	64
	Standardabweichung	21,64639	23,20347	9,64307	27,89163	12,12424
	Varianz	468,566	538,401	92,989	777,943	146,997
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	77,78	100,00	100,00	100,00	69,44
5. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	19,5473	2,7778	58,4877	21,6049	25,6044
	N	54	54	54	54	54
	Standardabweichung	23,73618	7,05623	8,64068	26,02805	9,88929
	Varianz	563,406	49,790	74,661	677,459	97,798
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	11,11
	Maximum	88,89	33,33	100,00	100,00	51,39
6. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	7,5269	5,2419	56,9220	13,4409	20,7829
	N	124	124	124	124	124
	Standardabweichung	15,03106	11,90275	7,34073	22,45918	8,53333
	Varianz	225,933	141,675	53,886	504,415	72,818
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	77,78	83,33	66,67	100,00	59,03
7. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	11,9929	4,2328	59,5238	17,9894	23,4347
	N	63	63	63	63	63
	Standardabweichung	19,68505	11,18765	6,99737	27,32087	10,61927
	Varianz	387,501	125,164	48,963	746,430	112,769
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	14,58
	Maximum	77,78	66,67	83,33	100,00	54,17
8. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	8,5106	9,9291	60,4610	19,8582	24,6897
	N	94	94	94	94	94
	Standardabweichung	17,04474	18,34215	9,30180	28,21625	11,05432
	Varianz	290,523	336,435	86,524	796,156	122,198
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	77,78	100,00	83,33	100,00	56,25
9. Schlichtungsgespräch	Mittelwert	62,9630	44,4444	75,0000	33,3333	53,9352
	N	3	3	3	3	3
	Standardabweichung	54,80981	41,94352	22,04793	57,73503	34,52956
	Varianz	3004,115	1759,259	486,111	3333,333	1192,290
	Minimum	,00	,00	58,33	,00	14,58
	Maximum	100,00	83,33	100,00	100,00	79,17
Insgesamt	Mittelwert	11,6019	6,8905	58,5689	19,4935	24,1387
	N	566	566	566	566	566
	Standardabweichung	20,24592	16,13089	8,71224	26,73403	11,22489
	Varianz	409,897	260,205	75,903	714,709	125,998
	Minimum	,00	,00	33,33	,00	8,33
	Maximum	100,00	100,00	100,00	100,00	91,67

*VOI: Kruskal-Wallis-Test für VOI*Nummer des Schlichtungsgesprächs*

Ränge			
	Nummer des Schlichtungsgesprächs	N	Mittlerer Rang
Verständigungsorientierungindex	1. Schlichtungsgespräch	24	326,06
	2. Schlichtungsgespräch	58	323,26
	3. Schlichtungsgespräch	82	263,90
	4. Schlichtungsgespräch	64	324,00
	5. Schlichtungsgespräch	54	320,33
	6. Schlichtungsgespräch	124	227,82
	7. Schlichtungsgespräch	63	269,56
	8. Schlichtungsgespräch	94	295,47
	9. Schlichtungsgespräch	3	402,33
	Gesamt	566	
Indikator Begründung	1. Schlichtungsgespräch	24	324,71
	2. Schlichtungsgespräch	58	282,73
	3. Schlichtungsgespräch	82	277,01
	4. Schlichtungsgespräch	64	293,35
	5. Schlichtungsgespräch	54	345,11
	6. Schlichtungsgespräch	124	257,73
	7. Schlichtungsgespräch	63	290,19
	8. Schlichtungsgespräch	94	261,59
	9. Schlichtungsgespräch	3	438,00
	Gesamt	566	
Indikator Lösungsvorschlag	1. Schlichtungsgespräch	24	256,83
	2. Schlichtungsgespräch	58	309,61
	3. Schlichtungsgespräch	82	259,61
	4. Schlichtungsgespräch	64	299,94
	5. Schlichtungsgespräch	54	259,30
	6. Schlichtungsgespräch	124	279,94
	7. Schlichtungsgespräch	63	267,95
	8. Schlichtungsgespräch	94	307,77
	9. Schlichtungsgespräch	3	443,50
	Gesamt	566	
Indikator Respekt	1. Schlichtungsgespräch	24	258,21
	2. Schlichtungsgespräch	58	283,81
	3. Schlichtungsgespräch	82	268,28
	4. Schlichtungsgespräch	64	297,04
	5. Schlichtungsgespräch	54	273,58
	6. Schlichtungsgespräch	124	256,81
	7. Schlichtungsgespräch	63	295,87
	8. Schlichtungsgespräch	94	321,28
	9. Schlichtungsgespräch	3	445,00
	Gesamt	566	
Indikator Zweifel	1. Schlichtungsgespräch	24	314,35
	2. Schlichtungsgespräch	58	327,59
	3. Schlichtungsgespräch	82	279,38
	4. Schlichtungsgespräch	64	300,44
	5. Schlichtungsgespräch	54	300,92
	6. Schlichtungsgespräch	124	249,96
	7. Schlichtungsgespräch	63	271,95
	8. Schlichtungsgespräch	94	282,21
	9. Schlichtungsgespräch	3	291,17
	Gesamt	566	

Statistik für Test^{a,b}

	Verständigung sorientierung index	Indikator Begründung	Indikator Lösungsvorschlag	Indikator Respekt	Indikator Zweifel
Chi-Quadrat	30,529	24,110	21,450	25,034	15,301
df	8	8	8	8	8
Asymptotische Signifikanz	,000	,002	,006	,002	,054

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Nummer des Schlichtungsgesprächs

*Umfang des Redebeitrags: Umfang * Nummer des Schlichtungsgesprächs*

Bericht

Umfang des Redebeitrags

Nummer des Schlichtungsgesprächs	Mittelwert	N	Standardabw eichung
1. Schlichtungsgespräch	102,83	24	107,904
2. Schlichtungsgespräch	122,10	58	239,976
3. Schlichtungsgespräch	70,79	82	102,206
4. Schlichtungsgespräch	84,86	64	110,335
5. Schlichtungsgespräch	84,81	54	107,789
6. Schlichtungsgespräch	48,40	124	71,531
7. Schlichtungsgespräch	87,81	63	114,689
8. Schlichtungsgespräch	99,80	94	129,960
9. Schlichtungsgespräch	609,33	3	501,960
Insgesamt	85,00	566	135,769

*Umfang des Redebeitrags: Kruskal-Wallis-Test für Umfang * Nummer Schlichtungsgespräch*

Ränge

	Nummer des Schlichtungsgesprächs	N	Mittlerer Rang
Umfang des Redebeitrags	1. Schlichtungsgespräch	24	324,52
	2. Schlichtungsgespräch	58	328,46
	3. Schlichtungsgespräch	82	264,74
	4. Schlichtungsgespräch	64	288,88
	5. Schlichtungsgespräch	54	300,23
	6. Schlichtungsgespräch	124	239,47
	7. Schlichtungsgespräch	63	285,54
	8. Schlichtungsgespräch	94	298,66
	9. Schlichtungsgespräch	3	485,17
	Gesamt	566	

Statistik für Test^{a,b}

	Umfang des Redebeitrags
Chi-Quadrat	21,984
df	8
Asymptotische Signifikanz	,005

a. Kruskal-Wallis-Test

b. Gruppenvariable: Nummer des Schlichtungsgesprächs

*VOI: Pearson Korrelation für VOI * Moderationsverhalten*

Korrelationen

		Moderationsv erhalten	VOI der Teilnehmer
Moderationsverhalten	Korrelation nach Pearson	1	-,889**
	Signifikanz (2-seitig)		,003
	N	8	8
VOI der Teilnehmer	Korrelation nach Pearson	-,889**	1
	Signifikanz (2-seitig)	,003	
	N	8	8

**. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,01 (2-seitig) signifikant.

*VOI: Pearson Korrelation für VOI * Kommunikator Quotient*

Korrelationen

		VOI der Teilnehmer	Kommunikat or Quotient
VOI der Teilnehmer	Korrelation nach Pearson	1	-,782*
	Signifikanz (2-seitig)		,022
	N	8	8
Kommunikator Quotient	Korrelation nach Pearson	-,782*	1
	Signifikanz (2-seitig)	,022	
	N	8	8

*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

VOI: Pearson Korrelation für VOI * Mediator Quotient

Korrelationen

		VOI der Teilnehmer	Mediator Quotient
VOI der Teilnehmer	Korrelation nach Pearson	1	,739*
	Signifikanz (2-seitig)		,036
	N	8	8
Mediator Quotient	Korrelation nach Pearson	,739*	1
	Signifikanz (2-seitig)	,036	
	N	8	8

*. Die Korrelation ist auf dem Niveau von 0,05 (2-seitig) signifikant.

Quelle: U-Test für Quelle Vorhanden * VOI

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Verständigungsorientierungindex * Vorhandensein einer Quelle	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Verständigungsorientierungindex

Vorhandensein einer Quelle	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum	Varianz
Nein	23,0947	511	10,15882	8,33	79,17	103,202
Ja	33,8384	55	15,41074	14,58	91,67	237,491
Insgesamt	24,1387	566	11,22489	8,33	91,67	125,998

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungindex
Mann-Whitney-U	7574,500
Wilcoxon-W	138390,500
Z	-5,688
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

a. Gruppenvariable: Vorhandensein einer Quelle

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungsindex ist über Kategorien von Vorhandensein einer Quelle gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

Quelle Experte: U-Test für Quelle Vorhanden * VOI

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Verständigungsorientierungsindex * Vorhandensein einer Quelle Experte	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Verständigungsorientierungsindex

Vorhandensein einer Quelle Experte	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum	Varianz
Nein	23,3573	528	10,35320	8,33	79,17	107,189
Ja	34,9963	38	16,35607	14,58	91,67	267,521
Insgesamt	24,1387	566	11,22489	8,33	91,67	125,998

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungsindex
Mann-Whitney-U	5360,000
Wilcoxon-W	145016,000
Z	-4,855
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

a. Gruppenvariable: Vorhandensein einer Quelle Experte

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungsindex ist über Kategorien von Vorhandensein einer Quelle Experte gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

Quelle Gutachten: U-Test für Quelle Vorhanden * VOI

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Verständigungsorientierungsindex * Vorhandensein einer Quelle Gutachten	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Verständigungsorientierungsindex

Vorhandensein einer Quelle Gutachten	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum	Varianz
Nein	23,6266	538	10,76762	8,33	91,67	115,942
Ja	33,9782	28	15,00163	14,58	66,67	225,049
Insgesamt	24,1387	566	11,22489	8,33	91,67	125,998

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungsindex
Mann-Whitney-U	4267,000
Wilcoxon-W	149258,000
Z	-3,916
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,000

a. Gruppenvariable: Vorhandensein einer Quelle Gutachten

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungsindex ist über Kategorien von Vorhandensein einer Quelle Gutachten gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,000	Nullhypothese ablehnen.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.

Verarbeitete Fälle

	Fälle					
	Eingeschlossen		Ausgeschlossen		Insgesamt	
	N	Prozent	N	Prozent	N	Prozent
Verständigungsorientierungsindex * Vorhandensein einer Quelle Medium	566	100,0%	0	0,0%	566	100,0%

Bericht

Verständigungsorientierungsindex

Vorhandensein einer Quelle Medium	Mittelwert	N	Standardabweichung	Minimum	Maximum	Varianz
Nein	24,0741	561	11,21167	8,33	91,67	125,702
Ja	31,3889	5	11,52025	18,75	44,44	132,716
Insgesamt	24,1387	566	11,22489	8,33	91,67	125,998

Statistik für Test^a

	Verständigungsorientierungsindex
Mann-Whitney-U	811,000
Wilcoxon-W	158452,000
Z	-1,644
Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	,100

a. Gruppenvariable: Vorhandensein einer Quelle Medium

Übersicht über Hypothesentest

	Nullhypothese	Test	Sig.	Entscheidung
1	Die Verteilung von Verständigungsorientierungsindex ist über Kategorien von Vorhandensein einer Quelle Medium gleich.	Mann-Whitney-U-Test unabhängiger Stichproben	,100	Nullhypothese behalten.

Asymptotische Signifikanzen werden angezeigt. Das Signifikanzniveau ist ,05.